



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Die Substanz der Nation.

**Die Bedeutung der Begriffe „Nation“ und „Staat“ in der Türkei,
ihre Reflexion im Rechtssystem und dem ausgewählten
Paragrafen 301 des türkischen Strafrechts (§ 301 TCK)**

Verfasserin:

Iris Wrana

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im März 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 307

Studienrichtung lt. Studienblatt: Diplomstudium der Kultur- und Sozialanthropologie

Betreuerin / Betreuer: Ass. Prof. Mag. Dr. Gabriele Rasuly-Paleczek

DANKSAGUNG

Ich bedanke mich bei all meinen Interview- und GesprächspartnerInnen für ihre Offenheit und ihr Vertrauen zu mir. Die Fülle an gewonnenen Informationen und Eindrücken bildet das Rückgrat dieser Arbeit.

Ich danke meinen LehrerInnen und MentorInnen, die mich geformt und gefordert haben. Die Auseinandersetzung mit ihnen war ein besonderes Privileg.

Vor allem aber danke ich meiner Familie und meinen Freundinnen und Freunden für den steten Rückhalt, Geduld und Zuspruch.

Mein spezieller Dank gebührt meiner Freundin Margit für das sorgfältige und unermüdliche Lektorat dieser Arbeit, die mit ihr um die halbe Welt gereist ist.

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG UND THEMATISCHER AUFRISS.....	9
II. THEORETISCHE GRUNDLAGEN	17
a. NATION UND NATIONALISMUS	17
b. STAAT UND STAATLICHKEIT	23
c. RECHT UND RECHTSSYSTEM UND IHR VERHÄLTNIS ZUR POLITIK.....	27
d. DEMOKRATIE	30
III. METHODENÜBERBLICK	32
a. RAHMEN UND ECKPFEILER DES FORSCHUNGSDESIGNS.....	34
IV. DIE TÜRKISCHE NATION.....	38
a. DIE ANFÄNGE.....	38
1. KURZABRISS DER GESCHICHTE DER REPUBLIKSGRÜNDUNG UND IHRER BESTIMMENDEN VORBEDINGUNGEN.....	38
2. DAS PROJEKT „NATIONSWERDUNG“	42
3. NATIONALISMUS ANSTELLE VON RELIGION ALS REQUISIT DER JUNGEN REPUBLIK	50
b. NATIONALISMUS 1: EINE KONSTANTE IN DER TÜRKEI DES 20. JAHRHUNDERTS	54
1. DIE ÄRA DES EIN-PARTEIENSYSTEMS WÄHREND UND NACH ATATÜRK.....	55
2. ÜBERGANG ZUM MEHRPARTEIENSYSTEM UND DER PUTSCH 1960	66
3. BEWEGTE ZEITEN UND ERNEUTE INTERVENTIONEN: DIE PERIODE BIS 1990	70
c. NATIONALISMUS 2: ALTE BEKANNTE, NEUE AKTEURE UND AKTUELLE TENDENZEN	74
1. DIE 1990ER	74
2. DIE AKP: A STAR IS BORN?	83
3. EIN STAAT, EINE NATION, EINE FAHNE – DAS AKTUELLE SELBSTVERSTÄNDNIS	93

V. „VATER STAAT“ UND „MUTTER REPUBLIK“ – EIN FAMILIENDRAMA?	99
a. BEGRIFFSANNÄHERUNG.....	99
b. DEVLET: DER OSMANISCHE STAATSBEGRIFF.....	101
c. DAS STAATSVERSTÄNDNIS IN DEN ANFÄNGEN DER REPUBLIK.....	102
d. DER STARKE STAAT – EINE ERFOLGSGESCHICHTE MIT NEBENWIRKUNGEN	105
e. ZU BEFEHL, MEIN GENERAL! DER STAAT UND SEINE ARMEE.	108
VI. DER KULT UND SEINE MANIFESTATION: DER UNSTERBLICHE STAATSGRÜNDER.....	117
a. DER UMGANG MIT DER PERSON ATATÜRK	119
b. DIE KREATION DER ZIVILRELIGION	120
c. MANIFESTATIONEN.....	123
d. ATATÜRKISMUS ALS LEITPRINZIP.....	127
VII. DIE REFLEXION DER BEGRIFFE „NATION“ UND „STAAT“ IM TÜRKISCHEN RECHT	130
a. JUSTIZ, VERFASSUNG UND STRAFRECHT	131
1. DIE TÜRKISCHE JUSTIZ – DER WILLE ZUM RECHT.	131
2. EIN BLICK AUF DIE VERFASSUNG	134
3. DAS TÜRKISCHE STRAFRECHT: EINIGE ALLGEMEINE BEMERKUNGEN.....	141
4. THEMENRELEVANTE ARTIKEL DES TÜRKISCHEN STRAFRECHTS. EINE AUSWAHL.	143
b. DETAILANALYSE: TCK § 301	145
1. BEDEUTUNG UND SPEZIFISCHE PROBLEMATIK.....	147
2. URSPRUNG UND ENTWICKLUNG.....	149
3. DIE REFORM 2008.....	153
4. DIE KONSEQUENZEN: STRUKTURELLER EINGRIFF ODER OBERFLÄCHENKOSMETIK?	155

VIII. DER § 301 IM STAATLICHEN DISKURS. ANALYSE DES PARLAMENTS PROTOKOLLS DER SITZUNG VOM 29. APRIL 2008 ZUR GESETZESÄNDERUNG.....	161
a. ANALYSEVORGANG	161
b. ERGEBNIS DER ANALYSE.....	165
IX. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSBEMERKUNG	168
X. LITERATUR UND QUELLENVERZEICHNIS	174
XI. ABBILDUNGSVERZEICHNIS	193
XII. ANHANG.....	194

„.....das ist national!“

- BIBERHAHN* **Ganz recht, es betrifft die fremden Schiffe, auf denen ferne Völker, die sich »die Zivilisierten« nennen, daherschwimmen in mein Inselreich.**
- ABENDWIND* **Ich muß auch tagtäglich erwarten, daß meine paar Inseln entdeckt werden, nacher kommen s' mir auch übern Hals mit ihrer Kultur.**
- BIBERHAHN* **Mit ihrem Fortschritt, wie sie das Zeugs heißen.**
- ABENDWIND* **Ich hör', sie gehn völlig hausieren damit. Na, a bisserl ein' Fortschritt, da halt' ich mich nicht auf dagegen, aber wie s' mir z' dick kommen mit der Zivilisation, schmeiß' ich s' alle ins Meer.**
- BIBERHAHN* **Vor Jahren, wie die ersten gekommen sind, hab' ich anders gedacht; jetzt aber hab' ich einen Haß, einen Pick auf alles Gebildete, ich batze ihn aus, den Fortschritt! Kultur, Fortschritt, Zivilisation, alles batz' ich aus.**
- ABENDWIND* **Ihre Sprach' soll nicht übel sein, und gelehrt und g'scheit.**
- BIBERHAHN* **Aber für uns nicht national.**
- ABENDWIND* **Nur fatal, daß sie auswärts kein Wort verstehn von uns.**
- BIBERHAHN* **Wenn einen kein Mensch versteht, das ist national.**

(Aus: „Häuptling Abendwind“ von Johann Nestroy)

I. Einleitung und thematischer Aufriss

Mit dem Einakter „Häuptling Abendwind oder das gräuliche Festmahl“ aus dem Jahr 1862 gelang Nestroy eine dichte Satire auf den europäischen Kolonialismus des 19. Jahrhunderts. Die Hierarchien drehte er gekonnt um, und gleichsam im Vorbeigehen fügte er dem Stück alle Ingredienzien für ein angemessenes Nationalbewusstsein hinzu. Kultur, Zivilisation, Sprache und das Fremde werden in der Erkenntnis gebündelt, dass sich das Nationale darin zeigt, dass einen kein Mensch versteht. Vornehmlich nicht „die Anderen“, also jene, die ihrerseits wieder einer Nation angehören, die ihr eigenes, hehres Selbstbild pflegt. Das Prinzip von Inklusion und Exklusion (wie es auch Luhmann beschreibt) ist ein wesentlicher Bestandteil des Nationalismus. Integration nach innen, Abgrenzung nach außen – so die Maxime dieser doppelbödigen Denkweise, die letztlich immer von der Höherwertigkeit einer Nation (der eigenen) ausgeht.¹ Die Mechanismen, denen die Selektion von Merkmalen zur Begründung dieser Vorzüglichkeit unterliegt, sind Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Arbeiten zum Thema Nationalismus, und lassen – zumindest hinsichtlich ihres Eklektizismus – eine Reihe an Gemeinsamkeiten bei der Herausbildung der so einzigartigen Nationen erkennen. Die Rahmenbedingungen für die Formierung der Türkischen Nation und damit in weiterer Folge des Nationalstaates und der Republik mögen sich in vielen Punkten von jenen der klassischen europäischen Modelle unterschieden haben, die Systematik des Prozesses ist jedoch offensichtlich. Die besondere Vehemenz, mit der die Türkische Nation kontinuierlich von ihren Verfechtern² beschworen wird, ist ein Phänomen für sich. Die Nationalismusforschung als Disziplin reicht nicht aus, um das in weiten Bereichen übersteigerte Nationalgefühl, die kultische Verehrung des Staatsgründers oder die Mystifizierung nationaler Attribute ausreichend zu erklären.³ Ein innertürkischer kritischer, wissenschaftlicher Diskurs zu diesen sensiblen Bereichen steht noch am Anfang. Gerade die Person Atatürks genießt quasi Immunität, und befindet sich gleichzeitig im Zentrum einer enormen Kommodifizierung.

¹ Vgl. Jansen/Borggräfe 2007: 105

² Sämtliche Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen, s.a. Verweis am Kapitelende

³ vgl. Navaro-Yashin 2002: 202

Die nicht-türkische wissenschaftliche Literatur konzentriert sich über die Jahrzehnte auf einige Schwerpunktthemen. Dazu zählen die historischen und islamkundlichen Arbeiten, Analysen zur geo-strategischen Bedeutung der Türkei beispielsweise für die NATO oder die USA, die Türkei unter dem Blickwinkel der EU-Erweiterung und damit auch die Auseinandersetzung mit islamistischen Strömungen, klassische ethnologische Arbeiten sowie v.a. in Mitteleuropa der Bereich Migration und Integration. In diesem Umfeld werden Allgemeinplätze wie „die Türkei als Brücke zwischen Orient und Okzident“, „die Verbindung der westlichen und der islamischen Welt“ oder „eine Zivilisation im Spannungsfeld von Tradition und Moderne“ besonders von Politik und Medien gerne und inflationär gebraucht, nicht zuletzt um ein praktisches Konstrukt, das überwiegend in der Rhetorik des kalten Krieges fußt, aufrechtzuerhalten. Arbeiten neueren Datums gehen einen Schritt weiter. Besonders türkische Wissenschaftler, die im Ausland studiert haben und/oder dort tätig sind, beschäftigen sich zunehmend mit Identitätsfragen in der Türkei. Hervorzuheben sind hier die Arbeiten von Soner Çağaptay, Yücel Bozdağlıoğlu und Ömer Taşpınar. Parallel dazu kann man in den türkischen Medien in jüngster Zeit eine lebhaft Diskussion um Fragen der türkischen Identität, der verschiedenen in der Türkei ansässigen Bevölkerungs- und Religionsgruppen, die Bedeutung des Nationalstaates, die Position der Militärs u. dgl. in einem davor in dieser Direktheit nicht dagewesenen Ausmaß beobachten. Regelmäßig wird dabei die Frage eines Erstarkens des türkischen Nationalismus aufgeworfen. Und ebenso regelmäßig wird dies durch Umfragen und Meinungsforschungsinstitute attestiert. Bei genauerer Betrachtung lässt sich feststellen, dass das Konglomerat „Türkischer Nationalismus“ – denn um ein solches handelt es sich, wie im Laufe der Arbeit noch näher ausgeführt wird – konjunkturellen Schwankungen unterworfen ist.⁴ Die wirtschaftliche Lage und innen- und außenpolitische Faktoren haben maßgeblichen Einfluss auf diese Konjunktur. So kam es beispielsweise nach der Festnahme des PKK-Anführers Öcalan 1999 zu einer nationalistischen Hochkonjunktur und einem starken Stimmenzuwachs für die rechts-nationalistische MHP (Milliyetçi Hareket Partisi, zu Deutsch „Partei der Nationalistischen Bewegung“) bei den kurz darauf stattfindenden Wahlen. Auch eine der Türkei gegenüber negative EU-Rhetorik wirkt sich entsprechend förderlich für die pro-nationalistische Stimmungslage in der Türkei aus. Es wäre verfehlt, ausschließlich Wahlergebnisse als Barometer für die Ausprägung eben jener Stimmungslage heranzuziehen. Die Wahlerfolge oder Verluste der rechten MHP und

⁴ Vgl. Özkırmlı 2008: 33 f

der noch stärker religiös-nationalistischen BBP (Büyük Birlik Partisi, zu Deutsch: „Partei der Großen Einheit“) allein liefern ein mehr als unvollständiges Bild, denn unter dem Sammelbegriff „Türkischer Nationalismus“⁵ firmieren die Staatsideologie sowie zahlreiche Strömungen unterschiedlicher Ausprägung – und das bedeutet, relevante Merkmale finden sich bei allen politischen Parteien und öffentlichen Institutionen ohnehin und quasi per Verordnung, aber auch in zivilgesellschaftlichen Einrichtungen. Eine derart facettenreiche gesellschaftliche Durchdringung macht eine differenziertere Betrachtungsweise der Ausprägungen des Türkischen Nationalismus und seiner Integrationsmechanismen notwendig und sollte über die – durchaus zahlreichen und wichtigen – Einzelfallstudien zur MHP⁶ hinausgehen.

Für den Fall der Türkei ist die Untersuchung der Beziehungen von Nationalismus, Staat – respektive Nationalstaat – und Rechtssystem zueinander und die Wechselwirkungen untereinander von besonderem Interesse. Moderne Nationalstaaten westlicher Prägung bezeichnen sich selbst als Rechtsstaaten qua Verfassung – das Gesetz soll regieren, nicht die Menschen.⁷ Im Extremfall könnte man mit dem amerikanischen Philosophen John Dewey sagen: “Rule of law and not of men – that means: rule of lawyers and not of men.”⁸.

Mathieu Deflem (2008) verweist auf die engen Zusammenhänge zwischen Recht und Politik aus einem sozialwissenschaftlichen Blickwinkel. Das Recht oder die Gesetzgebung erscheinen demnach in demokratischen Gesellschaften als einer der wesentlichen Mechanismen, wie die Bevölkerung mittels parlamentarisch legitimierter Vertretung an der Regierungsgewalt eines Staates partizipiert. Montesquieu beschrieb in seiner für das 18. Jahrhundert revolutionären Arbeit „Vom Geist der Gesetze“ das Recht als etwas vom Menschen Geschaffenes, und differenzierte zwischen unterschiedlichen Rechtssystemen, die in verschiedenen Regionen der Welt Gültigkeit besäßen. Jede Nation hat demnach das Recht, ein speziell auf diese Nation und seine bestehende oder zu etablierende Regierung maßgeschneidertes Rechtssystem einzurichten. Wesentlich sei es, dass der

⁵ Es können neben dem spezifisch „Türkischen Nationalismus“ auch weitere Ausprägungen in der Türkei beobachtet werden, wie eben auch ein „Kurdischer Nationalismus“ als bedeutendstes Pendant, sowie weitere, teils insbesondere religiös definierte Strömungen bei zahlenmäßig weniger umfangreichen Gruppierungen. Diese Begriffe sollten jedoch Gegenstand von genaueren Analysen sein, um eben diese Pauschalisierungen zu vermeiden. In dieser Arbeit soll diese Aufgabe zumindest für den Oberbegriff „Türkischer Nationalismus“ in einem gewissen Umfang vorgenommen werden.

⁶ Vgl. beispielsweise die Arbeit von Katy Schröder (2003) zum politischen Einfluss der MHP und der im Rahmen der Analyse angenommenen Position der MHP als Demokratiehemmschuh.

⁷ Vgl. Reinhard 2007: 23

⁸ Zit. n. Reinhard 2007: 24

Gesetzgeber im Einklang mit dem „Geist der Nation“ und den natürlichen Lebensbedingungen handelt und die Vorzüge einer Nation nicht unterbindet, denn “If one gives a pedantic spirit to a nation naturally full of gaiety, the state will gain nothing, either at home or abroad.”⁹

Die Gewalt und das Monopol des Staates zur Rechtsgestaltung – je nach demokratischer Ausformung mit entsprechender Partizipation der Bevölkerung – sind historisch gewachsen. Das Streben nach Machterhalt seitens staatlich-politischer Kräfte findet seinen Niederschlag daher auch in der Gestaltung des Rechtssystems. Man kann hier von einer Mehrdimensionalität der Rechtsentstehung sprechen, die nicht immer auf den ersten Blick erkennbar ist, in der aber das Recht als Mittel der Herrschenden und Spiegel der jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnisse und moralischen Überzeugungen offenbar wird.¹⁰

In diesem Sinn untersucht die vorliegende Arbeit die Wechselbeziehungen zwischen dem Türkischen Nationalismus in seinen verschiedenen Ausprägungen, dem Nationalstaat Türkei in seiner abstrakten Konstruktion und de facto Wirkungsweise, und deren Reflexion in ausgewählten Paragraphen des türkischen Strafrechts, da besonders in den Artikeln, die die Einschränkungen der Grundrechte betreffen, die Prinzipien von Staat und Nation und deren ideologisches Rüstzeug starken Niederschlag finden. Der Schutz der Staatsorgane, der türkischen Nation und des türkischen Staates, der Militärs und Sicherheitskräfte in ihrer physischen und – für diese Analyse relevanten – nicht-physischen Form ist fest und in vielfältiger Weise im Strafrecht verankert. Die einschlägigen Paragraphen ergänzen und ersetzen einander sogar teilweise, sodass ein juristischer Mehrfachansatz auch zu einem gewünschten Ergebnis führt.

Folgende Vorannahmen und Fragestellungen, auf die im Rahmen der Arbeit eingegangen werden soll, lassen sich dazu formulieren:

- Der Begriff „Türkischer Nationalismus“ beschreibt ein Konglomerat aus einem breiten Spektrum nationalistischer Haltungen unterschiedlicher Intensität; diese treten v. a. staatlich institutionalisiert, parteipolitisch

⁹ Montesquieu 1748

¹⁰ Vgl. Reinhard 2007: 25

kultiviert, in zivilgesellschaftlicher Organisation und in der Alltagspraxis der Bevölkerung auf.

- Das türkische politische System räumt dem Nationalstaat eine exponierte Stellung ein, die auch in der besonderen Rezeption des Staates durch seine Bürger zum Ausdruck kommt. Aus dem abstrakten Konstrukt „Staat“ wird ein dicht besetztes, greifbares Phänomen mit einem charakteristischen Eigenleben.
- Um den Staatsgründer Atatürk und sein Vermächtnis wurde gewissermaßen ein Kult installiert, der als Zivilreligion fungiert und Integrationskonflikte mit der transzendenten Religion verursacht, die sich auch politisch auswirken. Die geringe Elastizität dieses Kultes und des offiziellen Leitprinzips „Atatürkismus“ behindert – salopp gesagt – die Emanzipation des „Kindes Türkei“ vom Übervater Staatsgründer und den für die demokratische Entwicklung nötigen kritischen Diskurs. Daher besteht ein Potential für Konflikte sowohl im säkularen als auch religiösen Bereich.
- Das türkische Strafrecht schränkt die Grundrechte – insbesondere die Meinungs- und Gedankenfreiheit – in mannigfaltiger Weise ein, indem es die nicht-physische (=Rechts-) Persönlichkeit von Staat, Nation und Staatsorganen unter besonderen Schutz stellt. Dem gegenüber genießt das menschliche Individuum nur eine sekundäre Bedeutung. Die jüngste Strafrechtsreform bringt oberflächliche Korrekturen, ändert aber nichts an der grundlegenden Ausrichtung.
- Die türkische Justiz ist in ihrer Organisationsweise nach EU-Maßstäben nicht unabhängig, und verfolgt eine auf staatliche Interessen ausgerichtete Systematik in Bezug auf die rechtsschöpferische Kraft der Richter.
- Welches sind die Prämissen und Argumente der im Parlament vertretenen politischen Parteien im Diskurs um die Reform des § 301

des Türkischen Strafrechts, untersucht anhand des Sitzungsprotokolls vom 29. April 2008 zur Gesetzesvorlage? Wie fließen die Kategorien „Türkentum/Türkisch-Sein/Türklük“ und Nation und die damit verbundenen Wertigkeiten in diesen Diskurs ein?

Die vorliegende Arbeit lässt sich daher wie nachstehend beschrieben gliedern:

Nach dem Themenaufriss in der Einleitung behandelt Kapitel II die theoretischen Grundlagen und bedient sich dabei eines interdisziplinären Ansatzes, der in der gesamten Arbeit fortgeführt wird. Erkenntnisse aus der Kultur- und Sozialanthropologie, Politikwissenschaft, Soziologie, Rechtswissenschaft und Orientalistik werden zusammengeführt und bilden das Gerüst für die nachfolgende Analyse. Die verwendeten Methoden werden im Kapitel III näher vorgestellt. Dies sind im Wesentlichen die klassische teilnehmende Beobachtung, semi-strukturierte Expertengespräche und die Inhaltsanalyse eines parlamentarischen Protokolls.

Im Mittelteil der Arbeit wird die Untersuchung der zentralen Kategorien „türkische Nation/Nationalismus“ und „türkischer Staat“ vorgenommen. Einleitend wird ein Kurzaufsatz der türkischen Republiksgeschichte und der Ausformung des Nationalismus in der ersten Phase der Republik gegeben. Anschließend folgt ein Überblick über die hinsichtlich Nation/Nationalismus wesentlichen Entwicklungen im 20. Jahrhundert bis zum aktuellen Zeitpunkt mit punktuellen Hervorhebungen. Das Augenmerk liegt hier nicht auf einer umfassenden oder historischen Darstellung zum Thema Nationalismus in der Türkei – dies würde den Rahmen dieser Arbeit weit überschreiten – sondern auf dem Herausarbeiten interessanter Akzente und relevanter Momente für die Analyse der ausgewählten Materialien zum Strafrecht. Eine analoge Annäherung an den Begriff Staat bietet das Kapitel V. Der allgegenwärtige Staatsgründer Atatürk und der um ihn installierte Kult stehen im Mittelpunkt von Kapitel VI, da die genauere Betrachtung des „Atatürkismus“ unerlässlich ist für das Verständnis im Zusammenspiel von Nation, Staat und Kult und der daraus entspringenden Geisteshaltungen.

Kapitel VII führt die Kernbereiche Nation, Staat und Recht zusammen und behandelt dabei einige grundsätzliche Überlegungen zum türkischen Strafrecht, der Justiz und der Rechtsauslegung. Detaillierter wird auf ausgewählte Paragraphen des Strafrechts

zu den Grundfreiheiten eingegangen. Im Zentrum steht dabei der § 301, der aufgrund von Prozessen gegen berühmte Schriftsteller, Journalisten u. a. wegen „Beleidigung des Türkentums“ traurige Berühmtheit erlangt hat. Dieser Paragraph wurde im Jahr 2008 reformiert,¹¹ das Parlamentsprotokoll der Sitzung zur Annahme des reformierten Artikels ist mit Gegenstand der Untersuchung und zeigt den Diskurs und die Haltung der politischen Parteien zu Nation, Staat und der offiziellen Doktrin auf. Abschließend folgt eine Bewertung der Verknüpfung der o. a. zentralen Kategorien dieser Arbeit.

Aufgrund meiner eigenen beruflichen Tätigkeit in der Türkei im politischen Umfeld konnte ich für die vorliegende Arbeit auf umfassende Erfahrungen und Informationen zurückgreifen, deren Quellen verständlicherweise nicht detailliert angeführt werden können. Ähnlich verhält es sich – auch aus Rücksicht auf das sensible Thema – mit der Nennung von Gesprächspartnern und Informanten. Wo es möglich ist, werden zumindest die entsprechenden Organisationen genannt oder ergänzende Zusatzinformation gegeben. Es ist mir wichtig, meinen persönlichen Zugang in die vorliegende Arbeit einfließen zu lassen, da ich der Überzeugung bin, dass diese Erfahrungen und langjährigen Beobachtungen das Thema abrunden. Darüber hinaus denke ich, dass es ein besonderer Vorteil ist, auch rezente Entwicklungen und die alltäglich auf breiter Ebene laufenden Diskurse einbringen zu können.

Im Rahmen dieser Arbeit wurden neben deutsch- und englischsprachigen auch türkische Quellen verwendet; die nötigen Übersetzungen (sofern diese im Text aufscheinen) wurden von mir selbst angefertigt (das Gleiche gilt für alle fremdsprachlichen verbalen Quellen). Da die tägliche Medienbeobachtung Teil meiner beruflichen Tätigkeit war, sind auch entsprechende daraus gewonnene Informationen mit eingeflossen. Neben der einschlägigen Literatur in Druckform wurden für diese Arbeit zahlreiche Online-Quellen wie Artikel, wissenschaftliche Aufsätze und digitalisierte Bücher herangezogen.

Das verwendete Bildmaterial stammt zum überwiegenden Teil aus meinem privaten Foto-Archiv; in allen anderen Fällen gibt es einen entsprechenden Quellenvermerk.

¹¹ Dabei wurde auch der Begriff „Türkentum“ gestrichen, detailliert Kap. VII

Es soll an dieser Stelle noch darauf hingewiesen werden, dass im Text aus Gründen der Lesbarkeit durchgehend die männliche Form personenbezogener Hauptwörter gewählt wurde. Die Angaben beziehen sich jedoch – so nicht ausdrücklich anders angegeben – jeweils auf Frauen und Männer.

II. Theoretische Grundlagen

a. Nation und Nationalismus

Was macht die Nation zur Nation in ihrer neuzeitlichen Auffassung?¹² Genügt ein Akt des Willens aus freien Stücken zur Formierung einer Nation? Oder muss vielmehr ein Kriterienkatalog abgearbeitet werden, um die Zugehörigkeit zu dieser „stolzen Einheit“ zu sichern? Und wenn ja, wie konstituieren sich diese Kriterien? Die Verwendung des Begriffes Nation ist weitgehend ungenau, auch wenn die Fürsprecher einer nationalen Idee zu Definitionszwecken vorrangig auf objektiv erscheinende Elemente wie sprachliche und territoriale Einheit, eine gemeinsame einzigartige Historie und kulturelle Homogenität zurückgreifen. Auch ein rein subjektiv begründeter, fallweise kollektiver Voluntarismus im Bekenntnis zu einer Nation liefert keine erschöpfende Erklärung für das Wesen der Nation, da sich das Bewusstsein für die Zugehörigkeit nicht auf eine Dimension – die Nationalität – reduzieren lässt und je nach Aktionsumfeld variiert.¹³ Eine Annäherung an das Phänomen Nation muss demzufolge auf zwei Ebenen erfolgen: mittels Untersuchung der offiziellen Diktion, die in dem Gebilde vorherrscht, das für sich den Status einer Nation beansprucht, und durch die Analyse der Äußerungen und Symptome der diesem Gebilde sich zugehörig fühlenden oder (zwangsweise) zugeordneten Subjekte.

Etymologisch leitet sich der Begriff Nation von lat. natio für Geburt, Herkunft, Geschlecht ab. Eine angenommene gemeinsame Geschichte, Sprache und Kultur dienen als Referenzrahmen, unter dem sich über die Jahrhunderte immer mehr die politische Souveränität und damit die Deckungsgleichheit von Nation und National-Staat als Hauptbezugspunkte heraus kristallisierten.¹⁴ Eine verfassungsrechtliche Grundlage, Bürgerrechte und die wechselseitige staatliche Anerkennung ebneten den Weg zum internationalen Agieren und für den Entwurf eines zukunftsorientierten

¹² Der Begriff Nation in seiner politischen Auslegung ist ein sehr junger Begriff, der erst im späten 19. Jahrhundert in dieser Bedeutung in den Wörterbüchern definiert wurde, vgl. Hobsbawm 1992: 25 f.

¹³ Vgl. Hobsbawm 1992: 19

¹⁴ Interessanterweise war in den „revolutionären“ Anfangszeiten der französischen und amerikanischen Nation vor allem das einheitliche Territorium und die territoriale Souveränität das bestimmende Element; Sprache, Ethnie und Kultur wurden in Europa erst im 19. Jahrhundert in die Diskussion einbezogen, vgl. Hobsbawm 1992: 32

innerstaatlichen Handlungsprogramms.¹⁵ Die Französische Revolution hinterließ ihre Spuren nicht nur im republikanischen Zuschnitt der Nationalstaaten v. a. in Europa. Die „Grande Nation“ beeinflusste auch die künftige emotionale Prägung der Begriffe. Während sich die Wahrnehmung von Staat überwiegend an dessen Potential zur Machtausübung, am Reglement und der Versorgerfunktion orientiert, genießt die Nation im Allgemeinen eine positive Konnotation¹⁶, gewissermaßen als „soft power“ neben dem mit allerlei Durchsetzungsmechanismen ausgestatteten Staatsapparat. Salopp ausgedrückt, könnte man im Konstrukt Nationalstaat von der Nation als Über-Ich des Staates sprechen.

Zwei weitere Elemente des Kriterienkatalogs „Nation“ seien hier erwähnt, auch wenn sie nicht im Zentrum der vorliegenden Arbeit stehen: Größe bzw. Umfang und Wirtschaft.¹⁷ Die Theoretiker des 19. Jahrhunderts machten die Bezeichnung Nation durchaus von einer bestimmten Größe (territorial oder nach Einwohnerzahl) abhängig, ohne hier exakte Angaben zu nennen.¹⁸ Als Maßstab galt gewissermaßen die „Lebensfähigkeit“ eines Nationalstaates. Dies führt unmittelbar zur Wirtschaft als Determinante. Die Rolle des Staates als wirtschaftlicher Akteur ist evident; sehr variabel hingegen ist das Ausmaß, in dem der Staat diese Rolle nach außen und nach innen wahrnimmt. Das Spektrum reicht hier beispielsweise vom extremen Liberalismus zum strikten Protektionismus. Unter dem Eindruck des Zusammenbruchs der kommunistischen Systeme und der kritischen Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Globalisierung scheint der Diskurs um den Wirtschaftsakteur Staat neuerlich an Dynamik gewonnen zu haben. Die Thematik lässt sich jedoch über 150 Jahre zurück verfolgen, und zeigt, dass auch die entschiedenen Gegner staatlicher Eingriffe den Nutzen eines Währungsmonopols, einer öffentlichen Fiskalpolitik und den Zusammenhang des Erreichens von Wohlstand und einer rechtmäßigen, stabilen Regierung anerkannten.¹⁹ Kurz gefasst, staatliche gelenkte ökonomische Prozesse und damit auch ein allgemeines Modernisierungsbestreben haben unmittelbar Einfluss auf das „Projekt Nation“ und die Formierung und Aufrechterhaltung von Nationalstaaten.

¹⁵ Vgl. Bruckmüller 1994: 46 f

¹⁶ Wiewohl die positive Konnotation mit dem Anfügen der Endung „-ismus“ (zumindest in großen Teilen Europas) schlagartig ins Gegenteil verkehrt werden kann

¹⁷ Vgl. Hobsbawm 1992: 39 ff

¹⁸ Ebda. Die einschlägige Literatur spricht hier von einer Dimension jenseits eines „Schwellenlandes“; so würden „zu kleine“ Nationen, die nicht selbst expansionsfähig sind, mangels Praktikabilität eines Nationalstaates die Vereinigung mit einer bereits großen Nation suchen

¹⁹ Verwiesen sei hier v.a. auf die Schriften zur Entstehung der Nationalökonomie, besonders F. List.

Gellner beschreibt die Entstehung des Nationalismus als ein Produkt der Moderne im europäischen Umfeld. Seine Herausbildung sei „die notwendige Folge beziehungsweise Implikation bestimmter sozialer Verhältnisse“²⁰. Der Übergang zur Industriegesellschaft und die Teilnahme breiter Bevölkerungsgruppen an der (bildungsabhängigen) Hochkultur spielen dabei eine enorme Rolle. Weithin bekannt ist Gellners Definition von Nationalismus als politischem Prinzip, das die Kongruenz von politischer und nationaler Einheit vorsieht.²¹ Die nationale Einheit ergibt sich aus der angenommenen kulturellen Übereinstimmung der Mitglieder einer Gruppe, und damit wird die „gemeinsame Kultur“ zu einem geeigneten Ausgangspunkt für die Untersuchung des Phänomens. Wirkungsvoll wird der kulturelle Aspekt erst durch die wechselseitige Akzeptanz der Gruppenmitglieder als „Vertreter ein und derselben Nation“²². Zentrale Anliegen des Nationalismus sind sein Anspruch auf Universalität und sein Bestehen auf Unvergänglichkeit. Die Nation ist demnach eine ewige Größe, die sich über einen bestimmten Zeitraum in einem „Schlummerzustand“ befunden hat und nur wieder erweckt werden muss.²³ Die effizienteste Organisationsform zur Durchsetzung einer nationalen Kultur bildet der neuzeitliche Staat, der damit zu einem kulturell homogenen Nationalstaat mutiert.²⁴ Staat und Kultur sind wie Braut und Bräutigam, die je nach Intensität der Vermählung eine äußerst leidenschaftliche Ehe eingehen können.²⁵ Nicht Nationen bringen Staaten hervor, sondern Staaten und Nationalismen erzeugen Nationen.²⁶

Die Deckungsgleichheit von politischer und nationaler Einheit ist eine der tragenden Säulen im Nationalismuskonzept. Das politische Prinzip Nationalismus hat dabei einen transitorischen Charakter²⁷, und die technische und wirtschaftliche Entwicklung nehmen unmittelbar Einfluss auf das Nationsgebilde, an dem sich das Doppelphänomen einer Konstruktion durch die Eliten verbunden mit Annahmen und Haltungen des „einfachen Volkes“ beobachten lässt.²⁸ Das erleichtert es den

²⁰ Gellner 1999: 28. Vgl. auch Eli Kedourie, *Nationalismus* (Oxford 1960) und dessen Einstufung von Nationalismus als „ideologischen Unfall“.

²¹ Vgl. Gellner 1983: 1

²² Vgl. Gellner 1983: 7

²³ Vgl. Gellner 1999: 24 f

²⁴ Vgl. Gellner 1999: 99. Gellner formuliert hier eine Zoneneinteilung Europas von West nach Ost, die Bezug auf die Heterogenität am Balkan und in den östlichen Zonen und die daraus immer wieder resultierenden ethnischen Säuberungen nimmt.

²⁵ Vgl. Gellner 1999: 89 f

²⁶ Vgl. Hobsbawm 1992: 21

²⁷ Vgl. Izgin 2008: 8 f

²⁸ Ebda. Izgin verweist auf Hobsbawm „Nationen und Nationalismus“

Verfechtern von nationalistischen Programmen zu behaupten, sie seien die Repräsentanten eben dieses Volkes. Das Nationalbewusstsein selbst unterliegt einer zeitlichen Dynamik, und durchdringt die Bevölkerungsgruppen temporal ungleichmäßig.

Das Drei-Phasenmodell des tschechischen Historikers Miroslav Hroch zur Entstehung des Nationalismus der „kleinen Nationen“ trägt diesem Umstand Rechnung. Er differenziert zwischen (1) dem Erwachen des Interesses an völkischer Kultur und Sprache vornehmlich im Bildungsbürgertum, (2) der bewussten Agitation von Eliten im Sinne der „nationalen Werte“, und (3) dem vollständigen Erwachen und der folgenden Begeisterung der Massen im Umfeld des organisierten Nationalismus.²⁹

Ungefähr zeitgleich mit den bedeutsamen Werken zur Nationalismusforschung von Ernest Gellner (Nationalismus und Moderne, 1991) und Eric Hobsbawm (The Invention of Tradition, 1983) erschien Benedict Andersons Buch „Die Erfindung der Nation“, in dem er mit dem Konzept der „imagined communities/vorgestellten Gemeinschaften“ dem konstruktivistischen Forschungsansatz und der Kritik an der Ideologie des Nationalstaates einen neuen Impetus verlieh. Anderson regt als anthropologische Definition von Nation die „vorgestellte politische Gemeinschaft – vorgestellt als begrenzt und souverän“ an.³⁰ Daraus ergeben sich vier Basiskriterien für das Konstrukt Nation³¹:

- Die Nation ist vorgestellt, da die Mitglieder nur einen minimalen Ausschnitt der Gruppe kennen, und dabei die Annahme einer großen Gemeinschaft im Kopf haben (tatsächlich wird es bei allen Dimensionen jenseits ungefähr der Größe eines Dorfes unrealistisch, alle Mitglieder einer Gemeinschaft zu kennen)
- Die Nation wird als begrenzt gedacht, da sie als territorial festgelegte Entität gilt; abseits dieser bestimmten Grenzen liegen andere Nationen.

²⁹ Vgl. Hroch 1971: 127 ff. Hroch hat sich vor allem mit den Ausformungen des osteuropäischen Nationalismus beschäftigt. In seinen jüngsten Werken wurde er für die Replik seiner Konzepte ohne Einbezug des aktuellen Forschungsstandes allerdings stark kritisiert.

³⁰ Vgl. Anderson 1996: 15 ff

³¹ Ebda.

- Die Nation wird als souverän angenommen, weil durch den Einfluss der Aufklärung und Revolution die alten Dynastien entmachteten wurden und der souveräne Nationalstaat das Symbol dieser neuen Freiheit und Selbstbestimmung ist.
- Die Nation wird als Gemeinschaft vorgestellt, weil sie unabhängig von den tatsächlichen Machtverhältnissen als Verbund von Gleichen wahrgenommen wird.

Anderson stimmt mit Gellner hinsichtlich des „erfundenen Charakters“ von Nationen überein, wendet sich aber gegen den Terminus „falsch“ im Sinne von vorgetäuscht, da dieser suggeriert, es gebe vice versa „authentische Gemeinschaften“ dieser Größenordnung.³²

In Andersons Konzept kommt der Verbreitung des Buchdruckes (gemeinsam mit dem Kapitalismus) eine besondere Bedeutung zu, da mit ihm auf sprachlicher Ebene breitenwirksam operiert und eine Nationalsprache installiert werden konnte.³³ Eine einheitliche Sprache schafft Solidarität mit der vorgestellten Gemeinschaft und fördert das nationale Bewusstsein – auch mit Bezug auf die historische Kontinuität der imaginierten Nation. Diesen Anspruch nationalistischen Denkens auf den historischen Vorfahren unterstreicht Anderson und bedient sich des Ausdruckes der „Biographie von Nationen“, analog zu jener von Menschen. Die Erinnerungen in diesen Biographien sind jedoch geprägt von einer selektiven Vergesslichkeit³⁴.

Ein gemeinsames Merkmal der offiziellen, vom Staat induzierten Nationalismen ist die Nutzung der Möglichkeiten eines modernisierten Bildungssystems zu ihrer Durchsetzung.

„Aus naheliegenden Gründen bedienten sich die Staaten eines immer leistungsfähigeren Apparats zur Kommunikation mit den Einwohnern – vor allem der Grundschule – um das Bild und Erbe der „Nation“ zu verbreiten, die Liebe zu ihr einzupflanzen und alle auf das Land und die Fahne einzuschwören (...).“³⁵

³² Ebda.

³³ Vgl. Anderson 1996: 50 f.

³⁴ Vgl. Anderson 1996: 158 unter Verweis auf Renans Diktum zur Vergesslichkeit von Nationen.

³⁵ Hobsbawm 1992: 110

Die Bedeutung, die einem umfassenden Schulsystem basierend auf zumindest einer allgemeinen Grundschulpflicht im Nationalisierungsprozess zukommt, liegt auf der Hand. Dies impliziert die Relevanz einer Nationalsprache vor allem als Unterrichts- und Amtssprache, um die Kontakte des Staates mit seinem Volk vereinheitlicht abzuwickeln. Zugleich zählt Sprache als – nicht unumstrittener – Indikator von Nationalität.³⁶ Die Entscheidung für eine Nationalsprache hat eine enorme politische Tragweite und emotionale Brisanz. Wenn die „Sprache als Seele der Nation“³⁷ gilt, stellt sich in multilingualen Nationen zwangsläufig die Frage nach dem Umgang mit den „Seelenlosen“. Eine nationale Sprachpolitik, die durch restriktive Maßnahmen den Sprachnationalismus fördert, ist eine bevorzugte Option von Regimen mit Separationsängsten, mündet jedoch nur in aufgedrängter, oberflächlicher Homogenität.

Umso erstaunlicher sind die vielfältigen sprachlich-kulturellen Schöpfungen, die aus einer aufrichtigen Liebe zur Nation entstehen und in denen Verbundenheit und Opferbereitschaft für die „erhabene, reine Nation“ in Poesie, Prosa und Gesängen ihren Ausdruck finden.³⁸ Bezeichnungen wie Vaterland und Muttersprache machen die familiären Bindungen im Konzept Nation deutlich. „Ein Patriot ist jemand, der sein Vaterland liebt. Ein Nationalist ist jemand, der die Vaterländer der anderen verachtet.“³⁹

Die Trennlinie zwischen Patriotismus und Nationalismus ist nicht immer einfach zu ziehen. Wenn die Patrioten und Nationalisten auf dem Bergrücken der sogenannten Vaterlandsliebe wandeln, mögen sich ihre Pfade oft kreuzen, ja sogar Teile des Weges gemeinsam zurückgelegt werden. Weniger bildhaft ausgedrückt: Während die staatlichen Strukturen in Europa im Jahrhundert nach der Französischen Revolution Gestalt annahmen und einen staatlichen Patriotismus förderten, entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein eigenständiger Nationalismus, der durchaus als Konkurrenzbewegung betrachtet werden kann. Eine gelungene Verbindung von staatlichem Patriotismus und einem im Bürgertum vorhandenen Nationalismus stellte für die jeweilige Regierung eine Erfolgsoption dar. Schlug diese

³⁶ Vgl. Hobsbawm 1992: 117

³⁷ Vgl. Hobsbawm 1992: 114

³⁸ Vgl. Anderson 1996: 142

³⁹ Johannes Rau in seiner Ansprache nach der Wahl zum Bundespräsidenten am 23. Mai 1999, Quelle: www.bundespraesident.de (Zugriff am 18.12.2009)

Synthese fehl, bestand die Gefahr des Überhandnehmens der nationalistischen Strömungen. Denn „die grundsätzliche Loyalität des neuen Nationalismus galt paradoxerweise nicht dem Land sondern allein seiner besonderen Auffassung von diesem Land – einer ideologischen Konstruktion“⁴⁰. Welche Ausprägung das konstante Nebeneinander des offiziellen und der parallel bestehenden, in bestimmtem Umfang eigenständigen Nationalismen⁴¹ in der Türkei annimmt, wird in den nachfolgenden Kapiteln behandelt.

b. Staat und Staatlichkeit

Aus der Perspektive des Völkerrechts bedarf es dreier Elemente, um vom Vorhandensein eines Staats und damit auch Völkerrechtssubjekts ausgehen zu können: ein Staatsvolk, ein Staatsgebiet und eine Staatsgewalt.⁴² In der klassischen soziologisch-deskriptiven Definition von Max Weber ist der Staat „diejenige menschliche Gemeinschaft, welche innerhalb eines bestimmten Gebietes ... das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit für sich (mit Erfolg) beansprucht“⁴³. Die rezenten anthropologischen Arbeiten bringen eine Vermengung der Begrifflichkeiten „Staat – Nation – Nationalstaat“ mit sich, und verwenden die Termini oftmals im Austausch miteinander.⁴⁴ Anthropologische Arbeiten zur Staatstheorie implizieren immer auch Nationalismuskonzepte – führt man sich die Ausformung des Nationalismus als staatliches Projekt vor Augen, so erscheint dies ausgesprochen plausibel. Die Meta-Kategorie „Staat“ bietet ein überaus reiches Aufgabengebiet für den sorgfältigen Einsatz des anthropologischen Brennglases. Es gilt, den kulturellen Entwurf des Staates, seine Mechanismen und seine Perzeption zu untersuchen; die differenzierten Beziehungen zwischen Staat und Zivilgesellschaft und deren wechselseitige Einflüsse wollen dokumentiert und analysiert werden. Wenn wir die bürokratische Alltagspraxis und ihre Manifestationen im Leben der Menschen untersuchen, wird das vermeintlich Nicht-Politische als Illusion entlarvt und die Strukturen der staatlichen Intentionen treten hervor.⁴⁵

⁴⁰ Vgl. Hobsbawm 1992: 111

⁴¹ Beide Varianten sind ideologisch konstruiert

⁴² Empfehlenswert sind hierzu die Klassiker von Georg Jellinek, Allgemeine Staatslehre (1900) oder Hans Kelsen, Allgemeine Staatslehre (Berlin 1925).

⁴³ Vgl. Max Weber (1919). Politik als Beruf, München und Leipzig 1919, GPS 505–560.

⁴⁴ Vgl. Sharma/Gupta 2006: 7

⁴⁵ Vgl. Sharma/Gupta 2006: 11

Wesentlich offensiver als auf der bürokratischen Ebene agiert der Staat wenn es um seine Repräsentation geht. Ein nahezu unerschöpfliches Reservoir an Ritualen, Inaugurationen, Symbolen, Festtagsveranstaltungen, mündlicher und schriftlicher Expression, Paraden u.v.m. wird genutzt, um den Bürgern ein fassbares Bild jenseits der Bürokratie und des Gewaltmonopols zu vermitteln. Die öffentliche, kulturelle Repräsentation und Vorführung von Staatlichkeit ist ausschlaggebend für das Bild von der Natur des Staates in den Köpfen seiner Bürger.⁴⁶

Bürokratische Alltagspraxis und kulturelle Repräsentation sind in der Realität dicht verwoben, das eine beeinflusst das andere und trägt zu dessen laufendem Wandel bei. Diese komplexe Dialektik kann aber auch zu Dissonanzen führen zwischen der Vorstellung vom Staat, die seine Bürger hegen und der praktischen Erfahrung, die sie im Umgang mit Bürokraten machen. Dabei offenbaren sich die Widersprüchlichkeit des Staatsgebildes und seine vorhandenen Bruchlinien.⁴⁷

Das Verhältnis zwischen dem Staat und seinen Bürgern ist maßgeblich durch die Gouvernamentalität⁴⁸, die „Techniken und Künste des Regierens“ mitbestimmt. Das von Foucault entworfene Konzept integriert im Rahmen der Analyse von Macht- und Wissensnetzwerken die Führungsqualitäten institutionalisierter Autoritäten (z.B. eines Landes) ebenso wie die Fähigkeit zur Selbstführung (Subjektivierung) des Individuums. In seiner „Analytik der Macht“ untersucht Foucault die Staatsräson und die Art und Weise, wie der Einzelne zur Sicherung des positiven Befindens des Staates angehalten wird. Letztlich braucht der Staat zumindest in gewissem Maß das Einverständnis seiner Bürger, um diese regieren zu können. Das anthropologische Konzept des Politischen verdankt den Arbeiten Foucaults kraftvolle Impulse und andauernde Inspiration.

In einer kritischen Auseinandersetzung mit dem türkischen Staat kommt den Theoriegebäuden von Michael Taussig und Slavoj Žižek besondere Attraktivität zu, da sie die Facetten des Beziehungsgeflechtes Staat – Gesellschaft ausnehmend gut charakterisieren.⁴⁹ Eine ähnliche Wirksamkeit wie Andersons Erforschung der

⁴⁶ Vgl. Sharma/Gupta 2005: 18 f.

⁴⁷ Ebda.

⁴⁸ Vgl. Michel Foucault (2004). *Analytik der Macht*. Frankfurt am Main. und Michel Foucault (2004). *Geschichte der Gouvernamentalität*. 2 Bde., Frankfurt am Main.

⁴⁹ Vgl. Navaro-Yashin 2002: 156 ff.

Nation als „Imagined Community“ darf man Taussig bei seinem Konzept vom Staat zugestehen. Mit dem Schwinden der religiösen Macht ersetzt der Staat zunehmend Gott als Idee, so seine Prämisse. Der Staat wird zum modernen Fetisch.⁵⁰

Taussig ist erklärter Säkularist; es geht ihm also in seiner Darstellung um das Demonstrieren von religiöser Qualität in einem System – nämlich dem Staat–, das von sich behauptet säkular zu sein. Mit diesem Ansatz erörtert Taussig auch Aspekte der Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft.⁵¹

In Anlehnung an Sloterdijk⁵² und entsprechend den Betrachtungsweisen Žižeks kann das Konzept „Zynismus“ als Ansatz zur Analyse der Rezeption des Staates im öffentlichen Leben und für die Untersuchung des alltäglichen Diskurses zur Politik herangezogen werden.⁵³

In seinem Buch „The sublime object of ideology“ widmet Žižek dem Zynismus als Form von Ideologie ein eigenes, gleichnamiges Kapitel. Die Kernaussage lässt sich als „doing in spite of knowing“⁵⁴ zusammenfassen und bezieht sich auf folgenden Gedankengang: die Menschen in einer (bestimmten) Gesellschaft sind sich der Fehlerhaftigkeit und Falschheit einer (ihnen vorgesetzten) Ideologie bewusst und äußern auch Kritik daran. Das „zynische Subjekt“ erkennt die ideologische Maske, die der sozialen Realität übergestülpt wird und bemerkt die Kluft zwischen Maske und Realität. Und dennoch setzt es seine Aktionen so, als wäre die Maske die Realität und die Täuschung würde funktionieren. Die vorherrschende Ideologie ist letztlich jene des Zynismus.⁵⁵

⁵⁰ Vgl. Taussig 1992: 114 ff.

⁵¹ Vgl. Navaro-Yashin 2002: 158. Tatsächlich gibt es einen immer wieder hervortretenden Staats-Fetischismus in der türkischen Gesellschaft (z.B. mit Flaggenkampagnen, dem hochritualisierten Zeremoniell beim Atatürk-Mausoleum, Militärparaden etc); daneben gibt es aber gleichzeitig eine weit verbreitete Alltagspraxis, Missfallen und Abneigung gegenüber dem Staat zu äußern, Geschichten über den Staat und kritische Kommentare zu produzieren.

⁵² Peter Sloterdijk (1983). Kritik der zynischen Vernunft. 2 Bände. Frankfurt am Main: Suhrkamp

⁵³ Vgl. Navaro-Yashin 2002: 159. Zynismus dient als Konzept für die Erörterung des Umgangs mit dem Politischen und die Erfahrung desselben durch die Gesellschaft in der gegenwärtigen Türkei. Das Fatale daran: Zynismus bewirkt nicht die Emanzipation sondern die Bekräftigung von Staatlichkeit.

⁵⁴ Vgl. Navaro-Yashin 2002: 160. Die Formulierung ist eine Anleihe an Lacans Auffassung vom „Symptom“.

⁵⁵ Vgl. Žižek 1995: 33. Žižek wird oft für eine unzureichende begriffliche Genauigkeit (mitunter sogar für eine Missinterpretation seiner zentralen Bezugsfigur Lacan und Übertragung dessen psychoanalytischer Konzepte auf Philosophie, Politik, Gesellschaft) kritisiert; dennoch ist das Konzept hier für die Türkei höchst treffend und soll daher eingebracht werden.

Es drängt sich die Frage auf, warum eine erkannte Realität zugunsten einer missbilligten Fiktion abgelehnt wird. Gemäß Lacan kann in der Psychoanalyse das Symptom des Patienten im Normalfall zum Zeitpunkt der Erkenntnis zum Verschwinden gebracht werden. In bestimmten Fällen aber wird der „Patient“ zum „Jouisseur“ – er genießt sein Symptom, sogar wenn es ihn auf lange Sicht zerstört. Die Gewissheit des Niedergangs durch ein vertrautes Symptom ist tröstlicher als die Ungewissheit, die nach der Überwindung desselben unweigerlich folgen würde.⁵⁶ Während die Fetischisten des Staates sich darüber im Klaren sind, dass es sich beim Staat nicht um eine perfekte Einheit handelt, führen sie ihre Alltagspraxis so fort, als wäre es eine und betreiben dadurch aktiv die Persistenz der Staatlichkeit und des Fetischs. Sie sind die faktische agency der Staatlichkeit.⁵⁷ Die soziale Realität wird durch das alltägliche „als ob“-Handeln geformt. Es wird so gehandelt, als ob das Militär der Verteidiger der Demokratie wäre; als ob das Parlament die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit vertrete etc. Darin liegt der Zynismus, das ist der gegenwärtige zynische Agent.⁵⁸ Der „Zynismus“ ist so zu einer Technik der türkischen Staatsmacht geworden, eine unerlässliche Bedingung für seine Weiterexistenz angesichts der Bilanz substantieller Bedrohungen (wie Militärputsche, ausufernde Politskandale, mafiöse Verstrickungen mit dem „Tiefen Staat“, Parteiverbote, innere bewaffnete Konflikte, Friktionen zwischen Religion und Laizismus etc.) in den knapp neun Jahrzehnten seit der Republikgründung.

Kurzgefasst: der türkische Staat überlebt seine „vielen Tode“ durch den Zynismus seiner Subjekte und deren freiwillige Ausübung einer Alltagspraxis der Staatlichkeit verbunden mit einer „Phantasie“ über den Staat.⁵⁹ Die realen Effekte werden eingebettet in das Potenzial des „Phantasmatischen“⁶⁰, das der türkische Staat für

⁵⁶ Vgl. Navaro-Yashin 2002: 160. Der Patient schafft sich Lacan zufolge sein „Phantasma“ (=Bild, Vorstellung, Erscheinung).

⁵⁷ Vgl. Navaro-Yashin 2002: 162 f.

⁵⁸ Ebda. Žižek beschreibt die öffentliche Alltagspraxis als den Schlüssel zum Konzept des Zynismus. Navaro-Yashin argumentiert, man müsse berücksichtigen, in welchem Umfang Menschen, die sich der Fehlerhaftigkeit des Staates und der damit verbundenen Farce des Befolgens der Alltagspraktiken zum Recycling der Staatlichkeit bewusst sind, sich aus Gründen des Überlebenskampfes diesem Prozedere unterordnen und welche Sanktionen mit dem Widerstand verbunden wären; das betrifft die Zivilgesellschaft ebenso wie die offiziellen Repräsentanten des Staates. Um die eigene Existenz (und der Nahestehenden) zu sichern, operiert das Individuum innerhalb der staatlichen Parameter; dies vermag zwar radikale Kurswechsel zu verhindern, kann aber zu Resignation führen

⁵⁹ Vgl. Navaro-Yashin 2002: 186.

⁶⁰ Ebda. Lacan spricht vom Phantasma als psychische Repräsentation eines Objekts oder einer Situation, oft auch als eine Form der Abwehr begründet in traumatischen Erfahrungen. Wichtig ist die Einbettung des Phantasmas in eine symbolische Ordnung; so tritt es in einer signifikanten Struktur in Funktion

sich in Anspruch nimmt. “What we experience as our real world is a product of the structures and objects produced in the name of „Turkey“ as signifier...[...]. the state as an object persists.“⁶¹

Eine anthropologische Exploration des Staates sollte auch jenseits der Manifestationen in Form von Institutionen und des von ihnen produzierten Diskurses stattfinden; es ist zu untersuchen, wie der Staat in seine Subjekte eingebettet ist, in ihre Gewohnheiten und Reaktionen, in ihre Ängste, die Internalisierungen von – im vorliegenden Fall türkischer – Staatlichkeit, die sie überall mit sich tragen.⁶² Žižeks Entwurf ist von eminentem Nutzen für die Analyse, muss aber in einen situativen und personellen Kontext gesetzt werden. “We need to study situational and relative, positional relations with the state. This is where an anthropological approach is needed.“⁶³

c. Recht und Rechtssystem und ihr Verhältnis zur Politik

Ein Rechtssystem ist ein Spiegel der Haltungen und des Wertesystems einer Gesellschaft, das während eines gewissen Zeitraums Gültigkeit beansprucht. Von den verschiedenen Typen der Rechtsbildung ist jene durch Gesetzesrecht zweifellos die jüngste Form, die erst mit dem Entstehen der staatlichen Souveränität und der Kodifizierung der diversen Rechtsbereiche an Bedeutung gewinnt. Im modernen Rechts- und Verfassungsstaat sollen die Gesetze die Rechtssicherheit und die gleiche Freiheit aller Staatsbürger gewährleisten.⁶⁴ Sie fungieren aber auch als kritisches Verbindungselement zwischen Staatsbürgern und Regierung, indem sie Schutz vor politisch motivierten Übergriffen bieten sollen. In demokratischen Systemen ist zudem das von den Staatsbürgern gewählte Parlament und die darin vertretenen politischen Parteien mit der Legislative beauftragt, wodurch sich eine unmittelbare

⁶¹ Ebda.

⁶² Vgl. Navaro-Yashin 2002: 181 f. Navaro sagt von sich, sie habe bei der Analyse von Staatlichkeit und des Politischen, das sich in den Subjekten manifestiert, eine gewisse Nähe zum historischen Materialismus gezeigt. Das Spezielle am türkischen Staat ist, dass er all die Dekonstruktionen (öffentliche Kritik, das Preisgeben von öffentlichen Personen zur Lächerlichkeit, die Bewusstmachung von falschen Vorstellungen etc.) recht unbeschadet überlebt um nicht zu sagen gestärkt wieder aufersteht. An diesem Punkt scheitert die Analyse der Post-Strukturalisten und die Reichweite der historischen Materialisten zumeist: an der Fähigkeit des Staates zur Adaption und, wenn nötig, dem Pouvoir, sich selbst zu überleben. Das macht aber auch den Nationalismus dauerhaft gefährlich.

⁶³ Navaro-Yashin 2002: 161 in ihrer Kritik an Žižek.

⁶⁴ Vgl. Luf 2008: 21 f.

Verknüpfung von Recht und Politik ergibt. Die gewählten Abgeordneten korrespondieren wiederum mit der Wählerschaft und formulieren die demokratischen und sonstigen verbrieften Rechte des Einzelnen und von Bevölkerungsteilen in ihrer Gesetzgebertätigkeit. Aus diesem Vorgang lässt sich auch erkennen, unter welchen gesellschaftlichen und politischen Bedingungen ein Mitglied/eine definierte Gruppe an Mitgliedern einer Gemeinschaft als „bedrohlich“ für diese Gemeinschaft hinsichtlich Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit eingestuft und in seinen/ihren Rechten eingeschränkt wird.⁶⁵ Sozialanthropologische Analysen der Gesetzgebung und der damit einher gehenden Abläufe sind ergo schon aus dem Grund sinnvoll, weil sie Demokratiedefizite bzw. allfällige Diskrepanzen zwischen der legislatischen Realität und den demokratischen Prinzipien offenlegen – trotz der proklamierten Funktion, Gleichheit und Gerechtigkeit für alle zu garantieren.⁶⁶

Der Zusammenhang von Recht und Politik wird von einer Reihe von Theoretikern umfassend diskutiert, so auch von Habermas und Luhmann. Habermas betrachtet das Recht als ein Medium, das in die täglichen sozialen Beziehungen eingreift und sieht eine starke Korrelation von Recht und Moral. Seiner Argumentation liegt ein prozedurales Verständnis von Demokratie und Recht zugrunde, das seine Grundlagen in Rationalität und einer ausgereiften Verfassung mit dem Potenzial zur Pluralität ethischer Traditionen findet. Der Luhmansche Ansatz ist ebenfalls prozesshaft dynamisch und beschreibt Demokratie als institutionalisierte Differenz zwischen Regierung und Opposition. Seiner Meinung nach stehen Politik und Recht nicht in einer hierarchischen Beziehung sondern konstituieren zwei Systeme in funktioneller Kooperation.⁶⁷

Bei Durkheim nimmt die Analyse der Sanktionen im Rechtssystem einen wichtigen Stellenwert ein.⁶⁸ Jede Rechtsvorschrift kann als Regel einer sanktionierten Gebahrung betrachtet werden; die Sanktionen können freilich variieren – ja nach Stellung der Rechtsvorschrift im öffentlichen Bewusstsein und je nach Gewicht, das der Vorschrift beigemessen wird. Jene Rechtsvorschriften, deren Sanktionen in einer Form des Verlustes eines elementaren Genussrechtes einer Person (Freiheit, Leib

⁶⁵ Vgl. Deflem 2008: 173 f.

⁶⁶ Vgl. Deflem 2008: 172.

⁶⁷ Vgl. Deflem 2008: 166 ff. für eine umfassende Erörterung der beiden Positionen.

⁶⁸ Vgl. Durkheim (1933) In: Moore 2005: 41 f.

und Leben, wenigstens aber finanzielle Einbuße) exekutiert werden, bilden das Strafrecht. Ähnlich formuliert es Gramsci, der das Gesetz mit seinen Sanktionen als den repressiven und negativen Aspekt der gesamten positiven Aktivität des Staates beschreibt.⁶⁹

In der rechtsanthropologischen Forschung lassen sich in den vergangenen Jahrzehnten drei Hauptströmungen festmachen⁷⁰: (1) Recht als überwiegend traditionell bedingter Teil von Kultur. (2) Recht als Maske für die Dominanz der Interessen von Eliten und (3) Recht als funktionales Instrument der Problemlösung. In der Praxis kam es regelmäßig zu einer Vermischung dieser Ansätze. Die rechtsschöpfende Kraft des Gerichts durch die richterliche Ermessensfreiheit vereint gewissermaßen die drei Ansätze, wurde aber in der Disziplin nur wenig thematisiert.⁷¹ Die Beschäftigung mit small-scale-cases oder den Rechten von Minderheiten wurde zur Sparte der Wahl für viele Anthropologen und die Einführung der außergerichtlichen Konfliktlösung (ADR – Alternative Dispute Resolution) stieß auf breites Interesse in der Zukunft, wenn auch nicht auf einhelliges.⁷² Die Debatte um einen möglichen Rechtspluralismus wurde zu einer Debatte um die Machtverteilung im Staat selbst, bei der Internationalisierung und Globalisierung zunehmend an Geltung gewannen.⁷³ Die jüngsten Tendenzen in der rechtsanthropologischen Forschung gehen in Richtung Internationales Recht, transnationale politische Beziehungen, Human Rights und Human Rights Defenders, die Nachwirkungen der nationalen (Rechts-)Verfolgung und der Art, wie über all dies berichtet wird. Die Grenzen der ethnologischen Profession werden dabei spürbar, dennoch kann die Disziplin wertvolle Beiträge in diesen Arbeitsbereichen leisten. Eine wesentliche Herausforderung wird dabei die gezielte rechtsanthropologische Feldarbeit sein, auf deren Basis künftig demokratiepolitische Prozesse und rechtliche Entwicklungen sowie deren Konsequenzen fundiert kommentiert und die Anliegen der Rechtssubjekte unterstützt und auch politisch artikuliert werden können.⁷⁴

⁶⁹ Vgl. Gramsci 1971: State and Civil Society In: Sharma/Gupta 2005: 77.

⁷⁰ Vgl. Moore 2005: 347 f. Moore beschreibt darüber hinaus eindringlich den Nutzen der Feldstudien für die Rechtsanthropologie, wie sie z.B. von Gluckmann durchgeführt wurden oder bei Geertz in der Option bestanden, kulturelle Differenz mittels des Rechtsapparates zu analysieren

⁷¹ Vgl. Moore 2005: 351. Zugleich wirft die richterliche Ermessensfreiheit die Frage der Rechtssicherheit auf. Wie verlässlich oder wie beeinflussbar sind dann die Richtersprüche noch?

⁷² Vgl. Moore 2005: 353. Laura Nader missbilligte den Ansatz „Harmonie statt Gerechtigkeit“; vielmehr sollte es einen leichteren Zugang für alle bieten.

⁷³ Vgl. Moore 2005: 357

⁷⁴ Vgl. Moore 2005: 359 ff.

d. Demokratie

In einer Erörterung von Nation, Staat und Recht muss dem Begriff Demokratie unbedingt Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es ist nahezu erstaunlich, wie leicht ein so bedeutsamer, vielerorts hart erkämpfter Wert gesellschaftlicher Organisation ge- und missbraucht wird. Die Demokratie kann sich ihre Verfechter eben nicht aussuchen. Und selbst in der Diskussion um das Wesen der Demokratie sind sich Politologen, Historiker und Philosophen nicht durchgehend einig. Stand bei John Stuart Mill die Freiheit des Einzelnen im Mittelpunkt, so sah Hans Kelsen die Sicherung des inneren Friedens und Kräftegleichgewichtes als wesentliches Merkmal der Demokratie.⁷⁵ Auch zeitgenössische Demokratietheoretiker wie Robert A. Dahl, die für eine liberal-pluralistische Demokratietheorie stehen, müssen sich mit den von Globalisierung und Lokalisierung geschaffenen Realitäten auseinandersetzen. Dahl konnte aber in jedem Fall zeigen, dass „die Demokratie jene politische Staatsform ist, in der die moralische Institution, wonach alle Menschen intrinsisch gleich sind, auf [sic] der politischen Dimension am besten realisiert wird“⁷⁶.

Demgegenüber liegt es im Wesen des Faschismus, einen extremen Nationalismus, ja sogar Rassismus, die Ablehnung von Meinungsvielfalt, Demokratie und Pluralismus sowie totalitäre Strukturen an den Tag zu legen.⁷⁷ Eine politische Diktatur ist als autoritär zu bezeichnen, während ein totalitäres System als gesamtgesellschaftliche Diktatur in alle Lebensbereiche hineinreicht.⁷⁸

In der Analyse politischer Systeme kommt der Untersuchung der Demokratiequalität große Bedeutung zu. Nach Pelinka lässt sich diese an einem ausgewogenen Verhältnis zwischen input- und output-orientierter Demokratie erkennen. Input-orientiert meint dabei die Demokratie des politischen Prozesses, deren zentrale Merkmale ein Mehrparteiensystem, freie Wahlen und die Garantie der liberalen Grundrechte sind. Die Demokratie des politischen Ergebnisses wird als output-orientiert bezeichnet, und misst sich an der gerechten Verteilung der Güter, der Garantie sozialer Grundrechte oder den Geschlechterverhältnissen.⁷⁹

⁷⁵ Vgl. Olechowski 2008: 201

⁷⁶ Vgl. Schaal/Heidenreich 2006: 119

⁷⁷ Vgl. Olechowski 2008: 215

⁷⁸ Vgl. Pelinka 2005: 47

⁷⁹ Vgl. Pelinka 2005: 20

Die politische Sozialisation eines Individuums erfolgt durch eine große Zahl von Akteuren, wie Familie, Schule, Peer Groups, Medien und nicht zuletzt den Staat selbst mittels seiner Institutionen. All diese „Sozialisierungsagenten“ transportieren üblicherweise unterschiedliche Haltungen, und tragen somit zur Pluralität in einer Demokratie bei.⁸⁰ Gemäß dem von Almond und Powell entworfenen Stufenmodell politischer Kultur wäre die Türkei unter Atatürk als autoritär-industrielle „Modernisierungsdiktatur“ einzuordnen. Nach der Installation von Parlamentarismus und Mehrparteiensystem folgt der Übergang zum demokratisch-industriellen System.⁸¹

⁸⁰ Vgl. Pelinka 2005: 94 ff.

⁸¹ Vgl. Pelinka 2005: 97

III. Methodenüberblick

„Vielleicht ist es an der Zeit, das Ungenaue, Empathische des Begriffs „Feldforschung“ wiederzugewinnen und dadurch vielleicht zu jener Muse zurückzufinden, die spätestens dann aus der Ethnologie flüchtete, als die Maschinerie der exakten Datenerhebung modern wurde. Das war ungefähr zu der Zeit, als Nachbarwissenschaften wie etwa die Soziologie an ihrer exakten Empirie irre wurden.“⁸²

In seinem Aufsatz über die Frage nach einer postmodernen ethnologischen Feldforschung lässt Münzel den Charme der Inspiration in der Disziplin aufleben und zieht dabei antike Vorbilder wie Hesiod und Herodot heran. Der Autor muss nach eigenem Bekunden die Antwort schuldig bleiben, aber der Reiz dieser Art der Annäherung ist offenkundig. Die ethnologische Feldforschung ist die Königsklasse der systematischen Erkundung gesellschaftlicher Dynamik und verlangt sicherlich eine ausgewogene Kombination aus der oben zitierten Inspiration, Empathie und solidem Handwerk. Die Zahl der Fachpublikationen zum Erlernen dieses Handwerkszeugs ist Legion, die stete Erprobung der erworbenen Kenntnisse in der Praxis führt dabei zu immer neuen Herausforderungen. Der von den Kultur- und Sozialwissenschaften ins Feld getragene ganzheitliche Ansatz⁸³ ist ein Privileg, das man genießen darf ohne vorweg an der exakten Empirie irre geworden zu sein – wie oben bemerkt.⁸⁴

Zur Untersuchung der in Kapitel I vorgestellten Annahmen und Fragestellungen⁸⁵ wird eine Kombination aus verschiedenen Methoden der qualitativen Sozialforschung angewendet.⁸⁶ Die Vielschichtigkeit des Untersuchungsgegenstandes einerseits und die Möglichkeit des Zugriffs auf ein breites Spektrum unterschiedlicher Informationen andererseits sprechen für den Einsatz eines differenzierten Instrumentariums zur Integration der gewonnenen Erkenntnisse.

⁸² Münzel 1993: 397

⁸³ Vgl. Stagl (1999). Holismus in: Wörterbuch der Völkerkunde, überarbeitete Neuausgabe 1999. Berlin: Reimer

⁸⁴ Wie Münzel selbst feststellt, soll dies die Bedeutung empirischer Datenerhebung keineswegs schmälern; vielmehr soll das Augenmerk auf den schwierigen Balanceakt gelenkt werden, der mit komplexen Fragestellungen einhergeht.

⁸⁵ Dies entspricht durchaus dem von Lamnek (2005) angeführten Verständnis der qualitativen Sozialforschung als hypothesengenerierendes Verfahren, da diese Vorannahmen erst aufgrund der intensiven Vorbeschäftigung mit dem Forschungsgegenstand formuliert werden konnten.

⁸⁶ Vgl. Halbmayr zu Methoden der qualitativen Sozialforschung, insbes. Mixed Methods Approach unter <http://www.univie.ac.at/ksa/elearning/cp/qualitative/qualitative-titel.html> (abgerufen 20.9.2009)

Begründet durch den Forschungsgegenstand und nach Abgrenzung des Forschungsfeldes werden bezüglich der Datensammlung sowohl re-strukturierende als auch interpretative Verfahren genutzt, die als strukturierenden Bezugspunkt jeweils Forscher, Subjekt und Situation in unterschiedlicher Gewichtung aufweisen.⁸⁷ Das Vorgehen während der Forschung orientiert sich an den zentralen Prinzipien Offenheit, Flexibilität, Explikation, Reflexivität und begreift die Forschung als Prozess und fortwährenden kommunikativen Akt.⁸⁸ Folgende Methoden kommen zur Anwendung⁸⁹:

Befragungsverfahren

- Problemzentrierte Interviews – vor der Durchführung des Interviews besteht bereits ein theoretisch-wissenschaftliches Vorverständnis für den Forschungsbereich; der Interviewgegenstand ist auf einen Problembereich eingegrenzt; Einteilung des Interviews in Erzähl- und Sondierungsphase zur Generierung eines Konzepts durch den Befragten
- Experteninterviews – die Befragten verfügen über ein bestimmtes Sonderwissen und haben eine institutionalisierte Rolle inne; sie stehen somit als Repräsentanten einer bestimmten Gruppe
- Rezeptive Interviews – der Forschende tritt vornehmlich als Zuhörer auf, die Kommunikation verläuft somit asymmetrisch
- Informelle Interviews und Gespräche – im Alltagskontext in verschiedenen sozialen Situationen sich zufällig ergebende Gespräche, u. U. auch mit starker aktiver Beteiligung des Forschers (sog. ero-epische Gespräche⁹⁰)

Beobachtungsverfahren

- Teilnehmende Beobachtung – in gradueller Abstufung nach Teilnahmegrad und Involviertheit des Forschers in stattfindende Aktivitäten von aktiv bis passiv

⁸⁷ Vgl. Flick 1995: 156 ff.

⁸⁸ Lamnek 2005: 20 ff

⁸⁹ Einteilung und Charakterisierungen nach Lamnek, Siegfried (2005). Qualitative Sozialforschung. und Flick, Uwe et al (Hrsg.) (1995). Handbuch qualitative Sozialforschung. (1995) und Halbmayr, Ernst (2000). Qualitative Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie. Online-Tutorial.

⁹⁰ Vgl. Halbmayr <http://www.univie.ac.at/ksa/elearning/cp/qualitative/qualitative-40.html> Zugriff am 20.9.2009

- Unstrukturierte und strukturierte Beobachtung (auch als nicht-standardisierte und standardisierte Beobachtung bezeichnet) – der Beobachtungsgegenstand ist vordefiniert, die Beobachtung erfolgt systematisch; bei der strukturierten/ standardisierten Beobachtung werden vorab die zu erfassenden Kategorien entsprechend festgelegt

Analyseverfahren

- Qualitative Inhaltsanalyse
- Foto- und Bildanalyse
- Einzel- und generalisierende Analyse von Interviews unter Berücksichtigung einer Themenmatrix
- Medienanalyse, insbesondere Tageszeitungen und TV

a. Rahmen und Eckpfeiler des Forschungsdesigns

Vor und während des Forschungsprozesses wurde grundlegende und themenrelevante Literatur in gedruckter und digitaler Form gesichtet und durchgearbeitet. Durch die mehrjährige Beschäftigung (der Verfasserin) mit der Region besteht bereits zu Beginn der Forschung eine regionale Expertise, auf der weiter aufgebaut werden kann.

Der gegenständliche Forschungsprozess fand von Juli 2007 (Übersiedlung nach Ankara und Dienstantritt) bis Oktober 2010 statt. In diesem Zeitraum konnten zahlreiche Beobachtungen des politischen und legislativen Umfeldes im Forschungsfeld gemacht und dokumentiert werden.⁹¹ Dazu zählen Beobachtungen und Gespräche bei Veranstaltungen auf Staats-, Partei- und Regierungsebene⁹², offizielle Empfänge diplomatischer Vertretungen und türkischer Institutionen, kulturelle Anlässe (im Sinne von Konzerten, Ausstellungen etc.), Meetings mit NGOs und nationalen und internationalen Behörden (insbesondere im EU-Kontext) mit thematischem Focus, Veranstaltungen unter Partizipation hochrangiger Militärs u. dgl. mehr. Parallel dazu ergab sich durch die Verlagerung des Lebensmittelpunktes

⁹¹ Die entsprechenden Bezüge und Verweise zu konkreten Ereignissen werden wo sinnvoll im Text präzisiert

⁹² Beispielsweise das Begehen von Feierlichkeiten auf Staatsebene (wie der Republikstiftungstag), die Teilnahme an Parteitagen oder die Anwesenheit bei Veranstaltungen, die von Ministerien ausgerichtet wurden.

(der Verfasserin) nach Ankara eine konstante Möglichkeit der Beobachtung von sozialen Phänomenen und der Praxis im Alltag. Je nach situativem Kontext kam der Forscherin dabei eine eher distanzierte, mäßig oder auch stark involvierte Rolle zu.⁹³ Die Forschung wurde überwiegend in Ankara durchgeführt; es fließen aber auch Beobachtungen, die anlässlich privater und dienstlicher Reisen innerhalb des Landes unternommen wurden, mit ein.

Bei zahlreichen offiziellen Veranstaltungen wurden Aufzeichnungen zu den Rednern, den Inhalten, dem Setting, der Dramaturgie und Inszenierung sowie eventuellen Besonderheiten geführt. Wo dies nicht möglich war, wurden zu relevanten Inhalten oder auch zu informellen Gesprächen Gedächtnisprotokolle angelegt. Bedeutende Ereignisse und Phänomene wurden zusätzlich fotografisch dokumentiert.

Im Rahmen der beruflichen Tätigkeit wurden (von der Verfasserin) täglich Medienscreenings von acht unterschiedlich ausgerichteten Tageszeitungen vorgenommen, sowie regelmäßig (vermehrt bei besonderen Anlässen wie beispielsweise Wahlen, bedeutende Justizverfahren etc.) TV-Sendungen verfolgt und analysiert. Diese Analysen wurden täglich schriftlich festgehalten und mit persönlichen Kommentaren versehen. Dadurch kann auf ein durchgängiges und umfangreiches Archiv an Inhalten medialer Berichterstattung zurückgegriffen werden.

Die problemzentrierten Interviews und Experteninterviews wurden semi-strukturiert geführt. Vor allem bei jenen Interviews, in denen spezifisch juristische Inhalte behandelt wurden, war es sinnvoll, vorab einen Leitfaden zu erstellen und sich diesen einzuprägen um unnötige Unterbrechungen der Gesprächsdynamik zu vermeiden und die nötige Flexibilität zu gewährleisten.⁹⁴ Die Aufzeichnungen wurden ausschließlich schriftlich gemacht und nach Abschluss mit Postskripten versehen. Zu rezeptiven und informellen Interviews wurden Gedächtnisprotokolle angelegt. Die intensivsten Experteninterviews wurden mit Juristen, Vertretern von Menschenrechtsorganisationen und Militärangehörigen geführt und dauerten

⁹³ Die Verlagerung des Lebensmittelpunktes und der beruflichen Tätigkeit für mehrere Jahre kann als eine sehr spezielle Art von „going native“ betrachtet werden; um ein Aufgehen in unreflektiertem eigenen Verhalten zu vermeiden, das die Erkenntnisgewinnung gefährdet hätte, wurden regelmäßig Gespräche mit befreundeten Anthropologinnen geführt und persönliche Notizen angelegt

⁹⁴ Vgl. Schlehe 2003: 79

durchschnittlich zwei Stunden. Passagen aus Interviews und Gesprächen sowie Beschreibungen persönlicher Erlebnisse werden im Text wiedergegeben – kursiv gesetzt und gegebenenfalls mit Sprecherinitialen versehen (wobei I.W. für die Verfasserin steht). Diese – ethnologisch wertvollen – Momentaufnahmen veranschaulichen den allgemeinen Kontext und sind Teil der Analyse.⁹⁵

Ein wesentlicher Teil dieser Forschungsarbeit behandelt den § 301 des Türkischen Strafrechts und seine Reform im April 2008. Der großen anthropologischen Tradition der Textanalyse⁹⁶ folgend, wird zur Untersuchung des Diskurses der im Parlament vertretenen Parteien zu dieser Reform das Sitzungsprotokoll mit der Gesetzesvorlage vom 29. April 2008 herangezogen. Zur Anwendung gelangt dabei das Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring.⁹⁷ Nach Beschreibung der formalen Charakteristika des Materials werden die Analyseeinheiten festgelegt, die Kodierung und Kategorienbildung vorgenommen, und anschließend inhaltlich strukturiert. Aufgrund des großen Umfangs und der Dichte des Materials erscheint eine in-vivo-Codierung⁹⁸ sinnvoll, bei der während der ersten Durchsicht tatsächlich von den Sprechern/Textproduzenten verwendete Ausdrücke und Phrasen aufgegriffen werden. Die exakten Analyseschritte sind in Kapitel VIII angeführt.

In der Fachliteratur wird immer wieder die Notwendigkeit von soliden Sprachkenntnissen für die ethnologische Feldforschung betont.⁹⁹ Der gegenständliche Forschungsprozess wäre ohne die Beherrschung der türkischen Sprache nicht möglich gewesen, wobei neben umfassenden Kenntnissen der Alltagssprache auch der Erwerb eines spezifisch politischen und juristischen Fachvokabulars unerlässlich war. Es kann daher nur unterstrichen werden, wie wichtig und sinnvoll das Erlernen der jeweiligen Sprache – wenn möglich bereits vor der Feldforschung – ist.

⁹⁵ Vgl. Navaro-Yashin 2002: 15

⁹⁶ Vgl. Bernard 2002: 440

⁹⁷ Mayring, Philipp. 2003

⁹⁸ Bernard 2002: 464

⁹⁹ Vgl. beispielsweise Senft, Gunter (2003). Zur Bedeutung der Sprache für die Feldforschung. In: Beer, Bettina (Hrsg): Methoden und Techniken der Feldforschung. 55 – 70.

Die Bedeutung der Praxis für die Forschungsarbeit und die dabei angewendeten Methoden wurde zu Beginn dieses Kapitels bereits hervorgehoben. Eine allgemeine und zugleich ermutigende Bemerkung sei daher abschließend gestattet:

“Don´t expect to do perfect research the first time out. In fact, don´t ever expect to do perfect research. Just expect that each time you do a research project, you will bring more and more experience to the effort and that your abilities to gather and analyze data and write up the results will get better and better.”¹⁰⁰

¹⁰⁰ Bernard 2002: 2

IV. Die türkische Nation

a. Die Anfänge

1. Kurzabriss der Geschichte der Republikgründung und ihrer bestimmenden Vorbedingungen

„Meine Herren, am 19. Mai 1919 landete ich in Samsun. Dies waren die Lage und das allgemeine Bild: Die Allianz, an der der osmanische Staat teilgenommen hatte, war im Weltkrieg geschlagen, die osmanische Armee an allen Fronten aufgerieben, ein Waffenstillstand mit schweren Bedingungen unterschrieben; die Nation, in den langen Jahren des Großen Krieges in erschöpfter und armseliger Verfassung.“¹⁰¹

Diese nüchterne Formulierung bildet die Einleitung zu einem Text, der gewissermaßen den „Heiligen Gral“ der Geschichtsschreibung der Türkischen Republik darstellt. Die „Nutuk“¹⁰², die „Große Rede“ Atatürks, die er zwischen dem 15. und 20. Oktober 1927 mit insgesamt 36stündiger Dauer im Parlament hielt, beschreibt den Unabhängigkeitskampf beginnend mit dem Eintreffen in Samsun, die Republikgründung und die Formierung der jungen Nation nach den Prinzipien und aus der Perspektive des Staatsgründers. Das macht sie innertürkisch zu einer unantastbaren historischen Quelle, die neben einer nicht zu hinterfragenden Wahrheit auch einen reichen Zitatschatz offeriert.¹⁰³ In dieser autobiographischen Darstellung positioniert sich Atatürk als allein bestimmend für den Gang der Ereignisse und blendet die Entwicklungen der vorangegangenen Jahrzehnte, ohne die weder Unabhängigkeitskrieg noch Republikwerdung möglich gewesen wären, aus.¹⁰⁴

¹⁰¹ Steinbach 1996: 137

¹⁰² Eine Taschenbuchausgabe der Nutuk ist eine besonders beliebte Beilage zu den Ausgaben der Tageszeitungen am Feiertag der Republik, dem 29. Oktober. Neben dem Koran ist sie lt. Verlagsangaben das türkeiweit am meisten verbreitete Druckwerk. Mittlerweile hat sich in verschiedenen Kreisen rund um die Nutuk eine quasi-religiöse Mystik etabliert, die sich vor allem in Zahlenmagie ausdrückt und eine (Neu-)Interpretation abseits des Originaltextes ablehnt.

¹⁰³ Die Nutuk endet mit Atatürks Rede an die Jugend; dieser Textteil wird sehr oft im öffentlichen Raum schriftlich wiedergegeben und ist fixer Bestandteil an allen erziehungsrelevanten Einrichtungen – was wiederum bezeichnend für die Wichtigkeit von Schule und Erziehung im Theoriegebäude des Nationalismuskonzeptes ist.

¹⁰⁴ Vgl. Steinbach 1996: 137 f.

Tatsächlich ist dieses Geschehen aber wesentlich in der problematischen Situation des Osmanischen Reiches im 19. Jahrhundert verankert. Innenpolitische Ränkeschmiede und Verluste an Territorium und Einfluss am Balkan, Teilen des heutigen Griechenlandes, den Provinzen Nordafrikas und der Levante sowie die russisch-türkischen Kriege schwächten das Reich, und ließen den Begriff vom „Kranken Mann am Bosphorus“ zum geflügelten Ausdruck europäischer Geringschätzung werden. Die militärischen Rückschläge und die zusehends katastrophale finanzielle Lage machten die strukturellen Defizite im Reich deutlich, das sich in dieser Periode auch mit den Unabhängigkeitsbestrebungen vor allem der Balkanprovinzen konfrontiert sah. Mehrere Kapitulationen und Kongresse – besonders der von Bismarck initiierte Berliner Kongress 1878 – drängten das Osmanische Reich in eine außenpolitische Abhängigkeit von den europäischen Großmächten und machten es zum Handlungsfeld für deren Interessen. Parallel dazu erfolgte die wirtschaftliche Penetration. Das britische Empire sicherte sich handelspolitische Vorteile und nützte diese geschickt, um das Osmanische Reich mit seinen vergleichsweise günstigen Waren zu durchdringen und damit die lokale Produktion ihres Marktes zu berauben. Nach dem Staatsbankrott und der Umschuldungsregelung von 1881 kontrollierte Europa de facto auch das osmanische Fiskalwesen.¹⁰⁵

Die Sultane des 19. Jahrhunderts waren keineswegs schwache Herrscher, sondern führten in der sogenannten Tanzimat-Ära eine Reihe bedeutender Reformen und Umgestaltungen durch, bis zur Einsetzung einer ersten osmanischen Verfassung im Jahr 1876. Der stärkste Beweggrund für diese Maßnahmen war freilich die Rettung des am Boden liegenden Reiches. Kernpunkte waren die Neustrukturierung der Armee unter Hinzuziehung europäischer Experten (was durchaus eine strategische Einflussnahme bedeutete) sowie Verwaltungs- und Justizreformen. Die Reformedikte richteten sich direkt an alle Untertanen und forcierten rein nominell den Schutz ihrer Rechte und ihres Eigentums. Darüber hinaus brachten sie trotz Widerstand der Ulema, der islamischen Geistlichkeit, auch die Gleichstellung muslimischer und

¹⁰⁵ Diese historische Erfahrung setzt sich in den Schwierigkeiten der türkischen Wirtschaft bis ins späte 20. Jahrhundert fort. Die starke Stellung der Staatsbetriebe, langsame sektorale Verschiebungen, hohe Importabhängigkeit, hohe Inflationsraten und Kapitalmangel waren bestimmend für die regelmäßigen wirtschaftlichen Krisen und die damit einhergehende Wahrnehmung einer wirtschaftlichen Unterlegenheit v. a. gegenüber dem „starken Westen“. Bezieht man die US-Militärinterventionen der vergangenen Jahre im Nahen Osten mit ein, ist es daher auch wenig verwunderlich, wenn das Schlagwort „Imperialismus“ und dessen Abwandlungen weiterhin im geflügelten Sprachgebrauch verankert sind.

nicht-muslimischer Bürger mit sich. Das Unterrichtswesen wurde dem Staat unterstellt und es kam zu ersten Ansätzen der Trennung von Religion und Staat. Die Einführung von allgemeinen Bürgerrechten war ein wesentliches Merkmal der Neuausrichtung.¹⁰⁶

All dies konnte die Bildung einer starken politischen Opposition, zahlreicher Geheimgesellschaften und die Verschärfung der Auflösungstendenzen nicht verhindern. Als wichtigste Gruppierung kristallisierte sich die jungtürkische Bewegung heraus, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts für Revolutionen und Staatsstrieche verantwortlich zeichnete. Im permanenten Machtkampf mit dem Sultan konnten die Jungtürken sich letztlich zwar durchsetzen, doch der Eintritt in den Ersten Weltkrieg an der Seite der Mittelmächte Österreich-Ungarn/Deutsches Reich und die zahlreichen Aufstände in den Regionen der Peripherie in Verbindung mit dem militärischen Druck Russlands wurden zur Apokalypse für das Osmanische Reich.¹⁰⁷ Die Siegermächte teilten das Gebiet gemäß den Abmachungen im Sykes-Picot-Abkommen auf und reduzierten das ehemalige Imperium auf einen Rumpfstaat – eine gerne zitierte Parallele zum Niedergang der Habsburgermonarchie.¹⁰⁸ Einige Akteure (darunter Griechenland, Armenien, aber auch kurdische Gruppen) nutzten die Gunst der Stunde und annektierten weitere Regionen des Landes. Der letzte osmanische Sultan Mehmet VI. Vahideddin fungierte unter Duldung der europäischen Mächte als Konkursverwalter des Reiches¹⁰⁹ mit gelegentlichen diktatorischen Anwandlungen. An der Akzeptanz des Diktatfriedens von Sèvres 1920 führte für die Hohe Pforte kein Weg vorbei.¹¹⁰ Längst hatten sich jedoch im Machtvakuum Zentralanatoliens und in den besetzten Gebieten nationalistische Widerstandszellen gebildet, die regen Zulauf desertierter Soldaten aber auch der Landbevölkerung verzeichnen konnten. General Mustafa Kemal Pascha, der spätere Atatürk, hatte sein militärisches Können bereits in der Dardanellenschlacht unter Beweis gestellt und wurde vom Sultan als Heeresinspektor mit dem Auftrag der Demobilisierung der Widerstandsgruppen 1919 nach Anatolien entsendet. Entgegen seiner Order setzte er sich an die Spitze der Bewegung und besiegelte den Untergang des Osmanischen Reiches endgültig. Mustafa Kemal Pascha hatte seit Langem enge

¹⁰⁶ Vgl. Izgin 2008: 23

¹⁰⁷ Vgl. Pope 2000: 33 ff.

¹⁰⁸ Vgl. Gingrich 2002: 226 ff.

¹⁰⁹ Vgl. Matuz 1996: 269

¹¹⁰ Vgl. Matuz 1996: 273

Beziehungen zum Komitee für Einheit und Fortschritt gepflegt, das die Politspitze der mittlerweile verbotenen jungtürkischen, nationalistischen Oppositionsbewegung konstituierte. Der Widerstand breitete sich von Ost nach West aus, und wurde durch eine Reihe von Kongressen in den Städten Anatoliens – wie Erzurum und Sivas – gefestigt, bei denen Mustafa Kemal den Vorsitz führte. Nach der Auflösung des Parlaments in Istanbul machte das Komitee Ankara zu seinem zentralen Sitz und verkündete in einem Manifest den sogenannten Nationalpakt (Misak-ı Milli). Am 23. April 1920 wurde in Ankara die Große Türkische Nationalversammlung – das neue Parlament – ins Leben gerufen. Der Sultan war de facto entmachteter. Was folgte, ist als „Türkischer Unabhängigkeitskampf“ (Kurtuluş Savaşı, İstiklâl Harbi, Türk İstiklâl Harbi, Millî Mücadele) in die Geschichtsschreibung eingegangen.¹¹¹ Die türkischen Truppen des Widerstands unter der Führung Mustafa Kemal Paschas gingen aus diesem blutigen Krieg als eindeutiger Sieger hervor, und so konnte bei der Friedenskonferenz von Lausanne im Juli 1923 aufgrund der neuen Machtverhältnisse¹¹² die vertragliche Grundlage für die international anerkannte neue Türkei geschaffen werden. Das Parlament wurde aufgelöst und nach den Neuwahlen im August 1923 konstituierte sich im September die neue Große Nationalversammlung, in der die Halk Fırkası (Volkspartei, Vorläuferin der Republikanischen Volkspartei CHP) die Mehrheit hatte. Mustafa Kemal wurde zu ihrem Vorsitzenden gewählt. Am 13. Oktober 1923 erklärte das Parlament Ankara zur neuen Hauptstadt. Diese Schritte stießen nicht überall auf Gegenliebe, und sogar in der Volkspartei selbst gab es kritische Stimmen, die sich teils auch gegen die Enthebung des Sultans aus seinem weltlichen Machtbereich stellten. Mustafa Kemal nahm die daraus resultierende Regierungskrise zum Anlass, selbst einzugreifen und die Verfassung abzuändern.¹¹³ Dies war eine Vorbedingung, um seine politische Vision einer neuen Staatsform realisieren zu können. Die neue Ära begann am 29. Oktober 1923, als nach der Abstimmung im Parlament abends die Republik Türkei ausgerufen und Mustafa Kemal zu ihrem ersten Präsidenten gewählt wurde.

¹¹¹ Der Unabhängigkeitskrieg ist in der einschlägigen Literatur umfassend dokumentiert. Beispielsweise Steinbach 1996 oder Pope 2000

¹¹² Vgl. Şen et al 1996: 4 ff.

¹¹³ Vgl. Şen et al 1996: 16

2. Das Projekt „Nationswerdung“

Es ist verführerisch, sich der Vorstellung eines großen Helden hinzugeben, der als Sieger aus dem Krieg heimkehrt und in einem unvergleichlichen Kraftakt die Nation als Schöpfung nach seinem Willen und zum Segen aller hervorbringt. In einigen Punkten mag der Mythos der Gründung der türkischen Republik durch Atatürk der Wahrheit entsprechen, und der strategische Genius ist dem „Vater der Türken“ keinesfalls abzusprechen. Der Prozess, der zur Herausbildung der Nation führte, dauerte jedoch mehrere Jahrzehnte und ist geprägt von einem komplexen Zusammenspiel an gesellschaftlichen Strömungen, politischen Bewegungen und den Intentionen exponierter Vordenker.¹¹⁴

Im auslaufenden 19. Jahrhundert wurde sich die osmanische Hohe Pforte aber auch weite Kreise der Bürokratie, der Militärs und der intellektuellen Zirkel der Gefahr des Niedergangs des Reiches bewusst. Als Reaktion bildeten sich drei Hauptbewegungen heraus, die in unterschiedlichem Maß auf die Rettung bzw. Erneuerung des Osmanischen Reiches abzielten: Islamismus, Osmanismus und Turanismus¹¹⁵. Parallel dazu und beeinflusst durch die Unabhängigkeitsbestrebungen in Südosteuropa konnte sich nationalistisches Gedankengut weiter ausbreiten. Bereits im Islahat-Programm (Reformprogramm) des osmanischen Staates war der Plan enthalten, die propagierte Überlegenheit der türkischen Ethnie wirkungsvoll umzusetzen.¹¹⁶ Sultan Abdülhamid II. regierte mit starker Hand und unternahm erste Schritte zur Homogenisierung des Vielvölkerstaates. Er baute dabei auf die bindende Kraft des Islam, nahm aber zugleich den arabischen Bevölkerungsteilen ihr quasi historisch verbürgtes Vorrecht, indem er die türkische Sprache bewusst in allen Bereichen förderte, und in den Schulen den Gebrauch der arabischen und persischen Lehnwörter untersagte.¹¹⁷ Die jungtürkische Bewegung schöpfte später einiges an

¹¹⁴ Bei der Durchsicht der Biographien dieser Persönlichkeiten – wie Namik Kemal, Ziya Gökalp etc. – fällt auf, dass deren Positionen oft einem recht intensiven Wandelprozess über die Jahre unterworfen waren. In der Literatur werden diese Wandelprozesse eher ausgeblendet; m.E. lohnt es, diese Vorgänge genauer zu betrachten, da sie auch ein guter Spiegel der multidimensionalen und drastischen Veränderungen in den letzten Jahrzehnten des Osmanischen Reiches sind.

¹¹⁵ Die Fachliteratur geht detailliert auf diese Bewegungen und ihre Teilströmungen ein, u. a. Matuz, 1996: Kap. IX und X; Steinbach 1996: 41 ff; Pulton 1997: Kap. 2 und 3; Özkırmılı 2008: 48 f

¹¹⁶ Vgl. Yeğen 2008: 232

¹¹⁷ Vgl. Poulton 1997: 60 f.

Inspiration aus diesem Programm und war ausgesprochen erfolgreich bei der Verwirklichung seiner Leitlinien.

Prägend für die 1865 gegründete, osmanistische geheime Gruppierung, die sogenannten Jungosmanen, waren vor allem Ali Suavi und Namık Kemal, die mit ihren Schriften weiten Einfluss nahmen.¹¹⁸ Namık Kemal verstand es, sein Repertoire an patriotischen Werten mit klarer und einfacher Sprache den Adressaten zu vermitteln und sie auf emotionaler Ebene zu treffen. Auch der Begriff „Vatan“ – Vaterland – fand durch ihn Eingang in den täglichen Sprachgebrauch. Ali Suavi trat vehement für die Bezeichnung „Türke“ ein und stand damit in heftigem Widerspruch zur osmanischen Elite, die unter „Türke“ den ungebildeten, einfachen anatolischen Landbewohner verstand. In Europa hingegen waren die Begriffe „Türke, Türkei“ durchaus geläufig.¹¹⁹ Erst von Sultan Abdülhamid II. ist bekannt, dass er sich selbst als Türke bezeichnete und damit eine Wende vollzog.¹²⁰

Die Jahre der Übergangszeit vom 19. in das 20. Jahrhundert erfuhren eine unwiderrufliche Ablöse des Osmanismus und Islamismus und ein gesteigertes Interesse an den Turkvölkern außerhalb des osmanischen Reiches, die im Einflussgebiet des russischen Zaren beheimatet waren. Eine der markantesten Figuren in dieser Zeit war Yusuf Akçura, der wie nahezu alle Intellektuellen im Nationalisierungsprozess einige Zeit im Exil¹²¹ verbrachte und besonders die Strömungen in Russland reflektierte. In seinem Manifest von 1904 „Drei Arten von Politik“ entwirft er einen Prototyp des türkischen Nationalismus, der sich am Prinzip der Macht des Stärkeren orientiert und erstmals bewusst die Superiorität und Qualität des Türkisch-Seins als Wert an sich propagiert.¹²² Er erklärte das Vorhaben einer Rettung und Einigung des Reiches auf der Basis von Religion und einem angestrebten einheitlichen Zugehörigkeitsgefühl aller Bürger als gescheitert und sah in einem explizit ethnischen Nationalismus das einzig zukunftsfähige Konzept, das von da an unter dem Namen „Türkçülük“ – Türkismus – firmieren sollte. Dazu

¹¹⁸ Vgl. Poulton 1997: 57 f. Beide waren stark religiös.

¹¹⁹ Ebda.

¹²⁰ Vgl. Poulton 1997: 64. Angesichts der Verluste am Balkan, der Unabhängigkeitsbestrebungen in Griechenland, die Aufstände in Albanien, der aufkeimenden Nationalismen auch in Armenien und in den arabischen Gebieten ist dieser Begriffswandel in der „Öffentlichkeitsarbeit“ des osmanischen Staatsapparates durchaus nachvollziehbar.

¹²¹ Vgl. Anderson 1996: 212; hier wird das „Exil als Pflanzschule des Nationalismus“ beschrieben

¹²² Vgl. Özkırıklı 2008: 47

gehörte auch die Idee der pan-turanistischen Einigung aller Türken in einer großen Nation.

Das repressive Regime von Sultan Abdülhamid II. sah sich um die Jahrhundertwende einer neuen politischen Opposition gegenüber: der Bewegung der Jungtürken. Im Jahr 1889 gründeten sie in Istanbul das Komitee für Einheit und Fortschritt (İttihat ve Terakki Cemiyeti), und profitierten von den Erfahrungen ihrer Angehörigen am Balkan und den geistigen Ziehv Vätern im Exil.¹²³ Trotz mehrerer Rückschläge konnte die Bewegung nach der ersten jungtürkischen Revolution 1908 und nach einer Zäsur 1909 und schließlich einem Staatsstreich 1913 die Macht übernehmen. Ziya Gökalp geboren 1876 in Diyarbakır und zumindest partiell kurdischer Herkunft, avancierte durch sein Engagement und seine Publikationen rasch zu einem führenden Mitglied der jungtürkischen Bewegung und wurde 1909 (nach einer Gefängnisstrafe und dem Exil) in deren Zentralkomitee gewählt.¹²⁴ Gökalp war Essayist, Herausgeber, Universitätsprofessor, Forscher und Denker; vor allem aber war er der Hauptideologe der Bewegung. Seine Konzepte waren entscheidend für die Gestaltung der künftigen Nation und Republik, und wirken bis in die Gegenwart hinein. Jahrelang widmete er sich Geschichtsstudien und beschäftigte sich mit den französischen Denkern, wodurch er ein besonderes Faible für Durkheim entwickelte.¹²⁵ So gelangte er zu seinem Modell einer idealen Gesellschaft, in der der Islam, der Nationalismus basierend auf der türkischen (nämlich rural-anatolischen) Kultur und die wissenschaftlich-technischen Errungenschaften des Westens eine hervorragende Synthese eingingen.¹²⁶ Die Klassifizierung Gökalps in „türkisch=Kultur“ und „westlich=Zivilisation“ war zwar ebenso simpel wie fehlgeleitet, wurde aber fester Bestandteil des republikanischen Designs. In einer sehr willkürlichen Modifikation von Durkheims Theorien kam Gökalp zu dem Schluss, dass die Gesellschaft in ihrer vollkommensten Form als Nation über göttliche Qualitäten verfügte, die es zu verehren galt. Der Nationalismus wurde zur Religion.¹²⁷

In der Vorstellung Ziya Gökalps war die ideale Türkische Nation der alles überragende Gedanke. Diesem untergeordnet ist ein nahezu säkulares Verständnis

¹²³ Vgl. Matuz 1996: 249 ff.

¹²⁴ Für eine ausführliche Biographie siehe Heyd 1950: Kapitel I

¹²⁵ Er lehnte sich an dessen Konzept der Kulturnation an, lässt aber dessen kritische Positionen völlig außer Acht. Vgl. hierzu Izgin 2008: 14

¹²⁶ Vgl. Poulton 1997: 79

¹²⁷ Vgl. Heyd 1950: 57

von Religion, das eine Abkehr von religiösen Abhängigkeiten und eine Neuinterpretation des religiösen Rechts favorisiert – vom Staat getragen und seinen Bürgern vermittelt¹²⁸. Gökalp trachtete nach einer Türkisierung des Islam, dem er in seinen frühen Jahren eine weit größere Bedeutung beimaß als während seiner späteren Führungsfunktion im Komitee. Die Entwicklungen im Reich knapp vor dessen Zerfall – u. a. die Teilnahme von Muslimen an Aufständen gegen das Imperium, die Balkankriege, der fehlgeschlagene Jihad-Aufruf im Ersten Weltkrieg – änderten Gökalps Haltung zur Religion. Er lehnte den Islam zwar niemals vollständig ab, jedoch sollte er ohne politischen und sozialen Einfluss und rein ethischen Charakters sein.¹²⁹ Da eine derartige Trennung aufgrund der Vorbedingungen nicht praktikabel war, blieb die Religion die Schwachstelle in Gökalps Konzeption.

Die Konflikte mit den christlichen und jüdischen Minderheiten und Misserfolge der jungtürkischen Regierung brachten Gökalp zu der Ansicht, dass ein Zusammenleben verschiedener Völker in einem Vaterland, einer Nation unmöglich sei. Als Konsequenz wurde Gökalp zu einem leidenschaftlichen Verfechter des Pan-Turanismus¹³⁰. Mit zunehmendem Alter verschob sich sein Focus zugunsten einer umfassenden Ausarbeitung des Themenkomplexes „Türkismus – Türkifizierung“ und mündete in seinem Hauptwerk „Türkçülüğün Esasları“ (Grundlagen des Türkismus, Ankara 1339 bzw. 1923), das er ein Jahr vor seinem Tod veröffentlichte. Zu diesem Zeitpunkt war er im Türkischen Parlament Abgeordneter für die Provinz Diyarbakır und sein Gedankengut fester Bestandteil des künftigen kemalistischen Weges. Untermauert wurde sein Werk von den Schriften und Arbeiten anderer bedeutender Denker dieser Ära wie Köprülüzade Fuat, der aufgrund seiner turkologischen Forschung den Türkismus auf eine wissenschaftliche Basis zu setzen bestrebt war; oder durch die Politnovelle „Yeni Turan“ (Neues Turan) von Halide Edib¹³¹ – um nur einige zu nennen.

Gökalp definierte den Türkismus als die „Suche nach der türkischen nationalen Kultur“; es galt, die Qualitäten ans Licht zu bringen, die in „der Seele der Nation

¹²⁸ Vgl. Seufert 2006: 141

¹²⁹ Vgl. Poulton 1997: 78 f.

¹³⁰ Vgl. Heyd 1950: 71 f. und Poulton 1997: 82 f. Wesentlich für diese Entwicklung war sicherlich die Beobachtung, dass die christlichen und jüdischen Gruppen großen wirtschaftlichen Einfluss hatten während die herrschende osmanische Klasse dabei ein Statistendasein fristete und die „wahren Türken“ überwiegend Bauern blieben.

¹³¹ Vgl. Heyd 1950: 109

verborgen lagen“¹³². Er praktiziert den klassischen Rückgriff auf ein „schlafendes Bewusstsein der Nation“, das wiedererweckt werden müsse und sich seiner seit jeher vorhandenen Werte besinnen müsse.¹³³ Um sich dieser Werte wieder gewahr zu werden, war es Gökalp zufolge nötig die Geschichte der Türken vor der Islamisierung zu erforschen und die Volkskultur in Anatolien zu studieren, die er als unverfälscht ansah.¹³⁴ Das Ergebnis war ein Katalog herausragend positiver Eigenschaften, die den „alten Türken“, die nunmehr als direkte Vorfahren galten, zugeschrieben wurde. Aufrichtigkeit, Mut, Bescheidenheit, Gastfreundschaft, Friedfertigkeit, Gleichberechtigung der Geschlechter, Demokratieliebe usw. – all dies kennzeichnete die angenommenen Vorväter, zu denen bald auch unmittelbar die Skythen, Sumerer und Hethiter gezählt wurden. Die türkische Kultur wurde als Ursprung der Hochkultur dargestellt, und diese Sichtweise wurde zur offiziellen Lesart in den Tagen Atatürks.¹³⁵ Gökalp verfolgte einen eher „romantischen“ Nationalismus¹³⁶, integrierte aber gleichzeitig praktikable Vorschläge in sein gesellschaftliches Konzept zum Erreichen der idealen türkischen Nation. Sein besonderes Augenmerk galt der Reform der türkischen Sprache, die als kulturelle Grundlage der Nation der Protagonist des Türkismus und damit rein von den arabisch-persischen Einflüssen zu sein hatte.¹³⁷ Das Etablieren eines unabhängigen Staates mit einem entsprechenden nicht-religiösen Rechtssystem war für Gökalp eine Notwendigkeit. Dieser Staat sollte von den Eliten gelenkt werden, die als „Gehirne der Nation“ die Bürger erziehen und führen sollten.¹³⁸ Das Individuum war in seiner Wertigkeit unterhalb der des Staates angesiedelt; auch die Organisation von religiösen Minderheiten, wie sie das millet-System installiert hatte, lehnte er ab. Stattdessen trat Gökalp für eine Assimilationspolitik ein, die umfassende Maßnahmen zur Türkisierung aller (ethnisch) nicht-türkischen Bevölkerungsteile aber auch Zuwanderer vorsah. Alle türkischen Staatsbürger sollten die gleichen Rechte erhalten, ebenso sollten Mann und Frau gleichgestellt sein. Gökalp favorisierte eine parlamentarische Demokratie mit einer starken Führerfigur, die nur in einer homogenen Nation etabliert werden

¹³² Heyd 1950: 110

¹³³ Dieses Kernprinzip nationalistischer Denkweise ist bei den großen Theoretikern wie Gellner, Anderson, Renan oder Hobsbawm ausführlich beschrieben.

¹³⁴ Vgl. Heyd 1950: 112 ff.

¹³⁵ Ebda.

¹³⁶ Ebda.

¹³⁷ Vgl. Heyd 1950: 115 f.; es war insgesamt ein schwieriges Unterfangen, die Intellektuellen für die simple neue Sprache zu gewinnen; die stete Penetration durch die zahlreichen Publikationen und die erwachsende „nationale Pflicht“ zum Türkischen bezwang langfristig die Widerstände. S.a. Anderson 1996: 133 – Sprache als Mittel der Solidarität

¹³⁸ Vgl. Heyd 1950: 138

könne. Für ein autoritäres oder gar totalitäres Staatsgebilde hatte er wenig übrig. Unerlässlich für den Aufstieg der von Gökalp gedachten idealen Nation war die Förderung der nationalen Wirtschaft. Gökalp war Fürsprecher der Errichtung einer nationalen Industrie und der Schaffung eines Wirtschaftsministeriums. Er schuf ein Modell für die Einrichtung von Berufsverbänden und eine Art „Solidarismus“ hinsichtlich der Produktionsmittel.¹³⁹

Gökalp schloss sich 1921 der Unabhängigkeitsbewegung von Mustafa Kemal (Atatürk) an. Das Verhältnis zwischen beiden war ambivalent und tangierte je nach Themenfeld alle Bereiche des Spektrums von Bewunderung bis Ablehnung. Gökalp sah in Atatürk sicherlich den ersehnten Führer, der die Nation nach den Grundsätzen des Türkismus formen würde.¹⁴⁰ Der Staatsgründer wiederum nahm reichlich Anleihen am ideologischen Konzept Gökalps, bediente sich aber gänzlich anderer Methoden in der Umsetzung – was bei Gökalp nicht immer auf Gegenliebe stieß. Im Vorfeld dessen hatte allerdings die jungtürkische Bewegung großen Gefallen an den Anschauungen Gökalps gefunden und begann das Schulwesen in seinem Sinne zu reformieren und eine türkische kapitalistische Klasse zu schaffen.¹⁴¹

Die bestimmende Polit-Formation der jungtürkischen Bewegung, das Komitee für Einheit und Fortschritt (İttihat ve Terakki Cemiyeti), bestand in seiner Anfangsphase keineswegs nur aus Mitgliedern türkisch-ethnischer Abstammung sondern schloss muslimisch-osmanische Bürger aller ethnischen Zugehörigkeiten ein. Schrittweise trat das Konzept einer Überlegenheit der „türkischen Rasse“ und die klar nationalistische Ausrichtung in den Vordergrund, und eine genuin türkische Herkunft wurde Bedingung für die Karriere im Komitee.¹⁴² Unterstützt wurde diese Entwicklung durch mehrere Faktoren. Die Zerstreung der jungtürkischen Studentengruppierungen durch die Regierung des Sultans und deren Deportation in die entlegenen Gebiete des Imperiums führte unweigerlich zur Vereinnahmung durch proto-nationalistische Ideologien. Die Anhänger der Bewegung im Pariser Exil waren zweifellos durch den französischen Nationalismus beeinflusst und vermittelten ihre Erfahrungen in die Hauptquartiere. Intellektuelle aus dem zaristischen Russland am Vorabend der Revolution verkörperten eine weitere starke Stimme im

¹³⁹ Vgl. Heyd 1950: 142 ff.

¹⁴⁰ Vgl. Heyd 1950: 135

¹⁴¹ Vgl. Poulton 1997: 80 f.

¹⁴² Vgl. Hanioglu 2006: 10

Nationalisierungsprozess, und wurden zu Vorbildern für die türkischen Gruppierungen. Das wichtigste Verbreitungsmedium für die ethnisch-türkischen Ideen war das Journal „Türk“, das in wirkungsvoller Weise eine Neudefinition der Bedeutung von „Türkisch-Sein“ und türkischer Kultur durchsetzte.¹⁴³ Die Rassentheorien des auslaufenden 19. Jahrhunderts fielen bei den Autoren des Journal Türk und in der gesamten Bewegung auf fruchtbaren Boden. Saloniki, die Geburtsstadt Atatürks, war ein Schmelztiegel für neue Strömungen und avancierte zum Sammelbecken der führenden Denker des Türkismus. Ziya Gökalp, Ömer Seyfettin, Ahmet Hikmet und andere gründeten dort die Zeitschrift „Genç Kalemler“ (Junge Schreibfedern; kalem bedeutet Stift, Füllfeder). Etwa zeitgleich wurde die Gesellschaft „Türk Ocağı“ (wörtlich: Türkischer Herd) in Istanbul 1912 gegründet, die den türkischen Nationalismus in seiner reinsten Form in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit stellte.¹⁴⁴ Die Vereine der Gesellschaft waren später ein elementarer Teil des Widerstandes gegen die europäischen Besatzermächte und unterstützten massiv den Unabhängigkeitskampf.

Um das Primärziel „Erhalt des Reiches“ nicht zu gefährden, begnügte sich das Komitee auch noch nach der jungtürkischen Revolution von 1908 damit, den Türkismus als kulturelle Leitlinie und den Osmanismus zumindest vordergründig als politisches Programm einzusetzen. Das gedankliche Fundament bildete freilich die radikale Auffassung von der Existenz einer dominanten Nation auf dem Gebiet des multi-ethnischen Imperiums, und das war eindeutig eine türkische Nation.¹⁴⁵

Besonders drastisch zeigt sich dies in der Siedlungs- und Deportationspolitik des Komitees in den Jahren 1913 – 1918, von dem rund die Hälfte der Bevölkerung Kleinasiens betroffen war. Nicht-türkische Muslime – darunter arabische Familien, Balkanflüchtlinge und Kurden – wurden zwangsumgesiedelt um deren Organisationsstrukturen aufzubrechen und nicht-türkische Konzentrationen zu verhindern; gleichzeitig wurde der Anteil der Nicht-Muslime (namentlich Armenier und Griechen) an der Gesamtbevölkerung signifikant reduziert. Durch diese Verschiebung und Fragmentierung wurde eine Bevölkerungsstruktur im ethnischen

¹⁴³ Ebda.

¹⁴⁴ Vgl. Heyd 1950: 109. Die „Türkischen Herde“ durchlebten im 20. Jahrhundert ein Wechselbad an Zustrom und Phasen des Verbots. Aktuell sind die Vereine wieder erlaubt und sehr aktiv, und verleihen sogar offiziell Ehrenpreise.

¹⁴⁵ Vgl. Hanioglu 2006: 19

und religiösen Sinn geschaffen, die dem nachfolgenden Unabhängigkeitskampf zugute kam.¹⁴⁶

Die Bildung von Allianzen basierte in dieser Periode zu einem Gutteil auf dem gemeinsamen Bekenntnis zum Islam. So ließen sich auch die kurdischen Bevölkerungsteile und die Clanherren in den entlegenen Gebieten zu einem Eintritt in den Kampf unter der Führung Mustafa Kemals mobilisieren.¹⁴⁷ Es galt nicht nur, das Land von den europäischen Besatzern zu befreien; es sollte nach vorherrschender Meinung auch endgültig der inneranatolische Konflikt mit den christlichen – großteils griechischstämmigen – Bevölkerungsgruppen seinen Abschluss finden, nachdem die Armenier im Land um das Jahr 1915 nahezu ausgelöscht worden waren. Das später dominante Paradigma vom inneren und äußeren Feind zeichnete sich somit schon in dieser Periode ab, wenngleich mit anderen Akteuren.

Eingebettet in die Sichtweise des späten 19. Jahrhunderts wurde die Nation als nächsthöhere Entwicklungsstufe einer Gesellschaft betrachtet, die Evolution zum Nationalstaat als Beitrag zum Fortschritt der Geschichte.¹⁴⁸ Im Wesentlichen fußte die Zuordnung zum Kreis der Nationen in dieser Periode auf drei Kriterien¹⁴⁹:

- die historische Verbindung zu einem gegenwärtigen Staat
- die Existenz einer kulturellen Elite, die die Landessprache nutzt
- die Fähigkeit zur Eroberung

Mitsamt ihren erheblichen revolutionären Umbrüchen fügt sich die Türkei sehr gut in dieses Raster ein. Die Ausrufung der Republik 1923 war der formale Schritt einer endgültigen Abkoppelung von der osmanischen Geschichte, die über die vorangehenden 80 Jahre immer mehr staatsähnliche Strukturen hervorgebracht hatte. Und so sehr der neue Staat Türkei sich auch vom alten osmanischen Gebilde distanzierte¹⁵⁰, die organische Verbindung ließ sich keinesfalls bestreiten, wie schon die Indikatoren Staatsgebiet und Staatsvolk einfach aufzeigen. Gleichzeitig wurde der

¹⁴⁶ Vgl. Dündar 2006: 41 f.

¹⁴⁷ Vgl. Bozarslan 2006: 30

¹⁴⁸ Vgl. Hobsbawm 1992: 54

¹⁴⁹ Vgl. Hobsbawm 1992: 50 f.

¹⁵⁰ Dabei muss im Kopf behalten werden, dass das Projekt „türkischer Staat“ nicht das ursprünglich der breiten Bevölkerung erklärte Endziel war – wiewohl dies von den Führungspersönlichkeiten der Unabhängigkeitsbewegung schon anvisiert und mehrfach geäußert worden war.

überwiegende Teil der ursprünglichen Beamtenschaft in die neue Administration eingliedert. Die Bildung der neuen kulturellen Elite und ihre Präferenz für das Türkische (im Gegensatz zum höfischen Osmanisch) war als Prozess während der jungtürkischen Bewegung gereift und von einer türkischen Intelligenzia im Exil und innerhalb des Landes genährt worden. Die Fähigkeit zur Eroberung findet ihren Ausdruck in der Fähigkeit zur Rückeroberung der besetzten Gebiete im Unabhängigkeitskampf und legt so den Grundstein für den lebendigsten historischen Mythos und dessen vielfältige Tradierung.¹⁵¹ Das Fundament für das Narrativ der Republik war gegossen.¹⁵² Und betrachtet man die abwertenden Beschreibungen, die den Türken während des Ersten Weltkriegs von europäischen Politikern und Persönlichkeiten zugebracht wurden¹⁵³, nimmt es nicht Wunder, welche Bedeutung die „Liebe zur Nation“¹⁵⁴ bekommen sollte.

3. Nationalismus anstelle von Religion als Requisite der jungen Republik

“Under the new construct of „Turkey”, the capital city Ankara was founded, railroads were designed, schools were built, the postal system changed, measurements were reformulated, the legal system was reframed, borders were patrolled, soldiers were conscripted, women were employed in the labor force and so forth. All of this material construction took place as nationalists claimed organic links between modernizing implementations and national culture. And to a significant extent, the new notions of Turkey and its “culture” were internalized by citizens of the republic. [...] people came to organize their lives to a certain extent, around the new notion of what being Turkish (and hence modern) was now about.”¹⁵⁵

„Kultur“ wurde nun sichtbar und die Vorstellung der spezifisch türkischen Kultur, wie sie das nationalistische Design vorsah, verdichtete sich in der Bevölkerung mittels ambitionierter Kampagnen– zumindest in den urbanen Regionen, die von

¹⁵¹ Tatsächlich wird nicht nur von offiziellen Einrichtungen und Personen auf den Unabhängigkeitskampf immer wieder eingegangen; ein damit verbundenes Vokabular findet durchaus in der Alltagssprache Niederschlag, beispielsweise wenn eine persönliche Situation in Zusammenhang mit den Erfordernissen jener Zeit gesetzt wird (sozusagen der persönliche Unabhängigkeitskampf ausgefochten werden muss).

¹⁵² Vgl. Kieser 2006: ix

¹⁵³ Vgl. Pope 2000: 59. Der britische Premier Lloyd George beschrieb die Türken als Krebsgeschwür; der französische Historiker Mandelstam sprach ihnen gar jede Existenzberechtigung ab.

¹⁵⁴ Vgl. Anderson 1996: 142

¹⁵⁵ Navaro-Yashin 2002: 12

Atatürk selbst regelmäßig bereist wurden. Die Kultur sollte per Definition eine Quelle des Stolzes und der Freude für das neue Staatsvolk sein.¹⁵⁶

In Anlehnung an Massimo d'Azeglio's auf das junge Italien gerichteten Ausspruch könnte man phrasieren: eine türkische Republik ist geschaffen; nun gelte es, Türken zu erschaffen¹⁵⁷. Unter dieser Maxime lassen sich die Maßnahmen subsumieren, die von Atatürk in seiner Regierungszeit getroffen wurden und die im Wesentlichen eine Homogenisierung der Bevölkerung durch Erziehung zu einem imaginierten Idealtypus – dessen übergeordnetes Vorbild der Staatsgründer selbst war – anstrebten. Um Missverständnissen vorzubeugen: das (europaweit) neuartige Phänomen des politischen Nationalismus existierte nicht im luftleeren Raum. Der Reiz, den er ausübte, baute unmittelbar auf den Einstellungen der „kleinen Leute“ auf; gewissermaßen wurden die kollektiven Empfindungen verstärkt und gebündelt.¹⁵⁸ Es ist daher nicht verwunderlich, dass der Text der Nationalhymne, der „Einladung zum Eintritt in die Nation“¹⁵⁹, von einem der bekanntesten Volksdichter des 20. Jahrhunderts, Mehmet Akif Ersoy, stammt.

Die Ambivalenz, die der kemalistischen Schöpfung innewohnt, liegt auf der Hand. Ein radikaler Modernismus und der Anspruch, Teil der Zivilisation nach westlichem Vorbild mit ihren universellen Werten zu sein, kollidierten mit einer zutiefst ethnischen Konzeption eines türkischen Nationalstaates, der bereit war, seine Ideale wenn nötig auch mit wenig friedvollen Mitteln durchzusetzen. Diese Gegensätzlichkeit und ihre bis in die Gegenwart anhaltenden Auswirkungen lassen sich am Beispiel der Einführung des Schweizer Zivilkodex 1926 veranschaulichen. Die sprachliche und ethnische Vielfalt in der Schweiz wurde als Referenz für die Universalität des Kodex geltend gemacht, doch bei seiner Übernahme in das türkische Rechtssystem sparte man jegliche Möglichkeit zum ethnischen oder politischen Pluralismus aus. Ein Manko, das die demokratische Entwicklung nachhaltig negativ beeinflusste.

Die Rolle, die der Religion im Nationswerdungsprozess zukam, ist ausgesprochen mehrdeutig. Über Jahrhunderte war der Islam im Osmanischen Reich

¹⁵⁶ Vgl. Gellner 1983: 16

¹⁵⁷ Vgl. Hobsbawm 1992: 58

¹⁵⁸ Vgl. Hobsbawm 1992: 58 f. Hobsbawm spricht hier von einem volkstümlichen Protonationalismus

¹⁵⁹ Vgl. Anderson 1996: 146

Identitätsstifter und grundlegend für die rechtliche und soziale Stellung des Einzelnen, und damit auch das Regulativ für die Beziehungen innerhalb der Gesellschaft¹⁶⁰. In den Schriften der Jungtürken kündigte sich bereits eine Aufweichung dieser religiösen Dominanz an, der Diskurs dazu war vorläufig jedoch auf ein sehr schmales Segment beschränkt. Im Unabhängigkeitskrieg war die gemeinsame Religion eine strategische Komponente, die von Mustafa Kemal sehr bewusst eingesetzt wurde. So ließ er als Gegenwehr zur Fatwa der religiösen Autoritäten in Istanbul vom Müftü von Ankara ein ebensolches Rechtsgutachten erstellen, das den Unabhängigkeitskrieg zum Heiligen Krieg erklärte¹⁶¹. Die Dokumente der landesweiten Kongresse zur Formierung der Widerstandsbewegung geben ebenfalls Aufschluss über die religiöse Konnotation. So wird in den Statuten der beim Kongress von Sivas 1919 aus den einzelnen Gruppen zusammengelegten „Gesellschaft zur Verteidigung der Rechte von Anatolien und Thrakien“ (Anadolu ve Rumeli Müdafaa-i Hukuk Cemiyeti) von allen „islamischen Bürgern als natürlichen Mitgliedern der Gesellschaft“ gesprochen¹⁶². Nach der Ausrufung der Republik kam freilich eine gänzlich andere Strategie zum Tragen. Die Abschaffung des Kalifats 1924 und die Reformen zur Säkularisierung waren ein unwiderrufliches Signal der geänderten Prioritäten. Dieser Schritt wurde nicht überall mit Begeisterung aufgenommen, und sogar in den Reihen der Volkspartei Atatürks regten sich kritische Stimmen, die sich aber gegen den Staatsgründer in seiner doppelt gefestigten Position als Staatspräsident und Vorsitzenden der Volkspartei nicht durchsetzen konnten.

In der Literatur sind zahlreiche negative Äußerungen Atatürks zum Islam als Hindernis für die Entwicklung zu einem modernen Nationalstaat zu finden.¹⁶³ Es ist umstritten, ob diese Aussagen vorrangig die Ratio des Strategen und Staatsmannes Atatürk reflektieren, oder ob die Prägung des jungen Mustafa Kemal in Saloniki unter dem Einfluss eines sehr fortschrittlichen Umfeldes und in Auflehnung gegen die streng religiöse Mutter entscheidend war. Bemerkenswert ist in jedem Fall die Konsequenz, mit der er die Religion ihrer traditionellen Machtposition enthob. Dazu

¹⁶⁰ Auf die Bedeutung als Unterscheidungsfaktor zum „christlichen Abendland“ seit den Türkenkriegen bis heute braucht an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.

¹⁶¹ Vgl. Pulton 1997: 97

¹⁶² Vgl. Tunçay, Mete. Rede zum Thema Multikulturalität an der Bilgi Universität Istanbul, 2003. Unter http://stk.bilgi.edu.tr/docs/tuncay_std_2.pdf (Zugriff 20.11.2009)

¹⁶³ Vgl. Poulton 1997: 98

gehörte auch die Tilgung des Islam als Staatsreligion aus der Verfassung und die Abschaffung der Scharia als Rechtsgrundlage.¹⁶⁴

Dieses Vakuum musste mit einer mindestens ebenso starken Kraft gefüllt werden. Und diese Kraft war die Hingabe an die junge Nation in all ihrer Erhabenheit und Reinheit.¹⁶⁵ All die Opferbereitschaft, die bis dahin unter dem Banner des Islam aufgeboten worden war, konnte nun die Nation ihren Mitgliedern abverlangen. Und das würde sie in den nächsten Jahrzehnten reichlich tun.

Atatürk hatte eine klare Vorstellung von der Ausrichtung der Türkei und ihrem Platz „in der Familie der Nationen“¹⁶⁶. Rhetorisch differenziert er bereits die türkische und die islamische Welt und rückt die „westliche Zivilisation“ in den Blickpunkt. Freilich nicht, ohne seinen Landsleuten ein entsprechendes Rüstzeug mitzugeben, das sie in ihren positiven Empfindungen der jungen Nation gegenüber bestärkte und gleichzeitig die herausragende Rolle jedes Einzelnen für die neue Gemeinschaft betonte, denn „ein Türke hat den Gegenwert der ganzen Welt“¹⁶⁷.

Um jeden Zweifel an der neuen Gangart auszuräumen und die Abkehr vom multi-ethnischen Osmanischen Reich endgültig festzuschreiben, wurde die nationale Einheit und Einheitlichkeit der türkischen Staatsbürger verfassungsrechtlich verankert.¹⁶⁸ Jede kulturelle Andersartigkeit würde von da an als „Gefährdung der Einheit der Nation“ und substantielle Bedrohung der Existenz der Republik interpretiert werden. Eine konsequente Assimilierungs- und Türkisierungsstrategie wurde zur tragenden Säule des politischen Programms unter der Maxime „Eine

¹⁶⁴ Die Verfassung von 1924 benannte in Artikel 2 den Islam als Staatsreligion und in Artikel 26 die Scharia als gesetzliche Grundlage. Was zu diesem Zeitpunkt noch der Sache einer – nach Anderson – vorgestellten Gemeinschaft dienlich war, sollte auf Betreiben Atatürks 1928 aus der Konstitution gestrichen werden. Atatürk war sich auch des Oppositionspotenzials der religiösen Orden bewusst, und erließ 1925 ein generelles Verbot. Dieses ist zwar offiziell aufrecht, jedoch sind die Orden in der Realität recht umtriebig.

¹⁶⁵ Vgl. Anderson 1996: 144 f.

¹⁶⁶ Vgl. Volkan 1984: 254

¹⁶⁷ Ebda. Eine nahezu unermessliche Zahl an Publikationen in der Türkei ist den Reden und Zitaten Atatürks gewidmet. Genauere Einsichten können in den Beständen der diversen Gesellschaften (Atatürk Düşünce Derneği, Atatürk Dil Tarihi Kurumu u.a.) genommen werden. Beispielhaft herausgegriffen sei hier aber ein Absatz aus Atatürks Rede zum 10jährigen Bestehen der Republik: „In noch weniger Zeit werden wir noch größere Dinge vollbringen. An unserem Erfolg habe ich keinen Zweifel, denn das türkische Volk hat einen erhabenen Charakter. Das türkische Volk ist arbeitsam und intelligent. Denn das türkische Volk hat es geschafft mit nationaler Gemeinschaft und Zusammenarbeit alle Schwierigkeiten zu überwinden. Die Fackel, die das türkische Volk auf seinem Weg in den Fortschritt und in die Zivilisation trägt, ist die Fackel des positiven Wissens“ (abrufbar u.a. unter <http://www.turkinfo.at/index.php?id=1723> Zugriff am 16.4.2010).

¹⁶⁸ Vgl. Izzin 2008: 16

Nation, ein Volk, eine Fahne“. Und Atatürks Vorgabe der Kriterien der türkischen Nation war präzise und unumstößlich:

“These are the historical and natural facts regarding the basis of the Turkish nation:
a) Political unity; b) linguistic unity; c) territorial unity; d) unity of lineage and roots;
e) shared history; f) shared morality.”¹⁶⁹

Nichts weniger als das galt es nun zu erreichen.

b. Nationalismus 1: eine Konstante in der Türkei des 20. Jahrhunderts

“Ein ethnisch und/oder sprachlich begründeter Nationalismus, der für jede “Nation” einen eigenen souveränen Staat anstrebt, ist als allgemeines Programm nicht praktikabel [...] und hat mit hoher Wahrscheinlichkeit schlimme Folgen, wenn tatsächlich der Versuch unternommen wird, ihn in die Praxis umzusetzen.”¹⁷⁰

Während in weiten Teilen Europas der Begriff „Nationalismus“ bedingt durch die Historie des 20. Jahrhunderts negativ besetzt ist, trifft dies für die offizielle Türkei – und in Abstufungen breite Segmente der Bevölkerung – so nicht zu. Dem politischen Programm der Republik folgend, fand der Nationalismus als eines der sechs kemalistischen Grundprinzipien¹⁷¹ im Jahr 1937 Eingang in die Verfassung und erlangte so eine besondere rechtliche Stellung. Diese wurde sogar noch intensiviert, als der „Türkische Nationalismus“ in die neu hinzugefügte Präambel der Konstitution von 1960 aufgenommen wurde. Seit 1982 beruft sich der Einleitungstext der Verfassung auf „den Nationalismus, wie er von Atatürk vorgegeben wurde“¹⁷². Dieser „Atatürksche Nationalismus“ ist weiterhin auch im Artikel 2 der Verfassung festgeschrieben, und dadurch unantastbar.¹⁷³

Etymologisch lassen sich die im modernen Türkei-Türkischen verwendeten Begriffe „millet“ (für Nation) und „milliyetçilik“ (für Nationalismus) auf das osmanisch-

¹⁶⁹ Poulton 1997: 100

¹⁷⁰ Hobsbawm 1992: 8

¹⁷¹ Neben dem Nationalismus waren dies Laizismus, Republikanismus, Populismus, Reformismus und Etatismus; symbolisiert in den 6 Pfeilen im Parteiemblem der CHP. Detaillierte Erklärung z.B. bei Şen et al 1998: 9 ff.

¹⁷² Die jeweiligen Verfassungstexte sind z. B. unter <http://www.anayasa.gen.tr/> abrufbar

¹⁷³ Artikel 4 der Verfassung besagt, dass die Artikel 1 bis 3 d. Verfassung unabänderlich sind, und sogar der schiere Vorschlag auf Abänderung verboten ist.

türkische Wort „millet“ zurückführen, das als „milla“ aus dem Arabischen (und davor aus dem Hebräischen und Aramäischen in seiner Entsprechung des griechischen „logos“) übernommen worden war.¹⁷⁴ Die Bedeutung von „millet“ bzw. „milla“ war jene der „Religionsgemeinschaft, Konfession“ und als solche stand der Begriff im Osmanischen Reich auch in Verwendung für die verschiedenen nicht-muslimischen religiösen Gruppen, die eine gewisse Autonomie genossen. Mit dem Reformedikt von Gülhane 1839 und der Zusicherung von gleichen Rechten für alle osmanischen Bürger wurde die Formierung eines Staatsvolkes angestrebt, und damit auch ein semantischer Wandel des Begriffes in Richtung „Nation“ initiiert. Im rezenten Sprachgebrauch ist in der Türkei neben „millet“ auch der Begriff „ulus“ für Nation (und davon abgeleitete Wortbildungen) präsent.

1. Die Ära des Ein-Parteiensystems während und nach Atatürk¹⁷⁵

22. Mai 2010, 33. Ordentlicher Parteitag der CHP. Die Wahl des neuen Parteivorsitzenden steht bevor, es herrscht Volksfeststimmung. Ein Delegierter betritt das Podium und hält seine Ansprache.

„Ich grüße Euch, Ihr Waffenbrüder Atatürks! Wir sind heute hier zusammengekommen, um in ein neues Zeitalter zu gehen.....[...]...und ich möchte auch all die sehr geehrten Frauen grüßen, die heute hier sind. Unser ewiger Führer Atatürk hat Euch vor 80 Jahren das Wahlrecht und die Gleichberechtigung gegeben...“

Aus dem Auditorium und besonders von den Frauen wird die Äußerung mit frenetischem Applaus quittiert. Ich wende mich meiner lautstark jubelnden Nachbarin zu, und frage sie:

„Wenn das so ist, wo sind dann diese gleichberechtigten Frauen? Auf dem Podium sehe ich nur lauter Männer und eine Frau, die etwas mitschreibt. Und die Redner sind auch nur Männer!“

Nach einigem Zögern antwortet meine Nachbarin: „Also...eigentlich...ja, das stimmt schon. Nur Männer.“

¹⁷⁴ Vgl. Doğanalp-Votzi/Römer 2008: 202 ff.

¹⁷⁵ Dieser zeitliche Abschnitt ist besonders relevant für die bis in die Gegenwart reichende Problematik, daher werden einzelne Maßnahmen im Nationalisierungs- und Homogenisierungsprozess entsprechend ausführlich beschrieben.

So wie die Revolutionäre die Last der alten Dynastien erben¹⁷⁶, hatte Atatürk nun den Nachlass der Osmanen übernommen. Allein schon aus Kapazitätsgründen musste die Republik in verschiedenen Bereichen auf dem Gefüge der vorhandenen Institutionen aufbauen; insbesondere betraf dies die Armee, die Beamten des Verwaltungsapparates und die Kommunikationseinrichtungen. Der überwiegende Teil der Bürokratie wurde in den Dienst in der neuen Hauptstadt Ankara übernommen.¹⁷⁷ Im Kern unverändert blieben auch die Ausbildungsstätten für die Militärs und Beamtschaft. Die großen Akademien wurden zugleich die Zentren der kemalistischen Indoktrinierung.

Mit nahezu militärischer Präzision und unter Bedacht auf die maximale Zumutbarkeit setzte Atatürk ein Reformprogramm in Gang, das eine teils radikale Umgestaltung der Lebensweise im Land vorsah, und später als Kulturrevolution bezeichnet werden sollte. Der Aufbruch in die neue Zeit fand seinen sichtbaren Ausdruck im Verbot des „Fez“ – der traditionellen Kopfbedeckung für Männer – und der Einführung des Hutes als Zeichen des Eintritts in die Moderne (1925). Im Rahmen der Kleidungsreform wurde es Geistlichen untersagt, spezielle Gewänder außerhalb der religiösen Zeremonien zu tragen. Binnen kürzester Zeit folgten die Annahme des Gregorianischen Kalenders, des internationalen Ziffernsystems und der europäischen Maßeinheiten, die Schaffung eines neuen Rechtssystems, aktives und passives Wahlrecht für Frauen, das Gesetz zur Zivildraufung und Einführung der Einehe, die Pflicht zur Führung von Familiennamen¹⁷⁸ und die Sprach- und Schriftreformen, um nur einige zu nennen.¹⁷⁹ Vor allem aber änderte sich das politische System zur Legitimierung von Macht und Autorität sowie dessen Symbole. In den urbanen Zentren konnten die Neuerungen rasch Ausbreitung finden, im ländlichen Raum hingegen war die Durchdringung sehr begrenzt.¹⁸⁰

¹⁷⁶ Vgl. Anderson 1996: 160

¹⁷⁷ Vgl. Zürcher 2004: 101 f. Nur rund 150 Personen aus dem Militär- bzw. Verwaltungsdienst wurden suspendiert. Die Beamtschaft verweigerte größtenteils die freiwillige Übersiedelung nach Ankara, das zu jener Zeit wohl eher dörflichen Charakter hatte und sich erst zur Hauptstadt entwickeln musste. Das osmanische Telegraphensystem war sehr gut ausgebaut, und konnte umgehend weiter genutzt werden.

¹⁷⁸ Dieses Gesetz brachte besonders die griechischen, jüdischen und diversen christlichen Bevölkerungsgruppen unter Druck, da sie gezwungen waren, einen türkischen Nachnamen anzunehmen.

¹⁷⁹ Für eine detaillierte Auflistung vgl. beispielsweise Şen et al 1998: 6 ff. oder Volkan 1984: 251 ff. und 284 ff.; im Rahmen der Sprachreform wurde auch die höfische und alla turca Musik verboten, da sie als nicht originär türkisch angesehen wurde.

¹⁸⁰ Vgl. Sunar/Sayarı 1987: 82

All diese Maßnahmen unterstützten massiv den Nationalisierungsprozess und stärkten die Position der Regierung. Viel wichtiger mag für Mustafa Kemal und seine Mitstreiter jedoch der endgültige Bruch mit der osmanischen Vergangenheit gewesen sein, der sich im Reformenkatalog manifestierte.¹⁸¹ Das Kunststück Atatürks bestand darin, diesen Bruch unter Rückgriff auf die vor-osmanischen Kulturen in Kleinasien – allen voran die Hethiter – als die eigentliche Kontinuität der Türkischen Nation darzustellen, und gleichzeitig glaubhaft zu machen, dass die Modernisierung getreu dem Vorbild des Westens diese Nation ihrer wahren Bestimmung näherbringe.¹⁸² Um es mit Renan auszudrücken: „Keine Nation ohne Fälschung der eigenen Geschichte“¹⁸³.

Das Bildungssystem gilt als eine der tragenden Säulen auf dem Weg zur Nation und auf dieses stützte sich die Regierung äußerst effizient bei der breiten Vermittlung der neuen türkischen Werte. Das „Gesetz zur Vereinheitlichung des Unterrichts“ vom 3. März 1924 konsolidierte das Schulsystem und stellte es unter die Kontrolle der staatlichen Schulbehörde. Der Unterricht war fortan ko-edukativ, unentgeltlich und dem Wirkungsbereich religiöser Einrichtungen entzogen.¹⁸⁴ Nach der Einführung der lateinischen Schrift im Jahr 1928 wurden großangelegte Alphabetisierungskampagnen unternommen, in der alle Bürger im Alter zwischen 16 und 40 Jahren zum Besuch sogenannter Nationalschulen verpflichtet wurden.¹⁸⁵

Mit dem Universitätsgesetz von 1933 wurde die Grundlage zur Schaffung eines Hochschulsystems nach europäischem Vorbild gelegt und die ersten Institute für die Geschichte der Türkischen Revolution an den Universitäten eröffnet. Mit dem früheren Justizminister und Parlamentsabgeordneten Mahmut Bozkurt wurde ein Verfechter eines klar ethnisch zentrierten Nationalismus zum ersten Professor des

¹⁸¹ Vgl. u.a. Şen et al 1998: 9

¹⁸² Vgl. Navaro-Yashin 2002: 11 und Anderson 1996: 195 ff.: Hier drückt sich eines der wesentlichen Merkmale des Nationalisierungsprozesses aus: Die Nation existiert seit jeher, sie liegt sozusagen nur in einem Schlummer, ehe sie neu erwacht und sich auf ihre historische Kontinuität besinnt.

¹⁸³ Renans Diktum, zitiert nach Hobsbawm 1992: 24

¹⁸⁴ Vgl. Akkaya et. al. 1998: 145

¹⁸⁵ Vgl. Özdoğan 2007: 178 ff. Die rasche Umstellung auf das neue „türkische Alphabet“ (so die offizielle Diktion) und das Verbot der arabischen Schrift waren eine absolute Priorität Atatürks. Argumentiert wurde mit der adäquateren Ausdrucksmöglichkeit durch die neue Schrift, die den Vokalen des Türkischen besser entsprach. Tatsächlich ist die Schriftreform das einschneidende Merkmal der Abkoppelung von der osmanischen Kultur und dem Sultanat.

neuen Studiengegenstandes in Istanbul ernannt, der in seinen Reden gerne von „totalem Türkismus“ und „zuerst die Türken, dann die Menschheit“ sprach.¹⁸⁶

Die umfassende Erziehung der Bevölkerung zu guten, türkischen Staatsbürgern war für die alleinregierende CHP als Ziel ebenso wichtig wie die landesweite Vermittlung von Bildung, die in den neu gegründeten Volkshäusern (halk evleri, in mittelgroßen Städten), Volkszimmern (halk odaları, ländliche Gebiete) und Dorfinstituten (köy enstitüleri, vornehmlich als Lehrerfortbildungsstätten im ruralen Raum konzipiert) vorangetrieben wurde.¹⁸⁷ Schließlich diente die einheitliche Herausbildung eines türkischen Nationalgefühls auch als Absicherung der Stellung der Partei und Maßnahme gegen allfällige Oppositionsbewegungen.¹⁸⁸ Politische Eliten – und als solche verstand sich die Republikanische Volkspartei – haben einen ausgeprägten Drang zur Selbsterhaltung. Sie grenzen sich nach unten hin ab und konkurrieren mit anderen Eliten, um ihre Position zu halten. So stark dieses Eigeninteresse auch ist, übernehmen Eliten im politischen System gleichzeitig die Funktion von Identifikationsfiguren zur Aufrechterhaltung der Integration gesellschaftlicher Gruppen.¹⁸⁹ Im Sinne dieser Logik operierte die CHP mit Erfolg über einen ansehnlichen Zeitraum.

In der Hochblüte des Kemalismus entwickelte das Regime ein ausgeklügeltes System zur ethnisch-religiösen Homogenisierung der Bevölkerung. Während in den ersten Jahren nach der Republikgründung die Errichtung des Staates, Beseitigung der politischen Gegnerschaft und der Reformenkatalog im Vordergrund standen, konnte sich die zunehmend autoritäre CHP-Regierung in den 1930er Jahren auf eine rigide Türkisierungspolitik konzentrieren. Um der Bezeichnung „Türke“ zu entsprechen, galt es bestimmte Grundanforderungen zu erfüllen: das Beherrschen der türkischen Sprache bzw. die Annahme des Türkischen als (neue) Muttersprache, die Verbindung zur türkischen Kultur und die Verinnerlichung der Ideale des Türkismus.¹⁹⁰ Diese Erfordernisse waren die bestimmenden Referenzen für die Siedlungspolitik und das

¹⁸⁶ Vgl. Kieser 2006: 27. Der in der Schweiz ausgebildete Bozkurt war ein ausnehmend gutes Beispiel für das Streben nach zivilisatorischem Universalismus europäischer Prägung bei gleichzeitiger strikt türkisch ethno-zentristischer Haltung; er war hauptverantwortlich für die Einführung des Schweizer Code Civil in der Türkei.

¹⁸⁷ Vgl. Akkaya et. al. 1998: 20

¹⁸⁸ Vgl. Pelinka 2005: 77. Pelinka beschreibt die CHP als „dominante Einheitspartei des von 1923 bis 1938 diktatorisch regierenden Atatürk“, die nach dem Übergang zum Mehrparteiensystem rasch von anderen Parteien verdrängt wurde.

¹⁸⁹ Vgl. Pelinka 2005: 143

¹⁹⁰ Vgl. Bali 2006: 43

Staatsbürgerschaftswesen. Die offizielle kemalistische Diktion erweckte den Eindruck, ethnische Zugehörigkeit und Religion seien irrelevant da alle Staatsbürger vor dem Gesetz gleich seien, noch dazu wo Religion ohnehin zur Privatsache erklärt worden war. In der Realität offenbarte sich eine klaffende Lücke zwischen dem theoretischen Entwurf und seiner Umsetzung.

Bei verschiedensten Anlässen machten Führungspersonen der CHP und auch Atatürk selbst immer wieder deutlich, welche Vorstellungen sie von der Bevölkerungszusammensetzung der türkischen Nation hatten. Dies lässt sich besonders gut aus den Protokollen der Parteikongresse der CHP, den Mitschriften der Historiker- und Wirtschaftskongresse und den Aufzeichnungen der landesweiten Reden des Staatsgründers ersehen. Darin finden sich eine ethnische Hierarchisierung der Bevölkerungsgruppen und die feindselige, zumindest aber misstrauische Einstellung gegenüber den ehemaligen Millets der Christen und Juden. Einige Äußerungen seien hier exemplarisch herausgegriffen:

- Beim Kongress der Türkischen Herde (Türk Ocakları) 1931 in Adana reagierte Atatürk auf die Beschwerde eines ortsansässigen Handwerkers über die armenischen Wirtschaftsbetriebe mit einer dezidierten Aberkennung ihrer Rechte; das Land „war und ist türkisch; die Armenier und andere haben kein Recht, hier zu sein. Diese fruchtbaren Regionen sind das Land der echten Türken“¹⁹¹.
- Bei der Kundmachung des Parteiprogramms der CHP (zu dem Zeitpunkt noch unter dem Namen Cumhuriyet Halk Fırkası CHF) im Jahr 1931 erklärte der Vorsitzende Recep Peker, dass die jüdischen und christlichen Staatsbürger als vollwertige Türken angesehen werden, solange sie Teil der Einheit von Sprache und Kultur seien. Dennoch stünde eine organische Verbindung außerhalb der Diskussion, wie die Geschichte täglich beweise.¹⁹²
- Im Rahmen der gleichen Veranstaltung nahm Peker auf die nicht originär türkischen Muslime Bezug. Diese seien Türken, die der Auffassung unterlägen, Kurden, Lasen, Pomaken etc. zu sein; es sei

¹⁹¹ Vgl. Bali 2006: 47. Übers. d. Verf.

¹⁹² Vgl. Cağaptay 2002:

daher „unsere Aufgabe, diese falschen Vorstellungen unter ihnen zu korrigieren“¹⁹³.

In seiner großen Rede vor dem Parlament (Nutuk, 1927) bezeichnete Atatürk jene nicht-türkischen Muslime als Staatsbürger unter dem Einfluss von kurdischer, kaukasischer, bosnischer etc. Nationalpropaganda, als „ein Ergebnis langjähriger Despotie ohne Einfluss auf die Individuen der Nation, ausgenommen einige wenige feindliche Agenten und hirnlose Reaktionäre“¹⁹⁴.

All diese Dokumente zeugen von einer Differenzierung zwischen ethnischen Türken (die per Definition Muslime waren), ethnisch nicht-türkischen Muslimen mit hoher Assimilationswahrscheinlichkeit und türkischen Nicht-Muslimen mit geringer Assimilationswahrscheinlichkeit. Es war für die Kemalisten nicht möglich, den von ihnen selbst verfügten staatsbürgerlichen Gleichheitsgrundsatz aufrecht zu erhalten. Zu eindringlich waren der Nachhall des Unabhängigkeitskrieges, die Erinnerung an den Einmarsch der westlichen Besatzer, die Kämpfe mit der griechischen Armee und das Bild wohlhabender nicht-muslimischer Minderheiten in Istanbul und Izmir, die sich nicht an der Unabhängigkeitsbewegung beteiligten.¹⁹⁵ Beinahe ebenso viel Argwohn wurde den Kurden entgegengebracht. Im Bemühen um Allianzen hatte Atatürk selbst in der Zeit des Unabhängigkeitskampfes kurdische Führer adressiert und von Türken und Kurden als „wahre Brüder vereint durch das Band des Islam“ gesprochen.¹⁹⁶ Nach der Errichtung eines säkularen Staates sollte in der kemalistischen Vision die türkische Nation der gemeinsame Nenner werden. Die Unabhängigkeitsbestrebungen der Kurden und ihre feudalen Organisationsstrukturen standen im Widerspruch zum Machtanspruch des Regimes und seines Zentralstaats. Mit der Niederschlagung des kurdischen Scheich-Said-Aufstandes (1925) waren die Fronten festgelegt, und der Staat ordnete die Kurden von da an als eine der Nation gegenüber nicht loyale Bevölkerungsgruppe ein.¹⁹⁷

¹⁹³ Ebda. Übers. d. Verf.

¹⁹⁴ Poulton 1997: 95. Übers. d. Verf. Für eine Version der Nutuk in modernem Türkisch siehe die Online-Ausgabe auf der Website der Staatlichen Atatürk-Forschungsbehörde <http://www.atam.gov.tr/index.php?Page=Nutuk> (Zugriff 8.11.2009)

¹⁹⁵ Vgl. Bali 2006: 49. In die gleiche Kerbe schlägt auch der sogenannte „Bevölkerungsaustausch“ zwischen der Türkei und Griechenland 1924/25, bei dem das Kriterium weniger auf der jeweiligen Staatsbürgerschaft sondern auf der religiösen Konfession lag; de facto wurden Christen aus- und Muslime angesiedelt.

¹⁹⁶ Vgl. Poulton 1997: 96

¹⁹⁷ Vgl. Çağaptay 2002: 21; der Zensus von 1927 und 1935 weist jeweils einen Anteil von ca. 10% der Gesamtbevölkerung aus; das Türkische Statistische Institut spricht von einer signifikanten kurdischen

Damit wurden sie zum Ziel einer umfassenden Türkisierungspolitik, die mit aller Härte exerziert wurde und im Massaker von Dersim (heute Tunceli; 1937/38) einen in dieser Phase grausamen Höhepunkt erreichte.¹⁹⁸

Um diese Politik zu legitimieren, wurde eine große Zahl an Gesetzen erlassen, die der Ideologie ihren rechtlichen Rahmen gaben. Angesichts der hohen Bevölkerungsverluste in den Kriegsjahren und der Migrationsbewegungen aus den Balkangebieten und dem Kaukasus war eine strukturierte Einwanderungs- und Einbürgerungspolitik ein probates Mittel, um den Anteil leicht assimilierbarer, den Türken und Turkvölkern durch Abstammung oder kulturelle Bindung zuzurechnender Einwohner zu erhöhen. Das erste Gesetz zur Wiederansiedlung¹⁹⁹ (1926) qualifizierte jene zu willkommenen Einwanderern, die die türkische Kultur teilten, also vor allem Türken und Muslime aus den ehemaligen osmanischen Gebieten und disqualifizierte zugleich die Nicht-Muslime.²⁰⁰ Das Gesetz ermächtigte das Innenministerium zur Umsiedlung „nomadischer Stämme“ innerhalb der Türkei, und zielte damit auf die Kurden ab. Das adaptierte Siedlungsgesetz von 1934 war in seinen Bestimmungen weit radikaler und sah die Einrichtung von drei Kategorien an Siedlungszonen vor, die in Abstimmung auf den Grad der Zugehörigkeit zur türkischen Kultur besiedelt werden durften.²⁰¹ Personen mit nicht türkischer Muttersprache durften keine Siedlungen, Dörfer oder auch Betriebe gründen. Es ist auffällig, dass sich die Formulierung der gesetzlichen Vorschriften von 1934 weit mehr auf ethnische (in der damaligen Diktion „rassische“) Elemente stützt als in der Dekade davor. Der Kreis unerwünschter Einwanderer wurde auf „Nomaden nicht-türkischer Herkunft“ (also Kurden, Araber, Assyrer u. dgl.) ausgeweitet.²⁰² Parallel dazu wurden Immigranten türkischer Abstammung von der Visapflicht bei der

Mehrheit in 7 südöstlichen Provinzen und bedeutenden Minderheiten in weiteren 7 Provinzen. Insgesamt lebten rund 90% der Kurden in diesen 14 Provinzen.

¹⁹⁸ Eine Aufarbeitung dieser Ereignisse geht nur langsam voran, nicht zuletzt weil die Bearbeitung derartiger Themen nach wie vor die Gefahr von Gerichtsprozessen und Gefängnisstrafen birgt. Es sei auf folgende Publikationen beispielhaft verwiesen: Hans-Lukas Kieser (2000). *Der verpasste Friede. Mission, Ethnie und Staat in den Ostprovinzen der Türkei 1839–1938*. Zürich: Chronos. 408 ff.; Martin van Bruinessen (1994). *Genocide in Kurdistan? The Suppression of the Dersim Rebellion in Turkey (1937–1938) and the Chemical War against the Iraqi Kurds (1988)*. In: G. Andreopoulos (Hrsg.). *Genocide – Conceptual and Historical Dimension*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press. 141–170.

¹⁹⁹ *İskân Kanunu*, Gesetz zur Wiederansiedlung Nr. 885, 31 Mai 1926

²⁰⁰ Vgl. Cağaptay 2002: 8. Der Autor zeigt auf, dass binnen eines Jahrzehnts rd. 800 000 Personen immigrierten; dabei gab es Sonderverträge mit den Balkanländern zur leichteren Abwicklung des Prozederes für Muslime, auch wenn diese keine ethnischen Türken waren.

²⁰¹ Vgl. Cağaptay 2002: 9

²⁰² Ebd.

Einreise ausgenommen. Jene Gruppen, deren Anteil man in der eigenen Bevölkerung senken wollte (Armenier und andere Christen, Juden und Kurden), wurden von der Immigration ausgeschlossen.²⁰³ Das Innenministerium verfolgte zudem eine konsequente Umsiedlungs- und Assimilationspolitik, und hatte die Genehmigung, gegenüber Personen, die nicht Türkisch sprachen oder nicht die türkische Kultur teilten alle nötigen zivilen, politischen und militärischen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Politik zu ergreifen.²⁰⁴

In den Jahren 1927 und 1928 wurden Gesetze und Beschlüsse erlassen, die es dem Ministerrat ermöglichten, Personen (auch Frauen) die nicht am Unabhängigkeitskrieg teilgenommen hatten, die türkische Staatsbürgerschaft abzuerkennen. Den Archiven des Premierministeramtes zufolge wurden diese Bestimmungen vor allem auf Armenier, Juden, Griechen und arabische Christen angewendet, die zu diesem Zeitpunkt außerhalb des türkischen Staatsgebietes lebten.²⁰⁵ Das Gesetz zur Staatsbürgerschaft (Gesetz 1312/1928) führte weitere Begründungen für den Staatsbürgerschaftsverlust ein wie das Nicht-Ableisten des Wehrdienstes oder die Nicht-Meldung auf einem türkischen Konsulat bei langfristigem Auslandsaufenthalt. Artikel 7 des Gesetzes 2848/ 1935 war ein Zusatz zum Siedlungsgesetz und erteilte dem Ministerrat die Kompetenz festzulegen, wer „aufgrund seiner Kultur als Türke“ betrachtet werden konnte.²⁰⁶ Eine Nicht-Entsprechung konnte den Entzug der Staatsbürgerschaft als Folge haben. In den 1930ern und 1940ern kam es zu Massenaberkennungen, deren Gipfel 1943 mit 1421 Fällen erreicht wurde. Die betroffenen Personen hatten die Auflage, ihren Besitz in der Türkei binnen eines Jahres zu verkaufen, andernfalls würde der Staat dies übernehmen.²⁰⁷

Das Reise- und Verkehrsdekret von 1933 verpflichtete Personen im Ausland mit osmanischen Ausweisdokumenten aber ohne gültige Reisepapiere der Republik Türkei (respektive der Übergangsregierung der Türkischen Nationalversammlung 1921 – 1923) zur Antragstellung an den Türkischen Konsulaten. Da die provisorische Regierung Nicht-Muslimen keine Reisepässe ausgestellt hatte und wie zuvor bereits

²⁰³ Ebd. Analog wurde mit Tataren, Pomaken, bosnischen Muslimen und Karapapaken verfahren, die Visa ohne innenministerielle Prüfung erhielten.

²⁰⁴ Vgl. Cağaptay 2002: 13

²⁰⁵ Vgl. Guttstadt 2006: 51; Gesetz 1041/1927 und Beschluss 7559/1928

²⁰⁶ Vgl. Guttstadt 2006: 51

²⁰⁷ Ebd.

ausgeführt die Rückkehr für Armenier, Griechen und Juden de facto unmöglich war, betraf das Dekret hauptsächlich Angehörige dieser Gruppen, wenn sie vor 1923 mit osmanischen Reisepapieren unterwegs gewesen waren und sich nunmehr auf nicht-türkischem (aber beispielsweise ehemals osmanischem) Staatsgebiet befanden.²⁰⁸

In den 1930ern wandelte sich das Verständnis von Zivilisation. Das europäische Vorbild trat in den Hintergrund und machte Platz für die Idee einer seit jeher allgegenwärtigen türkischen Zivilisation, die Antriebsmotor für den gesellschaftlichen Fortschritt weltweit gewesen sei. Diese Vorstellung einer absoluten Überlegenheit des Türkischen wurde durch pseudo-wissenschaftliche Errungenschaften wie die Sonnensprachentheorie und die Türkische Geschichtstheorie gestützt, die die türkische Sprache und das Wirken der Türken als Ursprung aller Zivilisation propagierten. Auch heute noch einflussreiche Organisationen wie die Gesellschaft für Türkische Geschichte oder jene für die Türkische Sprache wurden in dieser Periode gegründet, und sollten das Nationalverständnis wissenschaftlich untermauern.²⁰⁹ Die Türkische Geschichtstheorie entstand gewissermaßen als Gegenreaktion auf die Minderklassifizierung der Türken – im damaligen Sprachgebrauch: der türkischen Rasse – in verschiedenen westlich-europäischen Publikationen und aus den Notwendigkeiten der nationalen Einigung. Anlässlich des Ersten Geschichtskongresses in Ankara 1932 erklärte Atatürks Adoptivtochter Afet Inan, dass „von nun an die türkischen Kinder lernen werden, dass sie Teil einer Jahrtausende alten arischen, zivilisierten hohen Rasse sind“²¹⁰. Analog dazu wurde beim Ersten Türkischen Sprachkongress im gleichen Jahr das Türkische als „die reichste, aristokratischste und älteste aller Sprachen“ gelobt.²¹¹ All diese Erkenntnisse wurden von den Vortragenden jener Kongresse auf der Basis ihrer archäologischen und historischen Forschung präsentiert, und wurden so zu einem fixen Bestandteil der in den Schulen verwendeten Geschichtsbücher. Darin konnten die Schüler alsbald – und über mehrere Dekaden nahezu unverändert – von der „rassischen und zivilisatorischen Überlegenheit“ der Türken lesen.²¹²

²⁰⁸ Ebda.

²⁰⁹ In der Diskussion um die Frage des Armeniengenozids macht die Gesellschaft für Türkische Geschichte (Türk Tarihi Kurumu) regelmäßig von sich reden.

²¹⁰ Vgl. Poulton 1997: 107 f.

²¹¹ Ebda. Diese Theorie wurde beim 2. Geschichtskongress 1937 unter dem Namen „Sonnensprachentheorie“ zum Dogma erhoben.

²¹² Ebda. Man berief sich auf die Systematiken von Gobineau und Pittard. Parallel dazu gab es eigene Untersuchungen, wie z.B. die Schädelvermessungen von Afet Inan, um die propagierten Erkenntnisse zu untermauern. Atatürk nahm erst relativ kurz vor seinem Ableben Abstand von den genannten

Die von arabischen und persischen Lehnwörtern bereinigte und im „neuen türkischen Alphabet“ (i.e. mit lateinischen Buchstaben) niedergeschriebene türkische Sprache leistete einen ansehnlichen Beitrag zur Entfremdung der Bürger von der osmanisch-islamischen Symbolik und wurde der zentrale Indikator für die kulturelle Einheit der Nation. „Die türkische Sprache ist das Herz und der Verstand der türkischen Nation“, stellt das 1930 erschienene Handbuch für Staatsbürgerkunde fest.²¹³ Der Gebrauch einer anderen Sprache als der Türkischen barg aus Sicht der Machthaber unwillkürlich die Gefahr des Separatismus und der Verschwörung – eine Haltung, die die offizielle Türkei bis heute nicht überwunden hat.²¹⁴ Besonders gut erkennbar wird dies in einem Ausspruch des Staatsgründers aus dem Jahr 1928:

“Wer sich als Angehöriger der Türkischen Nation bezeichnet, muss vor allem und unbedingt Türkisch sprechen. Jemandem Glauben zu schenken, der behauptet, mit der türkischen Kultur und Gesellschaft verbunden zu sein und dabei nicht türkisch spricht, ist nicht rechtens.“²¹⁵

Im gleichen Jahr wurde die staatliche Kampagne „Vatandaş Türkçe konuş (Bürger sprich Türkisch)“ begonnen, die keinen Zweifel daran ließ, dass der öffentliche oder schriftliche Gebrauch anderer Sprachen (i. e. die jeweiligen Muttersprachen der Lasen, Georgier, Albaner etc.) mehr als unerwünscht war.²¹⁶ Sanktioniert war jedoch nur die Verwendung kurdischer Sprachen, in Form eines Straftarifes pro Wort.

Die fragwürdige Ausnahmestellung, die das kemalistische Regime der kurdischen Bevölkerung zudachte, wird deutlich an einem besonders grausamen Gesetz aus dem

Theorien. Manche Autoren rechnen die Betonung von „Rasse, Blut und Abstammung“ wie sie z.B. in der heutzutage nahezu vergessenen türkischen Oper „Özsoy“ (1934) im Mittelpunkt stand, der allgemeinen Konjunktur des Faschismus in dieser Zeit zu.

²¹³ Das Handbuch wurde von Afet Inan nach den Vorgaben Atatürks geschrieben. Abrufbarer Textauszug unter <http://archive.kayabek.net/kitaplar/vimb.pdf> (Zugriff am 17.5.2010). Vgl. auch Özkırımlı 2008: 40

²¹⁴ Bei einer Veranstaltung im September 2009 erklärte der damalige CHP-Vorsitzende Baykal, wenn man kurdisch-muttersprachlichen Unterricht (in Schulen) gestatte, brauche man sich nicht wundern, wenn bald alle (Schüler) sich den Kräften im Nord-Irak anschließen würden. analog dazu ließen sich weitere derartige Äußerungen aus politischen Kreisen und einschlägigen Institutionen in großer Zahl auflisten.

²¹⁵ Übersetz. d. Verf.; im Original: “Türk milletindenim diyen insan, herşeyden evvel ve mutlaka Türkçe konuşmalıdır. Türkçe konuşmayan bir insan Türk kültürüne, topluluğuna bağlılığını iddia ederse buna inanmak doğru olmaz”, abrufbar in div. Türkischen Sprach- und Atatürkforen (s.a. Publikationen der Atatürk Dil Tarihi Kurumu), aber auch als Leitspruch in Schulen, z.B. in der Ansprache des Vize-Direktors einer Grundschule in Gaziosmanpaşa/ Yalova, abrufbar unter <http://www.gop.k12.tr/default.asp?sf=makale&makale=52> (Zugriff am 20.3.2010)

²¹⁶ Vgl. Poulton 1997: 122. Das Verbot des Kurdischen war aufrecht bis 1950 und wurde im Zeitraum 1980 – 1991 (nach dem Putsch und während des Ausnahmezustandes) neuerlich verhängt.

Jahr 1930. Demnach wurden alle Aktionen, die von den Sicherheitskräften und die sie unterstützenden Zivilisten im Rahmen der Niederschlagung der kurdischen Aufstände in der Ararat-Region (1926 – 1930) und der Verfolgung Aufständischer gegenüber diesen begangen worden waren, straffrei gestellt. Dies inkludierte auch deren Tötung.²¹⁷

Verfügungen im Wirtschaftsbereich brachten weitere Erschwernisse für nicht-genuin türkische Bevölkerungsteile. Unternehmen mussten einen hohen Anteil an türkischem Kapital, eine türkische Geschäftsführung und eine bestimmte Quote an türkischen Beschäftigten aufweisen. Die Ausübung vieler Berufe war Nicht-Türken verboten.²¹⁸ Das Beamtengesetz (Gesetz 788 von 1926) machte das „Türkisch-Sein“ (und nicht etwa die türkische Staatsbürgerschaft) zur Vorbedingung für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst.²¹⁹ Der säkulare Staat zog bei der Feststellung, wer der türkischen Nation angehörte, neben der türkischen Sprache und der Verinnerlichung der türkischen Kultur durchaus die Zugehörigkeit zum Islam als Kriterium heran.²²⁰ Das Kapitalsteuergesetz vom 11. November 1942 illustriert die ethnisch-religiöse Segmentierung der Bürger durch die Verwaltung. Nicht-Muslime hatten einen bis zu zehn Mal so hohen Steuersatz zu zahlen wie Muslime, Konvertiten wurden ebenfalls einer höheren Besteuerung unterworfen. Säumigkeit hatte die Deportation in Lager zur Folge.²²¹

In den ersten beiden Dekaden der Republik stand die Homogenisierung der Bevölkerung durch Maßnahmen und Gesetze wie oben angeführt im Vordergrund. Reformen zur Modernisierung gingen Hand in Hand mit Repressalien und dem gewaltsamen Vorgehen gegenüber der nicht-türkischen Bevölkerung, wobei sich „türkisch“ nicht auf die Staatsangehörigkeit sondern die kulturelle Definition unter

²¹⁷ Vgl. Poulton 1997: 120. Gesetz 1850 von 1930, Absatz 1. Auch: Chaliand, Gerard (Hrsg.) (1980). *People without a Country: The Kurds and Kurdistan*. London: Zed. 56. Der strategische Aspekt dieses Gesetzes kommt auch in der Definition seines Geltungsgebietes zum Ausdruck. Dieses reichte weit über die eigentlichen Aufstandsgebiete hinaus, wodurch quasi ein „Freibrief“ für die ganze Ost-Region erlassen wurde.

²¹⁸ Vgl. Poulton 1997: 115 f. Dazu gehörten u. a. Berufe wie Veterinär, Fahrer, Wächter etc. S.a. Özkırmı 2008: 41.

²¹⁹ Özkırmı 2008: 41 f. Dieses Gesetz war bis 1965 in dieser Form in Kraft.

²²⁰ Ebd.

²²¹ Vgl. Poulton 1997: 117 und Özkırmı 2008: 41. Das von 1942 bis 1944 gültige Gesetz sorgte nicht nur für entsprechende Steuereinnahmen, sondern trug auch wesentlich zur Türkisierung der Wirtschaft bei. Die besonders in Istanbul bestehende Vormachtstellung der nicht-muslimischen Minderheiten wurde zunichte gemacht. In den Aufzeichnungen zu den Deportationen (v.a. Aşkale/Erzurum) sind nur nicht-muslimische Lagerinsassen angeführt. Siehe auch Clark, Edward (1972). *The Turkish Varlık Vergisi Reconsidered*. In: *Middle Eastern Studies*. 8, Nr. 2, Taylor & Francis. 205–216 (206).

Einbeziehung ethnisch-religiöser Merkmale bezog. Bereits die Verfassung von 1924 differenziert zwischen der „Staatsangehörigkeit Türkei“ und dem „Türkisch-Sein“²²². Mit dem Vertrag von Lausanne wurden die nicht-muslimischen Minderheiten Istanbuls (die orthodoxen Griechen und Armenier, später auch die jüdische Gemeinschaft) auf Betreiben der europäischen Mächte als solche anerkannt und zumindest formal unter Schutz gestellt.²²³ Darüber hinaus war und ist ein Minderheitenkonzept nicht Teil des politischen Repertoires und sogar gesetzlich verboten.²²⁴ Assimilation oder Extraktion waren die Optionen für den Umgang mit der nicht-türkischen Bevölkerung, die ihren Platz in der Hierarchie klar vor Augen geführt bekam: “Those who are not of pure Turkish stock can have only one right in this country, the right to be servants and slaves.”²²⁵

2. Übergang zum Mehrparteiensystem und der Putsch 1960

Um die Konstruktion der national-staatlichen Einheit basierend auf der realen Vielfalt²²⁶ der türkischen Bevölkerung zu erreichen, hatte die kemalistische Führung zu rigorosen Maßnahmen gegriffen. In der Literatur wird diese Phase des Transformationsprozesses unter Einfluss des Komitees für Einheit und Fortschritt und dessen Abkömmling CHP auch als Periode des „jungtürkischen Social Engineering“ bezeichnet.²²⁷ Im ersten Jahrzehnt der Republik hatte die CHP vornehmlich die Aufgabe, die Führungsrolle Atatürks zu legitimieren und nahm selbst kaum eine politische Funktion wahr.²²⁸ Dies änderte sich in den 1930ern vehement, als die Partei begann, aktiv Propaganda zu betreiben²²⁹ und schließlich

²²² Vgl. Yeğen 2008: 239

²²³ Vgl. Franz Kangers Vortrag zu „Christliche Minderheiten in der Türkei“ im September 2007, abrufbar unter:

http://www.missio.at/fileadmin/media_data/dioezesanstellen/steiermark/downloads/Kangler_Christliche_Minderheiten_in_der_Tuerkei.pdf (Zugriff am 20.1.2010)

²²⁴ Vgl. Izgin 2008: 16. Die Schaffung von Minderheiten und eine ethnisch-basierte Politik sind durch Art. 81 des Parteiengesetzes verboten. Im allgemeinen Politdiskurs ist die Ablehnung einer Politik mit ethnischen Bezügen regelmäßig Thema, und wird vor allem von den drei großen Parteien (AKP, CHP, MHP) und der Militärführung zur Sprache gebracht – insbesondere im Zusammenhang mit der Kurdenfrage.

²²⁵ Pulton 1997: 120. Ausspruch von Justizminister Mahmut Bozkurt, 1930

²²⁶ Vgl. Hobsbawm 1992: 109

²²⁷ Vgl. Üngör 2008: 3. Die Terminologie beruft sich auf Zürchers Beschreibung der Periode von 1913 bis 1950

²²⁸ Vgl. Zürcher 2004: 105 f.

²²⁹ Vor allem durch die Gründung der landesweiten Bildungseinrichtungen (Volkshäuser – Halk Evleri usw.) und entsprechende Verbindungen zu den Türk Ocaklari/ Türkischen Herden (die im Jahr 1931

1937 mit der Aufnahme der kemalistischen Prinzipien (die sog. „6-Pfeile-Doktrin“) in die Verfassung de facto mit dem Staat verschmolz. Mit Ausnahme eines kurzen Experiments mit einer von Atatürk selbst ins Leben gerufenen und sehr rasch wieder aufgelösten Oppositionspartei war die CHP in ihrer monolithischen Stellung unangetastet. Die Macht im Lande wurde von einer „Triarchie der herrschenden Eliten Republikanische Volkspartei/CHP, Militär und ziviler Bürokratie“²³⁰ ausgeübt. Im osmanischen Reich war der Ulema (Gemeinschaft der religiösen Gelehrten) jene Rolle im auch damals schon triarchischen Gefüge zugekommen, die nun die Partei einnahm. Militär und Bürokratie waren in ihren Positionen gefestigt und „besaßen eine größere Kohäsion, institutionelle Autonomie, soziale Homogenität und ideologische Verankerung im Staat“²³¹. Das Prinzip einer starken Zentralmacht wurde vom osmanischen Reich in die Republik übernommen, und bedingt durch den Katalysator der kemalistischen Reformen kam es zu einem tiefgreifenden Bruch zwischen dem „Progressivismus des Zentrums und dem Traditionalismus der lokalen Gemeinschaften“²³². Die urbanen Eliten pflegten der ihrer Ansicht nach rückständigen Peripherie gegenüber ein gutes Maß an Argwohn, und stellten sich bewusst gegen eine Entwicklung föderalistisch-pluralistischer Strukturen, die einer Integration der ländlichen Gebiete hätten dienlich sein können. Stattdessen wurde – erleichtert durch die passive Haltung der Peripherie – die starke gesellschaftliche Segmentierung konserviert. In den späten 1940er und 1950ern setzte der Prozess der Landflucht ein, und offenbarte die sozialen Bruchlinien in aller Deutlichkeit.²³³

Die schwierige wirtschaftliche Lage nach dem Zweiten Weltkrieg und die wachsenden Spannungen mit der UdSSR veranlassten Präsident Ismet İnönü zu einer verstärkten Annäherung an die USA. Die wirtschaftliche und politische Unterstützung der Vereinigten Staaten²³⁴ und der Eintritt in die Weltgemeinschaft (Unterzeichnung der Gründungs-Charta der Vereinten Nationen 1945) waren an die Annahme demokratischer Werte geknüpft und erforderten die Einführung eines Mehr-

von der CHP unter Konfiszierung deren Vermögens verboten wurden), aber auch Kontrolle der Medien. In der Literatur wird in diesem Zusammenhang die Frage diskutiert, ob und wie sehr die in jedem Fall autoritäre CHP auch als totalitär zu bezeichnen sei.

²³⁰ Sunar/Sayarı 1987: 83

²³¹ Ebda.

²³² Vgl. Sunar/Sayarı 1987: 84

²³³ Für eine ausführliche Darstellung des Urbanisierungsprozesses siehe Şen et al 1998: 210 ff.

²³⁴ Ebda. Die von den USA gewährten Kredite trugen auch zur Umstrukturierung der Landwirtschaft bei, wodurch viele Arbeitskräfte überflüssig wurden und in die Städte abwanderten.

Parteiensystems.²³⁵ Nachdem İnönü 1946 die Gründung neuer Parteien gestattete, wurde – nebst einigen Kleingruppierungen – von vormaligen CHP-Abgeordneten (Refik Koraltan, Adnan Menderes, Celâl Bayar und Mehmet Fuat Köprülü) die Demokratische Partei (DP) ins Leben gerufen. Begünstigt durch die wirtschaftliche Not der Bevölkerung, die in ihrer überwiegenden Mehrheit nicht vom kemalistischen Modernisierungsprogramm profitiert hatte, konnte sich die DP rasch als „wahre Repräsentantin des Volkes“ (im Gegensatz zur elitären Staatspartei CHP) positionieren.²³⁶ Eine vergleichsweise liberale Haltung zum Islam leistete diesem Bild ebenfalls Vorschub.²³⁷ Bei den ersten freien Wahlen 1950 konnte die DP 52% der Stimmen für sich beanspruchen und verwies die CHP für das nächste Jahrzehnt in die Opposition.

Rein formal war damit der Demokratisierungsprozess erfolgt. Die Art und Weise des Geschehens und die Positionen der Akteure verweisen jedoch direkt auf die Ursachen der schwachen Ausbildung der Demokratie in der Türkei. Weder hatte die Bevölkerung eine Systemveränderung gefordert, noch hatten organisierte politische Gruppen diese mit Nachdruck erwirkt.²³⁸ Die Demokratisierung – ebenso wie die Republikswerdung – wurde nicht von den Interessensgruppen ausgehandelt, sie wurde „von oben“ verordnet und durchgeführt. Im Mittelpunkt stand weiterhin die Staatsräson, und nicht die Bedürfnisse der Bürger.

Die DP übernahm das institutionelle Gefüge ihrer Vorgängerin, und konnte in den ersten Jahren ihrer Regierungszeit große Erfolge verbuchen. Ab 1955 verschlechterten sich die ökonomischen Bedingungen wieder und die DP-Regierung vollzog einen Wandel zu einem zusehends autoritär agierenden Regime. Durch Eingriffe von Premier Adnan Menderes in die Militärhierarchie und den Versuch der „Umfärbung“ der Bürokratie verhärteten sich die Fronten zwischen DP und CHP, die auch in der Opposition an ihrer elitären Haltung festhielt.²³⁹ Der starke Zusammenhalt zwischen CHP, Militär und Bürokratie²⁴⁰ und deren Befürchtungen vor dem Verlust der außerordentlichen Stellung dürften letztlich ebenso

²³⁵ Vgl. Akbulut 2009: 7

²³⁶ Vgl. Mert 2000: 59 f.

²³⁷ Die Eröffnung der sog. Imam-Hatip-Schulen mit religiösem Charakter fiel in die Spätphase der DP-Regierungszeit.

²³⁸ Vgl. Sunar/Sayarı 1987: 86 f.

²³⁹ Ebda.

²⁴⁰ Vgl. Akbulut 2009: 9. İnönü selbst hatte in einer Ansprache auf der Militärakademie den Putsch als gerechtfertigt bezeichnet.

ausschlaggebend für die Militärintervention von 1960 gewesen sein, wie die autoritäre Praxis der Menderes-Regierung und ihr teilweises Rütteln an kemalistischen Grundfesten (vor allem in Bezug auf Religion und Minderheiten).²⁴¹ Der Putsch vom 27. Mai 1960²⁴² war nicht nur ein Ausdruck der seit jeher engen Verflechtungen von Militär und Politik in der Republik, durch ihn wurde auch das Damoklesschwert künftiger Interventionen sicher und dauerhaft über dem imaginierten Haupt der kommenden Regierungen befestigt.

Einer der Putsch-Offiziere, Alparslan Türkeş, sollte zur Schlüsselfigur der nationalistischen Bewegung der nächsten Jahrzehnte werden. Türkeş war geprägt von einem pan-türkistischen (i.e. pan-turanistischen) Umfeld, das nach dem Tode Atatürks und im Zuge des Zweiten Weltkriegs an Einfluss gewann. Im Jahr 1946 wurde der Türk Kültür Ocağı („Türkischer Herd für Kultur“) gegründet – eine nationalistische Vereinigung mit pan-turanistischem Gedankengut und starken anti-kommunistischen Tendenzen.²⁴³ Aus heutiger Perspektive weist die Vereinigung klar rassistische Züge auf, die sich in zahlreichen Äußerungen ihrer Angehörigen wiederfinden. Nachhaltige Bekanntheit kommt hier Hüseyin Nihal Atsız zu, der auch gegenwärtig noch im nationalistischen Lager großes Ansehen genießt.²⁴⁴ Seine Definition eines Pan-Türkisten (1950) schließt den unbedingten Glauben an die „Überlegenheit der türkischen Rasse“ und „den Willen zur Selbstaufopferung für die Ideale des Türkismus“ ein.²⁴⁵ Vor diesem Hintergrund reiften die politischen Ambitionen von Oberst Alparslan Türkeş, der nach der Machtübernahme durch die Militärs 1960 als Mitglied des Komitees für Nationale Einheit kurzfristig Teil der Führungsriege wurde.²⁴⁶

²⁴¹ Vgl. Akbulut 2009: 9. Neben der wissenschaftlichen Aufarbeitung folgen auch Zeitzeugen wie Süleyman Demirel dieser Argumentation. Der Disput zwischen der DP und dem sich dem Kemalismus und auch İnönü verpflichtet fühlenden Militär wurde durch den NATO-Beitritt der Türkei eher noch verschärft. (s.a. Şen et al 1998: 28)

²⁴² Detailanalysen zu den Ereignissen u.a. bei Akbulut 2009, Steinbach 1996, Şen et al 1998.

²⁴³ Vgl. Poulton 1997: 135

²⁴⁴ Vgl. dazu die Publikationen der Türkischen Herde/Türk Ocakları, auch im Internet abrufbar z.B. <http://www.ankaraturkocagi.org.tr/yayinlar.php>

²⁴⁵ Ebda.

²⁴⁶ Vgl. Izzin 2008: 41 ff.

3. Bewegte Zeiten und erneute Interventionen: die Periode bis 1990

“The corpus of nationalist references lacked through critics of its historical value, and it could be used or missused in all kinds of ways. No wonder that despite important attempts at indoctrination, it did not help establish national coherence and stability, as became evident in the second half of the 20th century.”²⁴⁷

Auf die Rückkehr in die zivile Ordnung folgte eine Zeitspanne der Polarisierung, die 1971 direkt in ein neuerliches Einschreiten der Militärs, diesmal per Memorandum, führte. Charakteristisch für dieses Jahrzehnt war die bis dahin nicht gebräuchliche Verwendung der Kategorien „Linke“ und „Rechte“ im politischen Schema, und die zwischen diesen Gruppierungen erwachsenden Konflikte. Auf Parteiebene wurde dies an den gegensätzlichen Haltungen der beiden großen Kräfte sichtbar. Die Gerechtigkeitspartei/Adalet Partisi (Nachfolgerin der nach dem 1960er Putsch verbotenen DP) unter der Führung von Süleyman Demirel verfolgte eine Wirtschaftspolitik, die den Großunternehmern und Geschäftsleuten zugute kam. Zugleich verstand es Demirel, eine integrative Strategie hinsichtlich der Militärs einzuschlagen und gab der AP einen eher elitären Anstrich.²⁴⁸ Die CHP unter ihrem neuen Vorsitzenden Bülent Ecevit hingegen definierte sich ab 1965 als linksorientierte, soziale, populistische und demokratische Partei. Der fehlende politische Konsens sowie das ökonomische Ungleichgewicht im Land, Gewerkschaftsdemonstrationen und umfassende Proteste mündeten in das Memorandum des Generalstabs vom 12. März 1971.

Parallel dazu entwickelte sich in Abgrenzung zum republikanischen Nationalismus der vorangegangenen Jahrzehnte mit seinem beschränkten Wirkungskreis erstmals eine nationalistische Massenbewegung mit pan-türkischer Gesinnung. Im Zentrum dieses Kollektivs stand Alparslan Türkeş, der nach seiner Rückkehr aus dem Exil gemeinsam mit seinen engsten Vertrauten im Jahr 1965 die Führung der konservativen Cumhuriyetçi Köylü Millet Partisi (Republikanische Bauern-Volkspartei CKMP) übernahm.²⁴⁹ Beim Kongress von Adana wurde auf Geheiß Alparslans, der mittlerweile von seinen Gefolgsleuten den Titel „Başbuğ“ (ehrenvolle

²⁴⁷ Kieser 2006: xi

²⁴⁸ Vgl. Sunar/Sayarı 1987: 91 f.

²⁴⁹ Vgl. Izgin 2008: 41 f.

Bezeichnung des Führers) verliehen bekommen hatte, die Partei in Milliyetçi Hareket Partisi (Partei der Nationalistischen Bewegung, MHP) umbenannt. Die wirklich entscheidende Veränderung war jedoch die Verknüpfung von islamischen Inhalten mit türkischem Ultra-Nationalismus pan-türkistischer Prägung.²⁵⁰ Eine Formulierung des Türkismus als Elitenkonzept war bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vonstatten gegangen, und hatte als Gegenentwurf zur „kommunistischen Gefahr“ nach dem Zweiten Weltkrieg beachtlichen Zulauf erhalten. Eine Etablierung als Massenbewegung – und das hatte Türkeş klar erkannt – würde nur unter Einbezug der Religion gelingen. Als äußeres Zeichen wurden die „Drei Halbmonde“ als neues Parteiemblem angenommen, während der „Graue Wolf“²⁵¹ als Symbol beibehalten und der Jugendorganisation zugeordnet wurde. Bei der Formulierung seiner „9 Strahlen-Doktrin“²⁵² (1965) fand die Religion noch keine Erwähnung, doch bereits wenige Jahre später wurden die Grundsätze des Islam als essentiell für die Zivilisation und in einem Atemzug mit dem „türkischen Bewusstsein“ genannt.²⁵³ Die Religion war von nun an unverzichtbarer Bestandteil des Türkismus²⁵⁴, und die hochrangigen Vertreter der Bewegung ließen keine Gelegenheit aus, dies zu bekräftigen.²⁵⁵ Diese ideologische Fusion sollte der MHP den Zugang zu einem weit größeren Wählerpotenzial als zuvor erschließen.

Die organisatorische Schwäche der Partei wurde von Türkeş durch den Aufbau dynamischer Jugendkader und einflussreicher Untergruppen der Bewegung überwunden. Die jungen Mitglieder erhielten zum Teil eine Art militärischer Ausbildung in eigenen Kommandocamps und wurden so zur „Straßenkraft“, die

²⁵⁰ Vgl. Arslan 2008: 281

²⁵¹ Der „Graue Wolf“ – Bozkurt – entstammt den zentralasiatischen Turk-Mythen, und dient auch als Gesamtbezeichnung für die türkischen Nationalisten; die zum Wolfskopf geformte Hand ist zugleich nationalistisches Symbol und Gruß.

²⁵² Vgl. Poulton 1997: 146. Die „9 Strahlen“ waren in Anlehnung an die „6 Pfeile“ der CHP formuliert und umfassten neben Nationalismus noch Idealismus (ülkücülük), Moralismus (ahlakçılık), Wissenschaftlichkeit (ilimcilik), Soziabilität (toplumculuk), Förderung der Landwirtschaft (köycülük), Liberalismus und Individualismus (hürriyetçilik ve şahsiyetçilik), Entwicklungsorientiertheit (gelişmecilik), Populismus (halkçılık) und Förderung von Industrie und Technik (endüstri ve teknikçilik).

²⁵³ Vgl. Poulton 1997: 157 und Şen et al 1998: 39. Allein im Jahr 1980 gab es 1500 politische Morde während der Demirel-Regierung

²⁵⁴ Vgl. Can 2000: 339

²⁵⁵ Diese Taktik diente der Überwindung der ideologischen Kluft und der Integration von Turanismus, osmanischer Vergangenheit und türkischem Islam. Von großem Bekanntheitsgrad ist der Ausspruch von Türkeş: „tanrı dağı kadar türk, hira dağı kadar müslüman, türklük bedenimiz islamiyet ruhumuz“ – „So türkisch wie der Gottesberg, so muslimisch wie der Hira-Berg; das Türkentum ist unser Körper, der Islam unsere Seele“; Übers. d. Verf., vgl. auch die Zitatensammlung auf der Webseite der MHP und die Veröffentlichung der Lebens- und Wirkungsgeschichte von Türkeş auf nahezu allen den Nationalisten zuzuordnenden Internetseiten.

durch die gewalttätigen Ausschreitungen in den 1970ern (vornehmlich zwischen rechts- und linksgerichteten Gruppen) und hunderte politisch-ideologisch motivierte Morde traurige Berühmtheit erlangte.²⁵⁶ Durch die Konkurrenzsituation der beiden Großparteien CHP (Ecevit) und AP (Demirel) kam die MHP mehrmals in den Genuss der Regierungsbeteiligung durch – kurzlebige – Koalitionen in den sog. Regierungen der Nationalen Front. Türkeş selbst wurde so Vize-Premier und seine Partei konnte aufgrund der überproportionalen Gewichtung im Parlament zwei Ministerien besetzen. Diese Konstellation führte zur Duldung der ultra-nationalistischen Milizen. „Demirel im Parlament, Türkeş auf den Straßen“, so kommentierte die rechtsorientierte Presse.²⁵⁷

Zwei Vereinigungen sind in Zusammenhang mit dem Aufschwung der Nationalisten und deren Entwicklung zur Massenbewegung hervorzuheben: die „Türkischen Herde“ (Türk Ocakları) und die „Idealisten-Herde“ (Ülkü Ocakları, auch Ülkücüler).²⁵⁸ Sowohl die Türkischen Herde (erstmalig 1912 gegründet) als auch die Ülkücüler (1966 im studentischen Umfeld entstanden) können sich einer äußerst wechselvollen Historie des mehrfachen Verbotenwerdens und der Wiedereröffnung bzw. Neugründung rühmen.²⁵⁹ Ab 1975 avancierten die Ülkücüler zur stärksten nationalistischen Formation und übernahmen sukzessive die Kontrolle über die Türkischen Herde. Beide Vereinigungen standen (und stehen noch) in organischer Verbindung zur MHP, wiewohl sie sich per Eigendefinition als zivilgesellschaftliche Organisationen bezeichnen. Die Ülkücüler waren in ihrer Ausrichtung immer radikaler als die MHP selbst, was allerdings niemals zur tatsächlichen Abkoppelung von der Partei führte. Die „Idealisten“ waren höchst erfolgreich in ihrer Tätigkeit an Oberstufenschulen (vermehrt im ländlichen Raum) und an den städtischen Universitäten, und schufen so ein junges, dynamisches Reservoir an Aktivisten. Besonders vielversprechend war das Engagement der Ülkücüler in den Reihen der Folgegeneration der Zuwanderer aus den ruralen Gebieten, die in das städtische Leben nur wenig integriert waren und primär an der Zugehörigkeit zu einer

²⁵⁶ Vgl. Arslan 2008: 280 f. Zahlen zum dramatischen Anstieg der Todesopfer zwischen 1969 und 1980 siehe Poulton 1997: 162

²⁵⁷ Vgl. Poulton 1997: 160

²⁵⁸ In der Literatur verschwimmen die Bezeichnungen Ülkücüler – Nationalisten – Graue Wölfe oft und werden teils synonym verwendet. Festhalten lässt sich, dass der größte Einflussbereich der Ülkücüler und der Grauen Wölfe in den Jugendkadern lag. Bedauerlicherweise ging dies auch mit einer verstärkten Gewaltbereitschaft einher. Vgl. auch Arslan 2008: 292

²⁵⁹ Gegenwärtig sind beide Organisationen äußerst aktiv. Für Sprachkundige seien die jeweiligen Webseiten zum Besuch empfohlen.

konservativen Wertegemeinschaft interessiert waren, die ihnen Unterstützung gewährte.²⁶⁰

Die desolate wirtschaftliche Lage und bürgerkriegsähnliche Zustände riefen erneut die Militärs auf den Plan, die am 12. September 1980 die Macht übernahmen. Diese dritte Intervention hatte eine neue Qualität und zeichnete sich durch ihren repressiven Charakter aus. Durch das Verbot aller politischen Parteien und einer Vielzahl von Organisationen wie z.B. Gewerkschaften, die Verhängung von mehrjährigen Tätigkeitsverboten über vormals führende Politiker, ein striktes Reglement für die Zulassung zu politischen Tätigkeiten u.v.m. wurde das politische Leben kurzfristig komplett lahmgelegt und die demokratische Entwicklung nachhaltig negativ beeinflusst. Was blieb, war der Einfluss der Militärs.²⁶¹

In einem Rundumschlag wurde zuallererst die sozialistische Bewegung eliminiert. Danach konzentrierte sich das Putschregime auf die Nationalisten. Der Militärstaatsanwalt verfasste eine fast 1000seitige Anklageschrift, in der die MHP als „bewaffnete faschistische und rassistische Bande“ bezeichnet wurde. Für 219 Ülkücüler – auch für Alparslan Türkeş – wurde die Todesstrafe gefordert, 9 Exekutionen wurden durchgeführt; die Zahl derer, die in den Gefängnissen Opfer von Gewalt und Folter wurden, ist Legion.²⁶² Für die Ülkücüler war es unbegreiflich, dass sie plötzlich wie Feinde der Nation behandelt wurden, sahen sie sich doch gemäß der Grundidee des Ultranationalismus als rechtmäßige Vertreter und Eigentümer von Staat und Nation.²⁶³

Türkeş verbüßte den Großteil seiner mehrjährigen Gefängnisstrafe im Krankenhaus, und kehrte nach dem Referendum von 1987 über die Aufhebung des Post-Putsch-Politikverbotes wieder in die politische Arena zurück. Er übernahm die Führung der Milliyetçi Çalışma Partisi (Nationalistische Arbeitspartei, MÇP), die ab 1992 wieder unter dem Namen MHP firmierte.²⁶⁴ Die Zuwendung zum Islam blieb auch im Programm der MÇP ein wesentlicher Referenzpunkt. Damit lag Türkeş absolut im Trend der Zeit, denn die sogenannte „Türkisch-Islamische Synthese“ war ein

²⁶⁰ Vgl. Can 2000: 340 f. Gegenwärtig zählt man rund 1000 Filialen mit ca. 20 000 aktiven Mitgliedern und schätzungsweise mehr als 100 000 Sympathisanten der Ülkücüler.

²⁶¹ Vgl. Izgin 2008: 59

²⁶² Vgl. Arslan 2008: 284 f.

²⁶³ Ebda.

²⁶⁴ Vgl. Izgin 2008: 41 ff.

Kernelement der Politik von Turgut Özal, Premier und Vorsitzender der Anavatan Partisi (Mutterlandspartei, ANAP), die 1983 bei den ersten freien Wahlen nach dem jüngsten Putsch als Siegerin hervorging.²⁶⁵ Die Förderung der Religion (z.B. mittels verpflichtendem Religionsunterricht und Wiedereröffnung der Imam-Hatip-Schulen, Gewährung hoher Budgets für das Amt für Religiöse Angelegenheiten etc.) war für die Militärs eine strategische Option zur Kontrolle des Islam als gesellschaftlicher Kraft, jedoch ohne dessen Politisierung. Die „Türkisch-Islamische Synthese“ wurde von Ibrahim Kafesoğlu, dem Vorsitzenden des 1970 gegründeten „Herd der Erleuchteten/Aufgeklärten“ (Aydınlar Ocağı, AO) als eine Zusammenführung von Islam und Türkischem Nationalismus formuliert. Die Vertreter des AO plädierten für eine angemessene Stellung der Religion im säkularen Staat und wendeten sich offen gegen linke Bewegungen und Liberale. Im Zuge der Institutionen-Neubesetzung nach dem 1980er Putsch erlangten Angehörige des AO einflussreiche Positionen, u.a. im Hochschulrat, im staatlichen Rundfunk, als Universitätsrektoren und in den Ministerien für Unterricht und Kultur.²⁶⁶ Türkeş und die MHP hatten sich damit gewissermaßen als ideologische Avantgardisten entpuppt. Die zentrale Figur in der Politik der 1980er war jedoch Turgut Özal, dem es – auch durch seine persönlichen Verbindungen – gelang, unterschiedliche Kräfte in die ANAP zu integrieren.²⁶⁷ Ein Nebeneffekt war der Zulauf ehemaliger MHP-Leute.

c. Nationalismus 2: Alte Bekannte, neue Akteure und aktuelle Tendenzen

1. Die 1990er

In der Periode der Unruhe zwischen 1960 und 1980 waren die Bruchlinien entlang der sorgfältig einstudierten nationalen Einheit besonders gut hervorgetreten. Das in den 1980ern auflebende kurdische Bewusstsein und der Ausbruch des bewaffneten

²⁶⁵ Vgl. Şen et al 1998: 41 f. Die Militärs hatten ursprünglich zwei andere Parteien unterstützt; diese erlitten jedoch eine vernichtende Niederlage.

²⁶⁶ Vgl. Poulton 1997: 179 f.

²⁶⁷ Özal war Wirtschaftsfachmann, stammte aus dem Südosten und hatte gute Kontakte zum Nakşibendi-Orden. Bezeichnend ist auch, dass er die sterblichen Überreste des 1961 nach einem spektakulären Massenprozess hingerichteten ehemaligen Premier Menderes 1990 nach Istanbul überführen und in einem eigens errichteten Mausoleum bestatten ließ. Özal selbst fand seine letzte Ruhe im April 1993 ebendort neben Menderes. Vgl. auch Steinbach 1996: 169

Konfliktes mit der PKK²⁶⁸, das veränderte Selbstbild der Aleviten oder die simple Wahrnehmung gravierender sozialer Unterschiede stellten die republikanischen Dogmen in Frage.²⁶⁹ Das Erstarken des kurdischen Nationalismus als unerlässlicher Gegenspieler des offiziell geförderten Nationalgefühls und die zunehmende Präsenz pro-islamischer Politakteure, allen voran Necmettin Erbakan und seine Nationale Heilspartei (Milli Selamet Partisi, MSP), konnte von den klassischen Eliten genutzt werden, um die bestehenden gesellschaftlichen Konflikte auf eine meta-politische Ebene zu transferieren und – zum wiederholten Mal – das Bild eines in seinen Grundfesten bedrohten Staates zu suggerieren. Die Vorstellung des sogenannten „inneren Feindes“ wurde untermauert und rechtfertigte für weite Kreise neben dem bewaffneten Einsatz ein vermehrtes, politisches Engagement der Militärs.²⁷⁰ Dieser Handlungsverlauf entspricht einem klar strukturierten Schema, das über die Jahrzehnte regelmäßige Anwendung findet und zeitweise inflationär gebraucht wird. Eine mögliche Gefährdung des republikanischen Projekts Türkei wird als unmittelbare Bedrohung des Erbes und der Werte des Staatsgründers wahrgenommen, und entzieht sich so der rein politischen Dimension.

Im Zuge der Konsolidierung ab 1983 wurden jene Parteien gegründet, die bis zum Ende des Folgejahrzehnts bestimmend für das Geschehen – und auch das Ausmaß der politischen Verunsicherung – waren. Ab 1987 kehrten die von den Militärs mit Tätigkeitsverbot belegten Politiker nach einem Referendum auf die politische Bühne zurück, und übernahmen erneut die Führung. Zu Beginn der 1990er Jahre konkurrierten die ANAP unter Mesut Yılmaz und die Partei des Rechten Weges (Doğru Yol Partisi, DYP) mit Süleyman Demirel als Vorsitzendem um die Wählergunst im Mitte-/Mitte-Rechts-Lager²⁷¹. Bülent Ecevit sprach mit seiner Demokratischen Linkspartei (Demokratik Sol Partisi, DSP) mehrheitlich die Sozialdemokraten an, und die Kemalisten fanden sich vorübergehend in der Sozialdemokratischen Populistischen Partei (Sosyaldemokrat Halkçı Parti, SHP)

²⁶⁸ Vgl. Şen et al 1998: 194

²⁶⁹ Vgl. Kieser 2006: xi

²⁷⁰ Vgl. Bulut 2006: 127

²⁷¹ Beide werden oft auch als konservative Parteien bezeichnet, was irreführend ist, da der Begriff „konservativ“ in der Türkei vornehmlich für pro-religiöse Parteien verwendet wird. Außerdem weisen die Wirtschaftsprogramme liberale, teils neo-liberale Züge auf.

wieder, bevor die CHP im Jahr 1992 neuerlich gegründet wurde²⁷² und drei Jahre danach mit der SHP fusionierte.

Bestimmend für die nationalistischen Konturen der 90er Jahre waren vor allem zwei Entwicklungen: die Konfrontation mit der immer dringlicher werdenden sogenannten „Kurdenfrage“ und der Aufschwung der islamistischen Wohlfahrtspartei (RP, Refah Partisi, Nachfolgerin der verbotenen MSP) unter Necmettin Erbakan.²⁷³ Die Refah Partisi verstand es wie keine andere Partei, Informationen über ihre potenzielle Wählerschaft zu sammeln und diese punktgenau einzusetzen. Das zielgerichtete Vorgehen gepaart mit sozialem Engagement machte sich besonders bei Binnenmigranten aus den ländlichen Regionen und durch die starke Modernisierung verunsicherten Bevölkerungsteilen bezahlt, und ließ die RP bei den allgemeinen Wahlen 1995 mit knapp 21% als stärkste Partei hervorgehen. Erbakan wurde (nach einer gescheiterten ANAP-DYP-Koalition) 1996 Premierminister in einer Koalitionsregierung der RP mit Tansu Cillers DYP. Dieser Verbindung setzten die Militärs mit den Beschlüssen im Nationalen Sicherheitsrat am 28. Februar 1997 indirekt ein abruptes Ende, und prägten damit den Begriff des „postmodernen Putsches“²⁷⁴. Die Wohlfahrtspartei wurde 1998 vom Verfassungsgerichtshof verboten und Erbakan wegen Volksverhetzung mit einem 5jährigen Politikverbot belegt. Als die Tugendpartei (Fazilet Partisi, FP) die Nachfolge der RP übernahm, sprachen die türkischen Medien leicht spöttisch von der „Reinkarnationspartei“²⁷⁵.

Der Golfkrieg von 1991 und die damit einher gehenden Veränderungen im kurdischen Nord-Irak verliehen der brisanten Lage im Süd-Osten der Türkei eine zusätzliche Intensität. Aus humanitären Gründen (und wohl auch internationaler Notwendigkeit) sah sich die Türkei veranlasst, den kurdischen Flüchtlingsströmen Schutz zu gewähren. Gleichzeitig fürchtete man eine Abspaltung des Nord-Iraks nach dem Krieg und deren mögliche Auswirkungen auf die eigene kurdische Bevölkerung – eine Befürchtung, die bis heute vorherrscht. Seit 1991 wird der Nord-Irak von der Türkei als Rückzugsgebiet der PKK angesehen, was für die immer wieder erfolgenden

²⁷² Interessant ist, dass auf der Webseite der Partei unter dem Emblem der Schriftzug „86. Jahr“ zu finden ist. Die militärisch erzwungene Zäsur in der Existenz wird offenbar vollkommen ausgeblendet. Auch das Argument, die Zahl beziehe sich auf die Republikgründung, wäre bestenfalls eine Unterstreichung des Selbstbildes einer Gleichsetzung von Partei und Republik.

²⁷³ Zum Aufschwung des politischen Islam in den vergangenen Jahrzehnten vgl. Seufert: Café Istanbul.

²⁷⁴ Vgl. Akbulut 2009: 19 f.

²⁷⁵ Beobachtung der Verfasserin, Winter 1997/98

grenzüberschreitenden Operationen und „hot pursuits“ als Rechtfertigung diente und dient. Das „Kurdenproblem“ wurde in der Türkei seit den 80ern als „Terrorproblem“ definiert, und die Antwort auf die sogenannte „kurdische Frage“ war daher vornehmlich eine militärische. Diese Linie wurde von den großen Parteien und rasant wechselnden Koalitionsregierungen dieser Dekade durchwegs mitgetragen. Viele der im Süd-Osten eingesetzten militärischen Spezialteams bestanden in ihrer personellen Substanz hauptsächlich aus Angehörigen der „ülkücüler“ und trugen offen die MHP-Symbole oder die Zeichen der „Grauen Wölfe“ zur Schau.²⁷⁶ Sowohl die Initiation junger Männer anlässlich ihrer Aufnahme in den Wehrdienst als auch die Begräbnisse der Soldaten, die in bewaffneten Auseinandersetzungen mit der PKK ihr Leben gelassen hatten, gerieten immer mehr zum Forum der Ultra-Nationalisten und ihres symbolbestückten Zeremoniells, und haben auch gegenwärtig nichts von ihrem Ritualcharakter eingebüßt. Die Trauerzüge für „in Erfüllung ihrer Pflicht für das Vaterland“ gefallene Soldaten, jener „şehitler“ – Märtyrer/Opfer, die „im Kampf gegen die separatistische Terrororganisation“ gestorben sind, werden im Fernsehen übertragen und großformatig in den Tageszeitungen präsentiert. Hochrangige Politiker und Militärs geben das letzte Geleit und besuchen die Hinterbliebenen, um ihnen zu sagen, wie stolz die Nation auf den Gefallenen ist.²⁷⁷

Im gleichen Maß, wie sich die kurdisch-türkische Problematik verschärfte, wurde ein offensiver Nationalismus mehr und mehr salonfähig. Pantürkistische Strömungen bezogen neue Inspirationen aus dem Zusammenbruch der Sowjetunion und der nun in die Eigenständigkeit aufbrechenden zentralasiatischen Staaten, die befreit von der „kommunistischen Herrschaft“ türkisches Einflussgebiet werden könnten.²⁷⁸ Innertürkisch erlebte der populistische Nationalismuskurs durch das erstarkte kurdische Feindbild und die damit verwobenen Konspirationstheorien eine Phase der Expansion. Das kemalistisch-republikanische Lager wiederum reagierte auf die als unmittelbare Bedrohung der nationalen Werte wahrgenommenen islamistischen

²⁷⁶ Vgl. Arslan 2008: 286 f.

²⁷⁷ Tragischerweise hat sich mittlerweile ein fixer Ablauf und ein Standardvokabular für diese in jeder Hinsicht traurigen Anlässe entwickelt. Es muss hier aber auch darauf verwiesen werden, dass über die Opfer der „Gegenseite“ (also die sog. „separatistische Terrororganisation“) nichts berichtet wird, außer dass sie „verletzt, gefangen genommen oder unschädlich gemacht“ wurden. Diese Diktion ist in den Medien und bei den Militärs geläufig. Erst seit ca. zwei Jahren gibt es in einigen Tageszeitungen (auch und gerade in der regierungsnahen Zaman) Berichte, die kurdische Familien als Angehörige von Opfern (also gefallene Soldaten kurdischer Herkunft) ins Zentrum stellen. Auch der Satz „das Leid auf beiden Seiten“ fällt dann ab und an. Pro-kurdische Vereinigungen benützen naturgemäß ein anderes Vokabular.

²⁷⁸ Vgl. Arslan 2008: 287

Parteien. Diese unterschiedlichen diskursiven Ausprägungen wurden in der breiten Bevölkerung als ein sogenannter Pop-Nationalismus/populärer Nationalismus reflektiert.²⁷⁹ Zugehörigkeit wurde signalisiert durch die Symbole der Nation auf T-Shirts, Ansteckern, Schmuckstücken, Postern und Aufklebern etc. Eine pro-nationale Mobilisierung zur Demonstration von Einigkeit der jeweiligen Lager, die eine Gefährdung der Nation zu erahnen glaubten, fand ihren sichtbaren Ausdruck in den zahllosen türkischen Fahnen, die aus Fenstern und von Balkonen hingen und Autos an allen Stellen zierten. Das Singen der Nationalhymne war plötzlich auch vor Pop-Konzerten und Modeschauen angemessen, und Atatürk-Figurinen für den Hausgebrauch wurden zum Verkaufserfolg. Während die MHP ganz klar auf die turanistischen Gründungsmythen und Parteisymbole setzte, machten sich die Parteien, Organisationen und sonstigen Akteure im religiösen Umfeld die Vorteile der Privatisierungen zunutze. Es entstanden muslimisch geprägte Medienunternehmen, Modehäuser, Verlage, Bildungseinrichtungen, Tourismusanlagen und eine religiös-nationale Upper-Class.

Die MHP prägte in den 90ern den Slogan „Ya sev ya terk et“ (Liebe oder verlasse [die Türkei, Anm. d. Verf.]) und kultivierte den „nationalen Reflex“ der bedingungslosen Vaterlandsliebe.²⁸⁰ Die Partei stellte zwar keine eigenen Milizen mehr wie vor 1980, aber ihre Mitglieder waren äußerst aktiv in diversen militärischen Spezialeinheiten. Zusätzlich zur aggressiven Rhetorik signalisierten die MHP und ihre Unterorganisationen eine permanente Gewaltbereitschaft, wenn es um die Bewahrung der nationalkonservativen türkischen Werte ging, deren Verteidigung die „natürliche Pflicht jedes Türken“ sei.²⁸¹ Waren bei Ausschreitungen mit MHP-Beteiligung Opfer zu beklagen, so wurde als Rechtfertigung eben der „nationale Reflex“ vorgebracht. Dies resultierte in einer zynischen Verharmlosung von Gewaltakten.²⁸²

²⁷⁹ Vgl. Arslan 2008: 288 und Bulut 2006: 128 f. Siehe auch Bora, Tanil und Can, Kemal (2004): Devlet ve Kuzgun. Istanbul.

²⁸⁰ Vgl. Bora 2001 (online, keine Seitenzahlen). Der „nationale Reflex“ war von der MHP bereits nach dem Putsch 1980 als Verteidigungskonzept aufgebracht worden. Man könne quasi gar nicht anders, als sich angesichts der Bedrohung nationaler Werte „wie ein verrückter Liebhaber“ zu gebärden, so Parteichef Alparslan.

²⁸¹ Ebda.

²⁸² Hier sei an die Ereignisse in Sivas 1993 erinnert, als eine aufgebraute religiös-nationalistische Menschenmasse Brandsätze auf das Madimak-Hotel warf, das Unterkunft für die Teilnehmer eines alevitischen Festivals (unter ihnen der Dichter und Autor Aziz Nesin) war. Bei dem Feuer kamen 37 Menschen ums Leben.

Die Dekade zwischen 1990 und 2000 war gekennzeichnet durch eine Verschiebung des gesamten politischen Spektrums nach rechts. Auch moderate Parteien wie die DSP von Ecevit spielten die nationalistische Karte. Diese Verlagerung kulminierte politisch in den Wahlen vom 18. April 1999, die knapp nach der Festnahme des PKK-Anführers Abdullah Öcalan stattfanden. Die MHP wurde nach der DSP zur zweitstärksten Partei im Land und Teil der Koalitionsregierung. Die stärksten Zugewinne hatte die MHP in den inneranatolischen Regionen, an der Schwarzmeerküste und in Thrakien verbuchen können. In Istanbul und Izmir konnte sie nur knapp die 10%-Hürde überwinden. Ein guter Teil des Stimmengewinnes stammte von der vormaligen Wählerschaft der Wohlfahrtspartei.²⁸³

Tanil Bora beschreibt den nationalistischen Diskurs in der Türkei der 1990er Jahre als ein Wechselspiel zwischen zwei Hauptströmungen, nämlich einer reaktionär-nationalistischen und einer pro-westlich-nationalistischen Richtung. Um die Dynamik zwischen diesen Beiden zu analysieren, müsse man berücksichtigen, dass „der türkische Nationalismus kein homogener Diskurs sondern eine Serie von Diskursen mit einem umfangreichen Wortschatz“ ist²⁸⁴. In diesem Kontext identifiziert er fünf Typen „nationalistischer Dialekte“, die mit eigenem Vokabular und visuellen Elementen aufwarten.²⁸⁵

1) Offizieller oder Atatürkscher Nationalismus

Per Definition als Synthese zwischen staatsbürgerschaftlicher Zugehörigkeit und Identifikation mit den türkischen (kulturellen) Werten angelegt, gleitet der offizielle Nationalismus regelmäßig bei innen- und außenpolitischen Disputen aber auch weit banaleren Anlässen (wie Sportbewerbe) in eine „ethnizistische, essentialistische und aggressive“ nationalistische Sprache ab. In seinen übersteigerten Ritualen und der schierem Omnipräsenz nationalstaatlicher Symbole entwickelte der offizielle Nationalismus einen exhibitionistischen, aber nicht enthusiastisch-lebendigen

²⁸³ Vgl. Yanardağ 2002: 25 f.

²⁸⁴ Vgl. Bora 2003 ohne Seitenangabe

²⁸⁵ Ebd.

Charakter. Die Armee ist Trägerin dieser Variante und spielt die zentrale Rolle in deren steter Regeneration.²⁸⁶

2) Kemalistischer Nationalismus – Ulusçuluk

Als Reaktion auf den wachsenden Einfluss islamistischer Parteien und die als negativ aufgefassten Globalisierungseffekte entstand eine Spielart des Nationalismus, die den ihrer Ansicht nach „wahren Kemalismus“ mit seinem zivil-säkularen Charakter proklamierte. Autarkismus, Anti-Imperialismus bis hin zu einer anti-westlichen Haltung, nationaler Stolz und der Anspruch, dem linken politischen Flügel anzugehören, waren die Grundannahmen dieser Strömung. Der übliche Begriff „milliyetçilik“ für „Nationalismus“ wurde wegen seiner ursprünglich religiösen Konnotation abgelehnt, und stattdessen der als modern-säkularistisch betrachtete Terminus „ulusçuluk“ präferiert. Bülent Ecevit ist mit seiner „sozial-liberal-nationalistischen“ Koalition 1999 ein typischer Vertreter dieser Richtung.

3) Liberaler Neo-Nationalismus

Ein Modernismus westlicher Prägung und die wirtschaftliche Liberalisierung stehen im Zentrum des liberalen Neo-Nationalismus. Die Fähigkeit, universale Standards zu etablieren, das „Erreichen“ und das „Mithalten können“ mit den „zivilisierten Gesellschaften“ stellen einen Wert an sich dar. Der nationale Stolz kann am Besten durch die wirtschaftliche Leistung Gestalt annehmen. In liberalen und sozialdemokratischen Kreisen hat diese Form des Nationalismus eine breite Anhängerschaft. In einer radikaleren Variante gesellen sich zu den vergleichsweise toleranten Anschauungen ein „Wohlstandschauvinismus“ und „Klassenrassismus“, die schnell das Etikett „Sozialschmarotzer“ für die wenig Erfolgreichen zur Hand haben. Der liberale Neo-Nationalismus reflektiert stark die Konsumkultur dieser Ära mit typischen Ingredienzien wie Kreditkarten, McDonalds und internationalen Pizza-Ketten. Seine Sprache ist die Sprache der Werbung und der Pop-Kultur; in ihrer

²⁸⁶ Dazu zählt auch das Produzieren heroischer Slogans, wie z.B. zum Siegestag 2009: „Güçlü Ordu – güçlü Türkiye“ – „Eine starke Armee – eine starke Türkei“. Das Kultivieren solcher Sinnsprüche mit entsprechendem Vokabular haben auch andere Institutionen mittlerweile übernommen.

Artikulation ist sie unspezifisch genug, um unter das Dach anderer, radikalerer Nationalismen zu schlüpfen und zu transformieren.²⁸⁷

4) Türkistischer/Pan-Turanistischer Radikal-Nationalismus

Prinzipiell lässt sich dieser Nationalismus als Pervertierung des offiziellen Nationalismus beschreiben; wie Bora es formuliert: "It is a fascist ideology founded by the Turkist intelligentsia, which has pursued the idea of the racist-ethnicist vein of Atatürk nationalism to its extreme."²⁸⁸ In den 90ern gewann durch die Selbständigkeit der zentralasiatischen Turkstaaten der Turanismus wieder an Boden. Einschlägige Literatur war nicht länger marginalisiert und die Mythologie und Symbolik fanden auch jenseits der inneren Kreise der Ülkücü/Idealisten Verbreitung. Im Zuge der Rechtsorientierung der Mitte kam es gleichzeitig zu einer Art von „Normalisierung“ der Rechten, die ein quasi-gemäßigtes Image aufbauen konnte. In Zentralasien standen die MHP und ihre Suborganisationen in direkter Konkurrenz mit den islamistischen Bewegungen. In der Türkei vollführten die Nationalisten eine Art Pendelbewegung zwischen ihren während des letzten Jahrzehnts aufgebauten religiösen Komponenten und der Treue zum kemalistischen Staat.²⁸⁹ Nach dem Tod von Alparslan Türkeş übernahm Devlet Bahçeli die MHP und konnte durch seine integrative Wirkung die Partei zu bisher nicht gekannten politischen Erfolgen führen.

5) Islamistisch geprägter Nationalismus bzw. nationalistisch geprägter Islamismus

Der Islam und der traditionelle Islamismus stellen die Ümmet/Gemeinschaft der Gläubigen in ihrer Bedeutung über den Nationalstaat. Jedoch können bei allen Parteien dieser Richtung (Milli Selamet, Refah, Fazilet bis gegenwärtig zur AKP) stark nationalistisch geprägte Haltungen beobachtet werden, die in nostalgischer Anlehnung an das Osmanische Reich die Türkei als Hegemonialmacht im islamischen Raum sehen. Der Islam (in seiner türkischen Lesart) wird als Kern der authentischen nationalen Identität gesehen. Durch das Aufkommen einer islamischen Bourgeoisie mit wirtschaftlichem Einfluss finden sich auch Elemente des

²⁸⁷ Die Bestrebungen hinsichtlich EU-Mitgliedschaft sind für diese Version von Nationalismus durchaus förderlich

²⁸⁸ Bora 2003 ohne Seitenangabe

²⁸⁹ Vgl. Arslan 2008: 251 f.

liberal-nationalistischen Diskurses mit seinem ökonomischen Focus im Vokabular des islamistischen Nationalismus.

All diese Spielarten stehen in Austausch miteinander. In einem gewissen Umfang sind die unterschiedlichen Ausprägungen durchaus Blaupausen des offiziellen Nationalismus.²⁹⁰ Partielle ideologische Deckungsgleichheiten und - in großen Teilen - gemeinsame Feindbilder erleichtern das Zusammenspiel. Die Militärs und andere nicht vom Volk gewählte Institutionen oder Gremien (wie der Hochschulrat oder der Hohe Rat für Radio und Fernsehen) nehmen in diesen Diskursen eine führende Rolle ein.

“In other words, the last decade did not witness the domination of a single actor but a dynamic political configuration which led to the establishment of a hegemonic bloc structured by the interaction of non-elected bodies with governments formed by cartel parties.”²⁹¹

In diesem Zeitraum war die türkische „soziale Grammatik“ besonders tief durch den Nationalismus imprägniert.²⁹² Als sich die Militärs in ihrer Rolle als Bewahrer des Erbes Atatürks und Beschützer der Nation vor inneren und äußeren Feinden 1997 zum wiederholten Mal berufen sahen, dieser ihrer Funktion gerecht zu werden, traten erstmals zivile Organisationen an deren Seite in den „Kampf für die Nation“ ein²⁹³. Mit dem Slogan „Civil memorandum for democracy“ identifizierten sich Nicht-Regierungsorganisationen wie Arbeitnehmerverbände, Wirtschaftsvereinigungen, Kammern, Handwerksunionen u.v.m. und stellten sich auf die Seite der Militärs gegen die zivile (!) Regierung.²⁹⁴ Seit dieser Zeit kam es kontinuierlich zu einer Politisierung der Wirtschaftsorganisationen, die auch gegenwärtig anhält.²⁹⁵

Diese Atmosphäre der gesellschaftlichen Spaltung förderte die Entstehung einer großen Zahl von NGOs, die sich gemäß Eigendefinition dem Kemalismus und insbesondere dem Laizismus verpflichtet fühlten. Hervorzuheben sind hier die Vereinigung für Atatürksches Gedankengut (ADD, Atatürkçü Düşünce Derneği), die Vereinigung zur Unterstützung des Modernen Lebens (ÇYDD, Çağdaş Yaşamı

²⁹⁰ Vgl. Özkırımlı 2008: 49 f.

²⁹¹ Bulut 2006: 128

²⁹² Ebda.

²⁹³ Vgl. Seufert 2000: 34 f.

²⁹⁴ Eine detaillierte Aufstellung findet sich bei Seufert 2000: 34 f.

²⁹⁵ Vgl. Bora 2000: 112 f.

Destekleme Derneği), die Stiftung für Kemalistisches Gedankengut (ADV, Atatürkçü Düşünce Vakfı), die Vereinigung Moderner Juristen (ÇHD, Çağdaş Hukukçular Derneği) oder die Plattform Moderne Gesellschaft (ÇTPD, Çağdaş Toplum Platform Derneği) – um nur einige zu nennen.²⁹⁶ Durch diese Organisationen und ihr Handeln wurde dem Kemalismus der Nimbus eines grundlegenden Bestandteils zivilgesellschaftlicher Bewegungen in der Türkei der 1990er zuteil. Die säkularen NGOs verknüpften ihre Leitbilder eng mit dem Atatürkismus.²⁹⁷

2. Die AKP: A Star is Born?

Aus einem Gespräch mit einem Taxifahrer während der Rückfahrt vom Parteitag der CHP im Mai 2010:

Taxifahrer: „Und, waren Sie auch beim Parteitag? Haben Sie es gesehen?

Kılıçdaroğlu ist zum neuen Vorsitzenden gewählt worden! Der bekommt auch meine Stimme bei der nächsten Wahl!“

I.W.: „Also bis jetzt weiß man aber noch gar nicht, was er für Pläne hat und was er machen will, wenn er regieren würde. Wäre es nicht gut, das zu wissen?“

Taxifahrer: „Erst soll er an die Regierung kommen, dann wird er schon was machen!“

I.W.: „Aber wäre es nicht besser, wenn man zuerst sein Programm kennt und dann entscheidet, ob man ihn wählen will?“

Taxifahrer: „Aha! Sie sind also auch so eine von der AKP!“²⁹⁸

Für die Entstehung politischer Parteien gibt es eine Reihe theoretischer Erklärungsansätze. Fest steht, dass der Gründung einer Partei eine Art von sozialem Ereignis oder zumindest subjektiv gefühlter Notwendigkeit vorangeht. Im Fall der AKP treffen vornehmlich zwei Theorien zu: die Cleavage- und die Modernisierungstheorie²⁹⁹, also ein Zusammenspiel aus der Manifestation

²⁹⁶ Eine detaillierte Aufstellung ist bei Erdoğan 2000: 251 f. zu finden

²⁹⁷ In dieser Zeit entstanden außerdem zahlreiche religiös-konservative Frauen-NGOs, auch als Reaktion auf die Beschlüsse vom 28. Februar, und forderten mehr religiöse Freiheit und weniger staatliche Einmischung. Die zweite Gruppe, die mit dem offiziellen Nationalismus permanent in Konflikt gerät, sind die Menschenrechtsorganisationen, da sie sich beispielsweise für Folteropfer und in der kurdisch-türkischen Problematik engagieren.

²⁹⁸ Ankara, 22. Mai 2010

²⁹⁹ Vgl. Pelinka 2005: 75 f.

gesellschaftlicher Bruchlinien und deutlicher sozialer Entwicklungsschübe. Die Wahlerfolge der AKP – auch im Vergleich zu den religiös orientierten Vorgängerinnen Wohlstandspartei (Refah Partisi) und Tugendpartei (Fazilet Partisi) – sprechen dafür, dass es ihr gelungen ist, ein weit größeres Stimmenpotential zu aktivieren, als nur jenes entlang der Bruchlinie Islam/Säkularismus. In vielen Kommentaren zu den Wahlergebnissen vom Juli 2007 wurde von der AKP als einer Partei der Mitte gesprochen, unter deren Dach sich verschiedene Anschauungen vereinen können.³⁰⁰

Der Vorsitzende des Amtes für Religiöse Angelegenheiten, Prof. Ali Bardakoğlu, hob in einem Interview die quasi-humanitäre Ausrichtung des Islam in der Türkei (im Unterschied zu anderen muslimischen Gesellschaften) hervor.³⁰¹ In diesem Kontext präsentiert sich überwiegend auch die AKP, was ihre Beziehung zur Religion angeht. Die AKP bezeichnet sich selbst als konservative Partei, ähnlich den europäischen Christ-Demokraten. Die Parteistatuten sind in Übereinstimmung mit den laizistischen Prinzipien der Verfassung und dem Parteiengesetz formuliert, dennoch ist eine religiöse Komponente schon aufgrund der Vorgeschichte der Gründungs- und Führungsmitglieder, die bereits in der Refah oder Fazilet Partisi aktiv waren, nicht zu leugnen.³⁰² Von einer essentiell islamisch ausgerichteten Politik wie sie Necmettin Erbakan formuliert hatte, kann jedoch keine Rede sein. Nach dem Verbot der Fazilet Partisi formierte sich ein reformorientierter Flügel – die sogenannten Yenilikçiler – dem auch Recep Tayyip Erdoğan (vormals Bürgermeister von Istanbul 1994 – 1998) und Abdullah Gül angehörten. Diese Bewegung gründete im Jahr 2001 die Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (Adalet ve Kalkınma Partisi, AK Parti oder auch AKP)³⁰³ und erreichte mit dieser bei den allgemeinen Wahlen 2002 rund 34% der Stimmen und nach türkischem Verhältniswahlsystem die absolute Mehrheit der Sitze im Parlament. Erdoğan selbst war zu jenem Zeitpunkt aufgrund seines Zitats eines Gedichtes von Ziya Gökalp mit lebenslangem Politikverbot belegt, sodass Abdullah Gül die Regierungsspitze übernahm und eine Verfassungsänderung initiierte, die es

³⁰⁰ Beobachtung der Verf. anhand der Medienanalysen zu den allgemeinen Wahlen vom 22.7.2007, bei denen die AKP 46,66% der Stimmen erreichte.

³⁰¹ Vgl. Seufert 2006: 140

³⁰² Vgl. Pelinka 2005: 125. Hier wird die AKP als latent-fundamentalistisch bewertet, die weder die Hoffnung auf noch die Furcht vor einer radikalen Konfrontation erfüllt habe.

³⁰³ Aufstellung der Gründungsmitglieder unter http://www.akparti.org.tr/kurucular_90.html verfügbar (Zugriff am 26.5.2010); Abdullah Gül und Bülent Arinc sind in dieser Liste nicht angeführt.

Erdoğan ermöglichte, in die Politik zurückzukehren und das Amt des Premierministers einzunehmen.³⁰⁴

Erwähnenswert ist auch die Symbolik, die sehr bewusst von der Partei verwendet wird. Die AKP firmiert unter dem Emblem einer leuchtenden Glühbirne, die Helligkeit und im weiteren Sinne Aufklärung verspricht. Das türkische Wort „ak“ bedeutet „weiß, rein, sauber“ und so wird aus dem Akronym AKP die AK Parti, die „helle, reine“ Partei.³⁰⁵ Der Wahlerfolg von 2002 ist zu einem Teil auf dieses „saubere Image“ der Partei zurückzuführen, die im Gegensatz zu vielen anderen politischen Akteuren damals frei von Korruptionsskandalen war. Die Beliebtheit Erdoğan's, die Kombination aus Wertekonservatismus und Reformstimmung sowie die Hoffnung auf Veränderung nach einer der schwersten Wirtschaftskrisen im Land (2001) taten ein Übriges. Die AKP war für unterschiedliche Gruppen und aus verschiedensten Motiven wählbar.³⁰⁶

Während der Regierungszeit des Kabinetts Erdoğan I (2003 – 2007) konnte ein bemerkenswertes Wirtschaftswachstum gemessen werden. Hauptträger dieser Entwicklung waren die Klein- und Mittelbetriebe und hier wiederum jene in den sogenannten „anatolischen Tigerstädten“: mittelgroße urbane Zentren im Landesinneren, in denen sich ein zwar religiös-konservatives aber zugleich progressiv orientiertes Unternehmertum herausbildete.³⁰⁷ In diesen vier Jahren gewann der Annäherungsprozess an die EU durch zahlreiche Reformen und Gesetzesanpassungen enorm an Schwung. Als die AKP im Frühjahr 2007 den damaligen Außenminister Abdullah Gül als Kandidaten für das Präsidentenamt aufstellte, kam es zu einer unverhohlenen Putschdrohung der Militärs mittels

³⁰⁴ Ausschlaggebend war der folgende Passus, den R.T. Erdoğan bei einer Veranstaltung in Siirt zitierte: *Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme und die Gläubigen unsere Soldaten.* Er wurde daraufhin vom Gericht Diyarbakır zu einer Haftstrafe und lebenslangem Politikverbot verurteilt. Nach dem Wahlsieg 2002 ließ das Kabinett Gül eine Verfassungsänderung durchführen, die das Politikverbot revidierte. Da nur ein Parlamentsabgeordneter Premier werden kann, wurde eine notwendig gewordene Nachwahl in der Provinz Siirt für eine Kandidatur und schließlich Wahl von Erdoğan ins Parlament genutzt. Danach konnte er die Regierung übernehmen.

³⁰⁵ Besonders seit dem Wahljahr 2007 ist die Partei dazu übergegangen, auf die Bezeichnung „AK Parti“ zu bestehen.

³⁰⁶ Rund um die Wahlen im November 2002 konnte die Verfasserin zahlreiche Gespräche auch im Süd-Osten des Landes führen; daraus ergab sich ein Bild sehr vielfältiger Begründungen, die Stimme der AKP zu geben.

³⁰⁷ Eine genaue Analyse dazu bietet der ESI-Report „Islamische Calvinisten“

Veröffentlichung auf der Webseite des Generalstabs.³⁰⁸ Die daraufhin folgende innenpolitische Krise mündete in Neuwahlen im Juli, bei denen die AKP einen Erdrutschsieg feiern konnte – nicht zuletzt aufgrund der Protestwählerstimmen. Die Präsidentschaft Güls konnte vom Generalstab nicht verhindert werden; es kam allerdings immer wieder zu Boykotten offizieller Anlässe, bei denen auch die kopftuchtragende First Lady Hayrünnisa Gül zugegen war – das Kopftuch war gewissermaßen ein „rotes Tuch“ für die Militärs.

Seit 2007 hat das Reformtempo der Regierung merklich nachgelassen. Gleichwohl der EU-Beitrittsprozess durch die Bestellung eines Ministers für EU-Angelegenheiten und Erweiterung des EU Generalsekretariats institutionell aufgewertet wurde, gehen die Dinge nur sehr langsam voran. Begründet wird dies vorzugsweise mit der Priorität innenpolitischer Agenden, insbesondere der Aufdeckung und Untersuchung mehrerer angeblicher Putschpläne der Militärs und ihrer Kollaborateure.³⁰⁹ Die globale Wirtschaftskrise von 2008/09 hat auch von der Türkei ihren Tribut gefordert, und obwohl die Erholung vergleichsweise rasch voranschreitet, ist die Arbeitslosigkeit ein schwerwiegendes Problem. Außenpolitisch konnte die Erdoğan-Regierung erfolgreich an Profil gewinnen. Das strategische Master Mind hinter der neuen Positionierung ist Außenminister Ahmet Davutoğlu, der eine „Null Problem“-Politik mit den Nachbarländern initiiert hat. Das verstärkte Engagement der Türkei im Nahen Osten und am Balkan hat ihr den Vorwurf eines „neo-osmanistischen Hegemonialanspruches“ eingebracht; die relativ gute Gesprächsbasis der Regierung mit dem iranischen Regime und die seit über einem Jahr bestehende Krise mit Israel (verschärft durch die Vorfälle um die Aufbringung der Mavi Marmara, dem Flaggschiff der Gaza-Hilfsflotte im Mai 2010 durch israelische Sicherheitskräfte) stellen die Verschiebung der Orientierung der Türkei gen Osten in den Mittelpunkt

³⁰⁸ Diese Intervention ist als „27 Nisan e-muhtira“ (elektronisches Memorandum vom 27. April) benannt worden, abrufbar unter http://www.tsk.tr/10_ARSIV/10_1_Basin_Yayin_Faaliyetleri/10_1_Basin_Aciklamalari/2007/BA_08.html (Zugriff am 28.10.2009)

³⁰⁹ Unter dem Überbegriff „Ergenekon“ firmiert eine mutmaßliche nationalistische Organisation, die innerhalb der Sicherheitskräfte und staatlicher Strukturen aktiv sei, und darüber hinaus auch Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Medien bis hin zu mafiösen Verquickungen einbeziehen soll. Zu nennen sind auch der angebliche „Antifundamentalistische Aktionsplan“ und der sogenannte Putschplan „Sledgehammer“; all diese Pläne zielen dem Vernehmen nach auf die Destabilisierung der Regierung und Machtübernahme durch die Militärs bzw. ihnen nahestehender Personen ab. In diesem Zusammenhang kam es zu zahlreichen Verhaftungen und der Annahme diverser Anklageschriften, jedoch gibt es noch keine rechtsgültigen Verurteilungen.

vieler Diskussionen – sowohl innerhalb als auch außerhalb des Landes.³¹⁰ Die Auswirkungen von all dem auf die politische Landschaft im regulären Wahljahr 2011 bleiben abzuwarten.

Das Wesen der AKP ist mittlerweile Gegenstand zahlloser Analysen und Essays geworden, die eine außerordentliche Bandbreite an Einschätzungen hervorbringen. Über mehrere Jahre hat es die Partei geschafft, sowohl den „kleinen Mann“ als auch aufstrebende Wirtschaftstreibende oder auch eine konservative Bildungselite anzusprechen. Dieses Pouvoir ist erst in der jüngeren Vergangenheit auf den Prüfstand geraten. Parteiinterne Grabenkämpfe und der allmähliche Verlust des „sauberen“ Images könnten bei den nächsten Wahlen der stärksten Oppositionspartei CHP unter ihrem neuen Vorsitzenden Kemal Kılıcdaroğlu in die Hände spielen. Im Allgemeinen lässt sich jedoch festhalten, dass die AKP eine pragmatische Kreation³¹¹ mit einem für eine konservative Partei sehr hohen Innovationspotenzial ist. Sie verfügt über einen Pool an exzellent ausgebildeten Mitarbeitern, oft mit Auslandserfahrung, und bindet gleichzeitig religiöse und progressive Kräfte ein.³¹² Das personelle Drehmoment in der Partei ist weit höher als in der kemalistischen CHP, und obwohl einige Personalentscheidungen sicherlich auf persönliche Befindlichkeiten des Premierministers zurückzuführen sind, so passt sich die AKP sehr rasch an situative Erfordernisse an und handelt mehr aktiv als reaktiv. Die Partei verfügt zudem über eine ausgezeichnete Organisationsstruktur mit starken regionalen und gruppenbezogenen Untereinheiten (z. B. Frauen- und Jugendorganisationen, Wirtschaftsverbände etc.)³¹³.

Eine große Stärke der Regierungspartei ist ihr wahltaktisches Verhalten. Die Parteispitze hat von Beginn an den direkten Kontakt zu den Wählern in allen

³¹⁰ Vgl. beispielsweise Soner Çağaptay: (2009) Is Turkey leaving the West? In Foreign Affairs, online unter <http://www.washingtoninstitute.org/templateCo6.php?CID=1367> (Zugriff am 11.11.2009) oder eine Vielzahl an Artikeln in türkischen Medien wie sie ein Suchvorgang auf google mit dem Stichwort „eksen kayması - Achsenverschiebung“ hervorbringt. Die Angehörigen der Regierungspartei und auch Staatspräsident Gül widersprechen dem Vorwurf der politischen Neu-Ausrichtung scharf.

³¹¹ Vgl. Izgin 2008: 54

³¹² Wenn man die Führungsebene und Ministerbesetzung näher betrachtet, wird dies besonders deutlich. Liberale Besetzungen wie Kulturminister Günay (ex CHP), EU-Minister Bağış oder Finanzminister Şimşek koexistieren mit sehr konservativen Persönlichkeiten wie Vize-Premier Arınc oder Staatsminister Yazıcı.

³¹³ Interessanterweise schafft die AKP den Spagat zwischen der Etablierung einer sehr aktiven AKP-Frauenorganisation und der Aufrechterhaltung des patriarchalen Systems. Modernisierung im Einklang mit den konservativen Werten, Demokratisierung und Bildung als wertvolles Gut finden gemeinsam Zuspruch. Hervorzuheben ist, dass während der AKP-Regierungszeit etliche Gesetzesänderungen zu Gunsten von Frauen durchgeführt wurden.

Landesteilen gesucht, und auf Vernetzung auf allen Ebenen gesetzt. Wo die beiden großen Oppositionsparteien CHP und MHP ideologisch gefärbte Phrasen auf Transparenten präsentieren, gehen die Wahlhelfer der AKP von Tür zu Tür und bereiten den Boden für die Veranstaltungen ihres Vorsitzenden Erdoğan.³¹⁴ Der Parteivorsitzende ist – trotz gelegentlicher Ausritte jenseits des staatsmännischen Terrains – ein hochbegabter Politiker mit einer brillanten Rhetorik. Bei der sorgfältigen Inszenierung seiner Auftritte wird Wert auf das Nebeneinander großformatiger Abbildungen von Atatürk und Erdoğan gelegt, um die entsprechenden Assoziationen zu unterstützen. Erdoğan verfügt über eine spezielle Art von Leadership: die sogenannte „Transforming Leadership“, die eine „unverzichtbare, unverwechselbare, nicht austauschbare Rolle einer Person in der Politik“ beschreibt.³¹⁵ Der türkische Premier verkörpert den Typus eines charismatischen Politikers, und die Wahlerfolge der AKP sind nicht losgelöst von seiner Person denkbar.³¹⁶

Die zentrale Frage hinsichtlich der Bewertung der AKP ist allerdings jene nach der möglichen religiösen „hidden agenda“. Die in Zusammenhang mit der Türkei gerne in Analysen und Berichten verwendete Reproduktion binärer Kategorien – wie Orient/Okzident, westlich-modern/östlich-rückständig, kemalistisch/fundamentalistisch, religiös/säkular etc. – trägt dazu bei, das Türkei-Bild auf die Zuschreibung jeweils gegensätzlicher Extreme zu reduzieren. Die Varietäten und Zwischenstufen, die gleichzeitige Präsenz vordergründiger Widersprüche und deren Vermengung werden ausgeblendet. Diese Betrachtungsweise macht es – besonders aus europäischer Perspektive – schwierig, die AKP einzuordnen. Handelt es sich tatsächlich um

³¹⁴ Vgl. Parteistatuten der AKP und die darin enthaltene Devise „der Mensch im Mittelpunkt“, Original „4.3 - AK PARTİ; 'insan' merkezli siyasi bir partidir. En üstün hizmetin, insana hizmet olduğuna inanır.“ Unter http://www.akparti.org.tr/parti-programi_80.html?pID=-1&go=next&old=5 (Zugriff am 20.10.2009). Im Regionalwahlkampf 2009 war „Dienstleistung“ die Devise; legendär sind aber auch die Wahlgeschenke der AKP: Kohle für die Armen, und 2009 vermehrt Küchengeräte wie Kühlschränke und Waschmaschinen; dies führte zu einem gesetzlichen Verbot solcher Geschenke.

³¹⁵ Vgl. Pelinka 2005: 149; die spezielle Leadership Erdogans hat zu Jahresbeginn 2010 für eine heftige Diskussion um mögliche diktatorische Züge in der Ausübung der Regierungsgewalt des Premiers gesorgt.

³¹⁶ Erdoğan werden oft Zitate aus seiner Zeit bei der Refah oder Fazilet vorgeworfen, in denen sich eine stark religiöse und nicht sehr rechtsstaatlich-demokratische Position spiegelt. Nach Meinung der Verfasserin – und als Ergebnis zahlreicher Gespräche und Beobachtungen – kann Erdoğan über die Jahre durchaus eine Zuwendung zur Realpolitik attestiert werden. Oft wird in diesem Kontext der Vergleich mit dem steinewerfenden, jungen Joschka Fischer strapaziert.

konservative³¹⁷ Demokraten mit Willen zum Fortschritt, oder ist die AKP ein „Wolf im Schafspelz“, der nur auf die richtige Gelegenheit zum Zubeißen wartet? Die türkische Staatsanwaltschaft hatte im März 2008 ein Verbotsverfahren gegen die Regierungspartei eröffnet, das zwar nicht mit der Schließung, aber mit einer Geldstrafe und der Etikettierung als „Zentrum anti-laizistischer Aktivitäten“ endete.³¹⁸ Die Argumentation dahinter darf kritisiert werden, denn der „Laizismus“ ist in den vergangenen Jahren vor allem aufgrund zahlreicher Eingaben und Beschwerden der CHP beim Verfassungsgerichtshof mehr und mehr zum „Kampfbegriff“ geworden, mit dem die Höchstgerichte in ihren Entscheidungsbegründungen beinahe inflationär umgehen.³¹⁹

Anstelle der Annahme einer „hidden agenda“ wird in der vorliegenden Erörterung eine „große“ und „kleine“ Agenda als Denkansatz vorgeschlagen. Die „große“ Agenda umfasst die internationale Positionierung und Zusammenarbeit (UNO, NATO, EU-Beitrittspartnerschaft, strategische Kooperationen etc.), Wirtschaftsbeziehungen, makro-ökonomische Aspekte, die wachsende Rolle als Energiedrehscheibe, Hegemoniebestrebungen in der Region West-/Zentralasien u. dgl.; die „kleine“ Agenda richtet sich mehr auf den innertürkischen Mikro-Kosmos und betrifft die Regionaladministrationen, die Kopftuchfrage, Klientelismus/Patronage, wirtschaftliche Liberalisierung etc. Die „kleine“ Agenda ist in vielen Bereichen religiös imprägniert. Hier greift auch das Konzept des „Mahalle Baskısı“ – des „Druckes der Nachbarschaft“ und der sozialen Kontrolle, wie es Şerif Mardin formuliert hat.³²⁰ Die AKP in ihrer Rolle als Regierungspartei entspricht in ihrem Auftreten der jeweiligen Agenda und gewichtet ihre Positionen gemäß den Anforderungen des Umfelds. Auf Ebene der „kleinen Agenda“ kann dies von

³¹⁷ Das türkische Parteienspektrum fügt sich nicht reibungslos in die tradierten europäischen Einordnungen wie links, rechts etc. Mit „konservativ“ sind immer die religiös-wertebewahrenden Organisationen gemeint.

³¹⁸ Vorangegangen war eine (später vom Verfassungsgericht aufgehobene) Verfassungsänderung, die es Studentinnen ermöglichen sollte, an den Universitäten ihr Kopftuch tragen zu können. Das Verbotsverfahren endete mit einem äußerst knappen Entscheid und die politische Intention des Verfahrens ist diskussionswürdig. Ebenso diskussionswürdig ist aber aus demokratiepolitischer Sicht auch das Kopftuchverbot an Universitäten an sich. In jedem Fall: die Konsequenzen aus einer möglichen Schließung der mit absoluter Mehrheit regierenden AKP wären außerordentlich gewesen.

³¹⁹ Vgl. beispielsweise den „Kleidungsentscheid“ des Verfassungsgerichtshofes vom 7.3.1989, Kommentar abrufbar unter <http://www.belgenet.com/yasa/iptal/k3511.html> (Zugriff am 20.2.2010)

³²⁰ Der Begriff entstand in einer Diskussionsveranstaltung 2007 und wird weitgehend als „Druck der Religiösen auf die Nicht-Religiösen und ihren Lebensstil“ interpretiert; Prof. Mardin meint nach eigenen Angaben jedoch die seiner Ansicht nach für die Türkei typische „Kultur des Beobachtens der Anderen“, vgl. <http://www.medyakronik.com/haber/692/> und http://www.radikal.com.tr/ek_haber.php?ek=r2&haberno=7481 (beide abgerufen am 25.8.2009)

wohlwollender Duldung bis zur gezielten Förderung pro-islamischer Muster reichen. Die Religion ist sichtbarer und fassbarer geworden. Es scheint daher paradox, dass gerade eine konservative Partei – und sei es unter dem Dach eines religiösen Humanismus – einen Anstoß zur Entwicklung der Demokratie in der Türkei leistet. Dies zeigt sich in zahlreichen Gesetzesänderungen, in einigen Vorschlägen des jüngsten Verfassungsreformpaketes (Ombudsmannschaft, positive Diskriminierung, Schutz von Kinderrechten etc.) oder der Möglichkeit, bislang tabuisierte Themen kritisch anzusprechen (besonders was das Militär und die kurdisch-türkische Problematik angeht).³²¹

Eine sehr treffende Charakterisierung der Arbeitsauffassung der AKP im Unterschied zu jener der CHP bietet das nachfolgende Zitat:

„Die laizistischen Institutionen und Akteure betrachten ihre Arbeit als 9 bis 17 Uhr – Tätigkeit, und es mangelt ihnen gleichzeitig auch an einer positiven Vision. Inzwischen arbeitet die AKP 24 Stunden 7 Tage in der Woche.“³²²

In einer stark fragmentierten Gesellschaft wie der türkischen kommt es bei den sozial benachteiligten Gruppen im Kampf ums tägliche Überleben häufig zu Resignation oder besonders augenfälligem Pragmatismus – ein Phänomen, das unter Bezug auf die in dieser Arbeit verwendeten Theoriekonzepte als „Zynismus der Ränder“ bezeichnet wird.³²³ Die AKP konnte bislang immer dann sehr erfolgreich am „Zynismus der Ränder“ ansetzen, wenn dies taktisch erforderlich war. Sie wirkt zudem als Katalysator³²⁴ bei Themen von sozialer und politischer Relevanz und legt – nicht ganz uneigennützig – den „Finger in die Wunde“. Als Konsequenz wurden in der jüngeren Vergangenheit vermehrt die in der Sphäre der Staatlichkeit angesiedelten und durch den Zynismus genährten „Symptome“ – um in der therapeutischen Diktion Lacans zu bleiben – offenbar. Die Schwächen und Mängel in

³²¹ Mit zunehmend längerer Verweildauer an den „Schalthebeln der Macht“ kann man auch der AKP wachsende Eigeninteressen attestieren. Es lässt sich jedoch nicht leugnen, dass viele positive Entwicklungen erst mit der AKP möglich wurden. Ein wenig mag die Partei sowohl den Staat als auch die „Counter-Agency“ zum Staat darstellen, da sie sowohl strukturell die Auseinandersetzung mit den klassischen Machtzentren Militär/CHP bestehen muss, und gleichzeitig nicht den Versuchungen der Macht erliegen soll.

³²² Übers. d. Verf. „Türkiye'nin laik kurum ve aktörleri politikayı 9-5 mesaisi olan bir iş gibi görüyorlar, ve aynı zamanda pozitif bir vizyondan da yoksunlar. Bu arada AKP 7/24 çalışıyor“.

<http://www.radikal.com.tr/Radikal.aspx?aType=RadikalDetay&ArticleID=963661&Date=11.11.2009&CategoryID=83> Soner Çağaptay, in der Tageszeitung Radikal, online-Ausgabe am 11. November 2009

³²³ Vgl. Navaro-Yashin 2002: 165 f.

³²⁴ Im Sinne eines selektiven, nach einem Vorgang in seiner Substanz unveränderten Reaktionsbeschleunigers; s.a. Def. <http://de.wikipedia.org/wiki/Katalysator>

Rechtsstaat und Demokratie, Sozialstaat und Verwaltung, Militär und zivilgesellschaftlicher Organisation werden in einer neuen Qualität einem öffentlichen, kritischen Diskurs unterworfen. Mit der wachsenden Intensität dieses Diskurses wird auch die Handlungsweise der Regierungspartei stärker hinterfragt. Eine Abkehr von der Reduktion auf die Laizismus-/Islamismus-Debatte wäre in diesem Zusammenhang erstrebenswert, und würde auch der sachlichen Annäherung an politische Inhalte gut tun. Bedauerlicherweise wird stattdessen die mutmaßliche „tiefe Spaltung der türkischen Gesellschaft“ in zwei Fraktionen, nämlich in das „westlich-säkulare“ und damit per se „gute“ Lager sowie dem gegenüber die „religiös Konservativen“, die im schlechtesten Fall als fundamentalistische Gottesstaatbefürworter bezeichnet werden, ins Zentrum der Betrachtung gesetzt, symbolisiert durch ihre politischen Stellvertreter CHP und AKP. Dieses „Teilungskonzept“ ist in vielerlei Hinsicht fragwürdig. Es suggeriert eine in der Realität nicht zutreffende „entweder – oder“ Zuordnung aller Mitglieder der türkischen Gesellschaft zu einer der beiden Fraktionen, und negiert alle weiteren Optionen wählbarer Zugehörigkeit. Durch die Zuschreibung eines feststehenden Satzes an Eigenschaften werden beide Lager als unveränderliche Entitäten dargestellt, und die permanent ablaufenden Wandelprozesse – sowohl jene innerhalb der Gesellschaft als auch die der parteipolitischen Exponenten – ignoriert. Die Annahme, jede der beiden Richtungen existiere als in sich homogene Gruppe ist schlicht absurd, und lässt sich durch das aufmerksame Beobachten und Dokumentieren der alltäglichen Praxis der Bevölkerung leicht widerlegen.³²⁵ Genauer zu untersuchen wären in diesem Zusammenhang auch die Positionen von Interessensgruppen (politische, wirtschaftliche, zivilgesellschaftliche), die das Bild des „tiefen gesellschaftlichen Risses“ untermauern und für sich nutzen. In diese Analyse sind auch die medialen Darstellungen – innertürkisch geleitet durch machtpolitische Referenzen, international dominiert von einer verkürzten aber journalistisch griffigen Beschreibung – mit einzubeziehen. Besondere Bedeutung

³²⁵ Zur Illustrierung sei hier ein typischer „Alltagssynkretismus“ angeführt: in einem von der Verfasserin regelmäßig frequentierten Supermarkt in Cankaya (stark kemalistisch geprägter Stadtteil von Ankara) sind hinter den Kühltheken für Feinkost zahlreiche Atatürk-Bilder angebracht; unmittelbar daneben hängt ein Kalender, auf dem die täglichen Gebetszeiten vermerkt sind. Die Besitzer des Supermarktes und ein großer Teil der Kundschaft sind CHP-Wähler (dies ging aus zahlreichen persönlichen Gesprächen und nebenbei verfolgten Unterhaltungen dort hervor); in über drei Jahren konnte die Verfasserin nur einige wenige kopftuchtragende Frauen als Kundinnen beobachten. Das rituelle, allabendliche Fastenbrechen des Personals im Ramadan ist offen sichtbar. Viele weitere Beispiele aus verschiedenen Landesteilen könnten angeführt werden, würden jedoch den Rahmen sprengen. Eine wissenschaftliche Untersuchung dieser „Alltagssynkretismen“ wäre zweifellos fruchtbares, anthropologisches Terrain.

kommt der Erforschung der Wechselwirkung zwischen Partei und Wählerschaft zu, wenn es darum geht, die eingefahrenen und zweifellos mit gegenseitigem Misstrauen behafteten Muster zu überwinden.³²⁶ Das Szenario der Bedrohung der türkischen Republik und ihrer Bürger durch „die Islamisten“ (allen voran die Regierungspartei) wird gegenwärtig in kemalistischen Kreisen besonders anschaulich ausgemalt. Angesichts dessen müsste auch erörtert werden, ob nur jene Personen mit politischem Einfluss als Bedrohung empfunden werden, oder beispielsweise auch x-beliebige Personen (Nachbarn, Bekannte, Geschäftspartner etc.), die als potenzielle AKP-Wähler ausgemacht werden. Zieht man die Wahlergebnisse der letzten Jahre heran, nimmt sich der Faktor Religion als ausschlaggebendes Motiv zur Stimmabgabe für die AKP eher unzureichend aus. Ihre Vorgängerinnen Refah Partisi (erreichte 1995 mit 21,8% ihr bestes Ergebnis) und Fazilet Partisi (1999 mit einem Anteil von 15,4%) traten weit stärker religiös exponiert auf als die AKP, konnten aber diesen Zulauf (34% im Jahr 2002 und 46% bei der Wahl 2007) nicht für sich verbuchen. Offensichtlich gelingt es der AKP also auch breitere Wählerschichten mit unterschiedlichen Intentionen anzusprechen; 2002 mag der Wunsch nach Veränderung und weniger korrupten Politikern beherrschend gewesen sein, 2007 waren es wohl der begonnene EU-Reformprozess³²⁷ und der wirtschaftliche Aufschwung; damit wurde die Partei auch für Kurden und Minderheiten wählbar, und gewann für Unternehmer an Attraktivität. Es erscheint nicht sehr logisch, dass sich unmittelbar nach einer Periode der EU-Zuwendung und den damit verbundenen Gesetzesanpassungen³²⁸ eine rein islamisch-konservative und damit nach gängiger Definition eher anti-europäische/anti-westliche Wählerschaft vermehrt aufmacht und die AKP mit ihrer Stimme belohnt. Schließlich gab und gibt es auch weiterhin

³²⁶ In persönlichen Gesprächen der Verfasserin, in TV und Radiobeiträgen, Zeitungsartikeln, Leserbriefen und Foren sind derzeit immer wieder Äußerungen von Menschen präsent, die sich selbst als CHP-Wähler oder zumindest CHP-nahe bezeichnen und von einer subjektiv empfundenen „Bedrohung durch die Islamisten“ sprechen. Eine genauere Nachfrage fördert zumeist nur unspezifische und wenig stichhaltige Argumente zutage, dennoch ist die emotionale Wahrnehmung aufrichtig und bezieht sich überwiegend auf die befürchtete Einflussnahme auf den persönlichen Lebensstil und die mögliche Errichtung eines Gottesstaates unter Einführung der Scharia. Leider werden diese Ängste politisch geschürt, z. B. wenn eine hochrangige CHP-Vertreterin davon spricht, dass „Premier Erdoğan einen Dschihad führt“ (Gespräch in Anwesenheit der Verfasserin, 7.10.2010, CHP-Zentrale).

³²⁷ Vgl. dazu Beiträge zur Politik und Zeitgeschichte des Deutschen Bundestages, abrufbar unter <http://www.bundestag.de/dasparlament/2004/33-34/Beilage/003.html> (Zugriff am 28.9.2020)

³²⁸ Hierzu eine Zusammenfassung des Türkischen Außenministeriums – Generalsekretariat für EU-Angelegenheiten, abrufbar unter http://www.hukuk24.de/rechtsberatung/turkei/politische_reformen_in_der_turkei.pdf (deutsche Version; Zugriff 20.4.2020)

stark religiös konnotierte Parteien als wählbare Alternative (wie z.B. die Saadet Partisi), diese schafften jedoch nicht einmal den Sprung ins Parlament.³²⁹

Parallel dazu wäre auch eine Schärfung des europäischen Blicks auf die CHP zweckdienlich. Unter dem Vorsitz von Deniz Baykal (Parteichef von 1992 bis 2010) ist die ehemalige Staatspartei Atatürks zum Stillstand gekommen, und hat sich in ihrer Arbeit als Hauptoppositionspartei auf Blockadestrategien beschränkt. Frühere sozialdemokratische Ansätze traten in den Schatten einer verstärkt rechts-nationalistischen Gesinnung und Distanzierung von Europa und der EU.³³⁰ Baykals Nachfolger Kemal Kılıçdaroğlu hat ein schweres Erbe angetreten, und ist um eine Re-Positionierung der Partei bemüht. Diese kann dem neuen Parteichef nur dann gelingen, wenn er die Führungskader radikal umgestaltet und politisches Profil zeigt.³³¹ Das bedeutet auch, dem „Vollblutpolitiker“ Erdoğan ein entsprechendes Gegenüber zu bieten.

3. Ein Staat, eine Nation, eine Fahne: das aktuelle Selbstverständnis

I.W.: „Ich habe gehört, an den Universitäten sollen jetzt Institute für Kurdologie eingerichtet werden. Wie denken Sie darüber?“

M.T.: „Im Großen und Ganzen ist das in Ordnung. Wenn es eben um die Sprache und so geht. Es sollte halt nicht politisch missbraucht werden.“

S.F.: „Also ich glaube, das ist keine gute Idee.“

³²⁹ Bei den Regionalwahlen 2009 kam es landesweit aufgerechnet zu einem Stimmenverlust der AKP; verursacht wurde dieser durch die Zugewinne der später verbotenen pro-kurdischen DTP. Provinzen mit CHP-Mehrheit sind nahezu ausschließlich entlang der West- und Südküste zu finden. Diese Verteilung wird gerne zur „Lifestyle“-Frage stilisiert; ein fast identes Tableau bietet das Ergebnis des Referendums zur Verfassungsänderung vom 12. September 2010, bei dem leider die Parteilinien (AKP = Ja; CHP = Nein; pro-kurdische BDP = Boykottaufruf) über die Inhalte dominierten.

³³⁰ Für eine geraume Zeit war das Verhältnis zwischen der CHP und den Europäischen Sozialisten (SPE, bei der die CHP assoziiert ist) extrem belastet. Der neue Parteivorsitzende hat daher erste Schritte zur Verbesserung unternommen. Vgl. dazu auch <http://www.euractiv.com/de/erweiterung/tuerkische-opposition-will-bessere-kommunikation-mit-eu-sozialisten-news-496667> und als Beispiel zur kritischen Haltung der SPE <http://www.todayszaman.com/tz-web/detaylar.do?load=detay&link=172293> (Zugriffe am 12.8.2010). Zu nennen sind aber auch die bis zuletzt ablehnende Haltung der CHP zur sogenannten „kurdischen Öffnung“ und der Annäherung mit Armenien.

³³¹ Mittlerweile kritisierten sogar eingefleischte CHP-Anhänger die Unbeweglichkeit der eigenen Partei, und gaben zähneknirschend zu, dass die Regierungspartei in vielen Bereichen, die man gerne für sich selbst beanspruchen würde, erfolgreich ist.

I.W.: „Und warum?“

S.F.: „Ich weiß nicht so genau. Das ist gegen den Staat. Und dann passiert das, und die wollen die Türkei zerteilen.“

I.W.: „Aber es geht doch nur um ein wissenschaftliches Institut. Wie soll das gehen?“

S.F.: „Das kann ich nicht so genau sagen. Aber es ist auf jeden Fall keine gute Idee.“³³²

Die sechs Prinzipien des Kemalismus wurden 1937 zu einem festen Bestandteil der türkischen Konstitution. Damit wurde der Nationalismus als positiv konnotiertes, ideologisches Prinzip im Verfassungsrang zu einer Grundsäule der Republik, und wird – bei allem Interpretationsspielraum – als Antwort auf politische und gesellschaftliche Fragen gehandhabt. In Schulbüchern wird der Grundsatz des Nationalismus im Kern als „einigendes und vervollständigendes Prinzip“, als „psychologisches Band, hervorgebracht durch soziale und kulturelle Handlungen“ bezeichnet; dieses Prinzip sichere die nationale Einheit und stärke die Ideen und Handlungen im Sinne der nationalen Ziele.³³³

Von diesen Grundannahmen ausgehend, existieren aktuell verschiedene nationalistische Diskurse neben- und miteinander, die sich inhaltlich teils überschneiden aber in ihrer Intensität sehr voneinander abweichen können. Diese Diskurse korrespondieren mit politischen Parteien, deren Sub-Organisationen oder auch NGOs und Wirtschaftsverbänden. Die MHP ist weiterhin die klassische Trägerin des weit rechts angesiedelten und gewaltbereiten Nationalismus. Dennoch wird ihr Vorsitzender Devlet Bahçeli von den noch extremeren Ülkücüer oft als zu „weich“ angesehen.³³⁴ Der Parteichef hat die Adaption der MHP mit „Wir haben uns nicht geändert, wir haben uns entwickelt“ kommentiert³³⁵. So versucht er, sowohl den sich wandelnden politischen Rahmenbedingungen als auch den traditionellen Ansprüchen seiner Stammwählerschaft gerecht zu werden. Ähnlich opportunistisch verhält sich die MHP in ihrem Verhältnis zur AKP, und stellt gegebenenfalls religiöse Komponenten in den Vordergrund.³³⁶ Damit vollzieht die MHP in der gegenwärtigen

³³² Aus einem Gespräch mit Deutschlektoren verschiedener türkischer Universitäten. Izmir, 16.,4.2010

³³³ Vg. Seufert 2006: 149

³³⁴ Vgl. die Diskussion der unterschiedlichen Ausrichtungen bei Özkırmılı 2008: 46 ff; besonders die Konzepte Milliyetçi vs. Ulusalçı

³³⁵ Vgl. Yanardağ 2002: 629

³³⁶ So war beispielsweise die Initiative zur Verfassungsänderung betreffend Zulassung von Kopftüchern an Universitäten eine gemeinsame Aktion der AKP und MHP

politischen Konstellation einen Zick-Zack-Kurs, je nachdem, welche Klientel sie vorrangig ansprechen möchte.³³⁷ Nach dem Wahlerfolg von 1999 konnte die MHP diesen Stimmenanteil nicht halten, und hat seit 2002 wieder an politischem Gewicht verloren. Untersuchungen bringen jedoch ein ähnliches Phänomen zutage, wie es auch in Österreich beobachtbar ist: Jugendliche Erstwähler tendieren dazu, ihre Stimme dem rechten Lager zu geben. In der Türkei sind dafür die etablierten Netzwerke der nationalistischen Organisationen und deren Einfluss auf junge Menschen mit verantwortlich.³³⁸

Die Büyük Birlik Partisi (BBP, Partei der Großen Einheit) ist eine Abspaltung der MHP und kann als ultra-nationalistisch-islamistisch bezeichnet werden. Unter der Führung des Abgeordneten Muhsin Yazıcıoğlu wurde sie 1993 gegründet, und sieht sich mehr der Idealisten-Bewegung nahestehend. Die BBP hat zwar nur wenig politisches Gewicht (landesweit unter 1%) und konnte im Jahr 2007 nur durch die Kandidatur ihres Vorsitzenden als Unabhängiger ins Parlament einziehen, jedoch unterhält sie ausgezeichnete Beziehungen zum Verband der Türkischen Kulturvereine in Europa (ATB) und hat unter dem Namen „Alperen Ocakları“ eine effiziente Jugendorganisation aufgebaut. Sowohl Angehörigen der Partei als auch der Jugendverbände werden Verwicklungen in rassistisch motivierte, kriminelle Aktivitäten nachgesagt.³³⁹

Der offizielle Nationalismus, wie er in der Verfassung festgeschrieben ist, hat nichts von seiner Aktualität eingebüßt und gehört zum Pflichtprogramm staatlicher Anlässe. Besonders intensiv wird er durch die Militärs und im kemalistischen bzw. CHP-Umfeld demonstriert. Der offizielle Nationalismus wird von Kindesbeinen an erlernt und ist zusammen mit der Verehrung Atatürks ein Standard im Schulsystem.

Das nationale Selbstverständnis wird gleichzeitig von den konjunkturellen ökonomischen Entwicklungen beeinflusst. Die Erfolge der letzten Jahre haben – trotz

³³⁷ Vgl. Arslan 2008: 292

³³⁸ Vgl. Neue Formen des Nationalismus in der Türkei, Kommentar zu einer SETA-Studie, abrufbar unter <http://www.setav.org/public/HaberDetay.aspx?Dil=tr&hid=11457> (Zugriff am 12.3.2010).

³³⁹ Verbindungen soll es zum Mordfall Hrant Dink geben. Der Deutsche Verfassungsschutz stellt die Partei und vor allem die Jugendkader in die Nähe militanter Organisationen, extremistisch und gewaltbereit. Vgl. auch <http://www.3sat.de/page/?source=/kulturzeit/themen/145159/index.html> und http://www.welt.de/politik/article778435/Neue_Festnahmen_nach_dem_Mord_an_Hrant_Dink.html

Krise – das Nationalgefühl beflügelt. Türkische Unternehmen sind international konkurrenzfähig und erweitern ihre Geschäftstätigkeit kontinuierlich.³⁴⁰ Besonders offensichtlich und daher für die breite Bevölkerung bedeutsam sind die Triumphe der türkischen Fußballvereine und der Nationalmannschaft. Und spätestens seit dem Sieg von Sertab Erener beim Eurovisions-Songcontest 2003 halten türkische Pop-Stars auch in internationale Charts immer wieder Einzug. Neo-liberaler Nationalismus und ein von der Gesellschaft in hohem Maße mitgetragener Pop-Nationalismus gehen hier Hand in Hand.³⁴¹ Die Überhöhung nationaler Werte und die stete Präsenz der nationalistischen Diskurse wird in großem Maß durch die Medien und hier besonders durch die Kolumnisten der Printmedien gestützt.³⁴²

Ausgehend von der Glorifizierung des offiziellen Nationalismus, der dem Anspruch nach kulturell und staatsbürgerschaftlich definiert ist, wird der kurdische Nationalismus als Kontrapunkt dazu als ethnischer Nationalismus und damit negativ betrachtet.³⁴³ Es kommt zu einer Hierarchisierung der Nationalismen, in der der Atatürksche offizielle Nationalismus naturalisiert und als Grundlage für die sogenannte „türkische Über-Identität“ angesehen wird, während der kurdische Nationalismus ethnisch sei, und „eine rassistische separatistische Terrororganisation hervorgebracht“ habe³⁴⁴. Diese Konstruktion von Gut und Böse setzte sich in der Diskussion um die sogenannte „kurdische Öffnung“ besonders intensiv fort. Diese später als „Demokratische Öffnung“ bezeichnete Initiative wurde 2009 von der Regierungspartei begonnen und sollte in einem gewissen Rahmen primär die kulturellen Rechte der kurdischen Bevölkerung erweitern. Aufgrund des Verbots ethnisch motivierter Politik wurde hier eine taktische Korrektur der Bezeichnungen vorgenommen. Die Widersprüchlichkeit in der türkischen Politik zeigt sich auch hier deutlich. So wurde zwar ein staatlicher kurdisch-sprachiger Sender (TRT 6) eröffnet und auf akademischer Ebene erste Voraussetzungen zur Gründung von Kurdologie-Instituten geschaffen, die Diskussion um einen möglichen kurdisch-muttersprachlichen Schulunterricht löste jedoch heftige Reaktionen und das

³⁴⁰ Besonders hervorzuheben ist die türkische Bauwirtschaft, die mit fantastischen Erfolgswahlen und einem bemerkenswerten Wachstum aufwarten kann. Verschiedentlich wird sie als zweitgrößte Bauindustrie der Welt bezeichnet.

³⁴¹ Vgl. vorangegangener Abschnitt

³⁴² Vgl. Özkırımlı 2008: 44 mit einer Aufstellung an ausgewählten Kolumnen

³⁴³ Ebda.

³⁴⁴ Aus der Rede bei der Pressekonferenz des damaligen Generalstabschefs Yaşar Büyükanıt am 12.4.2007, wonach „ethnische Politik“ die Grundlage des Terrors sei. Abrufbar unter <http://www.hurriyet.com.tr/gundem/6321761.asp?gid=0&srld=0&oid=0&l=1> (Zugriff am 20.5.2010)

Herbeizitierens des möglichen Staatszerfalls aus. Aus den Kreisen der Militärs und der CHP war überdies das Argument zu hören, dass ein Kurdisch-Unterricht nicht nötig sei, da die Sprache ohnehin „zu Hause von der Familie“ gelernt würde – ein klarer Verweis auf die Rangordnung und Wertigkeit. Ende 2009 wurde außerdem die als „Kurdenpartei“ betrachtete Partei der Demokratischen Gesellschaft (Demokratik Toplum Partisi, DTP) vom Verfassungsgerichtshof verboten.³⁴⁵ Die Mobilisierung der nationalen Einheit ist ein innenpolitisches Primat³⁴⁶, dem auch gegenwärtig Gültigkeit zukommt. Im speziellen Fall der Türkei wird quasi doppelt mobilisiert, nämlich gegen den vielzitierten inneren und äußeren Feind.³⁴⁷ Das „nationalistische Belcanto“ wird untermahlt von regelmäßigen Umfragen zu Grad und Anstieg nationalistischer Haltungen in der Türkei, die zumeist von Forschungseinrichtungen oder Think Tanks durchgeführt werden.³⁴⁸ Grob zusammengefasst, bescheinigen diese Surveys das Vorhandensein von Ressentiments auf breiter Ebene gegenüber Angehörigen nicht-muslimischer Konfessionen, Kurden, in der Türkei lebenden Armeniern, anderen Ausländern aber auch Aleviten.³⁴⁹ Untersuchungen dieser Art mögen zum Teil eine Art „Verstärkerwirkung“ auf bestehende Einstellungen haben; sie sind aber auch Ausdruck einer vermehrten Beschäftigung mit dem Gegenstand und Bewusstmachung des Themas – und damit hoffentlich ein Schritt zur Dekonstruktion nationalistischer Haltungen.

Das Credo des offiziellen Nationalismus im Atatürkschen Sinn ist weiterhin gültig. Eine postnationalistische Ära oder eine Demobilisierung des Nationalismus zeigt sich weder im populistischen noch im populären Nationalismus.³⁵⁰ Gleichzeitig wird durch die Formierung einer stärkeren Zivilgesellschaft und deren wachsende internationale Einbindung (besonders durch EU-Kooperationen, NGOs,

³⁴⁵ Die DTP setzte sich vor allem für kurdische Anliegen ein; in der Partei gab es einen gemäßigten und einen eher radikaleren Flügel. Ausschlaggebend waren letztlich die angenommenen Verbindungen zur PKK für das Parteiverbot. Bei Meetings wurden z.B. Bilder von PKK-Chef Öcalan von Anwesenden präsentiert und entsprechende Slogans skandiert. (Persönliche Beobachtung der Verfasserin u. a. am Parteitag im Oktober 2009). Auf Parteiebene erfolgte ebenfalls keine Distanzierung von der PKK.

³⁴⁶ Vgl. Hobsbawm 1992: 111

³⁴⁷ Etwas salopp ausgedrückt, könnte man von einer „Teilungsparanoia“ sprechen; als tradierte Feindbilder und Bezüge dienen angenommene Konspirationen, die PKK, westlicher Imperialismus etc.; üblicherweise ist das die bevorzugte Diktion der Generalstabchefs bei diversen Pressemitteilungen und Ansprachen.

³⁴⁸ Vgl. Özkırmılı 2008: 31

³⁴⁹ Vgl. beispielsweise Ayhan, Veysel (2010): Türkiye’de kesışen-çatışan dinsel ve etnik kimlikler. İzzet Baysal Üniversitesi, Uluslararası İlişkiler Bölümü. Oder auch Veröffentlichungen unter <http://www.milliyet.com.tr/2007/03/12/guncel/guno3.html> oder <http://www.radikal.com.tr/Default.aspx?aType=HaberDetay&ArticleID=880268&Date=29.05.2008&CategoryID=97> (Zugriff am 30.5.2010)

³⁵⁰ Vgl. Bulut 2006: 131 f.

Universitäten u. dgl.) die Möglichkeit zur Orientierung abseits der historischen und institutionalisierten Order zum Festhalten an einer einzigen Version einer türkischen Nation forciert. Die türkische Gesellschaft wird langsam mit dem Umstand eines Realpluralismus vertraut³⁵¹, und Regierungspolitiker beginnen erstmals, die Heterogenität im Lande mit positiven Begriffen zu belegen ohne dabei sofort die Atatürkschen Prinzipien zu „verraten“. Der Pluralismus kommt sozusagen auf Umwegen, während die Aktionen der Kollaborateure eines radikalen Nationalismus all zu oft von Gewalt dominiert werden.³⁵² Das Pendel schlägt – bildhaft gesprochen – in beide Richtungen aus.

³⁵¹ Vgl. Kirişci 2006: 194 f.

³⁵² Erinnerung sei hier beispielweise an den Mordfall Hrant Dink oder die nationalistisch-religiös motivierten Morde in Malatya 2007.

V. „Vater Staat“ und „Mutter Republik“: ein Familiendrama?

*Aus einem Gespräch mit einem Angehörigen des Verteidigungsministeriums
anlässlich eines Abendessens zum Fastenbrechen:*

I.W.: „Welche Bedeutung hat für Sie die „Republik“?“

A.C.: „Die Republik? Die Republik ist unsere Mutter.“

I.W.: „Und was ist im Vergleich dazu der Staat?“

A.C.: „Der Staat ist unser Vater!“³⁵³

Derselbe Gesprächspartner bei einem Telefonat ca. ein Monat später:

*A.C.: „Ich habe in der Zwischenzeit so viele Leute gefragt, was der Staat eigentlich
ist. Keiner weiß es wirklich.“*

a. Begriffsannäherung

Nach Philip Abrams ist der Staat ein besonders gelungenes abstraktes Konzept, das eine neutrale Übergeordnetheit jenseits der Macht der Regierung suggeriert. Er ist ein „ideologischer Mythos der Moderne; eine Maske für die politische Praxis, der ungleiche Machtverhältnisse zugrunde liegen“³⁵⁴. Abrams lässt in seinem Ansatz die operative Rolle des Staates außer Acht, die dessen soziale Existenz bedingt. Erst diese Prozesse lassen den Staat in den Köpfen seiner Bürger Gestalt annehmen. Der Staat wird quasi als Voraussetzung und nicht Ergebnis sozialer Interaktionen betrachtet und als universale Entität naturalisiert. Damit stellt er eine gegebene Autorität dar und wird immer mehr zum Fetisch.³⁵⁵ Die Staatsontologie – das „Sein“ des Staates – und die Staatsmetaphysik – die „Idee“ vom Staat an sich – bleiben eng verknüpft.³⁵⁶ Ein Blick auf die türkische Staatsmetaphysik zeigt, dass der Säkularismus die

³⁵³ Ankara, 22. August 2009

³⁵⁴ Philip Abrams zitiert nach Navaro-Yashin 2002: 155. Übers. d. Verf.

³⁵⁵ Taussig 1992: 110 sowie Chris Kortright. The State and Economy as Regimes of Discipline: beyond state fetishism. Verfügbar unter http://www.situation.ru/app/j_art_899.htm (Zugriff am 10.6.2010)

³⁵⁶ Vgl. Pernthaler 1996: 19 f.

vorrangige Idee des türkischen Staates von sich selbst ist und damit tonangebend für die Gestaltung des ethischen Rahmens staatlicher Handlungen wird.³⁵⁷

Während die europäischen Staaten durch die Einbindung in ein Geflecht supranationaler Organisationen wie EU, UNO u. dgl. einen schrittweisen Abbau ihrer nationalstaatlichen Souveränität aufweisen, ist dies in der Türkei nur bedingt der Fall. Unitarismus und Zentralismus werden weiter hochgehalten, und man kann mit Fug und Recht von einem starken Staat sprechen. Mehr noch, gibt es unter dem Schirm des demokratischen, laizistischen Rechtsstaates ein über die Jahrzehnte gut organisiertes Zusammenspiel³⁵⁸ zur Aufrechterhaltung des Bedrohungsszenarios durch die sogenannten „inneren und äußeren Feinde“. In Verbindung mit den real bestehenden Gefahrenpotenzialen im Land selbst und in der Region führt dies zu einer Verstärkung des Bildes vom „kutsal devlet“, vom „Heiligen Staat“, den es unbedingt – und sei es durch militärische Intervention – zu schützen gilt und der im Gegenzug seine Hand – väterlich stark – über seine Bürger hält.³⁵⁹

In den Sozialwissenschaften ist es opportun, den Widerstand gegen die „starke Hand des Staates“ zu untersuchen. Dem Phänomen der öffentlichen Partizipation der Gesellschaft bei der Reproduktion von (staatlichen) Machtsystemen wird – auch in der Anthropologie – mitunter wenig Bedeutung beigemessen.³⁶⁰ Für die Türkei lassen sich dabei zwei Mechanismen beobachten: erstens Verstärkung der Staatsmetaphysik durch aktive Mitwirkung und Übernahme staatlicher Rituale und Symbolik; und zweitens die Fähigkeit, sich als „zynisches Subjekt“ mit dem Staat in seinen ontologischen Ausprägungen zu arrangieren.³⁶¹ Die umfassende

³⁵⁷ Das Grundsatzurteil des türkischen Verfassungsgerichtshofes vom 7. März 1989 (siehe auch <http://www.belgenet.com/yasa/iptal/k3511.html>) bewertet den Laizismus als oberstes Prinzip der Republik Türkei – dadurch wird er auch zum „Killerargument“ und es besteht die Gefahr, dass demokratische Prozesse ihm untergeordnet werden; mit der Begründung, etwas sei „gegen den Laizismus“ kann quasi alles abgelehnt werden – dies ist bedeutsam, da politische Belange vielfach an die Obersten Gerichte delegiert werden und gerade der Verfassungsgerichtshof so regelmäßig zum verlängerten Arm der momentanen Hauptoppositionspartei CHP wird; erschwerend kommt hinzu, dass die Obersten Gerichte eine Präjudizfunktion innehaben. Vgl. auch Navaro-Yashin 2002: 7

³⁵⁸ Ausgeführt von Militärs, nationalistischen Gruppen, Polit-Parteien, Medien und dem „Tiefen Staat“
³⁵⁹ Vgl. Sancar 2006: 36

³⁶⁰ Vgl. Navaro-Yashin 2002: 159

³⁶¹ Vgl. das Zynismus-Prinzip nach Žižek im Abschnitt „Theoretische Grundlagen“ dieser Arbeit. Die Fähigkeit des „Sich Arrangierens mit dem Staat“ ist nicht exklusiv türkisch, aber durch die machtvolle Positionierung des Staates ist es für die Zivilgesellschaft erforderlich, diese Fertigkeit besonders flexibel anwenden zu können.

Aufrechterhaltung und Speisung der Staatlichkeit vollzieht sich also in drei Schritten³⁶²:

1. eine signifikante Zahl von Personen normalisiert die Staatsidee durch ihre Alltagspraxis.
2. Subjekte mit Machtpositionen (Politiker, Generäle, Unternehmer, Medien, Mafia etc.) „produzieren“ durch ihre bürokratische Praxis (zum Teil auch durch Untergrundaktivitäten, ihren Einfluss auf die Kulturindustrie und nachgelagerte Organisationen etc.) eine bestimmte „Wahrheit“ über den Staat.
3. Die materiellen Funktionen des Staates (Wirtschaft, Gewaltmonopol, Technologie, sozialer Rahmen) sind intakt und werden unter Verwendung der staatlichen Symbolik ausgeführt

Das Referenzsystem für diese Prozesse beruht auf den historischen Vorgaben des Staatsgründers und deren Einzementierung durch die nachfolgenden politischen Eliten. Damit sind vorläufig die maximal auslotbaren Grenzen für eine Interpretation des Staatsverständnisses abgesteckt. Die vitale innertürkische Dynamik und die angestrebte Rolle der Türkei als „Global Player“ werden jedoch zunehmend zur Herausforderung für die Bewacher dieser Grenzen.

b. Devlet: der osmanische Staatsbegriff

„Wir haben eine rund 1000jährige Staatstradition“, ließ der türkische Präsident Abdullah Gül in einem Fernsehinterview mit CNN wissen³⁶³. Durch diesen Rückgriff auf die Zeit der Schlacht von Manzikert 1071 billigt er dem Reich der Großeldschuken staatliche Attribute zu. Viele türkische Autoren gehen sogar noch einen Schritt weiter, und sehen in den frühen Organisationsformen der zentralasiatischen Turkvölker bereits erste Staatengebilde.³⁶⁴ Diese Sichtweise wurde in der Zeit der Republikgründung kultiviert, und ein Teil des tradierten Staatsverständnisses. Seither wird in den Schulbüchern anhand einer historischen

³⁶² Vgl. Navaro-Yashin 2002: 178 f.

³⁶³ Ausgestrahlt am 26.9.2010 auf CNN anlässlich der UN-Hauptversammlung in New York

³⁶⁴ Vgl. Güvenç 2008: 65 f.

Auflistung – von den Göktürken über die Hunnen bis zur gegenwärtigen Republik – die Abfolge von angenommenen Turkstaaten konstruiert und gelehrt.³⁶⁵

Staatliche Strukturen im neuzeitlichen Sinn kommen mit den Reformen des 19. Jahrhunderts im Osmanischen Reich verstärkt zum Vorschein. Die Verkündung der „Heilsamen Neuordnung“ (Tanzimat-i Hayriye, 1839) und die Ausrufung einer Verfassung 1876 zeugen von starken Anleihen an den europäischen Politsystemen.³⁶⁶ Die Ausübung der Staatsgewalt blieb – mit einigen wenigen Ausnahmen – den Muslimen vorbehalten.

Der osmanisch-türkische Begriff für Staat, nämlich „devlet“, war bereits vor dieser Zeit gebräuchlich. Die etymologische Herleitung des Ausdruckes ist auch deshalb interessant, weil sich die Bedeutung nahezu komplementär zum lateinischen Ursprung von „Staat“, nämlich lateinisch „status“ (Stand), verhält. Die arabische Wurzel des Wortes „devlet“ lautet „dawla“ und bedeutet im engeren Sinne „kreisen, sich drehen, aufeinander folgen“. Im gegenständlichen Kontext wird darunter die Abfolge einer „gerechten Herrschaft/gerechten Dynastie“ verstanden³⁶⁷. Im Osmanischen wurde der Begriff vor allem in den Zusammensetzungen „devlet-i ‘aliye“ (erhabenes Reich“, „devlet-i ‘osmaniye“ (osmanisches Reich) oder „din ve devlet“ (Religion und Reich/Staat) verwendet. Auch andere Staaten wurden mit dem Begriff „devlet“ bezeichnet, doch der Ausdruck „das erhabene Reich“ – oder wenn der Sultan sprach: „unser erhabenes Reich“ – war dem Herrschaftsgebiet der Hohen Pforte vorbehalten. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde dem Wort „devlet“ immer mehr die moderne Bedeutung von „Staat“ zugeordnet, und im Türkischen der Ausdruck „imparatorluk“ für „Reich“ eingeführt.

c. Das Staatsverständnis in den Anfängen der Republik

Im Allgemeinen gilt: je elaborierter die Strukturen des Nationalstaates modernerer Prägung wurden, desto häufiger wurden die Anlässe zur Interaktion zwischen dem Staat und seinen Bürgern. Das System von Rechten und Pflichten bedurfte möglichst

³⁶⁵ Vgl. Navaro-Yashin 2002: 201

³⁶⁶ Vgl. Matuz 1996: 224

³⁶⁷ Vgl. Doğanalp-Votzi/ Römer 2008: 173 f.

genauer Informationen über das Staatsvolk. Diese ließen sich am Besten durch Volkszählungen und diverse Register (wie Geburts-, Heirats-, Wohnsitz- oder Sterberegister) erfassen.³⁶⁸ Daraus ergaben sich zwei Konsequenzen: Erstens stieg der Verwaltungsaufwand und damit auch der Bedarf an Beamten; zweitens erforderte die Transformation des politischen Systems die Entwicklung neuer Mechanismen zum Erhalt und Festigen der Loyalität der Bürger gegenüber dem Staat – nicht zuletzt, um die Bereitschaft der männlichen Bevölkerung für den Wehrdienst sicher zu stellen. Das Anfachen des Staatspatriotismus war dazu ein probates Mittel. Besonders dort, wo die Demokratisierung von oben verordnet und nicht vom Volk erkämpft wurde, konnte der Patriotismus als politisches Programm der Regierung Fuß fassen. Untertanen wurden quasi per Erlass zu Bürgern und hatten den besonderen Wert des Landes zu erkennen, in dem sie lebten und das nun „das Ihre“ war.³⁶⁹ Vice versa vermittelte auch der Staat seinen Bürgern das Gefühl, einzigartig und besonders zu sein; und das in ausgesprochen guter Gesellschaft; nämlich jener der anderen Staatsbürger, mit denen sie – zumindest in ihrer Imagination – soviel verband. Die größte Wirkung konnte freilich erzielt werden, wenn in den Staatspatriotismus die nationalistischen Vorstellungen integriert werden konnten.³⁷⁰ In der Türkei führte dieses Regierungsprogramm zu einer positiven Konnotation von Nationalismus in seiner offiziell festgeschriebenen Variante als Atatürkscher Nationalismus, wie er in den Prinzipien des Kemalismus ebenso wie in der Verfassung der Republik Türkei zu finden ist.

Als im Jahr 1937 die kemalistischen Grundsätze, die sogenannten 6 Pfeile (Nationalismus, Populismus, Republikanismus, Laizismus, Etatismus, Revolutionismus) aus den 1927 und 1935 verabschiedeten Programmen der Republikanischen Volkspartei (CHP) in die Konstitution übernommen wurden, stellte dies den abschließenden Schritt für die Formierung des Staatsverständnisses dar. Die Partei Atatürks war nicht nur alleinregierend, sie war – abgesehen von kurzen, inszenierten Zwischenspielen – die einzige zugelassene Partei überhaupt. Als solche verfügte sie über das Machtmonopol im Staat, und oppositionelle Organisationen und Medien wurden in diese Vorherrschaft eingegliedert. Bedingt

³⁶⁸ Vgl. Hobsbawm 1992: 98; erwähnt seien hier z.B. Schul-, Wehr- oder Steuerpflicht, das Wahlrecht aber auch alltägliche Routinen wie Postwesen oder die zufällige Begegnung mit dem Polizisten auf der Straße.

³⁶⁹ Vgl. Hobsbawm 1992: 106 ff.

³⁷⁰ Vgl. Hobsbawm 1992: 108

durch die organische Verbindung der CHP mit der Republik seit ihrer Gründung und deren „ewigem Führer“ Atatürk, der die Türkische Nation selbst verkörperte, ging die Stellung der CHP weit über jene einer Staatspartei hinaus. Sie war gewissermaßen der Staat.³⁷¹ Und dem Staat kam die Aufgabe zu, sein Volk zu erziehen. Die kemalistischen Eliten waren überaus gewillt, dieser Verpflichtung nachzukommen und die mittlerweile zur Ideologie gereiften Maximen der Revolution mit Nachdruck in der Bevölkerung zu verbreiten; eine Bevölkerung, die in den Augen der Führungsriege einfach, einfältig, ungebildet, rückständig und übertrieben religiös war und so rasch wie möglich in die neue kulturelle Syntax der Nation eingegliedert werden sollte. Diese Sichtweise definierte zugleich das Verhältnis zwischen Staat und Staatsvolk und schrieb damit eine Hierarchie fest, die den Staat in seiner Wertigkeit über den Menschen stellte. Dem Staat wurde die absolute Kontrolle über Gesellschaft und Individuum zugestanden.³⁷² Glorifizierende Attribute waren dem Staatsgründer, der Nation und dem Türkisch-sein an sich vorbehalten.

Das türkische Verwaltungssystem übernahm den osmanischen Zentralismus und baute dessen Organisationsstruktur unter dem Aspekt staatlicher Vollziehbarkeit landesweit aus. Regionale Administrationen waren in ihren Kompetenzen stark eingeschränkt, ein Umstand der bis heute Gültigkeit hat. Nach wie vor werden föderalistische Ansätze als Gefährdung des Nationalstaates angesehen.³⁷³

Die Macht der Zentralregierung und die Umsetzung des erzieherischen Reformprogramms stießen allerdings jenseits der urbanen Zentren und in den entlegenen Landesteilen an ihre Grenzen. Feudalistische Strukturen und ein gutes Maß an Klientelwirtschaft bestimmten die Lebenswelten der neuen Staatsbürger in jenen Regionen zumeist stärker als die Gesetze aus Ankara.³⁷⁴ Um zumindest die symbolische Präsenz des Staates zu erhöhen, wurden in den ersten Jahren der Republik unzählige Straßen und Plätze nach Atatürk, der Republik und dem Unabhängigkeitskrieg benannt, und mit ebenso vielen Atatürk-Statuen und Denkmälern der Republik versehen.

³⁷¹ Vgl. Bozarslan 2006: 33

³⁷² Ebda.

³⁷³ Die Verfasserin führte dazu mehrere Gespräche mit einer Abgeordneten des Regionalparlaments der Provinz Ankara im Zeitraum Jänner bis Oktober 2009, vor allem hinsichtlich der Verwaltungspraxis in Österreich und der Türkei

³⁷⁴ Auch gegenwärtig spielen politischer Klientelismus und regionale Machtverhältnisse noch immer eine große Rolle. Besonders augenscheinlich wird die Personenzentrierung bei politischen Veranstaltungen, die ein protokollarisches Vorgehen erfordern (aufgrund der beruflichen Tätigkeit konnte die Verfasserin dazu umfassende Beobachtungen machen)

d. Der starke Staat – eine Erfolgsgeschichte mit Nebenwirkungen

„Staatskunst ist die kluge Anwendung persönlicher Niedertracht für das Allgemeinwohl.“ (Abraham Lincoln)³⁷⁵

Am 3. November 1996 trat die Niedertracht ganz unverhohlen bei einem Verkehrsunfall in Susurluk (Provinz Balıkesir) zum Vorschein. Nach einer Kollision mit einem LKW konnten von den vier Insassen eines Mercedes drei nur noch tot und einer schwer verletzt geborgen werden. Das wirklich Aufsehererregende waren die Identitäten der Opfer: Hüseyin Kocadağ, ranghoher Polizeibeamter in Istanbul; Abdullah Çatlı, von Interpol gesuchtes Führungsmittglied der Mafia, verstrickt in Drogengeschäfte und Oppositionellenmorde, mit engen Verbindungen zu den „Grauen Wölfen“; Gonca Us, seine Geliebte, der Verhältnisse mit verschiedenen staatsnahen Persönlichkeiten nachgesagt wurden; als einziger Überlebender der Abgeordnete Sedat Bucak (DYP, Partei des Rechten Weges), Führer von mehreren sogenannten Dorfschützeinheiten³⁷⁶ im Süd-Osten des Landes. In dem Fahrzeug befanden sich darüber hinaus gefälschte Pässe, mehrere Waffen, Munition, technische Gerätschaften usw.

Der „Susurluk-Skandal“³⁷⁷ machte plötzlich greifbar, was hinter vorgehaltener Hand jeder wusste: der „Tiefe Staat“³⁷⁸ (derin devlet) mit seinen Verflechtungen von Sicherheitskräften, Politik, Verwaltung und organisiertem Verbrechen ist eine Realität.

³⁷⁵ Nach Thorsten Gromes 2010: Politische Vorlesungen. Abrufbar unter: www.uni-erfurt.de/uploads/media/VL_28-5-10.ppt (Zugriff am 15.6.2010)

³⁷⁶ Als „Dorfschützer“ werden durch den Staat bewaffnete und bezahlte kurdische, paramilitärische Verbände im Kampf gegen die PKK bezeichnet. Seit 1985 setzt der Staat im kurdisch-türkischen Konflikt Angehörige der kurdischen Clans, der „Aşirets“ ein. Das Dorfschützersystem (ca. 60 000 Angehörige im Jahr 2005) ist über die Jahre ausgeufert und hatte zahlreiche negative Folgen, wie eine sehr hohe Anzahl von kriminellen Straftaten bis zu Mord, die von den Dorfschützern verübt wurden und werden. Sedat Bucak gehört selbst einem Aşiret an.

³⁷⁷ Vgl. Parlamentarischer Untersuchungsbericht, veröffentlicht im Webseitenkatalog der Universität Bilkent unter <http://akgul.bilkent.edu.tr/Dava/susurluk/tbmm/> (Zugriff am 22.7.2010)

³⁷⁸ Mehr zum „Tiefen Staat“ u.a. bei Talat Turhan (2005). Derin Devlet (Tiefer Staat). Istanbul: Verlag Ileri. Weiters: Gökçek, Pinar (2009). The stay-behind organizations and Turkish deep state. Diplomarbeit, Universität Wien. Fakultät für Sozialwissenschaften. Abrufbar unter <http://othes.univie.ac.at/5184/>

Bucak, Çatlı und Kocadağ waren in unterschiedlicher Weise in gewalttätige Aktionen gegen kurdische Bevölkerungsteile involviert gewesen.³⁷⁹ In einer Phase erhöhter anti-kurdischer Ressentiments traten in der Folge prominente Politiker wie Süleyman Demirel oder die ehemalige Premierministerin Tansu Çiller für Bucak, ja mitunter sogar für Çatlı ein.³⁸⁰ Der Vorfall führte zwar zum Rücktritt des damaligen Innenministers Ağar und weiterer ranghoher Beamter, der „Tiefe Staat“ blieb in seinen Grundzügen aber unberührt.³⁸¹

Wie konnte der türkische Staat einen derartigen Skandal so weitgehend unbeschadet überstehen und seine Funktionen beibehalten? Ermöglicht wird dies durch die Kombination aus der traditionell starken Stellung des Zentralstaates, dem positiven Imagetransfer der Militärs als Staatsstütze und dem Verhaltensmuster des „zynischen Subjekts“³⁸². Dem eigentlichen Skandal folgen die Bewusstmachung, ein Moment der Kritik und danach sehr rasch die Etikettierung des Vorfalls als „normal“ mit anschließendem, überwiegendem Vergessen.³⁸³ Die rasche Dynamik der Ereignisse in der Türkei führt zu einem seriellen Ersetzen eines offiziellen Skandals durch den nächsten, einhergehend mit einem steten Wechselspiel aus öffentlichem Bewusstmachen und allgemeiner Amnesie.³⁸⁴

Es ließe sich darüber spekulieren, wie sehr dieses „Agenda-Changing“ von den staatsnahen Akteuren aller Couleurs genutzt oder forciert wird, um die eigene Position nicht durch langfristige und tiefgehende Untersuchungen zu gefährden. Die Ausläufer des „Tiefen Staates“ begreifen sich in diesem Zusammenhang als „Eingreiftrupp“ zur Wahrung der Interessen der Nation; Parallelen zur Selbstsicht

³⁷⁹ Çatlı ist selbst kurdisch-stämmig, aber zugleich auch Pantürkist; er wird wegen seiner Anti-PKK-Aktionen auch als „hired gunmen of the state“ bezeichnet.

³⁸⁰ Vgl. Navaro-Yashin 2002: 177. Es sei hier auch auf die Beliebtheit von TV-Serien wie „Kurtlar Vadisi“ (Tal der Wölfe) verwiesen, die im Kern aussagen, dass sogar der Mafia etwas Positives abzugewinnen sei, und man mit ihr sicherlich kooperieren könne, solange es um den Schutz des Staates und das Bewahren des Türkischen geht.

³⁸¹ Zahlreiche – zumindest teilweise – ungeklärte Vorfälle werden dem Tiefen Staat zugeschrieben (u. a. auch die Beteiligung an der Ermordung von Hrant Dink). Hervorzuheben ist die Ergenekon-Organisation, in deren Zusammenhang während der letzten Jahre es zur Offenlegung angeblicher Verschwörungspläne, zahlreichen Verhaftungen (auch ranghoher Militärs) u. dgl. gekommen ist. Immer wieder wird vor allem von Seiten der Hauptoppositionspartei angeführt, Ergenekon sei zum Vorwand für die AKP-Regierung geworden, um ihre politischen Gegner auszuschalten.

³⁸² Vgl. Zynismus-Konzept im Abschnitt Theoretische Grundlagen.

³⁸³ Vgl. Navaro-Yashin 2002: 178

³⁸⁴ Ebda. Die Kommodifizierung solcher Ereignisse geht überaus rasch vor sich. Symptomatisch ist das Erscheinen einer großen Zahl von Publikationen mit „alleinigem Wahrheitsanspruch“ zu einem jeweiligen Vorfall in derart enger zeitlicher Nähe, die eine erfolgte umfassende Recherche durch den Autor objektiv unmöglich erscheinen lässt. Trotz dieser massiv beworbenen „Aufdeckungsliteratur“ kommt es zu keine Dekonstruktion des starken Staates.

der „traditionellen Staatshüter“ Militär und CHP sind offenkundig.³⁸⁵ Für viele Angehörige dieses Umfelds war das Nicht-Verbot der AKP – obwohl gleichzeitig als „Zentrum antilaizistischer Aktivitäten“ gebrandmarkt – daher ein tiefer Schlag. Diese religiöse Dimension, die konträr zu den staatstragenden Prinzipien anmutet, steht einer 1:1 Gleichsetzung der Regierungspartei mit dem „kutsal devlet“ (dem „heiligen Staat“, paradoxerweise ebenfalls eine religiös gefärbte Attributierung) eher im Wege. Auf der Ebene der Verwaltung und Bürokratie hingegen kann die Identifikation mit der AKP durch die Staatsbürger ungehindert ihren Lauf nehmen.

Der „starke Staat“ nimmt nicht nur durch seine offiziellen Funktionäre Gestalt an, er wird auch durch das Verhältnis zu seinen Bürgern geformt. Besonders seit dem Ende der 1980er ist in der Türkei ein starkes Moment zivilgesellschaftlicher Unterstützung für den Nationalstaat beobachtbar, das bislang noch nicht ausreichend Gegenstand anthropologischer Erörterungen war.³⁸⁶ Als offenkundigste Indikatoren können hier der demonstrativ positive Umgang mit der türkischen Fahne in allen erdenklichen Formen – von der Beflaggung privater Wohnungen über Stirnbänder bis zum Design als Schmuckgegenstand – bei allen möglichen Anlässen (Staatsfeiertage ebenso wie Protestkundgebungen) oder das freiwillige Adaptieren persönlicher Handlungen an das Staatszeremoniell (speziell bei Übergangsriten: Schulabschluss, Eheschließung, Einrücken zum Wehrdienst etc.). Die Zivilgesellschaft fungiert somit als Agency für den Nationalstaat. „Civil society was transformed into a symbolic ground on which legitimate state power was going to be based“³⁸⁷. Die Initiative für staatsartige Rituale liegt demnach nicht mehr ausschließlich in den Händen der staatlichen Repräsentanten, die Reproduktion des Staates wird teilprivatisiert. Dieser Vorgang darf aber nicht abgekoppelt vom Staat und den machtpolitischen Interessen seiner Gefolgsleute gesehen werden. Gerade bei offiziellen Anlässen wie Staatsfeiertagen, Militärparaden und Festveranstaltungen wird gezielt Regie geführt und orchestriert. Die Staatlichkeit wird sowohl durch repressive als auch produktive Mechanismen aufrecht erhalten; erlerntes Verhalten, angeordnetes Zeremoniell und spontane

³⁸⁵ Das bedeutet keinesfalls eine Gleichsetzung der rechtlich legitimierten Institutionen mit kriminellen Vereinigungen, wiewohl diverse Verstrickungen aus Politik, Militär und Untergrund immer wieder ruckbar werden.

³⁸⁶ Vgl. Navaro-Yashin 2002: 153 f. Nilüfer Göle verortet in dieser Periode starker Repression (z.B. Ausnahmezustand im Süd-Osten) die Entstehung der zivilgesellschaftlichen Bewegung in der Türkei.

³⁸⁷ Navaro-Yashin 2002: 154

Begeisterung gehen Hand in Hand.³⁸⁸ Die Vermischung dieser Elemente trägt dazu bei, dass der Staat mit seiner machtvollen Stellung in der Türkei so effizient funktioniert.

Überdies stellen sich zahlreiche NGOs voluntaristisch in den Dienst an der Republik; manche von ihnen beschäftigen sich exklusiv mit dem Themenkomplex der nationalen Werte und Errungenschaften und sind daher als staatsnah zu bezeichnen, andere unternehmen nur gelegentliche Ausritte in derart unwegsames Gebiet.³⁸⁹ Neben den sozusagen republikanisch geprägten NGOs hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten ein breites Spektrum an in unterschiedlichem Maß religiös orientierten NGOs – zumeist Wohlfahrts- oder Bildungsorganisationen, darunter sehr viele Frauenorganisationen – entwickelt, die sehr oft in das Kreuzfeuer der Kritik gerieten.³⁹⁰ „Der türkische Staat hat ein sehr eigenwilliges Verhältnis zur zivilgesellschaftlichen Organisation: er will sie selbst implementieren“³⁹¹ – frei nach dem Motto „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“. Um bei der im Titel dieses Abschnittes zitierten Familienanalogie zu bleiben: einige der Kinder von Vater Staat und Mutter Republik üben sich im Aufbegehren.

e. Zu Befehl, mein General! Der Staat und seine Armee

„Die Türkischen Streitkräfte waren stets der Verteidiger und Bewahrer der uns anvertrauten Republik und der nationalstaatlichen, unitaristischen und laizistischen Struktur unseres Staates. Dies wird auch weiterhin so sein. Wie Atatürk gesagt hat, bemisst sich der Wert einer Armee durch seine Offiziere und Kommandeure. Eine starke Armee bedeutet eine starke Türkei.“³⁹²

³⁸⁸ Eine umfassende Analyse dieser Mechanismen liefert Monreau anhand des Beispiels der Feiern zum 75jährigen Bestehen der Türkischen Republik (vgl. Nicolas Monreau 2000).

³⁸⁹ Vgl. Erdoğan 2000: 251 ff.

³⁹⁰ Besonders bekannt aufgrund finanzieller Ungereimtheiten ist der Fall „Deniz Feneri“.

³⁹¹ So der Vorsitzende des Zentrums für zivilgesellschaftliche Entwicklung STGM bei einer Sitzung im April 2009.

³⁹² Aussage des damaligen Generalstabchefs Ilker Başbuğ bei einer Veranstaltung in der Kommandatur zur Bedeutung des Siegesfeiertages (30. August), veröffentlicht in der Online-Ausgabe der Tageszeitung „Radikal“, Übersetzung der Verfasserin. Original abrufbar unter <http://www.radikal.com.tr/Radikal.aspx?aType=RadikalDetay&ArticleID=951879&Date=28.08.2009&CategoryID=77#> (Zugriff am 31.8.2009)



Abb. 1: Militärparade zum Siegestag. Transparent mit Slogan „Eine starke Armee, eine starke Türkei. Ankara, 30.8.2009

„Warum mischt sich das Militär in die Politik ein, in welchem Land in Europa kann man so etwas sehen?“³⁹³

Die klassischen Aufgaben der Streitkräfte eines Landes liegen im Regelfall hauptsächlich in der Verteidigung eines souveränen Staatsgebietes, dem Einsatz im Katastrophenfall und in gewissem Umfang in der Sicherung der öffentlichen Ordnung. Das eingangs angeführte Zitat des türkischen Generalstabchefs Ilker Başbuğ bezieht sich jedoch eindeutig auf politische Prinzipien, und fügt sich damit ein in die lange Tradition nahezu identer Feststellungen der jeweiligen Oberkommandierenden.³⁹⁴ Laut Eigendefinition ist es die Aufgabe der türkischen Streitkräfte (TSK, Türk Silahlı Kuvvetleri), die Sicherheit des Landes gegen „Bedrohungen von innen und außen“ zu gewährleisten.³⁹⁵ Das inkludiert auch die Konservierung des kemalistischen Staatsverständnisses. Rechtlich begründet wird diese politische Mission im Artikel 35 des Internen Dienstgesetzes der türkischen Streitkräfte, der zugleich als juristische Rechtfertigung für die Militärputsche der vergangenen Dekaden dient:

³⁹³ Ebda. Kommentar im Leserforum zur o.a. Aussage. Übers. d. Verf.

³⁹⁴ Vgl. dazu beispielsweise die Presseaussendungen, Reden und Grußbotschaften der Generalstabchefs auf der Webseite der Türkischen Streitkräfte <http://www.tsk.tr/INDEX.html> (Zugriff am 1.11.2010)

³⁹⁵ Vgl. Webseite http://www.tsk.tr/1_TSK_HAKKINDA/1_3_Gorevi/gorevi.htm (Zugriff am 1.11.2010)

„Es ist die Pflicht der Streitkräfte, die mit der türkischen Heimat und Verfassung errichtete Republik Türkei zu bewachen und zu bewahren.“³⁹⁶



Abb.2. Militärparade zum Siegestag. Altgediente Militärs. Ankara, 30.8.2009

„Zusammengefasst: jeder, der sich gegen die „Wie glücklich derjenige, der sagt: Ich bin Türke“-Auffassung des Gründers unserer Republik, des Großen Führers Atatürk stellt, ist ein Feind der Republik Türkei und so wird es bleiben.“³⁹⁷

Die Ausnahmestellung der Streitkräfte beruht im Wesentlichen auf vier Säulen:

- 1.) Der nationale Gründungsmythos: die Armee unter der Führung von Mustafa Kemal Pascha geht als Sieger aus dem Unabhängigkeitskrieg hervor; der erfolgreiche General wird zum Staatsgründer und Präsidenten, zum „ewigen Führer der Nation“, dem sich die Armee – ebenso ewiglich – verpflichtet hat.
- 2.) Das Phänomen der akzeptierten Vormundschaft: Reformen werden in der Türkei nahezu ausschließlich nach dem „top down“-Prinzip durchgeführt und sind selten das Ergebnis gesellschaftlicher Forderungen, traditionell wurden diese Prozesse gestützt durch die militärischen und bürokratischen Eliten (Stichwort „Erziehungsdiktatur“ in der frühen Republikzeit); man spricht

³⁹⁶ Übers. d. Verf. Im Original: Madde 35 - Silahlı Kuvvetlerin vazifesi; Türk yurdunu ve Anayasa ile tayin edilmiş olan Türkiye Cumhuriyetini kollamak ve korumaktır. Internes Dienstgesetz der Türkischen Streitkräfte aus dem Jahr 1961 in seiner heute gültigen Form, abrufbar unter:

<http://www.mevzuat.adalet.gov.tr/html/1044.html> (Zugriff am 1.11.2010)

³⁹⁷ Übers. d. Verf. Im Original: „Özetle, Cumhuriyetimizin kurucusu Ulu Önder Atatürk'ün, “Ne mutlu Türküm diyene!” anlayışına karşı çıkan herkes Türkiye Cumhuriyeti'nin düşmanıdır ve öyle kalacaktır.“ Aus einer Presseaussendung des Generalstabs vom 27.4.2007, abrufbar unter http://www.tsk.tr/10_ARSIIV/10_1_Basin_Yayin_Faaliyetleri/10_1_Basin_Aciklamalari/2007/BA_08.html (Zugriff am 16.8.2010)

vom „Regime der Vormundschaft“³⁹⁸ (vesayet rejimi), das vom Staat, den Militärs oder bestimmten Eliten ausgeübt und mangels starker zivilgesellschaftlicher Organisation mehr oder weniger von der Bevölkerung akzeptiert wird (auch dies ist eine Begleiterscheinung des „zynischen Subjekts“).

3.) Die Märtyrer- und Heldenrolle: bedingt durch die geo-strategische Lage gab und gibt es in unmittelbarer Nachbarschaft der Türkei zahlreiche Konflikte (Nah-Ost, Golfkriege, Irak-Krieg, Kaukasusunruhen, der „Kalte Krieg“ wurde über Jahrzehnte als Bedrohung empfunden etc.), die das Bedürfnis nach einer starken Armee fördern³⁹⁹; Diesem Bedürfnis entsprechen die Streitkräfte in ihrem Auftreten als Beschützer der Nation voll und ganz. Parallel dazu erfüllen sie die Rolle des Märtyrers, der im bewaffneten kurdisch-türkischen Konflikt „zahllose Opfer“ bringt, um „die Einheit und Unteilbarkeit des Landes zu bewahren“.

4.) Sicherung der strukturellen Macht und Autonomie: mit den Militärputschen von 1960 und 1980 und der Verfassung von 1982 haben sich die Militärs weitreichende Einflussbereiche geschaffen, und ihre Sonderstellung und Autonomie per Gesetz und mittels Institutionen (z.B. den Nationalen Sicherheitsrat/MGK Milli Güvenlik Kurulu) festgeschrieben.

Bezüglich ihrer einflussreichen und privilegierten Rolle werden gerne Parallelen zwischen den modernen Streitkräften und den osmanischen Elitetruppen, den Janitscharen (Yeniçeri) gezogen.⁴⁰⁰ In der Tat war der militär-bürokratische Apparat der Osmanen ab dem 18. Jahrhundert darauf ausgerichtet, mit den technischen Entwicklungen in Europa Schritt zu halten.⁴⁰¹ Das Militär war sowohl Objekt als auch Subjekt der Modernisierung im Sinne einer „Verwestlichung“. Dieser Aspekt gewann nach der Republikgründung noch mehr an Bedeutung. Mit dem Sieg im

³⁹⁸ Vgl. Studie von Erdem/Çoşkun (2009) zu Militärgerichtsbarkeit und Militärischer Vormundschaft
³⁹⁹ Das Land ist NATO-Mitglied und verfügt über das zweitgrößte stehende Heer nach den USA; nach Angabe von Global Defence (Mai 2010) gibt es rund 500 000 aktive Soldaten und knapp 400 000 Reservisten.

⁴⁰⁰ Die türkischen Streitkräfte greifen in ihrer Selbstdarstellung viel weiter zurück und stellen Bezüge zu einer „4000jährigen Historie“ unter Berufung auf die zentralasiatischen Turkvölker her. Vgl. dazu den Onlineauftritt der Streitkräfte http://www.tsk.tr/1_TSK_HAKKINDA/1_1_Tarihce/tarihce.htm (Zugriff am 16.10.2010)

⁴⁰¹ Vgl. Yılmaz 2002: 89 f.

Unabhängigkeitskrieg wurden die Streitkräfte auch mit einer politischen Legitimation als „Republiksbegründer“ ausgestattet.⁴⁰² Diese Legitimation wurde in die Verfassung von 1924 aufgenommen, in der die Militärs ermächtigt werden, „diese Verfassung, den unitaristischen Staat und seine Ideale“⁴⁰³ zu bewahren, wann immer sie durch innere oder äußere Feinde bedroht wären. Die Republik wurde zwar zivil administriert, jedoch gab es keine wirklich durchgehende Trennlinie zu den Militärs – allein schon deswegen, weil die beiden mächtigsten Männer im Staat, Präsident Atatürk und Premier İnönü, aus den Reihen der Armee hervorgegangen waren und dadurch über deren Loyalität verfügten. Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts waren überdies viele Parlamentarier und Kabinettsmitglieder ehemalige Militärs⁴⁰⁴; da sich die Armee und die Staatspartei CHP den selben politischen Prinzipien verschrieben hatten, fiel dieser Wechsel im Metier nicht schwer.

Die wechselhafte und konfliktreiche Entwicklung seit der Einführung des Mehrparteiensystems ist mit verantwortlich für das breite Misstrauen, das die türkischen Staatsbürger den von ihnen selbst gewählten politischen Repräsentanten entgegenbringen.⁴⁰⁵ Die Interventionen der Militärs wurden daher zumindest in zeitlicher Nähe zu den jeweiligen Ereignissen überwiegend als gerechtfertigt und notwendig zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung betrachtet. Das Bild der Armee als „ultimativer Beschützer“⁴⁰⁶ konnte sich weiter festigen, und wurde zur Referenz für das große Vertrauen seitens der Mehrheit der Bevölkerung, das die Streitkräfte im Vergleich zu den Politikern in Anspruch nehmen können⁴⁰⁷, obwohl:

„Lassen Sie sich nicht täuschen von den jubelnden Anhängern der Militärs. Viele davon gehören zu vororganisierten Gruppen. Im echten Leben jubeln die Leute der Armee nicht so zu. Man weiß schon, was die mit ihren Putschen verursacht haben.“⁴⁰⁸

⁴⁰² Vgl. Karatekelioğlu 2007: 59 f.

⁴⁰³ Ebda.

⁴⁰⁴ Vgl. Rustow 2004: 191 f. Auch nach Atatürk hatten mehrere türkische Präsidenten eine militärische Vita.

⁴⁰⁵ Vgl. Karatekelioğlu 2007: 67

⁴⁰⁶ Vgl. Aydınlı 2009: 585

⁴⁰⁷ Regelmäßig werden Umfragen in den Medien veröffentlicht, die die Armee als die vertrauenswürdigste Institution der Republik ausweisen, z. B. lt. einer Umfrage von SONAR im Juli 2010 mit fast 80%.; Ergebnisse unter

<http://www.radikal.com.tr/Radikal.aspx?aType=RadikalDetay&Date=21.7.2010&ArticleID=1009235&CategoryID=78> Jüngste Werte zeigen leicht sinkende Tendenzen, sind aber noch immer ausgesprochen hoch; jedoch dürfte es in der Realität recht schwierig sein, die türkischen Streitkräfte betreffend eine „sozial nicht erwünschte“ Antwort zu geben.

⁴⁰⁸ Zitat eines Anwaltes und Menschenrechtsaktivisten, Interview am 31.8.2009

Beginnend mit dem Putsch von 1960 wurden laufend Gesetze erlassen, die den Militärs mehr Einfluss auf die Verfassungsorgane und staatlichen Institutionen sicherte.⁴⁰⁹ Als bis in die jüngste Vergangenheit mächtigstes militärisch-politisches Gremium wurde der Nationale Sicherheitsrat geschaffen, der erst nach einer Verfassungsreform 2003 in seinen Kompetenzen eingeschränkt wurde.⁴¹⁰ Die türkischen Streitkräfte verfügen über ein mehrstufiges Ausbildungssystem von der Gymnasialstufe und Kadettenschulen bis zu Militärakademien, das der Kontrolle des Unterrichtsministeriums oder des Hochschulrates entzogen ist.⁴¹¹ Hier wird neben der Fachausbildung auch eine system-konforme Indoktrinierung gewährleistet. Die Armee sorgt mit all ihren Einrichtungen (Schulen, Wohnkomplexe, medizinische Einrichtungen etc.) dafür, dass ihre Angehörigen weitgehend separiert von der Außenwelt leben können. “The turkish army is not the army of the elite, but is rather an elite-making institution.”⁴¹²

Neben der zivilen Gerichtsbarkeit gibt es seine umfassende Militärgerichtsbarkeit, die so elaboriert und autonom ist, dass von einem Parallelsystem gesprochen werden kann. Mit der Einrichtung des Hohen Militärverwaltungsgerichtshofes (Askeri Yüksek İdare Mahkemesi, gegründet 1971) wurden die Kompetenzen ziviler Hoher Gerichte, nämlich des Staatsrates (Danıştay) reduziert.⁴¹³ Der Hohe Militärverwaltungsgerichtshof und das Militärkassationsgericht (Askeri Yargıtay) zählen zu den Höchstgerichten der Türkei. Rangniedriger sind die Disziplinargerichte der Militärs und die Sondergerichte für den Fall des Ausnahmezustandes.⁴¹⁴ Die Militärgerichtsbarkeit ist in der Verfassung von 1982 legitimiert und insbesondere der Hohe Militärverwaltungsgerichtshof mit erweiterten Kompetenzen in zivilen Bereichen ausgestattet worden.⁴¹⁵ Die bis vor kurzem noch bestehende Möglichkeit, Zivilpersonen in bestimmten Fällen vor einem Militärgericht anzuklagen⁴¹⁶ und die

⁴⁰⁹ Eine Auswahl der betreffenden Gesetze und Verordnungen ist bei Akay 2009: 29 ff. gelistet.

⁴¹⁰ Vgl. Akay 2009: 9 f. Eine ähnliche Organisation existierte bereits in den 1930ern.

⁴¹¹ Vgl. Akay 2009: 16 f.

⁴¹² Aydınlı 2009: 586

⁴¹³ Vgl. Karatekelioğlu 2007: 72

⁴¹⁴ Vgl. Überblick zur Gerichtsbarkeit auf

http://www.hukukcu.com/bilimsel/kitaplar/turk_hukuk_sistemi.htm (Zugriff am 25.9.2010)

⁴¹⁵ Vgl. Erdem/Çoşkun 2009: 9 f.

⁴¹⁶ Im Juni 2009 wurden im Parlament zwei Änderungen zur Strafprozessordnung (Gesetz Nr. 5271) angenommen, die vorsahen, dass Zivilisten nicht mehr vor Militärgerichten angeklagt werden können (Artikel 3), und Angehörige der Streitkräfte für Vergehen, die in die Zuständigkeit der Gerichte für Schwerverbrechen fallen, vor diesen zivilen Gerichten angeklagt werden können (Artikel 250). Die oppositionelle CHP hatte beim Verfassungsgerichtshof die Aufhebung dieser Änderungen beantragt.

nahezu alleinige Kompetenzübernahme von Militärgerichten für alle Arten von Vergehen, die durch Angehörige der Streitkräfte begangen werden, zählen zu den Hauptkritikpunkten am Militärjustizsystem. Die Militärgerichtsbarkeit ist außerdem durch den Einfluss der Befehlsketten beeinträchtigt, da eingesetzte Richter in gewisser Weise immer von ihren übergeordneten Kommandierenden abhängig sind.⁴¹⁷ Durch die „Putsch-Verfassung“ kommt es zudem zu einer Militarisierung der zivilen Gerichtsbarkeit, da eine bestimmte Anzahl an Mitgliedern der (zivilen) Höchstgerichte auch von den Obersten Militärgerichten nominiert und gewählt werden.⁴¹⁸ Bis zu den Gesetzesreformen im Rahmen des 9. EU-Anpassungspaketes im Jahr 2004 waren die Militärs auch im Hochschulrat (YÖK Yükseköğretim Kurulu) und der Radio- und Fernsehaufsichtsbehörde (RTÜK Radyo ve Televizyon Üst Kurulu) durch einen hochrangigen Offizier vertreten.

Die türkischen Streitkräfte sind durch ihren Pensionsfonds OYAK und die dazugehörenden Unternehmen ein bedeutender wirtschaftlicher Akteur. Ehemalige Militärangehörige haben Führungsstellen in der Privatwirtschaft oder semi-privaten Unternehmen inne, oder agieren als Berater in Industrien mit hoher Wertschöpfung. Die parlamentarische Kontrolle der Militärausgaben ist allerdings nach wie vor unzureichend. Zwar wurde das Rechnungshofgesetz im Jahr 2003 dahingehend geändert, dass eine Kontrolle grundsätzlich möglich wurde, doch eine Militärverordnung zur Geheimhaltung aus dem Jahr 1969 verhindert eine durchgehende Transparenz.⁴¹⁹

Das Hauptmerkmal der militärisch-zivilen Beziehungen in der Türkei ist, dass es de facto keine zivile Kontrolle über die türkischen Streitkräfte gibt. Die Militärs haben vielmehr erfolgreich in weiten Teilen der Bevölkerung ein positives Image als Garant für Säkularismus und Demokratie verankert. Angesichts der mehrfachen Interventionen und Einmischungen in die politischen Abläufe – im großen Stil zuletzt im Jahr 2007 um mittels e-Memorandum die Wahl von Abdullah Gül zum

Der VfGH befand die Änderung von Artikel 250 verfassungswidrig – ein diskussionswürdiger Entscheid.

⁴¹⁷ Vgl. Akay 2009: 15 f.

⁴¹⁸ Vgl. dazu den Artikel des Juristen und Special Rapporteur des Türkischen Verfassungsgerichtshofes Dr. Osman Can „Die Militärgerichtsbarkeit und die vergiftete Demokratie“ unter <http://www.osmancan.com/askeri-yargi-ve-zehirlenen-demokrasi/> (Zugriff am 1.11.2010)

⁴¹⁹ Vgl. Akay 2009: 15 f.

Präsidenten zu verhindern⁴²⁰ – kann hier nur von einem verzerrten Demokratiebegriff gesprochen werden. In über 80 Jahren sollte die Demokratie soweit gereift sein, dass sie keiner Aufsicht durch die Militärs bedarf.⁴²¹

Und doch: der unantastbar geglaubte Monolith ist ins Wanken geraten. Im Umfeld der Ergenekon-Ermittlungen stehen erstmals hochrangige Militärs vor zivilen Gerichten⁴²²; die medialen Veröffentlichungen und darauf folgenden Untersuchungen diverser potentieller Putschpläne⁴²³ haben zu zahlreichen Festnahmen und Vernehmungen von Armeeingehörigen im aktiven Dienst geführt – ein absolutes Novum. Als Nebeneffekt dieser jüngeren Entwicklungen kommt es zu einem weit kritischeren öffentlichen Diskurs hinsichtlich der Streitkräfte als je zuvor möglich war.⁴²⁴ Auch die Generalstabchefs können sich dem nicht mehr entziehen, und müssen eine allmähliche Beschneidung der Macht hinnehmen.⁴²⁵ Symptomatisch dafür war die Weigerung der Regierung, die diesjährigen Vorschläge des Hohen Militärats (YAŞ, Yüksek Askeri Şurası) für die jährlichen Beförderungen und Nachrückungen in höchste Ränge ohne Abänderung zu akzeptieren.⁴²⁶

Am 12. September 2010 wurde in einem Referendum ein Verfassungsreformpaket⁴²⁷ angenommen, das unter anderem den vorübergehenden Artikel 15 der Verfassung von 1982 außer Kraft setzt. Mit diesem Artikel hatten sich die für den Putsch verantwortlichen oder beteiligten Militärs den Schutz vor jedweder Strafverfolgung

⁴²⁰ Der Generalstab veröffentlichte auf seiner Webseite eine Presseaussendung, in der jede gegen den Laizismus gerichtete Tendenz scharf kritisiert wurde – auch und besonders hinsichtlich der bevorstehenden, möglichen Wahl des zu dem Zeitpunkt noch der AKP angehörenden Abdullah Gül zum Präsidenten. Dies wurde als unverhohlene Putsch-Drohung interpretiert. Abrufbar unter http://www.tsk.tr/10_ARSIV/10_1_Basin_Yayin_Faaliyetleri/10_1_Basin_Aciklamalari/2007/BA_08.html (Zugriff am 16.8.2010)

⁴²¹ Vgl. Avcı 2008: 81

⁴²² Vgl. Akbulut 2009: 43 f.

⁴²³ Diese möglichen Putschpläne firmieren unter den Bezeichnungen Balyoz, Sarıkız, Ayışığı, Kafes, Yakamoz, Eldiven und İMEP (İrtica ile Mücadele Eylem Planı). Kurzgefasst sind dies mögliche gegen die Regierung gerichtete Pläne aus den Reihen der Militärs. Die Regierungsgegner werfen der AKP aufgrund des Vorgehens gegen die mutmaßlichen Putschisten in diesem Zusammenhang politische Manipulation zum Erreichen uneingeschränkter Macht vor.

⁴²⁴ Berichte in den Medien über diverse „interne Strafaktionen“ der Militärs haben zumindest kurzfristig am Image gekratzt. Vgl. dazu den Artikel über eine Strafaktion mit Todesfolge <http://www.radikal.com.tr/Radikal.aspx?aType=RadikalDetay&Date=26.8.2009&ArticleID=951576> (Zugriff am 27.8.2009)

⁴²⁵ Vgl. dazu Aydınlıs Artikel zum Paradigmenwechsel (2009)

⁴²⁶ Im August 2010 kam es zu einem mehrtägigen Ringen um die Beförderung hochrangiger Offiziere, die in den Ergenekon-Fall und diverse Putschpläne verstrickt sein sollen. Auch sollte die Bestellung des Generalstabchefs geregelt werden, dessen Nachfolger bereits designiert war. Premier Erdoğan konnte sich mit erfolgreichem Taktieren durchsetzen. Dies wird gewissermaßen als „ziviler Sieg“ über die Militärs gewertet.

⁴²⁷ Für eine ausführliche Analyse des Verfassungsreformpaketes siehe Yazıcı et. al. 2010

gesichert. Nach der Aufhebung des Artikels wurden bei den Gerichtshöfen hunderte Eingaben für Verfahren gegen die Putschisten registriert.⁴²⁸

Die Positionierung der türkischen Streitkräfte beruhte über Dekaden auf der Annahme eines dauerhaften – nicht unmittelbar politischen, jedenfalls aber symbolischen – Machtvorsprunges der Militärs oder militärnaher Kreise und kemalistischer Eliten. Die Herausforderung dieses Establishments durch die AKP, die nach und nach die relevanten Institutionen durchdrang und besetzte, kam mit einer unerwarteten Intensität und veränderte die Kräfteverhältnisse.

⁴²⁸ Menschenrechtsorganisationen sprechen rund 17 000 ungeklärten Todesfällen, von denen eine große Zahl direkt oder indirekt mit Aktionen von Sicherheitskräften oder mit ihnen in Verbindung stehenden Gruppen zusammenhängen soll (vorwiegend im Südosten, über den Zeitraum der letzten Jahrzehnte; dabei taucht immer wieder die Bezeichnung JITEM für den offiziell nicht bestätigten Gendarmeriegeheimdienst auf). Auch in dieser Causa hofft man auf wenigstens teilweise Klärung.

VI. Der Kult und seine Manifestation: der unsterbliche Staatsgründer Atatürk

10. November 2009, 9.05 Uhr. Ein belebter Straßenzug in Ankara. Sirenen heulen, Autos bleiben stehen und ein Hupkonzert setzt an. Manche der Lenker steigen aus und verharren andächtig. Auf der Straße bleiben viele Menschen regungslos stehen. Einige haben sogar Tränen in den Augen. Vereinzelt treten Ladenbesitzer vor ihre Geschäfte und nehmen Haltung an. Nach einer Minute nimmt alles wieder seinen gewohnten Lauf.

Zur gleichen Zeit wird landesweit die Beflaggung auf Halbmast gesetzt. An den offiziellen Gedenkstätten gibt es Zeremonien und Kranzniederlegungen. Die bedeutendste Feierlichkeit findet freilich beim Mausoleum Atatürks, dem Anıtkabir in Ankara statt. Die Staatsspitzen und Generäle erweisen dem Staatsgründer ihren Respekt, bevor die monumentale Anlage für den Ansturm der Besucher geöffnet wird.

Die Fernsehkanäle übertragen die Andachten live. Danach wird historisches Filmmaterial aus der Gründungszeit der Republik gezeigt, darunter auch Aufnahmen der Begräbniszeremonie. Manche TV-Sender präsentieren Kinder, die zu Ehren Atatürks Gedichte aufsagen. Das Bildnis des Verstorbenen bleibt den ganzen Tag in der oberen, rechten Bildschirmecke eingeblendet. Die Zeitungen quellen über vor Gedenkanzeigen. Eine der größten Holdings des Landes bringt neben dem Foto Atatürks in einer Online-Werbung die Jahreszahlen seiner Lebenszeit, 1881 – 1938, dabei die letzte Acht seitlich liegend, das Symbol für die Ewigkeit.

Der Hausmeister eines mittelständischen Wohnhauses in Ankaras kemalistischem Stadtteil Çankaya errichtet eine Art „Hausaltar“ beim Schwarzen Brett im Eingangsbereich des Gebäudes: ein Bildnis von Atatürk mit üppigem Blumenschmuck und einem Gedenkspruch. Das Obstgeschäft an der Ecke verhängt sein Schaufenster mit einer Fahne, die ein Portrait von Atatürk zeigt. In der Filiale

der Anadolu-Bank werden neben den Schaltern kleine Atatürk-Devotionalien aufgestellt.⁴²⁹



Abb.3. Eingangsbereich eines Wohnhauses in Çankaya am Todestag Atatürks.
Ankara, 10.11.2008

Der Todestag Atatürks, der 10. November (1938 um 9.05 Uhr) ist zum Symbol für den Moment geworden, an dem die türkische Nation zur Waise wurde.⁴³⁰ Die Trauerarbeit mündete jedoch nicht in einer kathartischen Bewältigung und Emanzipation vom „Übervater“, sondern im Reproduzieren einer alljährlichen Schockstarre mit einem nachfolgenden, festgelegten Verehrungsritual. Mehr als sieben Jahrzehnte nach dessen Ableben hat die Konzeption von Atatürk als überlebensgroßer Persönlichkeit (angelehnt an Nietzsches Übermensch) weiter Gültigkeit. Fast möchte man fragen: „Wie lebt es sich so als Unsterblicher?“

⁴²⁹ Beobachtungen am 10. November 2009 in Çankaya, Ankara

⁴³⁰ Vgl. Navaro-Yashin 2002: 191

a. Der Umgang mit der Person Mustafa Kemal Atatürk

I.W.: „Übrigens, haben Sie schon den neuen Film „Mustafa“ von Can Dündar gesehen?“

E.K.: „Ja, vorigen Sonntag. Ich bin sogar mit meinem kleinen Sohn ins Kino gegangen.“

I.W.: „Und wie finden sie ihn? Es gibt ja ganz viel Kritik an dem Film.“

E.K.: „Eigentlich finde ich, es ist eine gelungene Dokumentation. Der Film zeigt, dass Atatürk auch ein Mensch war.....haben Sie übrigens schon das Standbild dort bemerkt? Schauen Sie genau hin, es sind in Wirklichkeit lauter miteinander verbundene Kinder und die innere Ausnehmung zeigt Atatürk im Profil.“⁴³¹

Das Leben und Wirken Atatürks ist Gegenstand zahlloser wissenschaftlicher Arbeiten und populär-wissenschaftlicher Publikationen. Die Aufzeichnungen von Zeitzeugen und die selbstverfassten Schriften des Staatsgründers erlauben zudem Einblicke in das Leben einer höchst kontroversiellen Persönlichkeit. Von den einschlägigen Veröffentlichungen sei hier jene von Lord Kinross verfasste Biographie für eine intensivere Beschäftigung mit der Vita Atatürks empfohlen.

Von offizieller Seite wird ein sehr eindimensionales, heroisierendes Atatürk-Bild durch staatliche und halbstaatliche Einrichtungen wie die Atatürk-Gedenkgesellschaft, die Hohe Atatürk-Gesellschaft für Kultur, Sprache und Geschichte und die zahlreichen Institute an Hochschulen, die sich speziell mit Atatürk, dem Unabhängigkeitskrieg und der Republikgründung befassen, kultiviert. Auch der Mainstream der türkischen akademischen Arbeiten ist nicht auf eine Überwindung dieser reduktionistischen Perspektive ausgelegt.⁴³² Nur wenige Wissenschaftler oder Autoren können sich aufgrund ihrer herausragenden Position oder ihrer Auslandstätigkeit eine davon abweichende Haltung leisten. Ein breit angelegter kritischer Diskurs wird nicht zuletzt durch das Strafrecht verhindert, das

⁴³¹ Gespräch mit einem leitenden Beamten des Türkischen Unterrichtsministeriums bei einem Treffen vor dem Unterrichtsministerium am 12. Juni 2009. Mehr zum angesprochenen Dokumentarfilm von Can Dündar unter http://de.qantara.de/webcom/show_article.php/_c-469/_nr-972/i.html sowie die Webseite zum Film unter <http://www.mustafa.com.tr/> (Zugriff am 8.11.2010)

⁴³² Bibliotheksrecherchen an der Universität Bilkent und der Middle Eastern Technical University/ODTÜ (beide in Ankara) ergaben, dass besonders in jüngeren Diplomarbeiten und Dissertationen oft grundsätzlich kritische Fragen aufgeworfen werden (z.B. wie demokratisch war Atatürk, gab es unter Atatürk eine ethnische Diskriminierung etc.), um sich nach einer Argumentationskette wieder in der offiziellen Position aufzulösen.

mit Gesetz 5816 aus dem Jahr 1951⁴³³ die öffentliche Beleidigung des Andenken Atatürks und die Beschädigung von ihn darstellenden Büsten, Statuen und Denkmälern unter Strafe stellt. Während also selbst das Militär in der jüngsten Vergangenheit eine gewisse Entmachtung hinnehmen muss, bleibt eine Entthronung Atatürks das letzte große Sakrileg.⁴³⁴

Seit einigen Jahren kommt es durch Spiel- und Dokumentarfilme und Bücher zu einer Humanisierung des Staatsgründers. Thematisiert werden dabei sein Lebensstil und besonders seine Beziehungen zu Frauen.⁴³⁵ Durch diese graduelle Entmystifizierung wird der „unsterbliche Atatürk“ zwar nicht sterblich, aber er bekommt neue Attribute zugeordnet und wird fassbarer. Es mag dies eine Notwendigkeit der Zeit und ein Zugeständnis an die globalisierte Pop-Kultur sein: Die Verehrung wird aufrecht erhalten, die Identifikation wird erleichtert.

b. Die türkische Kreation einer Zivilreligion

I.W.: „Ich treffe immer wieder auf Menschen, die von sich behaupten, sie würden Atatürk lieben, weil er so viel für das Land getan hat. Oder es treten bei Veranstaltungen Kinder auf, die Gedichte aufsagen, in denen es um die Liebe zu Atatürk geht. Wie kann es so eine Liebe denn geben?“

A.S.: „Es gibt tatsächlich so eine Art „Liebe“. Aber viel davon wird durch die Schule verursacht, durch Zwangsunterricht. Aber die Leute wissen eigentlich oft nicht, wen oder was sie da lieben. Viele nützen das einfach als Schutzschild, den Atatürkismus so wie den Nationalismus.“

I.W.: „Was mir auffällt: es gibt regelrechte „Wallfahrten“ zum Atatürk-Mausoleum. Auch von Berufsgruppen oder Vereinen.“

A.S.: „Ja. Da fahren sie dann hin, die Lehrer, Rektoren oder Richter, und beschweren sich bei Atatürk über irgendetwas. Der Mann ist tot, begreift es endlich.“

⁴³³ Türkischer Original-Gesetzestext unter <http://www.mevzuat.adalet.gov.tr/html/956.html> abrufbar (Zugriff am 16.10.2010). Dieses Gesetz wird u.a. als Grundlage für die Sperrung vieler Internet-Seiten genommen, wie z.B. die mehrjährige Sperre von youtube.

⁴³⁴ Im privaten Bereich gibt es freilich ein sehr breites Spektrum an Meinungen. Für Türkeiforschende ist es außerdem sehr interessant zu beobachten, welche regionalen Ausprägungen die Atatürk-Verehrung (oder eben auch Nicht-Verehrung) in den verschiedenen Teilen des Landes und unterschiedlichen Kontexten annimmt.

⁴³⁵ Vgl. Özyürek 2008: 216 ff. Lange Zeit konnten keine Schauspieler für die Darstellung des Atatürk gefunden werden, da sich niemand an dessen Verkörperung wagte. So übernahm im allerersten Atatürk-Film ein Nicht-Türke diese Rolle.

*Geht hin, schaut es Euch an, legt ein paar Blumen hin, und dann geht wieder. Wenn Ihr Eure Posten nicht ausfüllen könnt, seid Ihr ohnehin am falschen Platz!*⁴³⁶

Der zeitgenössische Diskurs um den bereits von Jean Jacques Rousseau aufgeworfenen Begriff der „zivilen Religion“ wurde 1967 vom US-amerikanischen Religionssoziologen Robert N. Bellah mit seinem Essay „Civil Religion in America“⁴³⁷ angefasst. Das Konzept wurde in weiterer Folge auch von Luhman und Habermas für den europäischen Raum erörtert. Unter den zahlreichen Definitionen von Zivilreligion sei jene von Hermann Lübbe hervorgehoben:

„Zivilreligiöse Phänomene sind diejenigen Symbole, symbolischen Handlungen, rituellen und feierlichen Bekundungen, Normen und freie Gewohnheiten, durch die innerhalb des politischen Systems öffentlich ein Sinnbezug zu prinzipiell nicht disponiblen Voraussetzungen seiner eigenen Existenz hergestellt wird.“⁴³⁸

Die Trennung von Kirche und Staat gilt als eine Prækondition des Phänomens der Zivilreligion. Atatürk nahm den von ihm später verordneten Laizismus bereits 1922 bei einer Rede in Balikesir vorweg.⁴³⁹ Das Erbe des Staatsgründers wurde jedoch von seiner Gefolgschaft in ein quasi-religiöses System transformiert.⁴⁴⁰ Und ähnlich wie den Gläubigen das Wort Gottes im Koran als unantastbar gilt, wird im Umfeld der enthusiastischen Anhänger des Kemalismus den Aussagen Atatürks eine solche Qualität zugestanden und sie entwickeln einen dogmatischen Charakter.

Das zentrale, physisch erfahrbare Element in diesem zivilreligiösen System ist das Mausoleum Atatürks, das Anitkabir⁴⁴¹. Architektonisch eine Mischung aus griechischem Tempel, Monumentalismus und imitierter hethitischer Bildhauerei thront es auf einem Hügel in Ankara, weithin sichtbar und akribisch gepflegt. Es beherbergt ein Atatürk-Museum, ein Museum des Unabhängigkeitskrieges, einen Souvenirshop und naturgemäß die Grabstätte, in dem „Atatürks Leib als

⁴³⁶ Aus einem Gespräch mit dem Leiter einer Menschenrechtsorganisation, Ankara 31. August 2009

⁴³⁷ Bellahs Artikel ist auf seiner Webseite abrufbar unter http://www.robertbellah.com/articles_5.htm (Zugriff 16.11.2010). Vgl. auch Baumann 1999: 44 f.

⁴³⁸ Vgl. Seminarpräsentation „Zivilreligion in Deutschland“ von Alexander Szymanski an der TU Dresden, 11.1.2008, abrufbar unter http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/philosophische_fakultaet/ifpw/polsys/lehre/lva/200708/Hauptseminar/ (Zugriff am 16.11.2010)

⁴³⁹ Vgl. Volkan 1984: 229

⁴⁴⁰ Vgl. Bozarslan 2006: 32

⁴⁴¹ Sehr aufschlussreich ist die von den Türkischen Streitkräften geführte Webseite des Mausoleums <http://www.tsk.tr/anitkabir/index.html>. Der Mausoleumskomplex ist komplett behindertengerecht und barrierefrei angelegt – eine bemerkenswerte Seltenheit.

unsterbliches Symbol der Nation ruht“⁴⁴². Nach einer mehrjährigen Aufbahrung im Ethnographischen Museum Ankara wurde der verstorbene „Vater der Türken“ 1953 im für ihn erbauten Mausoleum – gewissermaßen ein zweites Mal – mit großem Aufgebot beerdigt. Sein Sarkophag ist allerdings nur symbolischer Natur und leer. Der Leichnam selbst liegt darunter in der Erde, ohne steinerne Ummantelung „als könne er jederzeit auferstehen“⁴⁴³.

Das Mausoleum ist ganzjährig ein beliebtes Ziel für die türkische Bevölkerung, besonders aber an den staatlichen Feiertagen. Politiker und Militärs begehen dann ein festgelegtes Zeremoniell mit Kranzniederlegung. Ein solcher Besuch ist auch protokollarisch obligater Teil des Ankara-Programms bei Staatsbesuchen.⁴⁴⁴ Seit den 1990er Jahren wurden wallfahrtsartige Gruppenreisen zum Anıtkabir zunehmend populär. Die Besucher schreiben in das aufgelegte Erinnerungsbuch nicht nur Bezeugungen ihrer Verehrung sondern auch sehr konkrete Beschwerden. Wer sich vom Staat und seinen Vertretern unverstanden oder ungerecht behandelt fühlt, pilgert gleichsam zum Vater der Nation um ihm sein Leid zu klagen.⁴⁴⁵ Es kommt zu einer Anthropomorphisierung des Staates in der als personifizierte Gerechtigkeit erachteten Figur Atatürks.⁴⁴⁶ Der vom Bürger erlebte Realstaat trifft auf die Fiktion eines positiv besetzten Idealstaates.

Als die Refah Partei Mitte der 1990er unter Betonung des Islam und der osmanischen Geschichte eine Gegenbewegung zur republikanischen Staatlichkeit initiierte, löste sie damit auch ein nachhaltiges Erstarken der Zivilreligion aus.⁴⁴⁷ Die regierende AKP schlägt einen moderateren Weg ein, und bedient sich gekonnt des zivilreligiösen Repertoires.⁴⁴⁸ Parallel zu den Wahlerfolgen der AKP hat die innertürkische Laizismusdebatte enorm an Intensität gewonnen, und zu einer Verhärtung der Fronten geführt, und zwar nicht nur auf politischer sondern auch

⁴⁴² Vgl. Özyürek 2008: 210

⁴⁴³ Vgl. Volkan 1984: 345

⁴⁴⁴ Der iranische Präsident Ahmadinedjad beschränkte 2008 seinen Türkei-besuch auf Istanbul und sprach dort in einer Moschee; der Umstand, dass er es so vermied, dem Säkularisten Atatürk seine Aufwartung zu erweisen, wurde in der Öffentlichkeit und den Medien heftig diskutiert.

⁴⁴⁵ Vgl. Navaro-Yashin 2002: 192

⁴⁴⁶ Ebd. Bei der Beschreibung dieses Phänomens wird oft der Vergleich zwischen Atatürk und einem Sufi, den man um Erhörung bittet, herangezogen. Vgl. auch Poulton 1997: 200

⁴⁴⁷ Vgl. Navaro-Yashin 2002: 200

⁴⁴⁸ Die AKP agiert in dieser Hinsicht recht flexibel und strategisch. Gleichzeitig findet das religiöse Element immer wieder Einbindung ins Protokoll. So kann es vorkommen, dass Politiker ihre Termine unter Berücksichtigung des Freitagsgebets koordinieren. Umgekehrt ist es oft kompliziert, mit einem Vertreter der CHP einen Termin am Todestag Atatürks zu vereinbaren.

zivilgesellschaftlicher Ebene. Überspitzt ausgedrückt: es stehen einander zwei Systeme mit religiöser Qualität voll Animosität gegenüber. Der türkische Säkularismus muss daher auch in diesem Kontext der Emotionalisierung und der Rituale abseits staatlicher Verordnung analysiert werden.

“People today gain magical power not from the dead, but from the state's embellishment of them. And the state, authoritarian and spooky, is as much possessed by the dead as is any individual pilgrim.”⁴⁴⁹

c. Manifestationen

In den frühen Jahren der Republik wurden Architektur und Baukunst von den Eliten dazu genutzt, eine bis dato inexistenten türkische Nation visuell erfahrbar zu machen. Die systematische Gestaltung von Städten, Plätzen und Bauten war Teil der Erschaffung eines „national kodierten präsentativen Symbolkomplexes“⁴⁵⁰, der mithin eine Grundlage der sogenannten kemalistischen Kulturrevolution bildete. Die zahlreichen „Republikplätze“ und „Straßen der Republik“, die nach Atatürk benannten Boulevards und Kulturzentren veranschaulichen diese strukturierte Formgebung bis in die Gegenwart.

Bereits zu Atatürks Lebzeiten wurde mit der flächendeckenden Errichtung von Denkmälern zu seinen Ehren begonnen⁴⁵¹ – durchaus in Kontrast zum traditionellen islamischen Abbildungsverbot⁴⁵². Über Jahrzehnte gab es eine fixe Typisierung von drei Kategorien von Atatürk-Statuen, die im öffentlichen Raum aufgestellt werden durften.⁴⁵³ Bis zum Ende der 1990er Jahre haben türkische Regierungen viel an finanziellen Mitteln in solche Statuen⁴⁵⁴ investiert, und machten sie durch die Einbettung in Kult und Zeremoniell zu mehr als „leibhaftigen Symbolen“ für den

⁴⁴⁹ Michael Taussig in einem Interview mit Cabinetmagazine, Ausgabe 18/ 2005, abrufbar unter <http://www.cabinetmagazine.org/issues/18/strauss.php> (Zugriff am 16.7.2010)

⁴⁵⁰ Vgl. Özdoğan 2007: 226 f.

⁴⁵¹ In den ersten Jahrzehnten der Republik wurden viele Architekten und Bildhauer aus Österreich, Deutschland und der Schweiz offiziell in die Türkei gerufen und mit der Gestaltung von Bauten, Denkmälern, ja sogar ganzer Stadtteile beauftragt. Der bedeutendste Architekt für Ankara in dieser Periode war Clemens Holzmeister. Die ersten offiziellen Atatürk-Monumentalstatuen schuf der österreichische Bildhauer Heinrich Krippel; hervorzuheben sind jene in Istanbul, Ankara und Samsun.

⁴⁵² Vgl. Volkan 1984: 280

⁴⁵³ Vgl. Özyürek 2008: 211

⁴⁵⁴ Eine ansehnliche Auswahl an derartigen Statuen allein in Ankara ist unter http://tr.wikipedia.org/wiki/Ankara%27daki_an%C4%B1tlar_ve_heykeller ersichtlich (Aufruf am 30.9.2010)

Staat: sie wurden zu Fetischen; zu Objekten, mit denen auch eine emotionale Verbindung hergestellt werden kann.⁴⁵⁵

Es überrascht daher auch nicht, dass eine Atatürk-Büste, sein Portrait im Großformat oder einer seiner Leitsätze als Kunstdruck zum landesweiten Standardinterieur aller Behörden und staatsnahen Einrichtungen gehört. Viel interessanter ist die freiwillige Übernahme dieses Ausstattungskodex in den zivilen Bereich und die unterschiedlichen Begründungen dafür. So beruft man sich beispielsweise in den Büros der Großunternehmer gerne auf den Staatsgründer als Wegbereiter der Modernisierung während ihn die Ladenbesitzer an der Westküste als Symbolfigur des säkularen Lebensstils betrachten. Auch die in vielen Geschäften sichtbare Kombination aus Atatürk-Bildern und einem daneben aufgehängten Kalender, der die täglichen Gebetszeiten angibt, ist nicht ungewöhnlich und steht quasi für die „besten Werte“ aus beiden Anschauungen. Türkische Konzerne zeigen durch den Einsatz der Person Atatürks in Marketingkampagnen ihre Prinzipientreue als gute Staatsbürger, ausländische Investoren signalisieren so ihre Loyalität zur modernen Republik.⁴⁵⁶ Eine weitere Dimension erschließt sich abseits dieser öffentlich wahrnehmbaren Darstellungen im tatsächlich privaten Raum. Die Kommodifizierung Atatürks in Form von T-Shirts, Postern, Souvenirartikeln, Puzzles, Ansteckern u.v.m. führte zur Durchdringung der Privatsphäre.⁴⁵⁷ Die Miniaturisierung erleichtert die Penetration von Haus und Heim mit dem personifizierten Wahrzeichen des Staates.⁴⁵⁸ Herstellung und Verkauf dieser Güter sind damit zu einem sehr lukrativen Geschäftszweig geworden.

⁴⁵⁵ Vgl. Navaro-Yashin 2002: 198. Anm: Die seit 2002 regierende AKP investiert in Relation wieder vermehrt in den Bau von Moscheen – der politische Gegner CHP kritisiert dies heftig.

⁴⁵⁶ Vgl. Özyürek 2008: 221 f. Besonders augenscheinlich wird dies bei den Inseraten der Firmen anlässlich türkischer Staatsfeiertage, vor allem dem 29. Oktober=Republiksfeiertag; als Beispiel kann hier der Folder der Borusan Logistics der Borusan Holding vom Republiksfeiertag 2007 dienen, abrufbar unter http://www.borusanlojistik.com.tr/images/brosurler/turuncu_6.pdf (Zugriff am 18.10.2010), oder ein Blick in die Ausgaben der Tageszeitungen an den entsprechenden Feiertagen.

⁴⁵⁷ Vgl. Özyürek 2008: 208 ff. Beginnend mit der Privatisierungswelle der 90er kam es auch in den religiösen Kreisen zu einem ähnlichen Phänomen der verstärkten Kommodifizierung. Islamische Modehäuser, Fernsehsender, Touristikbetriebe u. dgl. erlebten einen bemerkenswerten Aufschwung und bedienen weiterhin eine treue Klientel, ebenso wie Cross Consumer. S.a. Navaro-Yashin 2002: 79 f. Konsum und Kommodifizierung gibt es sowohl in der säkularen als auch islamischen Identitätsstiftung.

⁴⁵⁸ Vgl. Özyürek 2008: 215



Abb. 4. Fonds eines Taxis mit Atatürk-Gedenkbild. Ankara, 10.10.2009



Abb.5. Teilbereich des Souvenirshops beim Atatürk-Mausoleum mit Puzzles, Spielen etc. mit dem Staatsgründer als Sujet. Ankara, 27.10.2010

Neben diesen physischen Manifestationen existiert auch eine mythische Komponente, die vor allem Zahlenmystik und Erscheinungen in der Natur in den Personenkult einbindet. So steht z. B. die Bedeutung der Zahl 19 im Leben Atatürks im Zentrum zahlreicher pseudo-wissenschaftlicher Erörterungen und Online-

Foren.⁴⁵⁹ Sehr bekannt ist auch ein „Schattenwurf“ der Wolken in den Bergen bei Ardahan, der das Konterfei Atatürks zeichnen soll und als „übernatürlicher Beweis für die ewigliche Einheit der Nation“ interpretiert wird.⁴⁶⁰ Die Tageszeitung Hürriyet veröffentlichte ein Foto des Phänomens am 30.10.1984 und seither wird diesem Ereignis jede erste Juli-Woche im Jahr mit einem Festakt gedacht.⁴⁶¹

Das Bildnis Atatürks nimmt vorwiegend in der städtischen Mittelschicht seit dem Aufschwung religiös-wertekonservativer Parteien eine weitere Funktion ein, nämlich jene als eine Art „Kampfsymbol gegen den Islamismus“⁴⁶². Vor allem bei Demonstrationen werden Atatürk-Devotionalien und Bilder vorangetragen „wie das Kreuz um den Teufel aufzuhalten“⁴⁶³. Kurz gefasst: In der post-mortem Verehrung Atatürks wird „dem säkularen Staatsgründer in einer nicht-säkularen Weise gedacht“⁴⁶⁴.

Durch den offiziellen Kult und seine Rituale wurden ein nationales Referenzsystem und ein Pool an möglichen Identifikationsfaktoren geschaffen, die für alle Mitglieder der Nation zugänglich, replizierbar und emotional fassbar sein sollen.⁴⁶⁵ Gleich ob im Alltag, in der Politik, im kulturellen oder gesellschaftlichen Rahmen oder im familiären Umfeld: es gibt für alle Lebenslagen eine passende Manifestation Atatürks.⁴⁶⁶

⁴⁵⁹ Siehe beispielsweise unter „Lehrerforum“ <http://www.ogretmenlerforumu.com/ataaturk-kosesi/iste-ataaturk-ve-19-t3693.0.html> – dort finden sich auch recht komplexe Rechenbeispiele, die immer wieder auf die 19 verweisen und einen mythischen Sinngehalt suggerieren (Zugriff 10.10.2010).

⁴⁶⁰ Vgl. Navaro-Yashin 2002: 193. Ardahan ist einer der östlichsten Punkte in der Türkei und dicht kurdisch bevölkert!

⁴⁶¹ Vgl. Navaro-Yashin 2002: 193 sowie Berichte zum Festakt unter <http://forum.kanka.net/showthread.php?t=854990> (Zugriff am 10.10.2010)

⁴⁶² Vgl. Özyürek 2008: 210 ff. Die Autorin vergleicht hier mit der Funktion des „Kreuzes gegen Vampire“.

⁴⁶³ Navaro-Yashin 2002: 190. Siehe auch Fotos der Demonstrationen am Çağlayan Platz/ Ankara am 30. April 2007 z.B.

http://fotogaleri.hurriyet.com.tr/Resimler.aspx?gr=9&g=UlqrbvjdW8TGrZEiEOaWjWg6HSLz2WUdUe6UR%2f6%2fM.JWzwDepiHtt6fTGXnFlkx2SYt2kRhbv7fTteMwquDfymK5CGn1BIhOn&i=9&s#page_numbers (Zugriff am 10.10.2010)

⁴⁶⁴ Navaro-Yashin 2002: 190

⁴⁶⁵ Vgl. Navaro-Yashin 2002: 199

⁴⁶⁶ Eine nähere Betrachtung über die freiwillige Übernahme dieses Referenzsystems und in welchen Kontexten es abgelehnt wird wäre sicherlich lohnend.

d. Atatürkismus als Leitprinzip

Istanbul, 29. Oktober 1998. Die Feiern zum 75jährigen Bestehen der Republik waren spätabends vorüber, und ich schlenderte vom Istanbuler Taksim-Platz durch die geschmückte Istiklal Caddesi. Bei einem stilisierten Atatürk-Plakat im Schaufenster eines Modehauses machte ich halt um es zu fotografieren. Plötzlich sprach mich ein alter Mann von der Seite an und sagte: „Weißt Du überhaupt, wen Du da fotografierst? Du bist kein Atatürkist! Ich spucke auf Dich!“ Er spuckte vor meinen Füßen aus, wandte sich ab und ging davon. Verwundert fragte ich mich: Wie muss ein Mensch beschaffen sein, um diesem Anspruch zu genügen, um ein echter „Atatürkçü“ zu sein?⁴⁶⁷

Die Omnipräsenz des „ewigen Führers Atatürk“ in ihrer physischen Ausprägung durch Portraits, Statuen und vielerlei Devotionalien und in ihrer spirituellen Form als Inkorporation der Grundwerte der Nation, gleichermaßen beschworen bei festlichen Anlässen und im Alltagsgeschehen, ist mehr als ein Ausdruck der Loyalität zu einem Systemkodex. Das Leitprinzip „Atatürkismus“ nimmt eine Schlüsselrolle als Vermittler zu allen politischen Belangen ein und erlaubt den direkten Zugriff auf die meta-politische Ebene⁴⁶⁸, zur imaginierten Essenz der Türkischen Nation und des Staates.

Obwohl es keine allgemeingültige Definition des Atatürkismus gibt, herrscht eine weitreichende Einigkeit über dessen Kerninhalte und Charakterisierung. Im Atatürkismus wurden die vom Staatsgründer selbst noch zu Lebzeiten geäußerten oder von seiner Umgebung in seinem Wirken wahrgenommenen Grundsätze zu einem Denksystem zusammengefasst⁴⁶⁹ und als Basis für einen ewig gültigen, die höchsten moralischen Ansprüche erfüllenden türkisch-nationalen Wertekomplex festgelegt. Auf seine Entstehungsphase in den 1930ern zurückblickend, handle es sich um „eine an den Humanismus angelehnte türkische Renaissance“⁴⁷⁰. Seither wird in einschlägigen Aufsatzsammlungen und Essays⁴⁷¹ der Atatürkismus stets mit Begriffen wie Nation, Menschenwürde, Fortschrittlichkeit, Vernunft, Aufklärung, Kultur,

⁴⁶⁷ Begebenheit in Istanbul nahe des Taksim-Platzes am 29. Oktober 1998 nach den Feiern zum 75jährigen Bestehen der Republik

⁴⁶⁸ Vgl. Bulut 2006: 130

⁴⁶⁹ Vgl. Nayır 2007: 47

⁴⁷⁰ Vgl. Giritli 1992: 67. Übersetzung d. Verf.

⁴⁷¹ Vgl. Köklügiller 2007, gesammelte Aufsätze aus sieben Jahrzehnten.

Zivilisation, Demokratie etc. verbunden. Die kemalistischen Prinzipien wurden ebenso in den vergleichsweise mehr abstrakten Atatürkismus integriert. Einrichtungen wie die Gesellschaft für Atatürksches Gedankengut oder die zahlreichen Atatürk-Forschungsinstitute konservieren dieses Denksystem und nur selten äußern Personen, die in der Öffentlichkeit stehen, Kritik am Anachronismus der eins-zu-eins-Projektion der Maximen aus den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts auf die Gegenwart und sogar Zukunft der Türkei⁴⁷². Es ist durchaus eine Ironie, dass im Namen des rigorosen Veränderers Atatürk derart auf Unveränderlichkeit gepocht wird.⁴⁷³

Der Atatürkismus gilt nach wie vor als die offizielle Hauptströmung des türkischen Nationalismus⁴⁷⁴, dessen positive Konnotation dadurch zusätzlich untermauert wird. Ein kritischer Diskurs, wie er in der jüngeren Vergangenheit zunehmend in liberalen Medien⁴⁷⁵ zu beobachten ist, befasst sich überwiegend mit den negativen Auswüchsen des Nationalismus und den fehlgeleiteten Interpretationen des Atatürkismus. Die Legitimität seiner Grundprinzipien selbst wird – mit Ausnahme durch die kurdischen Repräsentanten – so gut wie nicht in Frage gestellt. Eine traurige Absurdität kommt in etlichen Schriften von Angehörigen der kemalistischen akademischen Riege zum Vorschein, wenn von der türkischen Nation als „bewiesener historischer Wahrheit“⁴⁷⁶ gesprochen wird, die sich durch „das Bewusstwerden des eigenen Türkisch-Seins“⁴⁷⁷ formierte, und in der es „nie eine Diskriminierung nicht-muslimischer Minderheiten“⁴⁷⁸ gab. Muslimische Minderheiten – allen voran die kurdische Bevölkerung – existierten ohnedies per Gesetz nicht⁴⁷⁹, und Atatürk selbst bezeichnete die Differenzierung ethnischer Gruppen als „falsche Idee“⁴⁸⁰.

⁴⁷² Eine solche Kritik findet sich beispielsweise in der Rede des Vorsitzenden des Kassationsgerichtes (Yargıtay) Doz. Dr. Sami Selçuk zur Eröffnung des Gerichtsjahres 1999/2000. Abrufbar unter http://www.yargitay.gov.tr/tarihce_aak/99-20.html (Zugriff am 12.10.2010).

⁴⁷³ Vgl. Eide 2007: 110

⁴⁷⁴ Vgl. Özkırmılı 2008: 51. Als „Nationalismus Atatürks“ ist er sowohl in der Präambel als auch in Art. 2 der Verfassung verankert. Siehe dazu auch das Folgekapitel.

⁴⁷⁵ Hervorzuheben sind hier die Tageszeitungen Radikal, Vatan oder Taraf, sowie einige TV- und weit seltener Radioformate; überdies diverse linke und kurdisch-orientierte Medien. Die neue Courage baut zu einem guten Teil auf der Sonderstellung der Kolumnisten und Anchor-People auf.

⁴⁷⁶ Eroğlu 1992: 12

⁴⁷⁷ Eroğlu 1992: 18

⁴⁷⁸ Eroğlu 1992: 16

⁴⁷⁹ Vgl. Izgin 2008: 16. Im Vertrag von Lausanne (1923) im Artikel 37 – 42 wurden vor allem durch den Druck Europas die nicht-muslimischen Minderheiten definiert. Auch das derzeit gültige Parteiengesetz Art. 81 beinhaltet ein „Verbot der Schaffung von Minderheiten“. Dies sichert den rechtlichen Rahmen für die imaginierte Homogenität der Bevölkerung des Landes.

⁴⁸⁰ Eroğlu 1992: 19

Typisch ist in diesem Zusammenhang auch die Unterscheidung des „guten“ türkischen Nationalismus vom „bösen“ kurdischen Nationalismus oder den „totalitären und rassistischen“ Nationalismen im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts⁴⁸¹. Demgegenüber wird mit Vehemenz regelmäßig durch Politiker und Wissenschaftler versichert, dass der Nationalismus Atatürks niemals ethnisch oder rassistisch motiviert gewesen sei.⁴⁸² Angesichts der diskriminierenden Gesetze der Gründerjahre und der Belege über anthropologische Untersuchungen zur Vorzüglichkeit der Angehörigen türkischen Nation – wie beispielsweise die vergleichenden Schädelvermessungen durch eine der Adoptivtöchter Atatürks, Afet Inan – ist diese Behauptung aus heutiger Sicht nur schwer nachvollziehbar.⁴⁸³ Aus dem Blickwinkel von 1923 war Minderheitenschutz im modernen Sinn freilich nicht Teil des politischen Repertoires, heutzutage ist die Ablehnung einer pluralistischen Gesellschaft realpolitisch nicht mehr haltbar. Und je ausgeprägter der Anspruch einer Nation auf Einzigartigkeit, Gleichförmigkeit und Unteilbarkeit, desto größer werden ihre Probleme durch die innere Heterogenität.⁴⁸⁴

Rückwirkend betrachtet, entpuppen sich die Bestrebungen zum Zurückdrängen der Religion und Leugnung der Existenz einer – kulturell eigenständigen – kurdischen Bevölkerung als die Schwachpunkte des Atatürkschen Nationskonzepts und der Leitlinie Atatürkismus.⁴⁸⁵

⁴⁸¹ Vgl. Özkırımlı 2008: 54 ff.

⁴⁸² Vgl. Özkırımlı 2008: 36 ff.

⁴⁸³ Ebda.

⁴⁸⁴ Vgl. Hobsbawm 1992: 32

⁴⁸⁵ Vgl. Poulton 1997: 322

VII. Die Reflexion der Begriffe „Nation“ und „Staat“ im türkischen Recht

I.W.: „Die Menschenrechte stehen immer weit oben, wenn über die EU und die Türkei gesprochen wird. Der sogenannte „Türkentum-Paragraph“ ist ja besonders heiß diskutiert worden.“

S.P.: „Der Artikel 301 des Strafgesetzes ist sehr populär geworden, vor allem durch das Verfahren gegen Orhan Pamuk. Aber er ist nur einer von rund 40 Artikeln, die massive Einschränkungen verursachen. Die EU hat auch den Artikel 301 in den Mittelpunkt gestellt. Man hätte sich viel mehr um die allgemeine Meinungsfreiheit kümmern müssen.“

I.W.: „Wie kommt es eigentlich zu so einem Verfahren?“

S.P.: „Im Prinzip kann jeder Klage einreichen, der Staatsanwalt oder eine Privatperson. Das Strafrecht selbst ginge ja, aber das Problem dreht sich um die Interpretation. Es gibt problematische Artikel und eine problematische Mentalität.“

I.W.: „Und wie äußert sich das?“

S.P.: „Vor allem in der Attitüde der Höchstgerichte. Die haben ja großen Einfluss auf die anderen Gerichte. Die Richter könnten eigentlich alle Entscheidungen auf Basis des Internationalen Rechts treffen, z. B. mit den Urteilen des Menschenrechtsgerichtshofes als Grundlage. Aber sie haben gerade bei Menschenrechtssachen eine sehr enge Auslegung.“

I.W.: „Aber warum nutzen die Richter das Internationale Recht so selten als Vorlage?“

S.P.: „Weil das schwere Konsequenzen für die berufliche Karriere haben könnte. Sie könnten versetzt, suspendiert oder so werden. Da gehört schon Mut dazu. Außerdem, es gibt nur eine Denkrichtung, man liest nur die Zeitungen einer bestimmten Richtung, schaut nur solches Fernsehen, und spricht nur mit solchen Leuten. Jeder bleibt in seinem Revier.⁴⁸⁶

⁴⁸⁶ Auszug aus einem Gespräch mit einer Expertin der Delegation zur EU-Kommission in Ankara, 26.8.2009

a. Justiz, Verfassung und Strafrecht

„Verfassungen sind eine unverzichtbare Voraussetzung für Demokratien. Das Vorhandensein einer Verfassung garantiert keine Demokratie – aber ohne Verfassung gibt es keine Demokratie.“⁴⁸⁷

Die Verfassung eines Staates ist – metaphorisch gesprochen – gleichsam ein Abbild von dessen Charakter. Sie spiegelt die Wertigkeiten und Hierarchien wider, die auf das Leben der Staatsbürger Einfluss nehmen und weist allen Akteuren im Staatsgebilde ihren Platz zu.

1. Die türkische Justiz – der Wille zum Recht

Eines der unverzichtbaren Hauptmerkmale einer Demokratie ist die Möglichkeit, die Regierung regelmäßig durch verbindlich festgelegte Verfahren (üblicherweise allgemeine, freie, gleiche, geheime Wahl) ohne Revolution wechseln zu können. Die technisch-formalen Aspekte werden in der Türkei zwar umgesetzt, die inhaltlichen Implikationen werden jedoch nicht ausreichend thematisiert und viele Möglichkeiten zur Veränderung bleiben ungenutzt. Reformdiskussionen erschöpfen sich in einer festgefahrenen „wir oder sie“-Haltung, sodass Änderungsvorschläge am System – sei es von Regierung oder Opposition – grundsätzlich mit Argwohn und dem Vorwurf der Übervorteilung durch den politischen Gegner bedacht werden. Das demokratische Handeln bleibt „defekt“⁴⁸⁸. Eine in einem solchen Umfeld tätige Justiz erweist sich leider fast zwangsläufig als mit gravierenden Mängeln behaftet.

Die Neutralität und Unabhängigkeit der Gerichte gehören zu den vorzüglichsten Merkmalen eines demokratischen Rechtsstaates, und genau in diesem Punkt gibt es in der Türkei große Defizite.⁴⁸⁹ Die eigenständige Militärgerichtsbarkeit macht kaum einen Hehl aus der Gültigkeit der internen Befehlskette, und die zivile Gerichtsbarkeit leidet unter Schwächen in der Organisation, der autoritären Struktur und ihren Gremien, und den politischen und militärischen Einmischungen. Im Zentrum der Kritik – innertürkisch und seitens der EU – steht seit langem der Hohe

⁴⁸⁷ Pelinka 2005: 35

⁴⁸⁸ Vgl. Kramer 2004: 3

⁴⁸⁹ Diese Defizite sind zu einem nicht unbedeutenden Teil durch die Militärverfassung von 1982 verursacht, die den Aufbau der Justiz so definierte, dass sie nie vollkommen eigenständig von Einflussnahme werden konnte. Vgl. dazu auch Çoşkun 2010: 8.

Rat der Richter und Staatsanwälte (Hâkimler ve Savcılar Yüksek Kurulu, HSYK), der als oberstes Gremium für Personalagenen wie die Ernennung und Abberufung der Richter und Staatsanwälte inklusive Disziplinarfragen zuständig ist. Dieser Hohe Rat ist durch das wechselseitige Wählen von Mitgliedern mit dem Kassationsgerichtshof und dem Staatsrat (Yargıtay und Danıştay, zwei der sechs Höchstgerichte) eng verbunden. Den Vorsitz des Gremiums führt der Justizminister. Der Staatssekretär des Justizministeriums ist fixes Ratsmitglied, ebenso ein Angehöriger der Justizakademie. Mit der per Referendum vom 12. September 2010 mit knapp 58% der abgegebenen gültigen Stimmen angenommenen Verfassungsreform⁴⁹⁰ wurde die Mitgliederzahl von sieben auf einundzwanzig erhöht, und damit etwas repräsentativer. Im gleichen Zug wurde auch die Zahl der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes von elf ordentlichen und vier Ersatzmitgliedern auf siebzehn ordentliche Mitglieder erhöht und der Wahlmodus geändert. Das Parlament wählt nunmehr drei Mitglieder dieses Höchstgerichtes. Diese Verflechtungen von Politik und Justiz sind durchaus bedenklich und könnten sogar als Eingriff in die Gewaltenteilung⁴⁹¹ gesehen werden. Mit dem Argument, die AKP würde so ihren Einfluss auf die Justiz ausbauen und die Unabhängigkeit unterbinden, hatte die oppositionelle CHP die Bevölkerung – vergeblich – aufgefordert, gegen die in weiten Bereichen tatsächlich demokratieförderliche Reform zu stimmen.

Doch die sprichwörtliche „Medaille“ hat auch hier zwei Seiten. Die Justiz war durch die Jahrzehnte unter der Kontrolle der kemalistischen Bürokratie und galt als eherne Bastion. Hier Territorium abgeben zu müssen, ist ein schmerzlicher Verlust für die CHP, die es sich seit dem Antreten der AKP-Regierung 2002 zur Gewohnheit gemacht hat, regelmäßig den Verfassungsgerichtshof mit Einsprüchen gegen Gesetze und Regierungsbeschlüsse zu befassen.⁴⁹² In der Auseinandersetzung von Regierung

⁴⁹⁰ In 26 von vorgeschlagenen 27 Artikeln inkl. einer Klausel wurden Änderungen vorgenommen; nur die Änderung hinsichtlich Parteiverbotsverfahren gelangte nicht zum Referendum. Eine ausführliche Darstellung des Referendumpakets findet sich u. a. bei Yazıcı et. al. 2010. Der genaue Text aller zur Änderung vorgeschlagenen Verfassungsartikel im Original ist unter <http://www.stratejikboyut.com/haber/anayasa-paketinin-tam-metni--33992.html> abrufbar (Zugriff am 15.7.2010). Ein deutschsprachiges Dossier dazu von Meier & Berktaş im Auftrag der Friedrich Ebert Stiftung ist abrufbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/bueros/tuerkei/07351-20100721.pdf> (Zugriff am 31.7.2010)

⁴⁹¹ Für eine umfassende Darstellung der Entwicklung und Installation der Gewaltenteilung und Gerichtsbarkeit in der Türkei vgl. Bozkurt 49 ff.

⁴⁹² Verschiedenen Medien zufolge trat die CHP zwischen 2002 und 2010 den Gang zum Verfassungsgericht 162mal an, und stellte damit einen Rekord auf. Vgl. beispielsweise <http://www.gaste24.com/Haber/Siyaset/16062010/CHPden-Anayasa-Mahkemesine-rekor-basvuru.php> (Zugriff am 28.7.2010)

und Hauptopposition ist das Delegieren politischer Entscheidungen an die Höchstgerichte ein permanenter Missstand geworden. Anstatt auf juristische Kriterien wie Verfassungskonformität oder Form zu prüfen, überschreiten die Gerichte ihre Kompetenzen und nehmen statt der Kontrolle der Rechtmäßigkeit eine Kontrolle der inhaltlichen Angemessenheit vor.⁴⁹³

Ähnlich wie bei den Militärs gibt es auch im gehobenen Kreis der Angehörigen der Justiz eine Abkapselung und freiwillige Beschränkung auf eine den staatsideologischen Grundsätzen untergeordnete Weltsicht. Das Ausbildungssystem nach dem Jus-Studium und die strenge Hierarchie der Karrierewege bei Gericht schaffen die geeigneten Voraussetzungen, um die pro-staatliche Haltung künftiger Richter und Staatsanwälte zu fördern.⁴⁹⁴ Besonders in den Reden der hochrangigen Richter anlässlich der Eröffnung oder dem Abschluss des Gerichtsjahres finden sich daher immer wieder Passagen, in denen ganz eindeutig dazu aufgefordert wird, sich in der juristischen Tätigkeit bedingungslos auf die Seite der Republik und des „unteilbaren unitaristischen Staates“ zu stellen und die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Gerichte zu opfern.⁴⁹⁵ Es bedarf also nicht eines direkten Befehls einer politischen Autorität, um von einer „politischen Justiz“ oder einem „politischen Richter“ zu sprechen. Ein Richter, der aufgrund seiner persönlichen Haltung den Staat als vorrangig schützenswert ansieht und sich dabei in den Rang eines öffentlichen Gewissens entsprechend der staatlichen Ideologie erhebt, quasi zum „gesellschaftlichen Über-Ich“ mutiert, erfüllt die Kriterien des politischen Richters.⁴⁹⁶

Die negativen Effekte der oben beschriebenen Umstände auf das Bild der Justiz in der Öffentlichkeit und die Einstellungen von Richtern und Staatsanwälten sind Thema zweier sehr lesenswerter rezenter Untersuchungen von Mithat Sancar, die auf einer umfassenden Feldforschungsarbeit basieren und sehr detaillierte Einsichten in diese Schwachstellen der türkischen Justiz gewähren.⁴⁹⁷

⁴⁹³ Vgl. Çoşkun 2010: 5. Im gleichen Text werden ab Seite 11 zahlreiche Beispiele für gerichtliche Entscheide dargestellt, die bezeichnend für die fehlende Unabhängigkeit und Unparteilichkeit, die Orientierung an der Staatsdoktrin und dem Messen mit zweierlei Maß sind. Als Stichwort für eventuelle Recherchen seien hier die Fälle Eđitim-Sen, Baskın Oran/Ibrahim Kabođlu, Aysel Tuđluk oder Osman Baydemir angeführt. Fairerweise sind auch einige Beispiele für sehr liberale Urteile angeführt – diese stellen jedoch leider eher eine Ausnahme dar.

⁴⁹⁴ Aus einem Gespräch mit zwei türkischen Anwälten, Ankara 29.8.2009.

⁴⁹⁵ Vgl. Çoşkun 2010: 18 und Çoşkun 2010: 28

⁴⁹⁶ Vgl. Sancar 2006: 37 f.

⁴⁹⁷ Siehe Literaturverzeichnis; Sancar & Atılđan 2009 sowie Sancar & Aydın 2009.

2. Ein Blick auf die Verfassung

I.W.: „Du bist durch Deinen Beruf viel im Land unterwegs. Was fällt Dir dabei am meisten auf?“

I.T.: „Es gibt immer mehr Religion und Gruppenzwang. Man kann sich nicht mehr so benehmen, wie man will.“

I.W.: „Meinst Du nur Dich selbst, oder auch die Menschen, die Du so triffst?“

I.T.: „Die Menschen sind doch nur mehr ungebildet. Die haben keine Kultur.“

I.W.: „Ja und was heißt das jetzt für die Zukunft?“

I.T.: „Na der Westen klopft doch der Regierung eh dauernd auf die Schulter. Die riechen doch nur das Geld, den großen türkischen Markt. Aber glaub mir: zuerst gibt es die Abstimmung wegen der neuen Verfassung, und in spätestens sechs Jahren haben wir dann die Scharia!“⁴⁹⁸

Aus dem Blickwinkel der Rechtsgeschichte war der Konstitutionalismus eine logische Weiterentwicklung der Überwindung der absolutistischen Regimes in Europa. In Verfassungsurkunden wurden und werden die Rechtsbeziehungen innerhalb eines Staates geregelt: die Staatsordnung, Gewaltenteilung, Grundrechte und die Einflussnahme der Staatsbürger auf das staatliche Handeln. Die Absicherung der Verfassung erfolgt durch Gerichtshöfe, genauer gesagt Verfassungsgerichtshöfe. Eine Verfassung ist ein Spiegelbild der demokratischen Qualität eines Staates. Mit dem Entstehen eines Staatsvolkes anstelle eines Untertanenverbandes gingen Nationalismus und Konstitutionalismus eine wechselseitige, nährenden Verbindung ein.⁴⁹⁹

Nachdem die in der türkischen Widerstandsbewegung formierte Gegenregierung ihren Sitz nach Ankara verlegt hatte, entstand dort im April 1920 das Komitee zur „Großen Türkischen Nationalversammlung“, im Original „Türkiye Büyük Millet Meclisi“, in dem am 20. Jänner 1921 das Teşkilat-ı Esasiye Kanunu als Grundgesetz

⁴⁹⁸ Auszug aus einem Gespräch mit einem Vertreter für Flüssiggas, der von seinen Verkaufsreisen in Inneranatolien berichtete. Ankara, 24.7.2009

⁴⁹⁹ Vgl. Olechowski 2008: 186

und Vorläuferin der Verfassung angenommen wurde⁵⁰⁰. Die radikalen politischen Umbrüche der darauffolgenden Jahre gipfelten in der Ausrufung der Republik Türkei am 29. Oktober 1923 durch die Nationalversammlung in Ankara. Das zu diesem Zeitpunkt gültige Grundgesetz genügte den Erfordernissen des neuen Staates nicht mehr, und es wurde unmittelbar mit der Ausarbeitung einer neuen Verfassung begonnen, die am 20. April 1924 im Parlament angenommen wurde. Zusammen mit dem Nationalpakt Misak-ı Milli von 1920 und dem Vertrag von Lausanne (24. Juli 1923) bildeten diese Dokumente die rechtliche Grundlage der Republik und ihrer inneren und äußeren Beziehungen.⁵⁰¹ Die legislative und exekutive Gewalt lag weiter beim Parlament, während die Judikative als unabhängig von politischer Einflussnahme intendiert war (vor der Verfassung von 1924 vereinte das Parlament de facto alle drei Gewalten).⁵⁰² Der Islam als Staatsreligion war bis 1928 Bestandteil der Verfassung. Der Laizismus wurde erst 1937 in den Verfassungsrang erhoben.

Die Annahme der Verfassung von 1924 markiert aus einem weiteren Grund einen Meilenstein des neuen staatspolitischen Weges: während das Grundgesetz von 1921 mittels Zusatzartikel die Option auf eine Rückkehr zum alten System noch offen ließ und damit der sultans- oder kalifentreuen Fraktion in der Nationalversammlung entgegenkam, ließ die Fassung von 1924 nach der Entmachtung des Sultans und der Abschaffung des Kalifats (März 1924) keinen Zweifel an der Entschlossenheit der neuen Führung offen. Mustafa Kemal Atatürk hatte klug taktierend eine Machtprobe abgelegt.⁵⁰³ In den Folgejahren wurde die Verfassung in einigen Punkten adaptiert.

Im Zuge des Militärputsches von 1960 wurden nach Aufhebung einer Vielzahl von Verfassungsartikeln und der Einsetzung eines Gründungsparlaments als verfassungsgebender Versammlung zwei Universitätsgremien mit der Ausarbeitung eines neuen Grundgesetzes beauftragt, das nach einem Referendum am 9. Juli 1961 in Kraft trat. Institutionelle Veränderungen (wie die Formierung eines Zweikammern-Parlaments) und eine Ausweitung der Autonomie von Körperschaften (wie z.B. Universitäten) gingen einher mit einem Mehr an Bürgerrechten und

⁵⁰⁰ Vgl. <http://www.anayasa.gen.tr/1921ay.htm> und http://www.turkcebilgi.com/ilk_anayasan%C4%B1n_kabul%C3%BC/ansiklopedi (abgerufen am 22.11.2009)

⁵⁰¹ Vgl. Akkaya et. al. 1998: 4 ff.

⁵⁰² Vgl. <http://www.bilkent.edu.tr/~genckaya/1924constitution.pdf> (abgerufen am 2.11.2009)

⁵⁰³ Vgl. Akkaya et. al. 1998: 15 f.

Freiheiten⁵⁰⁴. Weitreichende Konsequenzen hatten die Installation des einflussreichen Nationalen Sicherheitsrates (Milli Güvenlik Konseyi MGK) und des neugegründeten Türkischen Verfassungsgerichtshofes als verfassungsmäßige Organe.

Diese wohl bislang liberalste türkische Verfassung barg sowohl für die Zivilgesellschaft als auch für die Politik zusätzliche Verantwortung, und es bleibt zu hinterfragen, ob Gesellschaft und Institutionen zu diesem Zeitpunkt bereit für den Umgang damit waren.⁵⁰⁵ Es folgte eine Dekade zunehmender sozialer Spannungen und 1971 kam es zur Intervention der Militärs per Memorandum. Darin wurden der Regierung sehr konkrete und direkte Vorgaben zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemacht, und das Damoklesschwert eines umfassenden Eingriffs der Streitkräfte effektiv platziert. Zwischen 1971 und 1973 wurden überdies die Freiheiten und Rechte, die die 1961er Verfassung garantierte, eingeschränkt.

Im September 1980 übernahm das Militär unter Berufung auf den Schutz der nationalen Einheit und Integrität des Landes die Macht und setzte große Teile der Verfassung umgehend außer Kraft. Die verbleibenden Artikel genossen nicht mehr den Status der Übergeordnetheit, waren also nicht mehr im Verfassungsrang.⁵⁰⁶ Zwar hatten die Militärs unter der Führung von Generalstabchef Kenan Evren ihre Absicht zur grundsätzlichen Rückgabe der Macht an eine zivile Regierung von Anfang an bekundet⁵⁰⁷, doch sie sorgten dafür, dass ihr künftiger politischer Einfluss institutionell und gesetzlich noch breiter verankert wurde. Der Nationale Sicherheitsrat nahm als zentrale Instanz der Intervention von 1980 bei der Gestaltung der Verfassung von 1982 die entscheidende Rolle ein. Es ist also wenig verwunderlich, dass im Mittelpunkt der neuen Konstitution der Schutz und die Stärkung des Staates standen. Bestimmte grundlegende Rechte des Einzelnen waren zwar weiterhin verbrieft, jedoch lieferte die Verfassung auch gleich all jene Bestimmungen mit, die diese Rechte wirkungsvoll zu beschneiden wussten. Zuvor hatte die Militärjunta bereits tabula rasa gemacht und die Aktivitäten der politischen Parteien, Gewerkschaftsorganisationen, Studentenorganisationen, Vereine, Verbände

⁵⁰⁴ Vgl. Maboodie-Hassanloe 2001: 27 und Akkaya et. al. 1998: 29

⁵⁰⁵ Steinbach argumentiert, dass vor allem die Politiker ein so ausgeklügeltes System an Checks and Balances nicht in die Praxis umsetzen konnten. Vgl. Steinbach 1996: 179

⁵⁰⁶ Vgl. <http://www.anayasa.gen.tr/1982anayasasi.htm> (abgerufen am 2.11.2009)

⁵⁰⁷ Die 1982er Verfassung wurde in einem Referendum mit über 90% der Stimmen angenommen, jedoch war die Wahl von Kenan Evren als Präsident daran angebunden. Die Militärs hatten klargemacht, dass die Annahme der Verfassung der einzige Weg zur zivilen Regierung wäre. Über die unabhängige, freie Willensäußerung in diesem Referendum darf daher diskutiert werden.

und dgl. untersagt sowie deren Führungsriege im besten Fall mit mehrjährigem Betätigungsverbot, im schlechteren Fall mit Haftstrafen belegt. Das neue, autoritäre Grundgesetz schuf den Rahmen für eine „Entpolitisierung und Kontrolle“ der Gesellschaft.⁵⁰⁸ Weitreichende Bestimmungen untersagten Angehörigen des öffentlichen Dienstes die Mitgliedschaft in politischen Parteien, die Zusammenarbeit politischer Parteien mit Berufsverbänden oder die Gründung von Frauen- oder Jugendorganisationen innerhalb der Parteien. Auf der Grundlage dieser Verfassung entstand 1983 ein neues Parteigesetz, das seinen Teil zur Vermeidung von Pluralismus und politischer Partizipation der Bevölkerung beitrug. Die Rückkehr zur Demokratie hatte somit eine ausgesprochen undemokratische Last aufgebürdet bekommen, deren Wirkung bis in die Gegenwart anhält. Seit 1982 wurden einige Modifikationen vorgenommen, auch unter dem Aspekt des EU-Beitrittsprozesses. Eine tiefgreifende Neugestaltung, die den Charakter der „Militärverfassung“ ablegt und die rechtsstaatlichen Grundsätze einer modernen Demokratie und ihrer pluralistischen Gesellschaft nicht nur formal hochhält sondern ihrem Wesen nach umsetzt, hat nicht stattgefunden. Die jüngste Verfassungsreform beinhaltete zumindest bereits die Aufhebung des „Schutzparagraphen“ für die Verantwortlichen des Militärputschs von 1980⁵⁰⁹ und ermöglichte damit deren strafrechtliche Verfolgung. Premier Erdoğan hat weitere Schritte in Richtung „zivile Verfassung“ unmittelbar nach dem Referendum (12. September 2010) angekündigt.⁵¹⁰

“The real change will be the fact that, while the present Constitution was established in order to protect the state from the people, the new constitution is aiming at protecting the individuals from the state...[...]...We are going to move from protection of the republic to the protection of the democracy.”⁵¹¹

⁵⁰⁸ Vgl. Akkaya et. al. 1998: 58

⁵⁰⁹ Der provisorische Artikel 15 wurde aufgehoben. Bereits am Tag nach Inkrafttreten des Reformpakets kam es zu mehreren Hundert Anzeigen vom ehemaligen Putschgeneral Kenan Evren und mutmaßlichen Tätern aus dem Kreis der Militärs.

⁵¹⁰ Das Projekt „Zivile Verfassung“ wird von der AKP-Regierung seit Jahren regelmäßig auf die politische Tagesordnung gesetzt. Unter dem Vorsitz des Verfassungsrechtlers Prof. Ergun Özbudun wurde 2007 eine Kommission eingerichtet, die mit der Erarbeitung des neuen Grundgesetzes beauftragt wurde. Nach langen Ankündigungen kam im April 2010 im Parlament ein Verfassungsänderungspaket mit 27 Artikeln zur Abstimmung, von denen 25 und eine Klausel mit knapp über den minimal notwendigen 330 Stimmen angenommen wurden. Die CHP blieb den Parlamentsabstimmungen fern. Sie bezeichnete das Reformpaket als Aushebelung der Justiz und der grundlegenden Staatsprinzipien. Aus der Distanz betrachtet, waren einige Punkte des Paketes durchaus zum Vorteil der AKP aber gleichzeitig enthält es auch Elemente zur Anhebung der Demokratiequalität. Das Paket wurde – wie weiter oben angeführt – am 12. September 2010 in einem Referendum mit 58% der Stimmen angenommen. Die Opposition unter dem neuen Vorsitzenden Kemal Kılıçdaroğlu hatte bereits vorab den Gang zum Verfassungsgerichtshof angekündigt.

⁵¹¹ Der AKP-Abgeordnete Dengir Mir Firat bei einem Briefing der EU-Botschafter in Ankara, bei dem er die Grundzüge der Verfassungsreform vorstellte. September 2007; unter:

Allerdings darf hinterfragt werden, in welchem Ausmaß eine Demokratisierung die Verknüpfung mit den eigenen Agenden erfahren würde.⁵¹² Aus der Perspektive der Oppositionsparteien CHP und MHP scheint es aus mehreren Gründen angebracht, mehr oder weniger vehement gegen umfassende Reformvorhaben aufzutreten. Dabei werden gerne mangelnde Transparenz und fehlende Einbindung beim Erarbeiten eines Entwurfs moniert⁵¹³, oder auch die potentielle „Hidden Agenda“ der Regierung oder die Abkehr von den Staatsprinzipien ins Gespräch gebracht. Aus wahltaktischen Gründen möchte natürlich keine Partei ihre Stammklientel verärgern, und so verhärten die Fronten an der vordersten Linie zusehends. Auch das komplizierte Gefüge langjähriger Allianzen darf nicht außer Acht gelassen werden. Der politische Prozess erstarrt, und es offenbart sich – zum wiederholten Mal – ein, wenn nicht das grundsätzliche Manko in der politisch-demokratischen Kultur des Landes: die Unfähigkeit zum Dialog. Die Möglichkeit einer win-win-Situation wird nur unzureichend in Betracht gezogen.⁵¹⁴ Leidtragend – wenn man es so ausdrücken will – ist dabei eine Bevölkerung, deren gesellschaftliche Entwicklung und Bedürfnisse nicht durch eine Konstitution reflektiert werden, die auf diesen Wandel Rücksicht nimmt sondern im Geiste eines Militärputsches ein noch immer sehr ungleiches Verhältnis zwischen Staat und Individuum zementiert.

Die Schöpfer der Verfassung von 1982 haben das tradierte Bild der homogenen Nation zur Grundlage des Staates gemacht, und im Grundgesetz eine Reihe an komplexen Schutzmechanismen zur Absicherung dieser Betrachtungsweise eingebaut. Die Präambel der Verfassung schwört gleich zu Beginn alle Angehörigen der Republik auf die Verpflichtung zum „Nationalismus im Sinne Atatürks“ ein, auf das „ewige Bestehen des Türkischen Volkes und der Türkischen Nation“, und macht

<http://www.todayszaman.com/tz-web/news-122646-new-constitution-to-protect-individual-rights-firat-tells-eu-envoys.html> (abgerufen am 15.11.2009)

⁵¹² Hier sei an die von der AKP initiierte und der MHP mitgetragene Verfassungsänderung im Februar 2008 erinnert, die das Tragen von Kopftüchern an den Universitäten ermöglichen sollte. Die CHP legte Einspruch ein und trug die Neuregelung vor den Verfassungsgerichtshof, der die Änderung als verfassungswidrig erachtete und aufhob. Die mögliche Konzentration auf das Kopftuch und religiöse Belange anstatt einer umfassenden Reform, die auch eine Verbesserung der demokratischen Qualität aller Lebensbereiche für Nicht-Muslime hervorbringt, ist daher auch der Hauptkritikpunkt an der AKP-Vorgangsweise.

⁵¹³ Auch intellektuelle Kreise kritisieren einen „Alleingang“ der Regierung beim Entwurf; damit sei der gesellschaftliche Konsens nicht gesichert.

⁵¹⁴ Das traditionell autoritäre System favorisiert den Sieg und nicht den Kompromiss. Wenn es um eine Konsensfindung geht, drängt sich daher oft der Eindruck einer „Wer sich zuerst bewegt, hat verloren“-Mentalität auf.

eindeutig die Bedeutung von „nationalem Stolz und nationaler Freude“, sowie der „historischen und geistigen Werte des Türkischseins“ bewusst. Die Betonung der nationalen Einheit und Unteilbarkeit rundet die Einleitungsworte ab.⁵¹⁵

Auszug aus der englischen Übersetzung⁵¹⁶:

“In line with the concept of nationalism and the reforms and principles introduced by the founder of the Republic of Turkey, Atatürk, the immortal leader and the unrivalled hero, this Constitution, which affirms the eternal existence of the Turkish nation and motherland and the indivisible unity of the Turkish state, embodies;...[...]...The recognition that no protection shall be accorded to an activity contrary to Turkish national interests, the principle of the indivisibility of the existence of Turkey with its state and territory, Turkish historical and moral values or the nationalism, principles, reforms and modernism of Atatürk and that, as required by the principle of secularism, there shall be no interference whatsoever by sacred religious feelings in state affairs and politics; ...[...]...The recognition that all Turkish citizens are united in national honour and pride, in national joy and grief, in their rights and duties regarding national existence, in blessings and in burdens, and in every manifestation of national life,...[...]...Is entrusted by the Turkish nation to the patriotism and nationalism of its democracy-loving sons and daughters.”

Besonders klar drückt es Artikel 2 aus⁵¹⁷:

“Article 2 Characteristics of the Republic
The Republic of Turkey is a democratic, secular and social state governed by the rule of law; bearing in mind the concepts of public peace, national solidarity and justice; respecting human rights; loyal to the nationalism of Atatürk, and based on the fundamental tenets set forth in the Preamble.”

Artikel 4 der Verfassung schreibt die ersten drei Artikel⁵¹⁸ als unveränderliche Bestimmungen fest, deren Abänderung auch nicht vorgeschlagen werden darf. Dies entspricht eindeutig nicht dem Grundsatz der Meinungsfreiheit.

Der Artikel 6 offenbart bei genauerem Hinsehen das massive Demokratiedefizit der Verfassung. Er besagt, dass die Souveränität bedingungslos vom Volk ausgeht. Und weiter: das türkische Volk übt seine Souveränität gemäß den Grundlagen der

⁵¹⁵ Verfassungstext in Türkisch abrufbar auf dem Portal des Türkischen Parlaments http://www.tbmm.gov.tr/anayasa/anayasa_2010.pdf (abgerufen am 30.10.2010)

⁵¹⁶ Eine englische Übersetzung der aktuell gültigen Verfassung auf dem Portal des Türkischen Parlaments ist zu finden unter: <http://www.byegm.gov.tr/sayfa.aspx?Id=78> (abgerufen am 30.10.2010)

⁵¹⁷ Ebda.

⁵¹⁸ Diese beschreiben die Staatsform, ihre Charakteristika, Unteilbarkeit des Staatsgebietes, Amtssprache, Hymne, Fahne und Hauptstadt.

Verfassung mittels der befugten Organe aus.⁵¹⁹ Dies impliziert, dass der Wille des Volkes nicht nur durch die gewählte Volksvertretung – das Parlament – zum Tragen kommt, sondern dass auch nicht-gewählte sondern durch die Verfassung bestimmte, eingesetzte bzw. ernannte Organe den Status als Vertreter des Volkes einnehmen.⁵²⁰

Ähnlich problematisch ist – wie bereits an früherer Stelle angeführt – die Definition von Staatsbürgerschaft. Der Artikel 88 der Verfassung von 1924 besagte, dass „ungeachtet der Rasse und Religion jeder in der Türkei Türke zu nennen sei hinsichtlich seiner Staatsbürgerschaft“⁵²¹. Damit differenzierte der Staat in seiner Prägephase zwischen der Türkischen Staatsbürgerschaft und der Eigenschaft des Türkisch-Seins an sich. Die Parlamentsprotokolle zur Verfassungsdiskussion erschließen den Ursprung dieser Differenzierung.⁵²² Sie diente dazu, die türkischen Muslime von den nicht-muslimischen Minderheiten im Land (den „Lausanne-Minderheiten“) zu unterscheiden. Mit der staatlichen Prämisse der Nicht-Existenz muslimischer bzw. ethnischer Minderheiten in der Türkei ergibt sich eine Strategie der Hierarchisierung und Homogenisierung der Bevölkerung. So könnten aus Kurden, Lasen oder Tscherkessen schließlich noch Türken werden, und Griechen, Armenier und Juden wären eben türkische Staatsbürger. Dies impliziert zugleich eine ethnische Differenzierung, die von den Anhängern des offiziellen Nationalismus unter Verweis auf die Atatürkschen Prinzipien konsequent bestritten wird

Die späteren Verfassungen reduzieren die Bedingung und formulieren, dass „jeder Türke ist, der durch die Staatsbürgerschaft mit dem Türkischen Staat verbunden ist.“⁵²³ (Artikel 66 der Verfassung von 1982). Vor dem Hintergrund eines jahrzehntelangen – oft brutalen und jedenfalls restriktiven – politischen Programms zur Schaffung einer möglichst einheitlichen, in gewissem Sinn gleichgeschalteten Bevölkerung unter konsequent propagierter Überhöhung des Türkisch-Nationalen ist offensichtlich, dass die von den Militärs diktierte Verfassung an dieser Stelle nicht neutral bleibt. Sie lässt vielmehr keine andere Möglichkeit offen, als im national

⁵¹⁹ Übersetzung der Verfasserin; Originaltext abrufbar unter http://www.tbmm.gov.tr/anayasa/anayasa_2010.pdf (abgerufen am 30.10.2010)

⁵²⁰ Vgl. Çoşkun 2010: 6

⁵²¹ Übers. d. Verf. Im Original: Madde 88 - Türkiye'de din ve ırk ayırdedilmeksizin vatandaşlık bakımından herkese "Türk" denir. Unter: <http://www.anayasa.gen.tr/1924tek.htm> (abgerufen am 2.11.2009)

⁵²² Vgl. Yeğen 2008: 240

⁵²³ Übers. d. Verf. Im Original: „Türk Devletine vatandaşlık bağı ile bağlı olan herkes Türktür“, vgl. <http://www.anayasa.gen.tr/1982ay.htm> (abgerufen am 9.11.2009)

wertebeladenen Sinn ein „Türke“ zu sein, und sich so dem gesellschaftlichen Idealtypus der Militärs, kemalistischen Eliten und nationalistischen Gruppierungen unterzuordnen. Die Argumentation, es handle sich bei der Auslegung des Begriffs „Türke“ hierbei seit jeher um einen Rechtsterminus, verblasst vor der Praxis der Nation und wird durch die Verankerung des „Türkisch-Seins“ und dessen Schutz im Strafrecht widerlegt.

3. Das türkische Strafrecht: einige allgemeine Bemerkungen

Das Strafrecht eines Staates steht immer auch in engem Zusammenhang mit dessen politischer und gesellschaftlicher Struktur. Analysiert man das Strafrecht in Verbindung mit der Strafprozessordnung und der Gerichtsorganisation, lässt sich ein treffendes Abbild der Machtverhältnisse und der sozialen Konsequenzen darstellen. Eine soziologische Interpretation des Rechtssystems ist daher unerlässlich, und muss auch die Erfahrungen und Perspektiven der Handelnden miteinbeziehen.⁵²⁴ Die Essenz dieser Interpretation beruht auf drei Postulaten: Recht ist ein rein soziales Phänomen, das Beziehungen in der Koexistenz von Individuen in gesellschaftlichen Verbänden regelt; dieses Phänomen bedarf der empirischen Untersuchung unter Beachtung der historischen Entwicklung; das Verständnis dieses Phänomens muss systematisch aufgebaut sein, um Einzelercheinungen in einen breiten Kontext setzen zu können und Schlüsse vom Spezifischen auf das Allgemeine zu ermöglichen.⁵²⁵

Im Laufe des 19. Jahrhunderts gewann der Staat in den verschiedenen Rechtssystemen in Europa wahrlich an „Persönlichkeit“, die es in Folge auch zu schützen galt. Darunter fielen auch Handlungen, die im Widerspruch zu staatlichen Interessen standen und deswegen als Vergehen geahndet wurden. Über die Jahrzehnte sind im Strafrecht zwar die Inhalte der entsprechenden Paragraphen immer wieder ein wenig abgewandelt worden, konstant bleibt jedoch die Rigidität der

⁵²⁴ Ein Beispiel aus der türkischen Gerichtsorganisation sei hier genannt: De facto ist der Staatsanwalt der höchste Beamte eines Gerichtes und administratorisch der Vorgesetzte des Richters. Die Auswirkungen dieses Umstandes sind vielfältig, allein schon was simple Bestellvorgänge und Raumausstattung angeht. Die Information ist aus einem Gespräch mit einem österreichischen Experten, der Mitarbeiter eines EU-Projekts zur Unterstützung der Re-Organisation der türkischen Gerichtsbarkeit war. Ankara, 6. August 2009

⁵²⁵ Vgl. Cotterrell 2006: 55

Protektion des Staates und seiner Rechtspersönlichkeit durch das Gesetz.⁵²⁶ Das der jungen türkischen Republik für das Strafgesetz als Vorbild dienende italienische Recht, genauer der Zanardelli-Kodex aus dem Jahr 1899, legte einen Schwerpunkt auf die Bewahrung der formalen Ordnung des Staates, also seine territoriale Souveränität, die Verfassung u. dgl.⁵²⁷ In seiner ersten Version wurde das italienische Strafrecht schlichtweg wörtlich übersetzt, was aufgrund der unterschiedlichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen zu Problemen in der Anwendung führte. Die Türkei wies in jener Periode eine hochdynamische Entwicklung auf und zahlreiche Adaptionen und Umgestaltungen in den von europäischen Staaten übernommenen Kodizes waren unvermeidlich.

Das türkische Strafgesetz reflektiert durch seine Orientierung am italienischen Recht naturgemäß das politische Klima jener Zeit. Nach der Machtergreifung Mussolinis wurde das italienische Strafgesetz 1930 neu gestaltet, und ein Abschnitt über die Verbrechen gegen den Staat wurde hinzugefügt. Dieses Kapitel wurde von der Türkei 1939 übernommen und unter den Artikeln 125 bis 173 in das Strafgesetz integriert.⁵²⁸ Im Jahr 1985 wurde vom Justizministerium eine Kommission geschaffen, die eine Modernisierung und Neugestaltung des Strafgesetzes erarbeitete und 1989 einen ersten Entwurf vorlegte. Mehrere Kommissionen und Entwürfe später wurde unter der AKP-Alleinregierung am 26. September 2004 das neue Türkische Strafgesetz Nr. 5237 als erster Teil einer umfassenden Strafrechtsreform im Parlament verabschiedet. Wieder hatten die aktuellen europäischen Kodizes maßgeblichen Einfluss, vor allem das Deutsche Strafrecht wurde als Vorbild herangezogen.⁵²⁹ Die längst überfällige, umfassende Neugestaltung ist auch im Rahmen des damaligen Reformschwungs in der Türkei zur EU-Harmonisierung und der beginnenden Beitrittsverhandlungen zu sehen. Neben tiefgreifenden, inhaltlichen Veränderungen wurde auch der Aufbau des Besonderen Teils des Strafrechts neu vorgenommen.⁵³⁰ So stehen nunmehr die völkerstrafrechtlichen Delikte am Beginn, gefolgt von den Straftaten gegen Personen, die Gesellschaft und den Staat. Manche Stimmen behaupten, dies sei nur Makulatur; der Gesinnungswandel, den diese Reihung

⁵²⁶ Vgl. Sancar 2006: 24 ff.

⁵²⁷ Der Schutz der „materiellen Ordnung“ des Staates wurde in Europa erst im aufkommenden Faschismus ein Thema

⁵²⁸ Aus einem Vortrag des Juristen Aydin Erdoğan bei der Konrad Adenauer Stiftung am 29.5.2005; http://www.kas.de/proj/home/home/44/12/webseite_id-2258/index.html (abgerufen am 10.10.2009)

⁵²⁹ Ebda.

⁵³⁰ Vgl. Tellendorf 2004: 79

signalisieren sollte, habe nicht stattgefunden.⁵³¹ Zusammenfassend darf man sagen, dass trotz dieses großen Eingriffs in das Strafrecht mit Reformen in den Bereichen Strafgesetz, Strafprozessordnung und Bestimmungen zum Strafvollzug und Sicherheitsvorkehrungen noch viel Kritik vor allem von europäischer Seite im Raum stehen blieb. Weitere Verbesserungen werden regelmäßig eingefordert, u.a. in den EU-Fortschrittsberichten.⁵³² Aber auch in jenen Bereichen mit zufriedenstellenden gesetzlichen Rahmenbedingungen bestehen nach wie vor Umsetzungsmängel. Eine weitere Justizreform und die verstärkte Zusammenarbeit der türkischen Justiz mit europäischen Einrichtungen zum Zweck der Schulung und des Trainings der türkischen Beamten sollen hierbei positive Entwicklungen fördern.

4. Themenrelevante Bestimmungen und Artikel des türkischen Strafrechts. Eine Auswahl

Als soziale Organisation bringt der Staat Gesetze hervor, die dem Schutz und Erhalt dieser Organisation dienen. Diese Gesetze sind zu einem großen Teil im Strafrecht gebündelt.⁵³³ Die Anwendung kann repressiv, diskriminierend oder liberal erfolgen. Die türkische Justiz vertraut nach wie vor auf eine repressive Methodik als Mittel zur Gewährleistung der Sicherheit im Staat; es darf jedoch hinterfragt werden, ob es dabei tatsächlich immer um die Sicherheitsbedürfnisse der Staatsbürger geht oder um die Schaffung einer legalen und legitimen Basis zur Aufrechterhaltung eines sicheren Umfeldes für die Herrschenden.⁵³⁴

Das Verfahren gegen Orhan Pamuk hat den als „Türkentum-Paragrafen“ bezeichneten Artikel 301 des Türkischen Strafrechts in den Mittelpunkt der europäischen Aufmerksamkeit gerückt. Die Staatsanwaltschaft kann jedoch aus einer Vielzahl von Paragraphen schöpfen, die allesamt dazu geeignet sind, die Gedanken- und Meinungsfreiheit und damit die Grundrechte mittel- oder unmittelbar einzuschränken. Es handelt sich um die Artikel 125 (Beleidigung), 129, 214, 215

⁵³¹ Diese Meinung wurde von mehreren Gesprächspartnern (Anwälte, NGOs) vertreten. Intensiv wurde dieser Umstand anlässlich eines Interviews mit zwei Anwälten, die auch im NGO-Bereich tätig sind besprochen (Ankara, 4. und 27. August 2009)

⁵³² Die jüngsten Fortschrittsberichte sind abrufbar unter http://ec.europa.eu/enlargement/press_corner/key-documents/reports_nov_2010_de.htm (Zugriff am 10.1.2011)

⁵³³ Vgl. Sancar 2006: 28

⁵³⁴ Vgl. Sancar 2006: 36

(Verherrlichung von Schuld und Schuldigen), 216 (Verhetzung), 217 (Provokation zum Gesetzesbruch), 220 (Kriminelle Vereinigung, Bildung, Mitgliedschaft u. dgl.), 222 (Gebrauch von nicht-türkischen Buchstaben) sowie 226, 257, 277, 285, 288, 296, 297, 299 (Beleidigung des Präsidenten), 305, 314 (Nachweis der Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation aufgrund der Aussagen einer Person), 318 (Förderung der Distanzierung des Volkes vom Militär), 329, 334, 336 des Türkischen Strafrechts; relevant sind außerdem das Gesetz Nr. 2911 zur Versammlungsfreiheit und Protestmarschorganisation, das Anti-Terrorgesetz, die Atatürk-Schutzbestimmungen, das Pressegesetz, das Gesetz des Hohen Rats für Radio und Fernsehen und das Parteiengesetz.⁵³⁵

Im Vergleich der Jahre 2008 und 2009 ist ein Anstieg der Anzahl der nach den oben angeführten Paragraphen angeklagten Personen von 308 auf 634 zu verzeichnen. Die Zahl der Freisprüche sank von 340 (2008) auf 111 (2009), während es zu einem Anstieg der Schuldsprüche kam (von 431 in 2008 auf 499 in 2009).⁵³⁶ Der berüchtigte Artikel 301 zeichnete 2008 noch für 91 Angeklagte verantwortlich, 2009 waren es nur mehr 10. Das mag vordergründig eine positive Entwicklung sein. Tatsächlich kam es zu einer Verlagerung der Anklagen in den Bereich des Anti-Terrorgesetzes. Der allgemeine Anstieg der Verfahren weist eine Parallele zur Intensivierung der Diskussion der Kurdenfrage und der Schließung der pro-kurdischen Partei DTP auf, und im kurdischen Umfeld kam es gehäuft zu Anklagen und strengen Urteilen.⁵³⁷ Dass z. B. die Aussage „Die kurdischen Frauen werden unterdrückt“, die von vier Textilgewerkschaftsführerinnen bei einer Pressekonferenz in Istanbul gemacht wurde, zu einer Anklage wegen Volksverhetzung führte, stimmt einfach nur traurig.⁵³⁸ Besonders tragisch ist auch die Berufung auf das Anti-Terrorgesetz und die Anwendung des Artikels 220/Absatz 6 und 7 Türkisches Strafrecht bei den sogenannten „Kinderprozessen“ gegen kurdische Kinder und

⁵³⁵ Die einzelnen Bestimmungen und die jeweils dazugehörigen Verfahren (eröffnete, andauernde und abgeschlossene) sind detailliert in den jährlichen Menschenrechtsberichten aufgelistet. Für diese Arbeit wurden die Berichte aus den Jahren 2008 und 2009 der Türkiye İnsan Hakları Vakfı/Türkischen Stiftung für Menschenrechte herangezogen. Die Stiftung hat einen ausgezeichneten Ruf und hervorragende Mitarbeiter. Die Reports sind abrufbar unter <http://www.tihv.org.tr/index.php?turkiye-insan-haklari-raporu>

⁵³⁶ Menschenrechtsreport 2009 der Türkiye İnsan Hakları Vakfı/Türkischen Stiftung für Menschenrechte, S. 155 ff. Abrufbar unter <http://www.tihv.org.tr/index.php?turkiye-insan-haklari-raporu>

⁵³⁷ Ebda.

⁵³⁸ Menschenrechtsreport 2009 der Türkiye İnsan Hakları Vakfı/Türkischen Stiftung für Menschenrechte, S. 166. Abrufbar unter <http://www.tihv.org.tr/index.php?turkiye-insan-haklari-raporu>

Jugendliche, die in den letzten Jahren dramatisch zugenommen haben und viel zu oft zu drakonischen Urteilen mit hohen Gefängnisstrafen geführt haben.

Die Türkei hat im Jahr 1954 die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und das erste Zusatzprotokoll ratifiziert. Gemäß Artikel 90 der Türkischen Verfassung kann man von einer besonderen Stellung der EMRK zwischen einfachem Gesetz und Verfassung sprechen.⁵³⁹ Trotz dieser Klassifizierung und der zusätzlichen Verankerung der Grundrechte in der Verfassung kommt es permanent zu Diskrepanzen zwischen türkischer Rechtspraxis und EMRK⁵⁴⁰, wie auch in zahlreichen Urteilen des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs deutlich wird.

b. Detailanalyse: TCK § 301

In den nachfolgenden Abschnitten wird beispielhaft der als „Türkentum-Paragraph“ bekannt gewordene Artikel 301 des Türkischen Strafgesetzes herausgegriffen und in seiner Entwicklung und Bedeutung analysiert. Zur Einführung sei hier der Gesetzestext in seiner derzeit gültigen Fassung im türkischen Original und deutscher Übersetzung zitiert⁵⁴¹:

Türkischer Originaltext:

Kanun No. 5759

Kabul Tarihi: 30/4/2008

26/9/2004 tarihli ve 5237 sayılı Türk Ceza Kanununun 301 inci maddesi başlığı ile birlikte aşağıdaki şekilde değiştirilmiştir.

Türk Milletini, Türkiye Cumhuriyeti Devletini, Devletin kurum ve organlarını aşağılama

Madde 301-(1)Türk Milletini, Türkiye Cumhuriyeti Devletini, Türkiye Büyük Millet Meclisini, Türkiye Cumhuriyeti Hükümetini ve Devletin yargı organlarını alenen aşağılayan kişi, altı aydan iki yıla kadar hapis cezası ile cezalandırılır.

(2) Devletin askerî veya emniyet teşkilatını alenen aşağılayan kişi, birinci fıkra hükmüne göre cezalandırılır.

(3) Eleştiri amacıyla yapılan düşünce açıklamaları suç oluşturmaz.

(4) Bu suçtan dolayı soruşturma yapılması, Adalet Bakanının iznine bağlıdır.

⁵³⁹ Vgl. Aras 2007: 233

⁵⁴⁰ Vgl. Bozkurt 2004: 140 ff.

⁵⁴¹ Türkisches Strafgesetz, Änderung des Artikels 301 im Jahr 2008 veröffentlicht durch das Justizministerium der Republik Türkei unter <http://www.ceza-bb.adalet.gov.tr/mevzuat/5237.htm> sowie durch die Türkische Große Nationalversammlung unter <http://www.tbmm.gov.tr/kanunlar/k5759.html> (Zugriff am 20.11.2009); Übersetzung der Verfasserin

Deutsche Übersetzung (d. Verf.):

Gesetz Nr. 5759

Angenommen am: 30.4.2008

Artikel 301 des Türkischen Strafgesetzes Nr. 5237 datiert vom 26.9.2004 wurde mitsamt Titel in untenstehender Form geändert:

Herabwürdigung der türkischen Nation, des Staats der Republik Türkei, der Institutionen und Organe des Staates

Artikel 301. (1) Wer die türkische Nation, den Staat der Republik Türkei, die Große Nationalversammlung der Türkei, die Regierung der Republik Türkei und die staatlichen Justizorgane öffentlich herabwürdigt, wird mit sechs Monaten bis zu zwei Jahren Gefängnis bestraft.

(2) Wer die staatlichen Streitkräfte oder Sicherheitskräfte öffentlich herabwürdigt, wird gemäß der Bestimmungen Abs. 1 bestraft.

(3) Meinungsäußerungen, die mit der Absicht der Kritik erfolgen, stellen keine Straftat dar.

(4) Die strafrechtliche Verfolgung des Vergehens ist an die Genehmigung des Justizministers gebunden.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung zählt zu den Grundrechten. Diese sind gemäß rechtsphilosophisch-naturrechtlichem Ansatz jene fundamentalen, subjektiven Rechte, die aus der Menschenwürde abgeleitet werden (Stichwort Menschenrechte); im verfassungsrechtlichen Sinn werden damit die durch eine Verfassung garantierten, subjektiven öffentlichen Rechte bezeichnet. In demokratischen Verfassungsstaaten besteht hier eine überwiegende Deckungsgleichheit.⁵⁴² Der § 301 birgt demnach sowohl durch seinen Inhalt als auch in Relation zur Verfassung der Türkischen Republik ein hohes Konfliktpotential.

“One’s freedom of habitation, of speech, and thought are at the mercy of people who represent the state. The state is a construction, and an effective one at that. One feels and has to maneuver through its real effects for actual and everyday survival.”⁵⁴³

⁵⁴² Vgl. Olechowski 2008: 241

⁵⁴³ Navaro-Yashin 2002: 179

1. Bedeutung und spezifische Problematik des Artikels

Nahezu alle Staaten haben in ihrem Strafrecht die Sanktionierung der Beleidigung des Staates und des Präsidenten verankert.⁵⁴⁴ Aber nur selten wird sie mit solchem Ehrgeiz und in dieser Häufigkeit exekutiert wie in der Türkei. Diese Tatsache gepaart mit der Interpretationspraxis der Richter und Staatsanwälte macht den Artikel aus staatlicher Sicht zu einem nützlichen Instrument, um regierungskritische Stimmen zum Schweigen zu bringen. Kein anderer Artikel verdeutlicht besser die Beziehung von Politik und Justiz.⁵⁴⁵

„Während das Strafrecht einerseits grundlegende Rechte und Freiheiten schützt, sieht es andererseits auch die Funktion der Beschränkung derselben vor. Dadurch wird das Strafrecht zu einem bedeutenden Instrument in den Händen der politisch Mächtigen. Je nach unterschiedlicher politischer Struktur kann der Wert, der den grundlegenden Interessen beigemessen wird, variieren. Das seinem Wesen nach als Mittel zum Schutz dienende Strafrecht kann so als Mittel zur Zerstörung eingesetzt werden.“⁵⁴⁶

Obwohl der Paragraph – auch in seiner früheren Variante – einräumt, dass es die Freiheit der Kritik geben muss, also ein Gedanke oder eine Meinung selbst keine Schuld darstellt, bietet er gleichzeitig den Rahmen für die Auffassung, dass der Gedanke Schuld erzeugend sein kann.⁵⁴⁷ Wenn es also im Ermessen eines der Haltung nach staatsnahen Gerichtes liegt, ob eine Äußerung als Kritik zu werten ist, dann wird es freilich eng für die Kritiker.

Die beiden elementaren Probleme des Artikels liegen in der Disparität und dem Abstraktionsgrad der einzelnen Bestandteile. Der Gesetzestext setzt ein imaginiertes Wertekonstrukt – vor der Reform 2008 das „Türkisch-Sein/Türkentum“, nunmehr die Türkische Nation – in den gleichen Rang wie Staatsorgane, staatliche Institutionen bzw. Staatsgewalten. Eine konkrete Definition, was der Begriff „Türkische Nation“ in rechtlicher Hinsicht zu umfassen hat, existiert nicht.⁵⁴⁸ Die

⁵⁴⁴ In Österreich ist dies der § 248 des StGB. Vgl. Bachner-Foregger 2008: 258

⁵⁴⁵ Vgl. Sancar 2006: 20

⁵⁴⁶ Sancar 2006: 33 (Übersetzung der Verfasserin)

⁵⁴⁷ Vgl. Sancar 2006: 21

⁵⁴⁸ Vgl. Eide 2007: 113 f.

Interpretation orientiert sich am ideologischen Rüstzeug und einer tradierten Praxis, die in den vorangehenden Abschnitten ausführlich erörtert wurden.

Wissenschaftliche Publikationen sprechen von zumindest 47 ethnisch, sprachlich oder religiös differenzierten Gruppen, die in der Türkei leben.⁵⁴⁹ Im populären Bereich, in den Medien, touristischen Publikationen aber auch zunehmend seitens der offiziellen Türkei ist immer mehr vom „Mosaik Türkei“ die Rede. Hochrangige Politiker wie der für EU-Angelegenheiten zuständige Minister Egemen Bağış fügen in ihre Ansprachen neuerdings gerne Aufzählungen ein, die die Einheit in der Verschiedenheit unterstreichen sollen.⁵⁵⁰ Wenn es aber um die Türkische Nation geht, kehrt man ganz rasch zur Monokultur zurück. Im Konzept der national-türkischen Über-Identität ist bestenfalls noch Platz für kurdische, alevitische oder andere solcher sogenannten Sub-Identitäten.⁵⁵¹ Auch wenn von offizieller Seite immer wieder argumentiert wird, dass das Gesetz keine ethnische Differenzierung vornimmt, zeigen die Auslegungspraxis und Urteilsbegründungen eine Orientierung an einer ethnisch-kulturellen Dimension, die klar türkisch besetzt ist.⁵⁵²

Die besondere Absicherung der Türkischen Nation und damit der türkischen Werte verdeutlicht dies. Bereits der Artikel 216 Türkisches Strafgesetz stellt die Provokation, Aufhetzung oder Herabwürdigung eines Teils des Volkes aufgrund von sozialer Klasse, Rasse (de facto Ethnie), Religion, Geschlecht oder regionalen Besonderheiten unter Strafe. Das hat zwei Implikationen: eine separate Protektion des Türkisch-Seins oder des türkischen Wertekomplexes wäre demnach überflüssig; und alle Teile der Nation – also auch die kurdischen, alevitischen, tscherkessischen, arabischen etc. Bürger – müssten den gleichen Schutz genießen. In der Praxis werden beide Paragraphen nahezu ausschließlich nur dann angewendet, wenn die ethnisch dominante türkische Gruppe beleidigt oder herabgewürdigt wird. Damit diskriminiert der Staat einen Teil seiner Bürger und handelt somit verfassungswidrig, weil er nicht allen den gleichen Schutz gewährt.⁵⁵³

⁵⁴⁹ Şen et. al. 1998: 184

⁵⁵⁰ Die Verfasserin war bei zahlreichen Anlässen Zeugin solcher Aufzählungen, wie z.B. „...die Menschen unseres Landes – Frauen, Männer, Junge, Alte, Türken Kurden, Tscherkessen, Araber, Sunniten, Aleviten...“ etc. Man kann dies ruhigen Gewissens als politische Strategie bezeichnen.

⁵⁵¹ Diese Sichtweise wurde besonders gerne von Generalstabschef İlker Başbuğ bei seinen Ansprachen und Pressemitteilungen verbreitet und in den Medien umfassend wiedergegeben.

⁵⁵² Vgl. Çoşkun 2010: 21 f.

⁵⁵³ Vgl. Uygun 2008 ohne Seitenzahl

Die Formulierung des Artikels 301 vor seiner Reform offenbart die Priorisierung des Türkisch-Seins/ Türkentums in vollem Umfang. In dieser Version wird das Türkisch-Sein weltweit unter Schutz gestellt.⁵⁵⁴ Der Begriff der Türkischen Nation wird dadurch erweitert, und alle Mitglieder einer als gemeinsam vorgestellten türkischen Kultur – unabhängig von ihrem Lebensort – werden in die Schutzbestimmung integriert. Diese Sichtweise entspringt dem turanistischen Gedankengut, und ist nach heutigen Maßstäben ein Eingriff in die Rechtssouveränität anderer Staaten. Zugleich wird damit auch der in der türkischen Verfassung festgeschriebene Atatürk'sche Nationalismus überschritten, da dieser auf den Staat Türkei als Bezugsgebiet ausgerichtet ist.⁵⁵⁵

2. Ursprung und Entwicklung

Eine erstmalige Verankerung von Vergehen gegen die Persönlichkeit des Staates findet sich im Türkischen Strafgesetz Nr. 765 aus dem Jahr 1926⁵⁵⁶, Dieses erste Strafgesetz der Republik Türkei wurde am 1. März 1926 im Parlament angenommen und enthielt im Abschnitt „Vergehen gegen die Staatssicherheit“, Kapitel „Verbrechen gegen die Staatsgewalten“ den Artikel 159 in seiner erstmaligen Form. Darin wurden das Parlament und die Regierung in ihrer geistigen Persönlichkeit, das Militär und die Marine sowie das Türkentum vor Beleidigung/Beschimpfung und Verspottung geschützt.⁵⁵⁷ Das Vergehen wurde mit einer schweren, mehrjährigen Gefängnisstrafe geahndet, deren Höhe in Zusatzartikeln geregelt war. Die Verfolgung des Deliktes war an die Zustimmung des Parlaments gebunden. In der darauffolgenden Fassung von 1936 kam es zu verschiedenen Abänderungen. Der betreffende Abschnitt wurde mit „Verbrechen gegen die Persönlichkeit des Staates“ betitelt und in der Aufzählung der zu schützenden Elemente rückte der Begriff Türkentum an die erste Stelle. Auch die Republik und die Justiz wurden Teil des Artikels, und der Tatbestand des „öffentlichen Begehens“ des Deliktes musste fortan erfüllt werden. Neu aufgenommen wurde ein Absatz, der ein von einem türkischen Staatsbürger im Ausland verübtes Verbrechen der Beleidigung des Türkentums nach § 159 unter – erhöhte – Strafe stellte. Allgemein vorgesehen waren ein bis sechs Jahre Gefängnis,

⁵⁵⁴ Die Erklärung im Zusatztext des Paragraphen erläutert dies. Vg. Uygun 2008 ohne Seitenzahl

⁵⁵⁵ Ebda.

⁵⁵⁶ Vgl. Sancar 2006: 19

⁵⁵⁷ Vgl. Sancar 2006: 46

die Zustimmung zur Strafverfolgung musste durch einen Vertreter der sozusagen „beleidigten Institution“ erfolgen. Diese Abänderungen brachten eine Ausweitung des Schutzes des Staates, seiner Organe und des Türkentums selbst und eine Erhöhung des Strafrahmens mit sich.⁵⁵⁸ Unter dem Aspekt der sich in Europa abzeichnenden Entwicklungen war diese Verschärfung eine Folge der Besorgnis des Staates um seine Existenz. Im Jahr 1938 wurde der Wirkungsbereich zu schützender Institutionen auf die Sicherheitskräfte ausgedehnt. Die Genehmigung zur Strafverfolgung brauchte von da an nur noch von einem Justizvertreter erteilt werden.

Eine nochmalige Erweiterung sowohl der im Artikel angeführten Institutionen als auch des möglichen Tatbestandes und Verschärfung der Ahndung im Jahr 1946 fiel an den Beginn einer Periode großer Umbrüche und wurde mit der zunehmenden Unruhe und angeblich unverhältnismäßigen Kritik im Land begründet, die auch über die folgende Dekade andauern sollte. Die außenpolitische Neuorientierung nach dem Ende des 2. Weltkrieges brachte eine Annäherung an die USA, die der Türkei im Gegenzug Wirtschafts- und Finanzhilfe gewährten. Vor allem die ländliche Bevölkerung war bitterarm, die Grundversorgung insgesamt nicht sichergestellt und gleichzeitig mussten hohe Kosten für das Militär getragen werden. Mit der Unterzeichnung der UN-Charta 1945 wurden die Weichen für die Einführung eines Mehrparteiensystems gelegt und bereits ein Jahr später traten verschiedene Parteien bei den allgemeinen, öffentlichen Wahlen an. Die 1950er Jahre waren gekennzeichnet vom Konkurrenzkampf der Parteien, der schlechten wirtschaftlichen Lage und einer zunehmend autoritären Regierung unter Premierminister Menderes.⁵⁵⁹ All dies trug zur wachsenden Unzufriedenheit bei, die auch offen geäußert wurde. Entsprechend restriktiv wurden das Strafrecht und damit auch der Artikel 159 angewendet. Erst nach der Militärintervention von 1960 kam es im Zuge des relativ liberalen Klimas zu einer Art Vereinfachung des Paragraphen und einem weniger repressiven Charakter.⁵⁶⁰ Die massive Einschränkung der Meinungs- und Gedankenfreiheit blieb freilich bestehen.

Die Veränderungen des Artikel 159 seit dem Jahr 2002 sind hauptsächlich in Zusammenhang mit dem Status der Türkei als EU-Beitrittskandidat und den damit

⁵⁵⁸ Vgl. Sancar 2006: 48

⁵⁵⁹ Vgl. Şen et al 1998: 23 ff.

⁵⁶⁰ Vgl. Sancar 2006: 51

verbundenen Reformpaketen zu sehen. So wurde 2002 das Strafmaß auf ein bis maximal drei Jahre Gefängnis (statt bis zu 6 Jahre schwere Haftstrafe) gesenkt und der Tatbestand des Vorsatzes eingeführt. Äußerungen, die zum Zwecke der Kritik schriftlich, mündlich oder visuell publiziert werden, sollten straffrei sein. Diese Formulierung war in der Praxis nicht besonders relevant, jedoch ein Zugeständnis an den allgemeinen Diskurs und an die EU.⁵⁶¹ Im Jahr 2003 wurde das Mindeststrafmaß auf 6 Monate reduziert. In der Diskussion um einen weiteren Neuentwurf des Jahres 2003 sticht besonders die Begründung für die Konservierung jenes Teils des 1. Absatzes des § 159 hervor, der den Schutz des Türkentums betrifft. Anstatt den Terminus „Türkische Nation“ als schützenswert einzustufen, entschied man sich für die Beibehaltung des Begriffs „Türkentum“, da dieser weit umfassender sei und alle Menschen und Gesellschaften dieser Welt – wo immer sie auch leben mögen – einschließe, die der türkischen Kultur angehören.⁵⁶² Diese Formulierung unterstreicht zwei bereits im vorangehenden Abschnitt angeführte Aspekte: den ethnisch-nationalistischen Charakter des „Türkentums“ in seinem strafrechtlichen Gebrauch und die supra-nationale Selbstwahrnehmung der Türkei als Schutzmacht aller Angehörigen einer nicht näher definierten, türkischen Kultur auch unter Einschluss der zentralasiatischen Turkstaaten, turkmenischen Minderheiten im Irak etc. – im Übrigen ohne deren Zustimmung jemals eingeholt zu haben; hier findet sich im Strafgesetzbuch über die Jahrzehnte sozusagen ein survival des Turanismus.

Im Mai 2004 wurde nach der Zustimmung des Justizausschusses in der Neufassung des Strafgesetzes eine vom ursprünglichen Entwurf stark abweichende Version des umstrittenen Paragraphen dem Vorsitz der Justizkommission zur Begutachtung vorgelegt. Neben der für die gesamte Strafrechtsreform von 2004 signifikanten Vereinfachung der Sprache war vor allem ein Begriffswechsel von nachhaltiger Bedeutung: statt Beleidigung, Beschimpfung oder Spott galt nun die öffentliche Herabwürdigung als Tatbestand (im Türkischen: *aşağılama*). Erläuterungen über die Art oder das Ausmaß der Herabwürdigung wurden nicht beigefügt, wodurch der Ermessensspielraum für eine mögliche Anklage de facto erweitert wurde.⁵⁶³ Dieser Umstand trug zusätzlich zur zweifelhaften Berühmtheit des Artikels (159/1 Altes Türkisches Strafgesetz, nach In-Kraft-Treten der Reform 2005 als Artikel 301/1 – 2

⁵⁶¹ Ebda.

⁵⁶² Vgl. Sancar 2006: 56

⁵⁶³ Vgl. Sancar 2006: 57

Neues Türkisches Strafgesetz beziffert) bei, da er zu zahlreichen Verfahren gegen unliebsame und kritische Intellektuelle, Akademiker und Künstler führte.⁵⁶⁴

Im zweiten Band des Strafgesetzbuches im Kapitel „Vergehen gegen die Symbole der Staatsgewalt und Ehre der Staatsorgane“ findet man bis zur nächsten Reform 2008 unter dem Titel „Herabwürdigung des Türkentums, der Republik, der Staatsorgane und Staatsinstitutionen“ den § 301 in dieser Form:⁵⁶⁵

Artikel 301

(1) Wer das Türkentum, die Republik oder die Große Nationalversammlung der Türkei öffentlich herabwürdigt, wird mit einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten bis zu drei Jahren bestraft.

(2) Wer die Regierung der Türkischen Republik, die staatlichen Justizorgane, die Organisation der Militärs oder Sicherheitskräfte öffentlich herabwürdigt, wird mit einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten bis zu zwei Jahren Gefängnis bestraft.

(3) Wird das Vergehen der Herabwürdigung des Türkentums von einem türkischen Staatsbürger im Ausland begangen, so erhöht sich die Strafe um ein Drittel.

(4) Meinungsäußerungen, die mit der Absicht der Kritik erfolgen, stellen keine Straftat dar⁵⁶⁶.

Die vereinfachte Sprache und der Austausch einzelner Begriffe konnten nicht über die zutiefst einschränkende Natur des Paragraphen hinwegtäuschen. Das grundlegende Problem einer überkommenen Einstellung, die als legales Sicherheitsnetz für das Regime und einflussreiche Persönlichkeiten weiterhin im Rechtssystem kultiviert wurde, blieb bestehen.

⁵⁶⁴ Besonders die Prozesse gegen Orhan Pamuk, Elif Şafak oder Hrant Dink erregten international Aufsehen. Man sollte sich aber auch der hohen Zahl von Verfahren gewahr sein, deren weniger prominente Angeklagte im Schatten der Freisprüche bekannter Persönlichkeiten für schuldig befunden werden. Zahlen dazu liefern die jährlichen Reports der Menschenrechtsvereinigungen aber auch die Medien. Siehe dazu auch IHD 2008 Report oder Medienberichte z.B.

<http://bianet.org/bianet/bianet/106296-tck-301-mis> (Zugriff am 15.12.2009)

⁵⁶⁵ Vgl. Sancar 2006: 57

⁵⁶⁶ Übersetzung der Verfasserin; Originaltext lt. Sancar 2006 u.a.: Türklüğü, Cumhuriyeti, Devletin kurum ve organlarını aşağılama

MADDE 301. - (1) Türklüğü, Cumhuriyeti veya Türkiye Büyük Millet Meclisini alenen aşağılayan kişi, altı aydan üç yıla kadar hapis cezası ile cezalandırılır.

(2) Türkiye Cumhuriyeti Hükümetini, Devletin yargı organlarını, askerî veya emniyet teşkilatını alenen aşağılayan kişi, altı aydan iki yıla kadar hapis cezası ile cezalandırılır.

(3) Türklüğü aşağılamanın yabancı bir ülkede bir Türk vatandaşı tarafından işlenmesi hâlinde, verilecek ceza üçte bir oranında artırılır.

(4) Eleştiri amacıyla yapılan düşünce açıklamaları suç oluşturmaz.

3. Die Reform 2008

I.W.: „Im türkischen Strafgesetz hat es unter der AKP ziemlich viele Änderungen gegeben. Hat das besondere Auswirkungen?“

Y.K.: „In manchen Bereichen schon. Aber im Prinzip ist die Gründerlogik erhalten geblieben. Und die stellt die Ordnung ins Zentrum. Die muss geschützt werden.

H.T.: „Das heißt, Verbrechen an Menschen sind weniger schlimm als Vergehen gegen den Staat. Der faschistische Charakter kommt dabei richtig zum Vorschein.“

I.W.: „Und wie kann man die letzte Reform vom Artikel 301 bewerten?“

Y.K.: „Die ist vor allem kosmetisch.“

I.W.: „Aber ist das nicht seltsam, dass es wegen dem Paragraphen fast nur Verfahren gegen türkische Staatsbürger gibt? Man könnte ja auch annehmen, die Türkei möchte einer Beleidigung von außen vorbeugen. Und es ist ja auch nirgends wirklich genau erklärt, was mit „Türkentum“ oder „Türkische Nation“ wirklich gemeint ist!“

H.T.: „Wozu denn? Für die draußen ist der Artikel ja nicht gemacht. Und wir, wir wissen sowieso genau, was gemeint ist!“

(beide Gesprächspartner lachen sarkastisch)⁵⁶⁷

Seine jüngste Adaption erlebte der § 301 im April 2008. Dabei wurde der im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehende Terminus „Türkentum“, der besonders in Europa für Furore gesorgt hatte, aus dem Gesetzestext entfernt. An seine Stelle trat der Begriff „Türkische Nation“. Ebenfalls gänzlich gestrichen wurde der Tatbestand des Vergehens nach § 301 durch einen türkischen Staatsbürger im Ausland.⁵⁶⁸ Das Strafmaß wurde vereinheitlicht und die Höchststrafe mit zwei Jahren Gefängnis angesetzt. Wieder eingeführt wurde die Genehmigungspflicht der Strafverfolgung. Nach einer intensiven Diskussion wurde diese an die Zustimmung des Justizministers gebunden.⁵⁶⁹

Gesetzesreformen werden in einem Rechtsstaat immer nur aufgrund einer inneren oder äußeren Notwendigkeit durchgeführt. Die Motivation zu den Änderungen des

⁵⁶⁷ Interview mit zwei Anwälten, zugleich führende Mitglieder einer Berufsvereinigung; Ankara 22. August 2009

⁵⁶⁸ Aktueller Gesetzestext siehe weiter vorne im Abschnitt „Detailanalyse: § 301 TCK“

⁵⁶⁹ Das überparteiliche Bundespräsidentenamt war als mögliche Genehmigungsinstanz im Gespräch, jedoch wurde befürchtet, das Amt könne durch diese politisch sensible Aufgabe Schaden nehmen.

Artikels 159 Altes Türkisches Strafgesetz während der ersten Jahrzehnte des Bestehens der Republik lag im subjektiven Bedürfnis des Regimes, sich selbst, d. h. den jungen Staat und seine Institutionen, vor allem aber auch das als Grundwert begriffene Türkisch-Sein, das Türkentum, für jegliche Kritik unantastbar zu machen und die gesellschaftliche Homogenisierung legislativ zu untermauern. So sehr die offizielle Türkei auch stets die seit dem Unabhängigkeitskampf bestehende nationale Einheit und Einigkeit hervorhebt, tatsächlich gab es zu jeder Zeit – auch während Atatürks Lebzeiten – oppositionelle Stimmen. Innenpolitische Machtkämpfe, der Ruf nach demokratischen Strukturen und die dauerhaften wirtschaftlichen Schwierigkeiten trugen dazu bei, die Existenzängste der jeweiligen Regimes zu verstärken. Die schrittweise Verschärfung eines seinem Ursprung nach der Ära des Faschismus entstammenden Paragraphen war die Konsequenz.

Die Reformen des Artikels 159 bzw. 301 der letzten Jahre sind unter dem Blickwinkel einer äußeren Notwendigkeit zu sehen. Am Helsinkigipfel 1999 wurde der Status der Türkei als Kandidat für den EU-Beitritt beschlossen und seit 2004 wird verhandelt. Die seit den Wahlen im November 2002 allein regierende AKP zeigte in ihrer ersten Legislaturperiode außerordentlichen Reformwillen und Engagement beim Erlassen und Umsetzen der EU-Harmonisierungspakete.⁵⁷⁰ Darunter fielen mehrere Änderungen (siehe oben) von § 159 bzw. 301, die regelmäßig in den Fortschrittsberichten und zahlreichen Statements der EU-Kommission oder des Ratsvorsitzes eingemahnt worden waren. Die jüngste Reform im Jahr 2008 wurde im April zur Vorlage gebracht, nur wenige Tage vor dem Besuch von Kommissionspräsident Barroso in Ankara. Über die Zufälligkeit der zeitlichen Koinzidenz darf diskutiert werden.

Nach einer Reihe von Prozessen gegen prominente Persönlichkeiten wie z.B. Literaturnobelpreisträger Orhan Pamuk, die Autorin Elif Şafak oder den Journalisten Hrant Dink war der Artikel als „Türkentum-Paragraph“ europaweit bekannt und sorgte für entsprechende Negativ-Schlagzeilen. Mit der Annahme der Neufassung im Parlament – gegen die Stimmen der Abgeordneten der beiden großen Oppositionsparteien CHP und MHP – konnte die regierende AKP einen für sie

⁵⁷⁰ Ziel der Harmonisierungspakete war die Erreichung der politischen Kriterien der EU durch Sammelabänderungen von Gesetzen gemäß dem Acquis der EU. Eine Übersicht ist unter http://www.tcviyana.at/v1/o_PUBLIC/deu/16_F_00_.asp (Website der Türkischen Botschaft in Wien) zu finden (Zugriff am 20.12.2009).

vorteilhaften Schritt setzen.⁵⁷¹ Die Regierungspartei kam damit den Forderungen der EU entgegen und signalisierte gleichzeitig ihr Interesse am Vollbeitritt, das aufgrund der zuletzt eher weniger intensiven Anstrengungen von mehreren Seiten in Zweifel gezogen worden war.⁵⁷² Es kam zu einer heftigen Auseinandersetzung mit der politischen Opposition, die jedoch bald verebbte und dem Strafrecht und seinen Finessen wieder den gewohnten Platz einräumte.

4. Die Konsequenzen: struktureller Eingriff oder Oberflächenkosmetik?

„Nicht die große geologische Katastrophe hat die Welt umgebildet, nein die kleinen Revolutionen, im unmerklichen, nicht einmal mehr mit dem Mikroskop studierbaren Atome, die ändern die Welt, die erzeugen die Kraft, die sich dann in einem Tage in einer geologischen Katastrophe auslöst. Das Kleine, das Unmerkliche, das wir Kleinarbeit nennen, das ist das wahre Revolutionäre.“⁵⁷³

Welche Auswirkungen hatten die neuerliche Reform und die Streichung des Begriffes „Türkentum“ nun tatsächlich? Kam es zu einer Liberalisierung der Meinungsfreiheit, einer Ausweitung der Grundrechte oder gar zu einer Haltungsänderung der Staatsanwälte und Richter?

Auf den ersten Blick wird der Eindruck massiver Umwälzungen erweckt. So massiv, dass sich die nationalistische MHP im Vorfeld der Gesetzesannahme zu einem Pressestatement mit folgendem Inhalt veranlasst sah⁵⁷⁴:

- Die Beunruhigung eines unserer türkischen Staatsbürger durch diesen Paragraphen [*in seiner bestehenden Form, Anm. d. Verfass.*] ist überhaupt kein Thema.

⁵⁷¹ Zu diesem Zeitpunkt war das Verbotsverfahren gegen die AKP bereits von der Staatsanwaltschaft eingeleitet worden und obgleich kein direkter Zusammenhang zwischen dem Paragraphen und dem Prozess gegeben war, so ist das Thema Meinungsfreiheit wie auch Verfassungsänderungen relevant für die öffentliche Diskussion.

⁵⁷² Ein deutliches Nachlassen des Reformtempo ist seit dem Wahlsieg 2007 spürbar und wird vielfach kritisiert. Im Gegensatz dazu stehen die verbalen Bekenntnisse der führenden Politiker zum EU-Beitritt als angestrebtes Ziel. Für ein gewisses Aufsehen sorgten daher Äußerungen von Staatspräsident Gül im Oktober 2009, die Türkei könne möglicherweise nach Abschluss der Verhandlungen sich wie Norwegen gegen den Beitritt entscheiden.

⁵⁷³ Otto Bauer: Revolutionäre Kleinarbeit. Wien 1928: 10 zitiert nach Egger 2004: 35

⁵⁷⁴ Presseerklärung der MHP Organisation der Provinz Osmaniye am 22.4.2008, Übers. d. Verf., abrufbar unter <http://www.osmaniyemhp.com/yazi/tck-301.-md-ile-ilgili-basin-aciklamasi> (Zugriff am 4.10.2008)

- Beunruhigt ist nur die um die Gnade der EU bittende, überkommene Regierungsmacht, die für die Sicherung ihrer eigenen Zukunft unsere Nation/unser Volk und unseren Staat opfert, dabei die EU um Hilfe bittet und weitere Zugeständnisse in den Raum stellt.
- Und gemeinsam mit ihr sind die Lobbys beunruhigt, die die Türken zu Genozidverübenden erklären möchten; und jene Kollaborateure, die versuchen eine 1000jährige Brüderlichkeit zu zerstören; und jene geistig armen sogenannten Intellektuellen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, das Türkentum zu beleidigen.
- Die Doppelstandards der EU und die Spielchen auf Kosten unseres paradiesischen Vaterlandes gehen weiter, und die Regierenden akzeptieren dieses Beharren.

Diese und ähnliche Veröffentlichungen der Oppositionsparteien MHP und CHP rücken den Gesetzesentwurf der Regierungspartei in die Nähe des Vaterlandverrates. Würde dieser Vorwurf zutreffen, dann stünde das Vaterland – zumindest in seiner strafrechtlichen Auslegung – auf recht tönernen Füßen. Das Gegenteil ist der Fall.

Ersatzlos gestrichen wurde der Passus, der das Begehen des Deliktes durch einen türkischen Staatsbürger im Ausland betrifft (§ 301/Abs. 3). In der ursprünglichen Formulierung des Absatz 3 (vor 2008) war die Bedingung der „öffentlichen“ Herabwürdigung nicht angeführt, jedoch traf dies vor allem bekannte Persönlichkeiten – wie international tätige Künstler – und führte vorrangig zu Imageverlusten im internationalen Umfeld. Hinsichtlich des Statuierens eines politischen Exempels war der Absatz ohnehin wenig effizient.

Die Vereinheitlichung des Strafrahmens auf sechs Monate bis maximal zwei Jahre Gefängnis stellt auf den ersten Blick eine Erleichterung dar, da Gefängnisstrafen bis zu zwei Jahren auf Bewährung ausgesetzt werden können. In der Praxis ist es jedoch üblich, die Strafe eher von der Untergrenze aus anzusetzen.⁵⁷⁵ Diese liegt unverändert bei sechs Monaten, daher sind die Auswirkungen der reduzierten Höchststrafe marginal. Anspruch auf eine Pflichtverteidigung besteht erst ab einer Mindeststrafe

⁵⁷⁵ Das heißt, dass überwiegend nicht die Höchststrafe von vorher drei Jahren Gefängnis ausgesprochen wurde, sondern Strafen zwischen sechs Monaten und zwei Jahren – also jene, die ohnehin schon auf Bewährung ausgesetzt werden konnten. Dieser Umstand wurde mit türkischen Juristen bei Interviews am 28. und 29.8.2009 (Ankara) eingehend erörtert.

von fünf Jahren Gefängnis, und eine erhebliche Anzahl von Angeklagten entschließt sich aus Mangel an finanziellen Mitteln dazu, sich vor Gericht selbst zu vertreten.⁵⁷⁶

Die strafrechtliche Verfolgung des Deliktes ist an die Genehmigung des Justizministers gebunden. Dies widerspricht im Prinzip nicht dem Grundsatz der Gewaltentrennung⁵⁷⁷, schafft aber eine zusätzliche politische Komponente. Gemessen an der Mentalität der im langjährig bewährten System sozialisierten Richter mag die Haltung mancher Politiker oder auch eines Justizministers sogar liberal scheinen⁵⁷⁸, jedoch existiert sie nie unabhängig von der politischen Strömung. Gerechterweise muss dazu gesagt werden, dass es ohne die Genehmigungspflicht in allen Fällen zu einer strafrechtlichen Verfolgung bzw. zumindest Untersuchung käme. Einige Zahlen sollen der Veranschaulichung dienen⁵⁷⁹: im Jahr 2006 wurden 835 Verfahren mit 1533 Angeklagten nach § 301 eröffnet; im Jahr 2007 wurden allein im ersten Quartal 744 neue Verfahren eröffnet, in der Jahressumme gab es 2026 Angeklagte und 661 Schuldsprüche; nach der Einführung der Genehmigungspflicht und deren In-Kraft-Treten am 8. Mai 2008 wurden dem Justizminister bis Jahresende 462 Fälle vorgelegt, 38 mal stimmte der damalige Justizminister Mehmet Ali Şahin der Anklageerhebung zu, rund die Hälfte der Dossiers wurde abgelehnt, in den anderen Fällen dauerten die Untersuchungen noch an.⁵⁸⁰ Im Fall des Verfahrens gegen den Schriftsteller Temel Demirer, der in seiner Reaktion auf die Ermordung des Herausgebers der armenischen Zeitung AGOS Hrant Dink, von einem „mörderischen Staat“ sprach⁵⁸¹, begründete der Justizminister die Genehmigung mit den Worten „Ich lasse niemanden meinen Staat als Mörder bezeichnen.“⁵⁸²

⁵⁷⁶ Es gibt verschiedene Optionen, eine anwaltliche Unterstützung auch ohne sofortige Bezahlung zu erhalten. Beispielsweise durch Freiwillige in Zusammenarbeit mit NGOs. Angeblich würden die Sicherheitskräfte gegenüber den Festgenommenen mitunter die spätere finanzielle Belastung sehr überzeugend argumentieren, sodass es zum freiwilligen Verzicht käme (inoffizielles Gespräch mit einer NGO-Vertreterin, Ankara August 2009)

⁵⁷⁷ Diese Frage wurde im Gespräch mit einem in der Türkei tätigen österreichischen Juristen Mitte August 2009 in Ankara besprochen

⁵⁷⁸ Gespräch mit einem Vertreter der Vereinigung Moderner Anwälte, 20.8.2009 Ankara.

⁵⁷⁹ Als Quellen dienen dazu die Veröffentlichungen des Justizministeriums selbst (www.adalet.gov.tr), die auch in den Tageszeitungen regelmäßig publiziert werden. Weiters die Statistiken der Türkischen Stiftung für Menschenrechte im Jahresbericht 2008 (publiziert im April 2009 in Ankara) und die Angaben der Vereinigung Moderner Anwälte publiziert unter http://www.cagdasavukatlar.org/bilgi_goster.asp?id=318 (Zugriff am 24.8.2009)

⁵⁸⁰ Die aus den Vorjahren übernommenen schwebenden Verfahren wurden nach der Reform vorübergehend unterbrochen und der Genehmigungspflicht unterworfen.

⁵⁸¹ Demirer kritisierte die Mentalität des Staates, und vertrat die Überzeugung, Dink sei auch wegen seiner Behauptung des Armeniergenozids durch die Osmanen ermordet worden. Der Staat sei lt. Demirer mörderisch; diejenigen, die gestern die Armenier ermordeten, griffen heute die kurdischen Brüder an. Gerade bei Fällen wie Susurluk (siehe vorangehende Kapitel; Kriminalfall mit Zusammenspiel von Staat und Mafia) werde die noch immer bestehende „İttihak ve Terakki“-

Obwohl die strafrechtliche Verfolgung eines Deliktes nach § 301 wie oben dargelegt an die Genehmigung des Justizministers gebunden ist, findet sich in der Türkei eine Alltagspraxis der „schnellen Festnahme“. Das betrifft vor allem immer wieder Personen, die sich für die Verbesserung der Menschenrechtslage, die Rechte zur gewerkschaftlichen Organisation oder den Ausbau der demokratischen Strukturen aktiv einsetzen oder sich als besonders gut hörbare Kritiker des Regimes bemerkbar machen. Eine öffentlichkeitswirksame Festnahme – und sei es auch nur für einen sehr kurzen Zeitraum – ist in jedem Fall eine Demütigung und Einschüchterung. Eine über Gebühr ausgedehnte Untersuchungshaft verfehlt ihre Wirkung ebenfalls nicht. Der Schutz der Personenrechte eines mutmaßlichen Täters mag da nicht immer gewährleistet sein. Insofern kann es auch bei Artikel 301 Türkisches Strafgesetz durchaus zu Fällen kommen, bei denen es eine Art kurzfristige, prophylaktische Festnahme gibt und die Entscheidung über eine strafrechtliche Verfolgung erst später gefällt wird.⁵⁸³

Wie eingangs angeführt, wurde das „Türkentum“ als zentraler Begriff von Artikel 301 herausgenommen und an dessen Stelle die Formulierung „Türkische Nation“ eingefügt. Dieser Schritt rief im nationalistischen Lager und bei rechten Gruppierungen höchste Entrüstung hervor. Das Türkisch-Sein als Grundwert sei bedroht, die „Gefühle der Menschen unseres Landes, der Angehörigen unserer Nation“⁵⁸⁴ seien nun der Verletzung preisgegeben. Wie bereits weiter oben beschrieben, ist die Abstraktheit der Begriffe ein relevantes Merkmal des Artikel 159 alt/301 neu, und gestattet eine sehr weitläufige, in sich widersprüchliche Interpretation. Während liberale Rechtsexperten die Auffassung vertreten, dass die Formulierung „Herabwürdigung der Türkischen Nation“ ebensoviel Spielraum für eine Anklage zulässt wie der Begriff „Türkentum“ – denn beides bezieht sich auf eine nicht näher definierte Auflistung kultureller und nationaler Werte – beanstanden die Hardliner einen ihrer Ansicht nach nunmehr wesentlich eingeschränkten

Tradition (Komitee für Einheit und Fortschritt in der Jungtürkenära) sichtbar. Detailliert unter <http://bianet.org/bianet/ifade-ozgurlugu/105329-dink-cinayetini-kinayan-temel-demirer-301-ve-216dan-yargida> (Zugriff am 25.11.2009)

⁵⁸² Veröffentlicht in zahlreichen Medien, u.a.

<http://www.radikal.com.tr/Radikal.aspx?aType=RadikalDetay&ArticleID=908737&Date=17.11.2008> (Zugriff 20.11.2009)

⁵⁸³ Diese Praxis wurde in verschiedenen Gesprächen mit EU-Rechtsexperten (27.8.2009 und Oktober 2009) und mit NGO-Vertretern (November 2009) bestätigt. Vgl. auch Sancar 2006: 253 ff

⁵⁸⁴ Derdiman 2009: 18

Geltungsbereich.⁵⁸⁵ Die Angehörigen der türkischen Kultur außerhalb der Republik Türkei seien nun nicht mehr in ihrer Ehre geschützt, dies könne zur Verschlechterung der bilateralen Beziehungen führen. Darüber hinaus wird argumentiert, dass der Oberste Gerichtshof (Yargıtay) die beiden Termini nicht zwangsläufig gleich interpretiere und daher als Berufungsgericht die Schuldsprüche (aus früheren Verfahren) der ersten Instanz aufheben könnte.⁵⁸⁶ Besonders spitzfindig ist die Behauptung, die beiden Begriffe müssten schon deswegen eine unterschiedliche Bedeutung haben, da eine Gesetzesänderung, die keinen zusätzlichen öffentlichen Nutzen mit sich bringt und zwangsweise zur gleichen Entscheidung führe wie die Vorgängerversion, verfassungswidrig sei und demnach nicht angenommen worden wäre.⁵⁸⁷ Rückt man von diesen rechtstheoretischen Feinheiten ab und legt den Finger in die Wunde der Thematik Armeniergenozid, so lässt sich folgende Annahme aufstellen: der Terminus „Türkische Nation“ umfasst nicht automatisch die Periode vor der Republikgründung und damit auch nicht die Ereignisse von 1915. Einer Bezeichnung als Genozid stünde dann nichts mehr im Wege.⁵⁸⁸

Analog dazu stellt der Begriff „Staat der Republik Türkei“ anstelle von „Republik“ den Gegnern der Reform zufolge eine Einschränkung dar. Die Republik als grundlegender Wert sei ihrer Bedeutung enthoben, die „Republik als politisches Regime“ sei schutzlos und so könne mittelbar der Boden für Unruhen und Lagerbildung ähnlich jenen vor der Militärintervention 1980 bereitet werden.⁵⁸⁹

Die EU bezeichnete die Veränderungen an § 301 zwar als Schritt in die richtige Richtung, dem jedoch noch viele weitere folgen müssen, um hinsichtlich Meinungsfreiheit europäische Standards zu erreichen.⁵⁹⁰ Eine sehr kritische Haltung wird auch im Fortschrittsbericht 2008 eingenommen.⁵⁹¹

⁵⁸⁵ Vgl. Derdiman 2009: 15 f.

⁵⁸⁶ Ebda.

⁵⁸⁷ Ebda.

⁵⁸⁸ Vgl. Derdiman 2009: 18. Anm. d. Verf.: Besonders aus den Reihen der CHP und MHP wurde in der Diskussion um die Reform diese Befürchtung immer wieder geäußert. Man muss in der Debatte auch Konsequenzen wie die Möglichkeit von Schadenersatzforderungen seitens der Armenier (in der Türkei, der Diaspora oder Armenien selbst) im Falle einer Anerkennung des Terminus „Genozid“ mitdenken.

⁵⁸⁹ Vgl. Derdiman 2009: 19

⁵⁹⁰ Äußerungen dieser Art kamen vor allem vom für Erweiterung zuständigen Kommissar Rehn (nachzulesen z.B. unter <http://www.migazin.de/2009/12/23/olli-rehn-uber-die-grenzen-der-europaischen-union/> Zugriff am 23.12.2009) oder <http://www.euractiv.com/de/erweiterung/redefreiheit-trkei-macht-fortschritte/article-171438>

In liberalen Kreisen und von zahlreichen NGOs wird weiterhin die ersatzlose Streichung des gesamten Artikels gefordert. Keine Adaption könne an der antidemokratischen Charakteristik und einschränkenden Natur von § 301 etwas ändern.

„Der Artikel 301 ist eine Regelung, die eine dem Wesen nach rassistische Auffassung von Nationalismus bewahrt und auf einem repressiv-assimilatorischen staatlichen Verständnis von Türkisch-Sein aufbaut. Egal ob man nun Türkentum oder Türkische Nation sagt, die Erschaffung einer solchen, die Meinungsfreiheit zunichte machenden Schuld korrespondiert mit einer rassistisch-nationalistischen Denkart.“⁵⁹²

Die Einführung der Formulierung „Staat der Republik Türkei“ wird – ebenso wie von den Gegnern der Reform – als gefährlich angesehen, jedoch aus gänzlich konträren Gründen. Wo die Nationalisten eine potentielle Distanzierung vom Staat wittern, sind die Befürworter einer Streichung des Artikels über die zunehmende Gleichsetzung von Staat und Republik bzw. die Vereinnahmung der von der Republikform repräsentierten Prinzipien durch den Staat beunruhigt.⁵⁹³

Zugriff am 20.8.2009) und bei diversen Treffen mit EU-Vertretern, an denen die Verfasserin teilgenommen hat.

⁵⁹¹ Vgl. Fortschrittsbericht Türkei 2008: 15 f.

⁵⁹² Veröffentlichung der Vereinigung Moderner Anwälte unter http://www.cagdasavukatlar.org/bilgi_goster.asp?id=318 (Zugriff am 24.8.2009), Übersetzung der Verfasserin

⁵⁹³ Ebda.

VIII. Der § 301 im staatlichen Diskurs. Analyse des Parlamentsprotokolls der Sitzung vom 29. April 2008 zur Gesetzesänderung

In einer repräsentativen Demokratie kommt dem Parlament eine zentrale Stellung zu. Es ist – abstrakt gesprochen – jener Ort, an dem „politische Inputs in Outputs“⁵⁹⁴ verwandelt werden. Zu den wesentlichen Aufgaben der Volksvertretung durch ihre gewählten Abgeordneten zählen die Kontrolle der Regierung und die Gesetzgebung. Letztere wird am Beispiel des § 301 im nachfolgenden Abschnitt exemplarisch behandelt.

a. Analysevorgang

Um die relevanten Aspekte des staatlich-politischen Diskurses zum Themenbereich Nation – Staat – Strafrecht vor dem Hintergrund der weiter oben ausgeführten theoretischen Überlegungen und gegenständlichen Beobachtungen an einem konkreten Beispiel herauszuarbeiten, wurde als Ausgangsmaterial das Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. April 2008⁵⁹⁵ gewählt, in der die jüngste Reform des § 301 Türkisches Strafgesetzbuch beschlossen wurde. Als Methode dient die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring⁵⁹⁶, mittels derer eine systematische Untersuchung von Kommunikation (bzw. Kommunikationsinhalten) ermöglicht wird. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine theoriegeleitete Einzelfallstudie, in der anhand einer inhaltlichen Strukturierung die wesentlichen Faktoren nachvollziehbar aus dem umfangreichen Material⁵⁹⁷ extrahiert werden.

⁵⁹⁴ Vgl. Pelinka 2005: 52

⁵⁹⁵ Parlamentsprotokoll der 23. Regierungsperiode, 2. Justizjahr, 96. Zusammenkunft, Sitzung am 29.4.2008, Beginn der Sitzung um 20.30 Uhr. Abgerufen unter <http://www.tbmm.gov.tr/tutanak/donem23/yil2/ham/bo9601h.htm> (Zugriff am 21.8.2009). Im Protokollarchiv der Großen Türkischen Nationalversammlung abrufbar unter <http://www.tbmm.gov.tr/tutanak/donem23/yil2/bas/bo96m.htm> – relevant ab Abschnitt VIII.

⁵⁹⁶ Vgl. Kapitel III dieser Arbeit: Methodenüberblick

⁵⁹⁷ In ein Word-Dokument übertragen, nimmt das Protokoll im Format „Schrift Arial, 12 pkt, einzeilig“ rund 115 Seiten ein.

Der Analyseprozess orientiert sich am allgemeinen Ablaufmodell von Mayring⁵⁹⁸, das die folgenden Stufen umfasst:

- a) Festlegung des Materials
- b) Analyse der Entstehungssituation
- c) Formale Charakteristika des Materials
- d) Richtung der Analyse
- e) Theoretische Differenzierung der Fragestellung
- f) Bestimmung der Analysetechnik
- g) Definition der Analyseeinheiten
- h) Analyseschritte mittels des Kategoriensystems
- i) Interpretation der Ergebnisse in Richtung der Hauptfragestellung

Zu den Schritten im Einzelnen:

Ad a) Festlegung des Materials

Das Material ist dem Protokoll der 4. Parlamentssitzung vom 29.4.2009 unter Abschnitt VIII (Gesetzesentwürfe und Vorschläge) entnommen. Abschnitt VIII ist die protokollierte Mitschrift der mehrstündigen Diskussion der Abgeordneten zur Gesetzesänderung; diese wird in ihrer Gesamtheit berücksichtigt.

Ad b) Analyse der Entstehungssituation

Das Material umfasst die Wortmeldungen der Abgeordneten zur Großen Türkischen Nationalversammlung, die Anmerkungen des Vorsitzenden, die Frage/Antwort-Sitzungsrunde, die Eingaben, situative Aktionsbeschreibungen und die notierten Zwischenrufe. Das Thema der Sitzung ist die Reform des Artikels 301 Türkisches Strafgesetzbuch. Die Sitzung fand im Zeitraum 29.4.2008 (Beginn 20.30 Uhr) bis 30.4.2008 (Ende 04.35 Uhr) statt unter Anwesenheit von Abgeordneten aller Fraktionen. Das verschriftlichte Material entstand aufgrund der standardmäßigen Aufzeichnung der Sitzungen und deren Einspeisung in das digitale Archiv des Parlaments und wurde nicht anlassbezogen gesondert angefertigt. Zur besseren

⁵⁹⁸ Vgl. Mayring 2003: 54

Überschaubarkeit wurde das Material nach dem download in ein Word-Dokument transferiert.

Ad c) Formale Charakteristika des Materials

Das Material liegt im Archiv der Türkischen Großen Nationalversammlung in schriftlicher Form auf Papier und digitalisiert vor. Der Zugriff ist via Internet ohne Einschränkung möglich. Vor den jeweiligen Textpassagen sind der Name und die Funktion des Sprechers vermerkt, ebenso bei Zwischenrufen. Zusätzliche Beschreibungen von Situationskontexten sind in Klammer gesetzt.

Ad d) Richtung der Analyse

Nach dem inhaltsanalytischen Kommunikationsmodell⁵⁹⁹ ist die Analyse darauf ausgerichtet, durch den Text Aussagen über die Einstellung der den Parlamentsfraktionen zugeordneten Kommunikatoren zu einem politisch-juristischen Gegenstand machen zu können.

Ad e) Theoretische Differenzierung der Fragestellung

Die Rolle des Nationalismus in der Türkei wurde in den vorangehenden Kapiteln eingehend erörtert. In diesem Kontext wurden die Begriffe Nation, Staat und Türkisch-Sein/Türklük auf ihre Bedeutung und die damit verbundenen kulturellen Vorstellungen hin untersucht, und praktische und rechtliche Auswirkungen dieser Wertkonzeptionen dargestellt. Als Theoriegrundlage dienten die in Kapitel II illustrierten Modelle. Als Resultat dieser Betrachtungen lassen sich folgende relevante Fragestellungen formulieren⁶⁰⁰:

- Welche Parteilinien sind aufgrund der Wortmeldungen der Abgeordneten der vier Parlamentsparteien (AKP, CHP, MHP, DTP) hinsichtlich der Reform des Artikel 301 Türkisches Strafrecht und der Streichung des Begriffes „Türkentum“/Türklük erkennbar?

⁵⁹⁹ Mayring 2003: 51

⁶⁰⁰ Zweifellos eignet sich das vorhandene Material für eine Reihe weiterer Analysen, die dann jedoch im Rahmen einer eigenen Untersuchung durchgeführt werden sollten.

- Welche Elemente des nationalen Wertekomplexes werden von den Parteien besonders positiv oder negativ hervorgehoben?
- Welche Rolle wird außertürkischen Einflussfaktoren zugewiesen?

Ad f) Bestimmung der Analysetechnik

Zur Herausarbeitung der zur Diskussion stehenden Aspekte unter festgelegten Ordnungskriterien wird die inhaltliche Strukturierung herangezogen.

Ad g) Definition der Analyseeinheiten

Als kleinste auswertbare Einheit (Kodiereinheit) wird der Halbsatz festgelegt; der größte einer Kategorie zuordenbare Textbestandteil (Kontexteinheit) ist ein Absatz. Die Auswertung erfolgt in einem ersten Durchgang chronologisch dem Protokoll entsprechend und danach in Zuordnung zu den politischen Parlamentsfraktionen.⁶⁰¹

Ad h) Analyseschritte mittels des Kategoriensystems

Das Kategoriensystem wird im Wechselverhältnis zwischen der Fragestellung und dem Material erarbeitet, rück-überprüft und schließlich auf Hauptkategorien reduziert.⁶⁰²

Ad i) Interpretation der Ergebnisse in Richtung der Hauptfragestellungen

Die Ergebnisinterpretation ist im nachfolgenden Abschnitt dargestellt.

⁶⁰¹ Vgl. Mayring 2003: 53

⁶⁰² Eine zusammenfassende Übersicht ist im Anhang beigefügt.

b. Ergebnis der Analyse

„Mit der Reform wird das Türkentum nicht aus der Hand gegeben.“⁶⁰³

Die Vertreter der Regierungspartei AKP, auf deren Intention der Reformvorschlag des Artikels fußt, setzen sich als Einzige für die Änderung ein. Ihr Hauptargument ist die Erhöhung der Demokratiequalität und der Rechtsstandards. Die Justiz selbst würde einen exakt formulierten Gesetzestext fordern. So würde die Unabhängigkeit der Justiz gefördert, die Meinungsfreiheit garantiert und für künftig angemessene Urteile gesorgt. Die Reform entstehe nicht auf Druck von außen, sondern sei ein Anliegen vieler NGOs. Die Türkei müsse angesichts der Verurteilungen vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof aber auch Selbstkritik üben. Die gesamte Bandbreite nationaler Werte wird in den Wortmeldungen der AKP-Sprecher zur Bekräftigung herangezogen. Besonders augenfällig ist die Betonung der inhaltlichen Übereinstimmung von „Türkentum“ und dem Begriff „Türkische Nation“, was einer Art „Besänftigungsstrategie“ für die Gegner gleichkommt. Die Aussagen der AKP-Leute legen den Schluss nahe, dass sie tatsächlich keinen Unterschied im Sinngehalt der beiden Begriffe sehen. Noch dazu sei es ja nicht so, „(...) als ob das Türkentum nur durch einen Artikel geschützt wird“⁶⁰⁴.

„Der Grund, warum wir dieses Gesetz um Mitternacht diskutieren...[...]...ist der Druck von außen auf die Regierung.“⁶⁰⁵

Die CHP begründet ihr Nein zur Reform in der ihrer Meinung nach juristischen Irrationalität der Änderung und nachteiligen Auswirkungen auf die Unabhängigkeit der Gerichte. Die Schwerpunkte in den Wortmeldungen liegen jedoch auf zwei Punkten: Kritik an der Regierung und Einnehmen einer negativen Haltung zur EU. Man könne als CHP der Regierung nicht vertrauen, da sie dauernd ihre Richtung ändere und „entgegen vorheriger Beteuerungen in so kurzen Abständen immer

⁶⁰³ Ein AKP-Vertreter zitiert aus dem Parlamentsprotokoll, vgl. auch Übersicht im Anhang. Die allein stehenden Zitationen aus dem Parlamentsprotokoll werden aus Gründen der deutlichen Erkennbarkeit und Hervorhebung in diesem Abschnitt doppelzeilig und eingerückt formatiert.

⁶⁰⁴ Ebda.

⁶⁰⁵ Ein CHP-Vertreter zitiert aus dem Parlamentsprotokoll

wieder das Strafrecht reformiert“⁶⁰⁶. Dies passiere zudem nur auf Druck der EU, obwohl die EU-Staaten selbst derartige Strafrechtsartikel hätten. Unterstellt wird ein „Kuhhandel“ der AKP mit der EU, um Unterstützung im zu diesem Zeitpunkt noch laufenden Verbotsverfahren gegen die Regierungspartei zu bekommen. Die CHP sieht in dem Artikel keine Einschränkung der Meinungsfreiheit, sondern den notwendigen Schutz der nationalen Werte. Die Vertreter der CHP nutzen die Debatte vor allem für den Versuch der Demontierung des politischen Gegners, und konzentrieren sich im Vergleich weniger auf die Staatsideologie.

„Die Pest der Verwässerung dieses Gesetzes werdet ihr in künftigen Generationen jeder in Eurem Gewissen spüren!“⁶⁰⁷

Die MHP positioniert sich klar gegen jede Veränderung des Artikels und fordert die unbedingte Bestrafung jeder Insultation des Türkentums. Dabei zitieren die Sprecher alle Bestandteile des nationalen Wertekomplexes und verweisen auf dessen historische und ewige Gültigkeit. Eine Aufweichung der Schutzbestimmung – denn nichts anderes wäre die Reform – würde unwiderruflich zum Untergang der Nation führen. Denn „dieser Staat wurde auf der Grundlage des Türkentums errichtet“ und „das Türkentum ist ein allumfassender Begriff, der Raum und Zeit überschreitet“⁶⁰⁸. Die MHP bedient sich des Katalogs der inneren und äußeren Feinde, und ortet massiven Druck seitens der EU, der USA, Armeniens, der ethnischen Separatisten etc. zur Reform des Artikels. Die EU betrachte die Türkei ohnehin nur als Kolonie. Die MHP greift als einzige Partei wiederholt den Islam als unerlässlichen Bestandteil des Türkentums auf, und verwendet in ihren Argumenten wiederholt eine religiös gefärbte Diktion.

„Mit den Werten aus dem 20. Jahrhundert, den Gesetzen eines faschistischen Systems, einem an Krankheit grenzenden Nationalismus und einer

⁶⁰⁶ Ebda.

⁶⁰⁷ Ein MHP-Vertreter zitiert aus dem Parlamentsprotokoll

⁶⁰⁸ Ebda.

rassistischen Ideologie kann man in der heutigen Welt keinen Platz einnehmen“.⁶⁰⁹

Was von der AKP als beschwichtigendes Argument serviert wird, ist für die DTP ein Grund, die Änderung des Artikels abzulehnen: nämlich das Vorhandensein zahlreicher „Ersatzparagrafen“, die unweigerlich weiterhin greifen und die Grundrechte massiv einschränken. Aus Sicht der DTP handelt es sich nur um „Oberflächenkosmetik“, die von der Regierung vorgenommen wird um die EU zu täuschen. Der Paragraph müsse nicht adaptiert sondern schlicht komplett gestrichen werden. Der Staat müsse seine „Paranoia gegenüber den eigenen Bürgern“ endlich beiseite schieben. Erwartungsgemäß sprechen die DTP-Vertreter das Thema „ethnische Identität“ an und kritisieren die „Türkisierung der Kurden“ und das Aufzwingen einer einzigen Identität. Die Vereinheitlichung der Nation sei die Quelle der gesellschaftlichen Probleme. Anzumerken ist hier außerdem, dass einzig für die DTP auch weibliche Abgeordnete das Wort ergriffen haben. Darüber hinaus war die Debatte rein männlich.

In den Morgenstunden stimmte das AKP-dominierte Parlament mit 250 zu 65 Stimmen (von 315 abgegebenen) für die Annahme der Reform. Als Fazit der Analyse der Parlamentsdiskussion und des Votums sei hier der damalige Justizminister Mehmet Ali Şahin zitiert:

“...wie schon gesagt, wird der Ausdruck “Türkentum” [*Türklük, Anm. d. Verf.*] im Rahmen des Begriffes „Türkische Nation“ bewertet. Tatsächlich sieht die Generalversammlung für Strafsachen des Obersten Gerichts keinen Unterschied zwischen den beiden Erklärungen. Daher werden unsere Staatsanwälte und Richter im Falle einer Beleidigung des Türkentums wieder aufgrund dieses Paragraphen eine Strafe verhängen.“⁶¹⁰

⁶⁰⁹ Ein DTP-Vertreter zitiert aus dem Parlamentsprotokoll

⁶¹⁰ Aussage des damaligen Justizministers Mehmet Ali Şahin, zitiert aus dem gegenständlichen Parlamentsprotokoll

IX. Zusammenfassung und Schlußbetrachtung

Die in dieser Arbeit behandelten zentralen Kategorien Nation, Staat und Rechtssystem sind die Tragseile des äußerst robusten Geflechts der offiziellen Ideologie in der Türkei. Als Kettfäden werden der Kult um den Staatsgründer, der Atatürkismus, das Militär und die kemalistischen Prinzipien eingewoben. Zusammen mit dem Konzept des „Türkisch-Seins/Türkentums“ und der Alltagspraxis der Zivilgesellschaft entsteht ein engmaschiges Netz, das dem Land übergeworfen wird. Von Zeit zu Zeit wird dieses Netz von seinen verschiedenen Knüpfen fester gezurt oder mehr in die eine oder andere Richtung gezogen, sodass es jenen, die darunter festgehalten werden, einmal mehr und einmal weniger Bewegungsfreiheit gibt. Manche merken gar nicht, dass sie eingeschränkt sind, Andere verheddern sich in den Seilen und werden stranguliert. Und einige haben vorsorglich eine Schere eingesteckt, und befreien sich aus dem Flechtwerk.

Die einzelnen Fäden dieses Netzes lassen sich durchaus auch separat analysieren, doch die Struktur des Verwobenen erschließt sich erst durch den Blick auf die Knoten. In dieser Logik liegt die Begründung für die integrierte Betrachtung der o. a. Phänomene. Erst die Gesamtschau von deren Entwicklung über ihre diffizile Verzahnung bis zum Herausgreifen aktueller Exempel ermöglicht ein Verständnis für die Mechanismen und Wechselwirkungen, die relevant für den Themenkomplex „Nation – Staat – Recht“ in der Türkei sind.

“Turkish nationalism is an [sic] unifying and completing (bütünleyici) principle. It is a psychological bond that comes into existence by means of social and cultural actions. This principle provides national unity and completeness, and plays a strengthening role in movements, ideas and actions concerning national goals.”⁶¹¹

Die oben zitierte Definition des zweiten kemalistischen Prinzips stammt aus einem aktuellen Schulbuch und entspricht der Leitlinie des Atatürkismus. Sie ist auf breiter Ebene gültig und verdeutlicht vor allem eines: obgleich es eine Reihe unterschiedlicher nationalistischer Diskurse und sogar innerhalb einer Partei oder Gruppierung eine Varietät von Anschauungen gibt, ist das Prinzip „Nationalismus“

⁶¹¹ Hendrich 2006: 149

per Definition als positiver und nicht verhandelbarer Wert festgelegt.⁶¹² Er spannt eine Klammer über politische Parteien, staatliche Institutionen und zivilgesellschaftliche Organisationen. Im Alltag der Menschen wird er reproduziert bei Fußballspielen, Pop-Konzerten oder Hochzeiten. Die Kritiker der facettenreichen Ausformungen des türkischen Nationalismus – wie z. B. pro-kurdische Organisationen, viele Personen aus dem Kunstbereich, Human Rights Defenders etc. – stimmen wohl in ihrer negativen Beurteilung überein, müssen aber das vitale Vorhandensein und den weitreichenden Einfluss des Konzepts anerkennen. De facto gibt es keine Gruppierung, die das Element „Nation“ nicht für sich in Anspruch nimmt, ob positiv oder negativ.⁶¹³ Es gehört gewissermaßen zur Überlebensstrategie von Politikern und öffentlichen Personen, Stehsätze mit nationalen Bezügen regelmäßig zu rezitieren. Fixer Bestandteil des Phrasenrepertoires ist das Schüren der Ängste vor angeblichen inneren und äußeren Feinden, deren Ziel die Zerteilung der Türkei wäre.⁶¹⁴ Diese Karte zücken besonders die Militärs gerne, um ihre tradierte Rolle als Bewahrer der säkularen Republik und die damit einhergehenden Privilegien zu rechtfertigen. Nach dem Bekanntwerden mutmaßlicher Putschpläne und durch die Ereignisse rund um den immer weiter ausufernden Ergenekon-Prozess⁶¹⁵ ist die weiße Weste der Generäle mit Flecken übersät.

Seitens der politischen Parteien hat die klassische Rechte – die MHP – im vergangenen Jahrzehnt an Einfluss verloren. Dies darf nicht über das beständige Arbeiten von der MHP nahestehenden Organisationen hinwegtäuschen, die zum Teil weit mehr am rechten Rand stehen als die Partei, und auch vor gewalttätigen Aktionen nicht zurückschrecken. Gleichzeitig hat sich die CHP zunehmend nationalistisch exponiert und auch der Schulterschluss von CHP und Militär ist mittlerweile brüchig geworden. Mit den Worten eines bekannten Politik-Kommentators: „Die Formel CHP + Türkische Streitkräfte = Regierung gilt nicht mehr“⁶¹⁶.

⁶¹² Ebda.

⁶¹³ Vgl. Özkırımlı 2008: 47

⁶¹⁴ Vgl. Özkırımlı 2008: 52

⁶¹⁵ Der Prozess dauert an, ebenso gehen die teils unverhältnismäßig erscheinenden Verhaftungen weiter. Rechtskräftige Urteile gibt es zu diesem Zeitpunkt wie weiter oben erwähnt noch keine. Kritik am Verfahren und der Vorgangsweise selbst wird zunehmend lauter.

⁶¹⁶ Yetkin 2009, Onlineartikel, Übersetzung d. Verf.

Die zweite überragende Größe im türkischen offiziellen Wertekomplex ist der Staat. In der Wahrnehmung der Bürger ist er mächtig und allgegenwärtig, Ihm wird bisweilen die Rolle eines fürsorglichen Vaters zugeschrieben. Berücksichtigt man die regelmäßigen Skandale, die kriminellen Machenschaften des „Tiefen Staates“ und die Vorrangstellung des Staates gegenüber seinen Angehörigen, ist dies mehr als erstaunlich. Der Staat nimmt ähnlich wie der Nationalismus eine besondere Bedeutung für die türkische Identitätsbildung ein. Die Staatlichkeit wird nicht nur durch die eigenen Institutionen emsig propagiert, sondern zusätzlich auch auf „Graswurzelniveau“ durch die Bürger reproduziert.⁶¹⁷ „In our recycling of statecraft on the ground of everyday activity, “the state” as forceful and ultimate contemporary signifier of power survives even deconstruction.“⁶¹⁸

Die Menschen sind sich dabei der Fehlerhaftigkeit des Staatssystems bewusst, dennoch erhalten sie das Bild vom „Vater Staat“ aufrecht. Das Konzept des Zynismus, wie es Žižek darstellt, erklärt dieses Verhalten treffend.

Einige Überlegungen zum Grundsatz des staatlichen Laizismus seien hier angemerkt. In der Türkei bedeutet Laizismus vor allem die Kontrolle der Religion durch den Staat. Seitdem die wertekonservative AKP die Regierung stellt, fühlen sich die strikt säkularen Kreise ihrer subjektiven Einschätzung nach in ihrem Lebensstil bedroht – auch jene, die von sich selbst sagen, sie wären in bestimmten Umfang religiös. Tatsächlich existiert eine Dualität von kemalistischem Establishment und vorwiegend religiös orientierten Teilen der Gesellschaft, aber es gibt keine durchgehende Reinkultur von geschlossenen Systemen, wie sie oft in den europäischen Medien präsentiert wird. Die Paraderepräsentanten der beiden Ausrichtungen – also Angehörige der AKP, CHP und ihrer jeweils nahestehenden Organisationen – legen sicherlich eine besonders scharfe Abgrenzung an den Tag. Und auch dabei können zahlreiche Facetten beobachtet werden – je nach Kontext, und je nachdem ob es sich z. B. um die oberste Führungsspitze einer Vereinigung handelt, die eine gesellschafts- oder parteipolitische Position viel rigider transportieren muss weil sie im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht und bestimmte Erwartungen zu erfüllen hat. Ein Auftritt eines Politikers wird auf internationaler Ebene anders aussehen als beispielsweise auf der Wahlkampftour in ländlichen Gebieten. Allgemeiner ausgedrückt: Eine relativ tiefe Spaltung innerhalb der öffentlichen Institutionen ist

⁶¹⁷ Vgl. Navaro-Yashin 2002: 201

⁶¹⁸ Navaro-Yashin 2002: 180

evident. Jedoch gibt es keine klare ideologische Zweiteilung der Bevölkerung quer durchs Land, sondern je nach gesellschaftlichem oder auch regionalem Umfeld, nach Anlass und Notwendigkeit, nach Erfordernis und Erwartungshaltung können bestimmte Positionen ausgeprägter oder schwächer sein; vermischt, überlappend, einander ergänzend oder ausschließend. Ähnlich verhält es sich mit der pro-nationalen Einstellung, sodass ein Spektrum vom „toleranten, gastfreundlichen Patrioten“ bis zum „faschistischen Rechten“ sichtbar ist.

Mustafa Kemal Atatürk ist zweifellos die Person, bei der die Fäden von Nation und Staat in ihrem Ursprung zusammenlaufen. Der Staatsgründer steht für die Verkörperung des türkisch-nationalen Wertekomplexes, der als Atatürkismus seine Benennung als staatlich-republikanische Ideologie und positiv besetzter Nationalismus erhält. Begleitend dazu wurde ein ausgeprägter Personenkult entwickelt, der sowohl von offizieller Seite als auch voluntaristisch durch die Bevölkerung gepflegt wird. Die Sozialisierung durch das offizielle System verpflichtet die Bürger zur Verehrung und Liebe für Atatürk, und der Staat und einschlägige Institutionen sorgen mit einem gut durchdachten Veranstaltungskalender dafür, dass die Menschen diese Obliegenheit auch nicht vergessen. Gleichzeitig versorgt eine wahre Industrie die Staatsbürger mit jeder Art von Gütern, die sie beim fortwährenden Ausdruck ihrer Verehrung und Liebe unterstützen können. Dieses ausgeklügelte Zusammenspiel fördert eine Alltagspraxis, die Atatürk – dem Sinnbild der Nation – gewidmet ist, und direkt zur Stabilität des Nationalismus beiträgt.

Die Auslagerung der Religion in den privaten Bereich unter staatlicher Aufsicht durch Atatürk war sozusagen die Geburt des „Säkularismus alla turca“. Die gründliche Betrachtung des Atatürkismus und der in diesem Zusammenhang verwendeten Diktion führt zu der Erkenntnis, dass die Referenztermini des Säkularismus (wie etwa: modern, rational, demokratisch, zivilisiert) nicht zur Beschreibung oder Untersuchung des per Definition erz-säkularen Phänomens geeignet sind.⁶¹⁹ Vielmehr passen hier Begriffe wie Mystizismus, Magie, Glaube, quasi-religiöse Verehrung. Denn man hat es hier mit einem „peculiar phenomenon of invoking spirits in the name of secularism“⁶²⁰ zu tun – einem üppigen Nährboden für die türkische Zivilreligion,

⁶¹⁹ Vgl. Navaro-Yashin 2002: 189

⁶²⁰ Ebda.

Das Justizsystem in der Türkei weist eine Reihe an strukturellen und inhaltlichen Schwächen auf, die sich auch auf die Demokratiequalität im Land negativ auswirken. Seitens der Regierung, der Militärs, diverser Parteien und Institutionen wird immer wieder betont, die Türkei sei ein Rechtsstaat und eine Demokratie. Der Form nach besteht hier kein Zweifel, die Inhalte und die Umsetzung sind jedoch verbesserungswürdig – insbesondere, was die Verfassung betrifft. Die Durchsetzung einer wirklich unabhängigen Justiz und eine Neuorientierung hinsichtlich der Grundrechte und Freiheiten des Individuums wären dringend nötige erste Schritte auf dem Weg zu einem neuen Verhältnis zwischen dem Staat und seinen Bürgern, denn „wenn die Freiheit des Individuums nicht das Recht auf eine von der Mehrheit nicht gebilligte Haltung, nicht das Recht auf das Verfolgen eines anderen Weges als den der Mehrheit beinhaltet, dann hat diese Freiheit absolut keine Bedeutung“⁶²¹.

Die derzeit gültigen Normen stellen den Staat und die öffentliche Ordnung in den Mittelpunkt des Rechtssystems. Folgerichtig sind der Staat und seine verfassungsmäßigen Organe durch eine Vielzahl an Artikeln im Strafrecht unter erhöhten Schutz gestellt. Diese Artikel werden regelmäßig angewendet, um die Opposition, Regierungskritiker und vor allem Aktivisten aus dem kurdischen und armenischen Umfeld mit Strafen zu belegen. Diese Vorgehensweise hat eine lange Tradition und ist keineswegs auf die AKP-Regierung beschränkt.

Das Strafrecht ist in den vergangenen Jahren mehrmals reformiert worden, und hat durchaus substantielle Verbesserungen erfahren. Erinnerung sei hier an die Änderungen von 2005, die das Strafgesetzbuch in wesentlichen Punkten (Vergewaltigung in der Ehe, Ehrenmorde, Jungfräulichkeitstests u. dgl.) zugunsten der Frauen novellierten. Der massive Druck von Frauenorganisationen und die EU-Beitrittsperspektive waren letztlich ausschlaggebend für die Überarbeitung. Im Gegensatz dazu war die Adaptierung des – berüchtigten – Artikels 301 Türkisches Strafgesetz schlichtweg ein Papiertiger. Das Ersetzen des Begriffs „Türkentum“ durch „Türkische Nation“ ändert nichts am Modus der Auslegung gemäß den Qualitäten des nationalen Wertekomplexes. Die mehrheitlich eindimensionale Mentalität der Richter und Staatsanwälte fördert die restriktive Anwendung dieses Paragraphen, der die Meinungsfreiheit zutiefst einschränkt. Die geführten Experteninterviews und die

⁶²¹ Sancar 2006: 36, Übers. d. Verf.

Analyse des Parlamentsprotokolls der Debatte zur Gesetzesänderung untermauern diese Behauptung.

Die Zusammenführung all dieser oben angeführten Stränge im Rahmen der vorliegenden Arbeit hat gezeigt, dass die offizielle Türkei primär bestrebt ist, ihren seit der Republikgründung tradierten Wertekomplex, sozusagen ihre „Substanz der Nation“ mit so geringer Modifikation wie möglich zu konservieren. Damit stellt sich unweigerlich die Frage, wie gefestigt ein nach eigener Aussage demokratischer Rechtsstaat eigentlich ist, wenn die Loslösung von einer nahezu erstarrten Denksystematik und der Wandel hin zum Pluralismus derartige Phobien und Verteidigungsreflexe auslöst.

Mustafa Kemal Atatürk, der „Vater der Nation“, hat der Türkei einen überwucherten aber begehbaren Weg in die sprichwörtliche Moderne hinterlassen.⁶²² Wie diese Moderne im Spannungsfeld von Staat, Nation und Rechtssystem künftig aussehen kann, wird im Dialog von Staat und Zivilgesellschaft zu erarbeiten sein. Der dafür nötige Prozess der Emanzipation, so wie er im entwicklungspsychologischen Sinn in der Abnabelung des Kindes von den Eltern in der Regel passiert, findet – noch – nicht wirklich statt. Der Übervater ist allgegenwärtig – in Statuen, Zitaten und Symbolen. Eine kritische Reflexion seines Wirkens bedeutet nicht zwangsläufig das Vergessen seiner Person. Im Gegenteil. Diese Auseinandersetzung kann ein weit selbständigeres „Kind“ hervorbringen, das seine Fähigkeiten selbstbewusst und ohne lähmende Abhängigkeit von per Gesetz festgelegten Ideologien einzusetzen weiß. Ein solcher Weg ist für die offizielle Türkei in vielen Bereichen erst noch zu gehen. Die zivilgesellschaftliche Entwicklung hat erfreulicherweise in den letzten Jahren einen zunehmend dynamischen Kurs eingeschlagen, und sich in der Überwindung von Grenzen erfolgreich erprobt.

Wo die Freiheit lebt, ist kein Platz für Dogmen.⁶²³

⁶²² Vgl. Volkan 1984: 352

⁶²³ Aussage eines Anwalts und zugleich Menschenrechtsaktivisten. Ankara, 31.8.2009

X. Literatur und Quellenverzeichnis

- Akay, Hale (2009). Türkiye´de güvenlik sektörü: sorular, sorunlar, çözümler. Istanbul: TESEV Yayınları
- Akbulut, Hakan (2009). Die zivil-militärischen Beziehungen in der Türkei: zwischen Putschbestrebungen und Demokratisierungsbemühungen. Arbeitspapier 60. OIIP Österreichisches Institut für Internationale Politik. [www Dokument]. Verfügbar unter http://docs.google.com/viewer?a=v&q=cache:27Z_fUirMFMJ:www.oaip.ac.at/fileadmin/Unterlagen/Dateien/Publikationen/Die_zivil-militaerischen_Beziehungen.pdf+Menderes+%C3%96zal+G%C3%BClen&hl=de&gl=at&pid=bl&srcid=ADGEESjM4gp3H-9eOksi5ASwLIq-ylPXYclfEyGVhJiNZZoEL-ST_yjWjyunK6ziZPmdSxvRJAp9tiH7EoTUeUAh6M_QSvpNVZBmPBJW6I25WMweuZUB23qizqSmKZPdNAKUNIwoITqb&sig=AHIEtbSwYoKzxOE8cu7ggcfKxUdyne16wA (Zugriff am 16.11.2009)
- Aktuna, Ayşe (1996). Presse- und Meinungsfreiheit in der Türkei von der Gründung der Republik (1923) bis heute. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Universität Wien
- Aras, Nilay (2007). Die Bedeutung der EMRK für den Grundrechtsschutz in der Türkei. In: *Zeitschrift für europarechtliche Studien*/Europa-Institut. Sektion Rechtswissenschaft 10/2, 219 – 246. Berlin. [www-Dokument]. Verfügbar unter: <http://archiv.jura.uni-sb.de/projekte/Bibliothek/text.php?id=459&show> (Zugriff am 20.9.2010)
- Arslan, Emre (2008). Türkische Ultrationalisten. Zwischen Staatsmacht, Kemalismus und Islam. In: Ataç, Ilker (Hrsg.). *Perspektiven auf die Türkei: ökonomische und gesellschaftliche (Dis)Kontinuitäten im Kontext der Europäisierung*. Münster:Westfälisches Dampfboot. 277 – 295.
- Atabaki, Touraj & Zürcher, Erik J. (Hrsg.) (2004). *Men of Order. Authoritarian Modernization under Atatürk and Reza Shah*. London: Tauris

- Atatürk Kültür, Dil ve Tarih Yüksek Kurumu. Atatürk Araştırma Merkezi (1992).
Atatürkçü Düşünce. Ankara
- Avcı, Gültekin (2008). Genel Kurmay Cumhuriyeti. Ordunun Devleti mi – Devletin Ordusu mu? Istanbul: Metropol
- Aydınlı, Ersel (2009). A Paradigmatic Shift for the Turkish Generals and an End to the Coup Era in Turkey. In: *The Middle East Journal*. Volume 63, Number 4. pp. 581 – 596. Middle East Institute. [www Dokument].
http://www.bilkent.edu.tr/~ersel/Makaleler/a_paradigmatic_shift_for_the_turkish_generals_and_an_end_to_the_coup_era_in_turkey.pdf (Zugriff am 26.9.2010)
- Bachner-Foregger, Helene (2008). Strafgesetzbuch StGB. Taschenausgabe. (21. Auflage). Wien: Manz
- Bali, Rifat N. (2006). The politics of Turcification during the single party period. In: Kieser, Hans-Lukas (Ed.). *Turkey beyond Nationalism. Towards post-nationalist Identities*. London: Tauris. 43 – 49
- Barth, Fredrik (1969). *Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Culture Difference*. (Reissued 1998). Long Grove: Waveland Press
- Baumann, Gerd (1999). *The Multicultural Riddle. Rethinking National, Ethnic, and Religious Identities*. New York: Routledge
- Beer, Bettina (Hrsg.) (2003). *Methoden und Techniken der Feldforschung*. Berlin: Reimer
- Bellah, Robert N. (1967). Civil Religion in America. In: *Journal of the American Academy of Arts and Sciences*. Band „Religion in America" Vol. 96, No. 1, 1 – 21. Daedalus. Verfügbar unter: http://www.robertbellah.com/articles_5.htm (Zugriff am 16.11.2010)
- Bernard, H. Russell (2002). *Research Methods in Anthropology. Qualitative and Quantitative Approaches*. (3. Auflage). Oxford: Altamira Press
- Bora, Tanil (2000). Professional Chambers and Non-Voluntary Organisations: The Intersektion of Public, Civil and National. . In: Yerasimos et al (Hrsg.). *Civil*

Society in the Grip of Nationalism. Istanbul: Orient Institut der DMG, 99 – 141.

Bora, Tanil (2001). Der „Nationale Reflex“: Die fundamentalistische Disposition des Nationalen in der Türkei und der proto-faschistische Nationalismus der MHP. In: Birikim Dergisi online [www Dokument]. Verfügbar unter:
<http://www.birikimdergisi.com/birikim/article.aspx?mid=508&article=Tan%FDI%20Bora%20-%20Der%20%22Nationale%20Reflex%22:%20Die%20fundamentalistische%20Disposition%20des%20Nationalen%20in%20der%20T%FCrkei%20ound%20der%20proto-faschistische%20Nationalismus%20oder%20MHP>
(Zugriff am 7.11.2009)

Bora, Tanil (2003). Nationalist Discourses in Turkey. In: Birikim Dergisi online. [www Dokument]. Verfügbar unter
<http://www.birikimdergisi.com/birikim/article.aspx?mid=504&article=Tan%FDI%20Bora%20-%20Nationalist%20Discourses%20in%20Turkey>
(Zugriff am 25.10.2009)

Bozarslan, Hamit (2006). Kemalism, westernization and anti-liberalism. In: Kieser, Hans-Lukas (Ed.). Turkey beyond Nationalism. Towards post-nationalist Identities. London: Tauris, 28 – 36.

Bozkurt, Kutluhan (2004). Die Beziehungen der Türkei zur EU. Rechtliche Prozesse und rechtliche Einflüsse. Unveröffentlichte Dissertation an der Universität Wien

Bruckmüller, Ernst u. a. (Hrsg.) (1994). Nationalismus. Wege der Staatenbildung in der außereuropäischen Welt. Beiträge zur Historischen Sozialkunde. Beiheft 4/1994. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik

Bulut, Ebru (2006). The social grammar of populist nationalism. In: Kieser, Hans-Lukas (Ed.). Turkey beyond Nationalism. Towards post-nationalist Identities. London: Tauris, 125 – 135.

Cağaptay, Soner (2002). Reconfiguring the Turkish Nation in the 1930s. [www Dokument]. Verfügbar unter

- <http://www.hks.harvard.edu/kokkalis/GSW4/CagaptayPAPER.PDF> (Zugriff am 20.10.2009)
- Cağaptay, Soner (2009). Is Turkey leaving the West? In: Foreign Affairs Online. [www-Dokument] Verfügbar unter <http://www.washingtoninstitute.org/templateCO6.php?CID=1367> (Zugriff am 11.11.2009)
- Can, Kemal (2000). Youth, Turkism and the Extreme Right: The „Idealist Hearths“. In: Yerasimos et al (Hrsg.). Civil Society in the Grip of Nationalism. Istanbul: Orient Institut der DMG, 335 – 373
- Can, Osman (2010). Askeri yargı ve zehirlenen demokrasi. [www Dokument]. Verfügbar unter <http://www.osmancan.com/askeri-yargi-ve-zehirlenen-demokrasi/> (Zugriff am 1.11.2010)
- Cenikli, Alper (1997). Signifikante politische Ideologien in der Türkei der Gegenwart 1920 – 1994. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Universität Wien
- Çetin, Erol (2008). Yeni Türk Ceza Yasasındaki Hakaret Suçları. Ankara: Seçkin
- Chaliand, Gerard (Hrsg.) (1980). People without a Country: The Kurds and Kurdistan. London: Zed
- Coşkun, Vahap (2010). Yargının Çıkması: devlet mi, adalet mı? SETA Analiz. Sayı 19/2010. Siyaset, Ekonomi ve Toplum Araştırmaları Vakfı. Ankara: SETA
- Cotterrell, Roger (2006). Law, culture and society: legal ideas in the mirror of social theory. Hampshire: Ashgate Publishing Limited. [e-book] Verfügbar unter: <http://books.google.at/books?hl=de&lr=&id=my85mRSoRo4C&oi=fnd&pg=PA1&dq=Law+culture+and+society+Cotterrell&ots=Hj-yqnHKVu&sig=kLa85UDY8p10UfCAcvNcBGWENoI#v=onepage&q&f=false> (Zugriff am 15.11.2010)
- Derdiman, Cengiz (2009). Türk Ceza Kanununun 301. Maddesindeki Değişikliğin Hukuki ve Siyasi Sonuçları. In: *CHD Ceza Hukuki Dergisi*. Yıl 4, Sayı 9. April 2009, 7 – 23.

- Deflem, Mathieu (2008). *Sociology of Law - Visions of a scholarly tradition*. New York: Cambridge University Press
- Doğanalp-Votzi, Heidemarie & Römer, Claudia (2008). *Herrschaft und Staat: Politische Terminologie des Osmanischen Reiches der Tanzimatzeit*. Schriften der Balkan-Kommission 49. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
- Dündar, Fuat (2006). *The settlement policy of the Committee of Union and Progress 1913 – 1918*. In: Kieser, Hans-Lukas (Ed.). *Turkey beyond Nationalism. Towards post-nationalist Identities*. London: Tauris, 37 – 42.
- Durkheim, Emile (1933). *The Individual and Society. Collective Consciousness and Law*. In: Moore, Sally Falk. (Ed). (2005). *Law and Anthropology*. Oxford: Blackwell Publishing Ltd., 40 – 51.
- Egger, Hans Christian (2004). *Die Exilpolitik der Österreichischen Sozialdemokratie 1938 – 1945*. Norderstedt: GRIN Verlag
- Eickelman, Dale F. (1998). *From here to modernity: Ernest Gellner's nationalism and Islamic fundamentalism*. In: Hall, John (Ed.). *The state of the nation: Ernest Gellner and the theory of nationalism*. Cambridge: Cambridge University Press, 258 – 270.
- Eide, Karalyn (2007). *Turkish Identity: National vs. State Identity in Turkey and Implications for U.S.-Turkey Relations*. Unpublished Master Thesis. Bilkent University Ankara
- Erdem, Fazil Hüsnü und Çoşkun, Vahap (2009). *Askeri Yargı ve Askeri Vesayet*. SETA Analiz Sayı 9. Ankara: SETAV. [www Dokument]. Abrufbar unter: <http://www.setav.org/ups/dosya/44215.pdf> (Zugriff am 20.8.2010)
- Erdoğan, Aydin (2005). *Vortrag bei der Konrad Adenauer Stiftung am 29.5.2005*; http://www.kas.de/proj/home/home/44/12/webseite_id-2258/index.html (Zugriff am 10.10.2009)

- Erdoğan, Necmi. (2000). *Kemalist Non-Governmental Organizations: Troubled Elites in Defence of a Sacred Heritage*. In: Yerasimos et al (Hrsg.). *Civil Society in the Grip of Nationalism*. Istanbul: Orient Institut der DMG, 251 – 282.
- Erözden, Ozan (1997). *Ulus – Devlet*. 2. Aufl. Istanbul 2008. Istanbul: On iki Levha
- Eroğlu, Hamza (1992). *Atatürk ve Milliyetçilik*. Atatürk Kültür, Dil ve Tarih Yüksek Kurumu. Atatürk Araştırma Merkezi. Ankara
- ESI European Stability Initiative (2005). *Islamische Calvinisten. Umbruch und Konservatismus in Zentralasien*. Bericht. Berlin – Istanbul. [www Dokument] Verfügbar unter http://www.esiweb.org/index.php?lang=de&id=156&document_ID=71 (Zugriff am 10.9.2009)
- Europäische Union. *Fortschrittsberichte der Beitrittskandidatenländer und relevante Dokumente*. [www-Dokumente] Verfügbar unter http://ec.europa.eu/enlargement/press_corner/key-documents/reports_nov_2010_de.htm (Zugriff am 10.1.2011)
- Flick, Uwe u.a. (Hrsg) (1995). *Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen*. (2. Auflage). Weinheim: Beltz
- Flick, Uwe (1995). *Stationen des qualitativen Forschungsprozesses*. In: Flick, Uwe et al (Hrsg). *Handbuch qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen*. (2. Auflage). Weinheim: Beltz, 147 – 173.
- Gellner, Ernest (1983). *Nations and Nationalism*. Introduction by John Breully. (2. Auflage 2006). Oxford: Blackwell Publishing Ltd. [e-book] Verfügbar unter: http://books.google.at/books?id=jl7t2yMfxwIC&printsec=frontcover&dq=inauthor:%22Ernest+Gellner%22&hl=de&ei=VrspTOMYEsP_lgfUv-yKAw&sa=X&oi=book_result&ct=result&resnum=1&ved=0CC8Q6AEwAA#v=onepage&q&f=false (Zugriff am 26.8.2009)
- Gellner, Ernest (1987). *Culture, identity and politics*. Cambridge: University Press
- Gellner, Ernest (1999). *Nationalismus. Kultur und Macht*. Berlin: Siedler

- Gingrich, Andre (2002). When ethnic majorities are „dethroned“. Towards a methodology of self-reflexive, controlled macrocomparison. In: Gingrich, André & Fox, Richard Gabriel (Eds). *Anthropology by Comparison*. London: Routledge, 225 – 246.
- Giritli, Ismet (1992). Atatürkçülük Ideolojisi. In: Atatürk Kültür, Dil ve Tarih Yüksek Kurumu. Atatürk Araştırma Merkezi. (Ed). *Atatürkçü Düşünce*. Ankara, 67 – 92.
- Gökçek, Pinar (2009). The stay-behind organizations and Turkish deep state. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Universität Wien. Fakultät für Sozialwissenschaften. [www-Dokument] Verfügbar unter <http://othes.univie.ac.at/5184/> (Zugriff am 14.9.2010)
- Gromes, Thorsten (2010). Politische Vorlesungen. Universität Erfurt. [www-Dokument] Verfügbar unter www.uni-erfurt.de/uploads/media/VL_28-5-10.ppt (Zugriff am 15.6.2010)
- Gronau, Dietrich (1994). Mustafa Kemal Atatürk oder Die Geburt der Republik. Frankfurt am Main: Fischer
- Güvenç, Bozkurt (2008). Türk Kimliği. Kültür Tarihinin Kaynakları. Istanbul: Boyut
- Guttstadt, Corinna Görgü (2006). Depriving Non-Muslims of citizenship as part of the Turkification policy in the early state of the Turkish Republic. The case of Turkish jews and its consequences during the holocaust. In: Kieser, Hans-Lukas (Ed.). *Turkey beyond Nationalism. Towards post-nationalist Identities*. London: Tauris, 50 – 56.
- Hanioglu, M. Şükrü (2006). Turkism and the Young Turks, 1889 – 1908. In: Kieser, Hans-Lukas (Ed.). *Turkey beyond Nationalism. Towards post-nationalist Identities*. London: Tauris, 3 – 19.
- Hendrich, Beatrice (2006). Post-nationalist semiotics? The emblem of the Justice and Development Party AKP. In: Kieser, Hans-Lukas (Ed.). *Turkey beyond Nationalism. Towards post-nationalist Identities*. London: Tauris, 147 – 154.

- Heyd, Uriel (1950). Foundations of Turkish Nationalism. The Life and Teachings of Ziya Gökalp. London: Luzac & Company and Harvill Press
- Hobsbawm, Eric J. (1992). Nationen und Nationalismus: Mythos und Realität seit 1780. 2. Auflage. Frankfurt/Main – New York: Campus
- Hroch, Miroslav (1971). Das Erwachen kleiner Nationen als Problem der komparativen sozialgeschichtlichen Forschung. In: Theodor Schieder (Hrsg.). Sozialstruktur und Organisation europäischer Nationalbewegungen. München, 121 – 139.
- Hutchinson, John & Smith, Anthony D. (Eds). (1996). Ethnicity. New York: Oxford University Press
- Izgin, Naciye (2008). Türkischer Nationalismus und seine Auswirkungen auf die Beitrittsverhandlungen der Türkei mit der Europäischen Union. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Universität Wien
- Jansen, Christian & Borggräfe, Henning (2007). Nation. Nationalität. Nationalismus. Frankfurt am Main: Campus. [e-book] Verfügbar unter <http://books.google.at/books?id=bkPiQJCLIJEC&printsec=frontcover#v=onepage&q&f=false> (Zugriff am 25.9.2009)
- Kangler, Franz (2007). Christliche Minderheiten in der Türkei. Vortrag im September 2007. [www-Dokument] Verfügbar unter http://www.missio.at/fileadmin/media_data/dioezesanstellen/steiermark/downloads/Kangler_Christliche_Minderheiten_in_der_Tuerkei.pdf (Zugriff am 20.1.2010)
- Karpat, Kemal (1973). An Inquiry into the Social Foundations of Nationalism in the Ottoman State: From Social Estates to Classes, From Millets to Nations. Princeton: Princeton University
- Karateklioğlu, Petek (2007). Europeanization, Domestic Political Change and Civil-Military Relations in Turkey. Unveröffentlichte Dissertation. Bilkent Universität Ankara
- Kedourie, Eli (1960). Nationalism. Oxford, and Cambridge: Blackwell

- Kieser, Hans-Lukas (Ed.) (2006). Turkey beyond Nationalism. Towards post-nationalist Identities. London: Tauris
- Kinross, John Patrick Douglas Balfour Lord (1965). Atatürk. The rebirth of a nation. London: Weidenfeld and Nicolson
- Köklügiller, Ahmet (Hrsg.) (2007). Atatürkçülük. Nedir, ne değildir? Istanbul: IQ Kültür Sanat Yayıncılık
- Kösoğlu, Nevzat (2008). Milliyetçilik ve Yeni Yönelişler. Türk Ocakları Ankara Şubesi Yayınları No. 39
- Kortright, Chris (2005). The State and Economy as Regimes of Discipline: beyond state fetishism. [www-Dokument] Verfügbar unter http://www.situation.ru/app/j_art_899.htm (Zugriff am 10.6.2010)
- Kramer, Heinz (2004). Demokratieverständnis und Demokratisierungsprozesse in der Türkei. In: *Südosteuropa-Mitteilungen der Südosteuropa-Gesellschaft* Nr. 1, 44. Jahrgang, 30 – 43. Wien. Online veröffentlicht von SWP/ Berlin. [www Dokument]. Verfügbar unter: http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?asset_id=1144 (Zugriff am 20.10.2010)
- Luf, Gerhard (2008/2009). Grundfragen der Rechtsphilosophie und Rechtsethik. Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden. Teil III. Skriptum. Wien: Manz
- Maboodie-Hassanloe, Behrooz (2001). Das Verhältnis zwischen Gesetzgebung und Verwaltung im politischen System der Türkei. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Universität Wien
- Meier, Michael & Berktaş, Aylin (2010). Die Verfassungsreform 2010. In: Fokus Türkei. Nr. 17/2010. FES Friedrich Ebert Stiftung. Istanbul: FES. [www Dokument]. Verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/bueros/tuerkei/07351-20100721.pdf> (Zugriff am 31.7.2010)
- Matuz, Josef (1996). Das Osmanische Reich. Grundlinien seiner Geschichte. 3. Auflage. Darmstadt: Primus

- Mayring, Philipp (2003). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 8. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Verlag
- Melinz, Gerhard (1994). Vom osmanischen Mosaik zur türkischen Staatsnation. Aspekte der Nationalstaatsbildung und des Nationalismus im mittleren Osten. In: Bruckmüller, Ernst et al (Hrsg.). Nationalismus. Wege der Staatenbildung in der außereuropäischen Welt. Beiträge zur Historischen Sozialkunde. Beiheft 4/1994, 51 – 75. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik
- Mert, Nuray (2000). The Political History of Centre Right Parties: Discourses on Islam, the Nation and the People. In: Yerasimos et al (Hrsg.). Civil Society in the Grip of Nationalism. Istanbul: Orient Institut der DMG, 49 – 97.
- Monreau, Nicolas (2000): The 75th Anniversary of the Republic of Turkey and the 700th Anniversary of the Foundation of the Ottoman State: celebrating Past and Present Modernity. In: Yerasimos et al (Hrsg.). Civil Society in the Grip of Nationalism. Istanbul: Orient Institut der DMG, 283 – 334.
- Moore, Sally Falk (2005). Certainties Undone: Fifty Turbulent Years of Legal Anthropology, 1949 – 1999. In: Moore, Sally Falk (Ed) (2005). Law and Anthropology. Oxford: Blackwell Publishing Ltd., 346 – 363.
- Münzel, Mark (1993). Gibt es eine postmoderne Feldforschung? In: Schmied.-Kowarzik & Stagl (Hrsg.). Grundfragen der Ethnologie. Berlin: Reimer, 395 – 406.
- Nacak, Zeynep Bilge (2009). Die türkischen politischen Parteien und die Europäische Union. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Universität Wien
- Navaro-Yashin, Yael (2002). Faces of the State – secularism and public life in Turkey. New Jersey: Princeton University Press
- Nayır, Yaşar Nabi. (2007). Atatürkçülük nedir? In: Köklügiller, Ahmet (Hrsg.). Atatürkçülük. Nedir, ne değildir? Istanbul: IQ Kültür Sanat Yayıncılık, 47 – 54.
- Olechowski, Thomas (2008). Rechtsgeschichte. Einführung in die historischen Grundlagen des Rechts. 2. überarbeitete Auflage. Wien: Facultas WUV

- Özdoğan, Mehmet Mihri (2007). Nation und Symbol. Der Prozess der Nationalisierung am Beispiel der Türkei. Frankfurt am Main: Campus
- Özkırmı, Umut (2008). Milliyetçilik ve Türkiye – Avrupa Birliği İlişkileri. TESEV Türkiye Ekonomik ve Sosyal Etüdler Vakfı. Dış Politika Programı. Istanbul: TESEV Yayınları
- Özyürek, Esra (2008). Die Miniaturisierung Atatürks. Kommodifizierung der Staatlichen Ikonographie. In: Ataç, Ilker (Hrsg.). Perspektiven auf die Türkei: ökonomische und gesellschaftliche (Dis)Kontinuitäten im Kontext der Europäisierung. Münster: Westfälisches Dampfboot, 208 – 229.
- Pelinka, Anton (2005). Vergleich politischer Systeme. Wien – Köln – Weimar: Böhlau
- Pernthaler, Peter (1996). Allgemeine Staats- und Verfassungslehre. Wien: Springer. [e-Book] verfügbar unter http://books.google.at/books?id=wiLWluDk8iMC&pg=PA23&dq=Staatslehre&lr=&as_drrb_is=b&as_minm_is=0&as_miny_is=1990&as_maxm_is=0&as_maxy_is=2009&num=20&as_brr=0#v=onepage&q&f=false (Zugriff am 20.4.2010)
- Plattner, Hans (1999). Die Türkei. Eine Herausforderung für Europa. München: Herbig
- Pickel, Gert & Pickel, Susanne (Hrsg.) (2006). Demokratisierung im internationalen Vergleich. Neue Erkenntnisse und Perspektiven. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften
- Pope, Nicole & Hugh (2000). Turkey unveiled. New York: The Overlook Press
- Poulton, Hugh (1997). Top Hat, Grey Wolf and Crescent. Turkish Nationalism and the Turkish Republic. London: Hurst
- Rau, Johannes (1999). Ansprache nach der Wahl zum Bundespräsidenten am 23. Mai 1999. Berlin. [www-Dokument]. Verfügbar unter www.bundespraesident.de (Zugriff am 18.12.2009)
- Reinhard, Wolfgang (2007). Geschichte des modernen Staates. München: Beck

- Rustow, Dankwart A. (2004). The Army and the Founding of the Turkish Republic. In: Atabaki, Touraj & Zürcher, Erik J. (Hrsg.). Men of Order. Authoritarian Modernization under Atatürk and Reza Shah. London: Tauris, 164 – 199.
- Sancar, Mithat & Atılgan, Eylem Ümit. (2009). “Adalet biraz es geçiliyor...”: Demokratikleşme sürecinde hâkimlar ve savcılar. Türkiye Ekonomik ve Sosyal Etüdler Vakfı. Demokratikleşme Programı. İstanbul: TESEV Yayınları
- Sancar, Mithat & Aydın, Suavi (2009). “Biraz adil, biraz değil...”: Demokratikleşme sürecinde toplumun yargı algısı. Türkiye Ekonomik ve Sosyal Etüdler Vakfı. Demokratikleşme Programı. İstanbul: TESEV Yayınları
- Sancar, Türkan Yalçın (2006). „Türklüğü, Cumhuriyeti, Meclisi, Hükümeti, Adliyesi, Bakanlıkları, Devletin Askeri ve Emniyet Muhafaza Kuvvetlerini” Alenen Tahkir ve Tezyif Suçları. (Eski TCK m. 159/1 – Yeni TCK m. 301/1 – 2). Ankara: Seçkin
- Schaal, Gary S. & Heidenreich, Felix (2006). Einführung in die Politischen Theorien der Moderne. Opladen – Farmington Hills: UTB Verlag Barbara Budrich
- Schiel, Tilman (1987). Fiktion und Realität einer Politischen Ethnologie. In: Blaschke, Jochen (Hrsg.). *Jahrbuch zur Geschichte und Gesellschaft des Vorderen und Mittleren Orients 1985/86. Gesellschaft und Politik in der Türkei*. Berlin: Edition Parabolis, 215 – 249.
- Schlehe, Judith (2003). Formen qualitativer ethnographischer Interviews. In Beer, Bettina (Hrsg.). *Methoden und Techniken der Feldforschung*. Berlin: Reimer, 71 – 93.
- Schmidt, Manfred G. (2008). *Demokratietheorien. Eine Einführung*. 4. Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften
- Schröder, Katy (2008). *Die Türkei im Schatten des Nationalismus. Eine Analyse des politischen Einflusses der rechten MHP*. summa.verlagsprojekt. [e-book]. Verfügbar unter <http://books.google.at/books?id=rnWPoHsfNMsC&printsec=frontcover&rvie w=1#v=onepage&q&f=false> (Zugriff am 20.3.2010).

- Seufert, Günter (1997). *Café Istanbul. Alltag, Religion und Politik in der modernen Türkei*. München: Beck
- Seufert, Günter (2000). The Impact of Nationalist Discourses on Civil Society. In: Yerasimos et al (Hrsg.). *Civil Society in the Grip of Nationalism*. Istanbul: Orient Institut der DMG, 25 – 47.
- Seufert, Günter (2006). Religion: nation-building instrument of the state or factor of civil society? The AKP between state- and society-centered religious politics. In: Kieser, Hans-Lukas (Ed.). *Turkey beyond Nationalism. Towards post-nationalist Identities*. London: Tauris, 136 – 146.
- Sharma, Aradhana & Gupta, Akhil (Eds.) (2006). *The Anthropology of the State. A reader*. Oxford: Blackwell
- Sloterdijk, Peter (1983). *Kritik der zynischen Vernunft*. 2 Bände. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Steinbach, Udo (1996). *Die Türkei im 20. Jahrhundert. Schwieriger Partner Europas*. Bergisch-Gladbach: Gustav Lübbe
- Steuerwald, Karl (1997). *Türkisch-Deutsches Wörterbuch*. Istanbul: Nova Print
- Sunar, Ilkay & Sayan, Sabri (1987). Parteiendemokratie in der Türkei. In: Blaschke, Jochen (Hrsg.). *Jahrbuch zur Geschichte und Gesellschaft des Vorderen und Mittleren Orients 1985/86. Gesellschaft und Politik in der Türkei*. Berlin: Edition Parabolis, 77 – 105.
- Szymanski, Alexander (2008). Seminarpräsentation „Zivilreligion in Deutschland“ von an der TU Dresden. [www-Dokument] Verfügbar unter http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/philosophische_fakultaet/ifpw/polys/lehre/lva/200708/Hauptseminar/ (Zugriff am 16.11.2010)
- Şen, Faruk et al (Hrsg) (1998). *Länderbericht Türkei*. Darmstadt: Primus
- Taussig, Michael (1992). *The nervous system*. NY/ London: Routledge. [e-book] verfügbar unter: <http://books.google.at/books?id=ajCz3JrUUZIC&printsec=frontcover&dq=Taussig+%22State+fetishism%22&source=bl&ots=XqUztUjdrQ&sig=19sUWvtol>

[fxWF4smOncUcRbfXbE&hl=de&ei=do4rTPzAJ8qvOI6A8cgG&sa=X&oi=book_result&ct=result&resnum=2&ved=0CB8Q6AEwAQ#v=onepage&q&f=false](http://www.kas.de/wf/doc/kas_6625-544-1-30.pdf)
(Zugriff am 20.8.2009)

Taussig, Michael (2005). Interview mit Cabinetmagazine, Ausgabe 18/ 2005. [www-Dokument] Verfügbar unter <http://www.cabinetmagazine.org/issues/18/strauss.php> (Zugriff am 16.7.2010)

Tellenbach, Sylvia (2004). Zum neuen türkischen Strafgesetzbuch. In: *Konrad Adenauer Stiftung-Auslandsinformationen* [www Dokument]. Verfügbar unter: http://www.kas.de/wf/doc/kas_6625-544-1-30.pdf (Zugriff am 18.12.2009)

Treibel, Annette (1997). Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart. (4. Aufl.). Opladen: Leske + Budrich

Türk Ocakları Genel Merkezi (2008). Türk ocakları genel sekreteri Prof. Dr. Orhan Kavuncu, „Türklüğü, Cumhuriyeti“ aşağılamaya izin veren kanun değişikliği ve „Avrupa Birliği“ için ne diyor? [www Dokument]. Verfügbar unter: <http://www.turkocagi.org.tr/modules.php?name=Soyles&pa=showpage&pid=19> (Zugriff am 23.6.2009)

Türk Silahlı Kuvvetleri İç Hizmet Kanunu. Internes Dienstgesetz der Türkischen Streitkräfte aus dem Jahr 1961 in seiner aktuell gültigen Form. Veröffentlicht vom Justizministerium der Republik Türkei unter: <http://www.mevzuat.adalet.gov.tr/html/1044.html> (Zugriff am 1.11.2010)

Türkiye Büyük Millet Meclisi (2010). Türkiye Cumhuriyeti Anayasası. Verfassung der Republik Türkei in ihrer aktuellen Form, veröffentlicht von der Großen Türkischen Nationalversammlung unter http://www.tbmm.gov.tr/anayasa/anayasa_2010.pdf (Türkischer Originaltext) und in der englischen Übersetzung unter <http://www.byegm.gov.tr/sayfa.aspx?Id=78> (Zugriffe am 12.11.2010)

Türkiye Cumhuriyeti Anayasası. Verfassungen der Republik Türkei seit 1924 und ihre historischen Vorläuferinnen. Verfügbar unter <http://www.anayasa.gen.tr/>

Türkiye Cumhuriyeti Atatürk aleyhine işlenen suçlar hakkında kanun. Gesetz über gegen Atatürk begangene Vergehen. Türkischer Gesetzestext in seiner aktuell gültigen Form veröffentlicht durch das Justizministerium der Türkei unter <http://www.mevzuat.adalet.gov.tr/html/956.html> (Zugriff am 16.10.2010).

Türkiye Cumhuriyeti Ceza Kanunu. Strafgesetz der Republik Türkei, veröffentlicht durch das Justizministerium der Republik Türkei unter <http://www.ceza-bb.adalet.gov.tr/mevzuat/5237.htm> sowie durch die Türkische Große Nationalversammlung unter <http://www.tbmm.gov.tr/kanunlar/k5759.html> (Zugriff am 20.11.2009);

Türkiye İnsan Hakları Raporu 2008 (2009). Türkiye İnsan Hakları Vakfı. Ankara. (Menschenrechtsbericht 2008 der Türkischen Stiftung für Menschenrechte). [www-Dokument]. Verfügbar unter <http://www.tihv.org.tr/index.php?turkiye-insan-haklari-raporu>

Türkiye İnsan Hakları Raporu 2009 (2010). Türkiye İnsan Hakları Vakfı. Ankara. (Menschenrechtsbericht 2009 der Türkischen Stiftung für Menschenrechte). [www-Dokument]. Verfügbar unter <http://www.tihv.org.tr/index.php?turkiye-insan-haklari-raporu>

Tunçay, Mete (2003). Çokkültürlülük Perspektifleri. Rede zum Thema Multikulturalität an der Bilgi Universität Istanbul. [www-Dokument]. Verfügbar unter http://stk.bilgi.edu.tr/docs/tuncay_std_2.pdf (Zugriff am 20.11.2009)

Tunçay, Mete & Zürcher, Erik J. (1995). Osmanlı İmparatorluğu'nda Sosyalizm ve Milliyetçilik 1876 – 1923. Istanbul: İletişim

Üngör, Uğur Ümit (2008). Geographies of Nationalism and Violence: Rethinking Young Turk Social Engineering. In: *European Journal of Turkish Studies*. No. 7/Part I. [www Dokument]. Abrufbar unter: <http://www.ejts.org/docunemt2583.html> (Zugriff am 20.2.2010)

Uygun, Oktay (2008). TCK 301: Die Begriffe Türkentum und Türkisches Volk. [www Dokument]. Verfügbar unter: http://old.boell-tr.org/images/cust_files/o80707090852.pdf (Zugriff am 2.12.2009)

- Volkan, Vamik & Itzkowitz, Norman (1984). *The Immortal Atatürk. A Psychobiography*. Chicago: University of Chicago Press
- Weber, Max (1919). *Politik als Beruf*. München und Leipzig 1919, GPS 505–560 (Separatveröffentlichungen: Stuttgart 1992 und Schutterwald/Baden 1994) [www-Dokument] Verfügbar unter http://www.textlog.de/weber_politik_beruf.html (Zugriff am 8.2.2009)
- Wörterbuch der Völkerkunde, begr. von Walter Hirschber (1999). Überarbeitete Neuausgabe 1999. Berlin: Reimer
- Yanardağ, Merdan (2002). MHP'nin geleceği: Sonuçlar ve olasılıklar. In: Öngider, Seyfi (Hrsg.). *Milliyetçilik, Faşizm ve MHP*. Istanbul: Aykırı Yayıncılık, 15 – 38.
- Yapıcı, Havanna (2007). Avrupa Ceza Kanunlarında Yer Alan Devletin Kurum, Organ, Değer ve Sembollerine Karşı Suçlar Bağlamında Türk Ceza Kanunu'nun 301. Maddesi. In: *Yasama*. Sayı 7. Ankara: Yasama Derneği, 41 – 76.
- Yazıcı, Serap et. al. (2010). *Yargısal düğüm: Türkiye'de anayasa reformuna ilişkin değerlendirme ve öneriler*. Istanbul: TESEV Yayınları
- Yeğen, Mesut (2008). Türkischer Nationalismus, Staatsbürgerschaft und die kurdische Frage. In: Ataç, Ilker (Hrsg.). *Perspektiven auf die Türkei: ökonomische und gesellschaftliche (Dis)Kontinuitäten im Kontext der Europäisierung*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 230 – 251.
- Yerasimos, Stefanos et al. (Eds) (2000). *Civil Society in the Grip of Nationalism. Studies on Political Culture in Contemporary Turkey*. Orient-Institut der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Istanbul – Würzburg: Ergon
- Yetkin, Murat (2009). CHP+TSK= İktidar formülü artık geçersiz. In: *Radikal* (Tageszeitung). Ausgabe vom 3.7.2009. [www-Dokument] verfügbar unter <http://www.radikal.com.tr/Radikal.aspx?aType=BugunkuRadikalV2&Date=03.07.2009> (Zugriff am 26.8.2009)

Yılmaz, Mehmet (2002). The State Elites and Secularism with special Reference to the Military: The Case of the 1980 Military Intervention. Unveröffentlichte Dissertation. Ankara Bilkent Universität

Žižek, Slavoj (1989). The sublime object of ideology. London – New York: Verso. [e-book] verfügbar unter:

<http://books.google.at/books?id=EujcNVAlcw4C&printsec=frontcover#v=onepage&q&f=false> (Zugriff am 30.6.2009)

Links zu verwendeten Artikeln in den Online-Ausgaben von Tageszeitungen

Radikal, Ausgabe vom 23.9.2007

http://www.radikal.com.tr/ek_haber.php?ek=r2&haberno=7481 (Zugriff am 25.8.2009)

Radikal, Ausgabe vom 17.11.2008

<http://www.radikal.com.tr/Radikal.aspx?aType=RadikalDetay&ArticleID=908737&Date=17.11.2008> (Zugriff am 20.11.2009)

Radikal, Ausgabe vom 26.8.2009

<http://www.radikal.com.tr/Radikal.aspx?aType=RadikalDetay&Date=26.8.2009&ArticleID=951576> (Zugriff am 27.8.2009)

Radikal, Ausgabe vom 28.8.2009

<http://www.radikal.com.tr/Radikal.aspx?aType=RadikalDetay&ArticleID=951879&Date=28.08.2009&CategoryID=77#> (Zugriff am 31.8.2009)

Radikal, Ausgabe vom 11.11.2009

<http://www.radikal.com.tr/Radikal.aspx?aType=RadikalDetay&ArticleID=963661&Date=11.11.2009&CategoryID=83> (Zugriff am 11.11.2009)

Radikal, Ausgabe vom 21.7.2010

<http://www.radikal.com.tr/Radikal.aspx?aType=RadikalDetay&Date=21.7.2010&ArticleID=1009235&CategoryID=78> (Zugriff am 31.7.2010)

Today's Zaman, Ausgabe vom 20.9.2007

<http://www.todayszaman.com/tz-web/news-122646-new-constitution-to-protect-individual-rights-firat-tells-eu-envoys.html> (Zugriff am 15.11.2009)

Today's Zaman, Ausgabe vom 13.4.2009

<http://www.todayszaman.com/tz-web/detaylar.do?load=detay&link=172293>
(Zugriff am 12.8.2010)

Sonstige Online-Artikel

<http://www.migazin.de/2009/12/23/olli-rehn-uber-die-grenzen-der-europaischen-union/> (Zugriff am 23.12.2009)

<http://www.gaste24.com/Haber/Siyaset/16062010/CHPden-Anayasa-Mahkemesine-rekor-basvuru.php> (Zugriff am 28.7.2010)

<http://bianet.org/bianet/ifade-ozgurlugu/105329-dink-cinayetini-kinayan-temel-demirer-301-ve-216dan-yargida> (Zugriff am 25.11.2009)

<http://www.euractiv.com/de/erweiterung/tuerkische-opposition-will-bessere-kommunikation-mit-eu-sozialisten-news-496667> (Zugriff am 12.8.2010)

<http://www.3sat.de/page/?source=/kulturzeit/themen/145159/index.html> (Zugriff am 16.9.2010)

http://www.welt.de/politik/article778435/Neue_Festnahmen_nach_dem_Mord_an_Hrant_Dink.html (Zugriff am 16.9.2010)

http://de.qantara.de/webcom/show_article.php/c-469/nr-972/i.html (Zugriff am 8.11.2010)

<http://www.euractiv.com/de/erweiterung/redefreiheit-trkei-macht-fortschritte/article-171438> (Zugriff am 20.8.2009)

Presseausendung des Generalstabs vom 27.4.2007, abrufbar unter

http://www.tsk.tr/10_ARSIV/10_1_Basin_Yayin_Faaliyetleri/10_1_Basin_A_ciklamalari/2007/BA_08.html (Zugriff am 16.8.2010)

Presseerklärung der MHP Organisation der Provinz Osmaniye am 22.4.2008,
abrufbar unter <http://www.osmaniyemhp.com/yazi/tck-301.-md-ile-ilgili-basin-aciklamasi> (Zugriff am 4.10.2008)

Webseiten der wichtigsten im Parlament vertretenen Parteien

Adalet ve Kalkınma Partisi (AKP bzw. AK Parti) <http://www.akparti.org.tr/>

Cumhuriyet Halk Partisi (CHP) <http://www.chp.org.tr/>

Milliyetçi Hareket Partisi (MHP) <http://www.mhp.org.tr/>

Barış ve Demokrasi Partisi (BDP, Nachfolgerin der pro-kurdischen DTP)
<http://www.bdp.org.tr/>

XI. Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Militärparade zum Siegestag. Transparent mit Slogan „Eine starke Armee, eine starke Türkei. Ankara, 30.8.2009
- Abb.2. Militärparade zum Siegestag. Altgediente Militärs. Ankara, 30.8.2009
- Abb.3. Eingangsbereich eines Wohnhauses in Çankaya am Todestag Atatürks. Ankara, 10.11.2008
- Abb. 4. Fonds eines Taxis mit Atatürk-Gedenkbild. Ankara, 10.10.2009
- Abb.5. Teilbereich des Souvenirshops beim Atatürk-Mausoleum mit Puzzles, Spielen etc. mit dem Staatsgründer als Sujet. Ankara, 27.10.2010

Alle Abbildungen entstammen dem Fotoarchiv der Verfasserin.

XII. Anhang

Parlamentsprotokoll der Sitzung am 29.4.2008 um 20.30 Uhr der
 23. Regierungsperiode, 2. Justizjahr, 96. Zusammenkunft. Verfügbar unter
<http://www.tbmm.gov.tr/tutanak/donem23/yil2/ham/bo9601h.htm> (Zugriff
 am 21.8.2009). Im Protokollarchiv der Großen Türkischen
 Nationalversammlung abrufbar unter
<http://www.tbmm.gov.tr/tutanak/donem23/yil2/bas/bo96m.htm> - relevant
 ab Abschnitt VIII.

Überblickhafte Zusammenfassung wichtiger, in der Inhaltsanalyse verwendeter
 Passagen, nach Parteien geordnet. (Anm: der Begriff „Türklük“ für „Türkisch-
 Sein/ Türkentum“ wurde in den angeführten Aussagen als türkisches Wort
 stengelassen, die verbleibenden Zitate und zusammengefassten Aussagen
 sind eine Übersetzung der Verfasserin). Die Anzahl der Wortmeldungen (=
 Sprecher) pro Partei ist jeweils angemerkt (Zwischenrufe und Frage &
 Antwort-Sitzungsteile wurden dabei nicht berücksichtigt).

AKP

Sechs Sprecher (davon ein Sprecher zweimal; außerdem der Justizminister selbst)

Kategorie	Ankerbeispiel	Weitere zugeordnete Aussagen	Reduktion bzw. Generalisierung
Türklük ist notwendiges Element im Strafrechtsparagraph 301	--	--	--
Türklük ist verzichtbares Element im Strafrechtsparagraph 301	„Um Gottes Willen! Als ob nur ein Artikel den Türklük schützen würde! Als ob es das geben könnte!		Erhaltung des Begriffs nicht notwendig
Türklük muss im Strafrecht nicht explizit als Begriff	„Die Beleidigung des Türklük straffrei zu stellen	„Die Verfassung spricht in den Artikeln....von der	Begriff redundant

vorhanden sein weil Wertekodex implizit vorhanden	ist kein Thema; außerdem ist Türklük sowieso im Begriff „Türkische Nation“ inkludiert“	Türkischen Nation...auch der Verfassungsgerichtshof ist in einer Reihe von Entscheiden der Überzeugung, dass mit „Türkische Nation“ dem Ausdruck Türklük entsprochen wird“- der Zweck des Türklük ist laut Oberstem Strafgericht die Einheit der nationalen Werte die das türkische Volk mit seinen menschlichen, religiösen, historischen Werten, der nationalen Sprache, den nat. Gefühlen und Tradition bildet - auch in den Parteiprogrammen kommt Türklük nicht vor, nur Türk. Nation - mit der Reform wird Türklük nicht aus der Hand gegeben	
Äußere Kräfte nehmen Einfluss auf die Abschaffung des Begriffs Türklük im § 301	Ihr sagt, die Reform ist nur wegen der EU. Eigentlich ist sie das nicht. Sie ist auch innerhalb des Landes von Akademikern, NGOs, Intellektuellen etc. gefordert	Die EU-Länder haben ähnliche Paragraphen, der Unterschied zur Türkei liegt in der Anwendung - die Richter in EU-Ländern haben einen liberaleren Ansatz bei Anwendung	Druck von außen besteht nicht
Änderung bringt negativen Einfluss auf die Justiz	--	--	
Änderung wirkt positiv oder neutral auf Justiz	„Ein oberster Richter sagte: Ihr als Gesetzgeber gebt uns einen eindeutigen Text, dann können wir für eine bessere Anwendung sorgen.“	Nicht der § ist ein Problem, sondern die Anwendung - 30% der Fälle vor dem Europ. Menschenrechtsgerichtshofs kommen aus Türkei, wir müssen Selbstkritik üben	Reform vereinfacht Auslegung

		<ul style="list-style-type: none"> - der Ersatz von Türklük durch Türkische Nation bekräftigt das Gesetz, wie es bereits in zahllosen Straffällen ausgelegt wurde - durch die Reduktion des Strafmaßes wird nicht die Beleidigung freigegeben sondern eine angemessene Strafe erwirkt - der Artikel verpflichtet den Staat gesetzlich, Kritik zuzulassen - Reform ersetzt den abstrakten Begriff Türklük und macht die Rechtsnorm fassbar - bereits Atatürk hat für eine stete Adaption an die Moderne plädiert 	
Religion und Türklük stehen in ursächlichem Zusammenhang	--	--	
Mögliche Demokratisierung durch Abschaffung des Begriffs Türklük im Strafrecht	„Auch die Gedanken, die uns nicht gefallen, müssen gesagt werden dürfen. Deshalb ist die Reform gut für die Türkei.“	<ul style="list-style-type: none"> - zur Anhebung der demokratischen Standards und hinsichtlich Meinungsfreiheit ist die Reform ein wichtiger Schritt - für den demokratischen Aufschwung brauchen wir nicht nur gute Gesetze sondern auch eine moderne und unabhängige Justiz 	Demokratie wird gestärkt
Nation rein positiv besetzt	Diese Nation beruht wirklich auf unserer Türkei als unabhängiges, starkes, demokratisches Land und ist die	<ul style="list-style-type: none"> - Unser Grundsatz ist: ein Vaterland, eine Fahne, eine Nation, ein Staat - Orhan Pamuk hat bei der Nobelpreisverleihung eine Rede in so 	Nationales Wertekonstrukt wird hervorgehoben (s.a. die nachfolgenden Punkte)

	kulturelle und soziale Grundlage seiner immerwährenden Existenz.	wunderbarem Türkisch gehalten, dass meine Brust stolzgeschwellt war: Das ist Nationalismus!	
Nation nicht rein positiv besetzt	--	--	
Nation vornehmlich charakterisiert in Anlehnung an Atatürk	„Auch der VfGH hat so geurteilt. Die Türkische Nation beruht als Definition auf dem Atatürkschen Nationalismus.“		s.o.,
Laizismus als oberstes nationales Prinzip	„Dies sind die unveränderlichen in der Verfassung festgeschriebenen Werte: Laizismus...“		s.o.
Ethnische Fragen werden angesprochen	--	--	

CHP

Fünf Sprecher (davon ein Sprecher zweimal)

Kategorie	Ankerbeispiel	Weitere zugeordnete Aussagen	Reduktion bzw. Generalisierung
Türklük ist notwendiges Element im Strafrecht	Wir als CHP setzen uns mit aller Kraft für die Nicht-Abänderung des Artikels ein und werden mit Nein abstimmen.	- der Sinn einer solchen Änderung ist für niemanden verständlich - die Änderung wäre irrational - Wenn so viele Staaten einen solchen § haben, warum sollte es dann für die TR eine Schande sein - wir sehen mit Sorge, wie ein uns schützender Artikel unter einem Vorwand verändert wird	Die Reform ist juristisch gesehen obsolet
Türklük ist verzichtbares Element im Strafrecht	--	--	

Türklük muss im Strafrecht nicht explizit als Begriff vorhanden sein weil Wertekodex implizit vorhanden, Änderung ist irrelevant	--	--	
Türklük wird rein positiv besetzt	Türklük umfasst die Gesamtheit der nationalen Werte, das Türkische Volk in seiner Einheit, so hat auch das Höchstgericht befunden.	Türklük hat keine rassistische Bedeutung	Türklük ist Grundlage der Nation
Türklük wird nicht rein positiv besetzt	--	--	
Beurteilung der Regierungspartei durch die Hauptopposition	„Betrachten wir die Strafrechtsreform von 2005; was haben die AKP-Abgeordneten damals gesagt, was sagen sie heute; wie kann sich das Denken eines Parlamentariers in ein, zwei Jahren so verändern?“	- Haltung der Regierung als indifferent bewertet - wie können wir der Regierung vertrauen, wenn sie entgegen vorheriger Beteuerungen in so kurzen Abständen immer wieder das Strafrecht reformiert	Die Aussagen der Regierungspartei sind in sich widersprüchlich und daher unglaubwürdig
Äußere Kräfte nehmen Einfluss auf die Abschaffung des Begriffs Türklük im § 301	„Die EU hat mit dem sog. Armeniergenozid und den Verfahren gg. Bekannte Persönlichkeiten den § 301 zum wichtigsten Punkt der Agenda der Türkei gemacht....zu einem Thema politischen Missbrauchs gemacht.“	- EU-Länder haben selbst derartige §§ - EU hat das Gesetz bestellt - der Grund warum wir dieses Gesetz um Mitternacht diskutieren....ist der Druck auf Euch (Regierungspartei) von außen - nach der Einleitung des Parteiverbots-verfahrens wollt ihr (AKP) von dort (EU) Hilfe; aber gebt den kleinen Finger und sie wollen die ganze Hand	Die Änderung geschieht auf massiven Druck von außen, vor allem durch die EU

Änderung bringt negativen Einfluss auf die Justiz	„die AKP betreibt Verrat an der richterlichen Unabhängigkeit“	Wir als CHP sind der Meinung, dass hier die Meinungs- und Gedankenfreiheit nicht eingeschränkt wird; die Änderung ist ohne Nutzen für das Türkische Volk.	AKP intendiert Beeinflussung der Justiz
Mögliche Demokratisierung durch Abschaffung des Begriffs Türklük im Strafrecht	„(...) als würde die Türkei mit der Änderung des § ein demokratisches Land werden“		Kein Zusammenhang mit Demokratiequalität
Ethnische Fragen werden angesprochen	In Art. 66 der Verfassung mag das Wort Türke ethnisch gebraucht sein; doch zur Zeit der Republikgründung umfasste der Begriff Türke eine Reihe an Ethnien		Kein Zusammenhang mit aktuellen ethnischen Fragen

MHP

Zehn Sprecher (davon ein Sprecher dreimal)

Kategorie	Ankerbeispiel	Weitere zugeordnete Aussagen	Reduktion bzw. Generalisierung
Türklük ist notwendiges Element im Strafrecht	Wird der Begriff gestrichen und durch Türkische Nation ersetzt, dann wird eine nicht begehbare Straftat erschaffen....eine Bestrafung der Täter wird unmöglich	<ul style="list-style-type: none"> - zukünftige Generationen werden für eine Abschaffung schwer zahlen - wir treten als Partei für den Beibehalt des Türklük im Artikel ein - es ist für uns ein großer Schmerz, wenn unter diesem heiligen Dach (Parlament) der heilige unantastbare Türklük so ein Unbehagen hervorruft - Aufruf an die AKP-Abgeordneten, nicht der Reform zuzustimmen; unsere heilige Nation 	Superiore Stellung des Türklük erfordert strafrechtliche Verankerung

		würde das nie verzeihen; es bliebe ein Fleck auf der Stirn eurer Kinder - die Reform ist nicht gut für das Volk und wird auch nicht gut für Euch (AKP) sein	
Türklük muss im Strafrecht nicht explizit als Begriff vorhanden sein weil Wertekodex implizit vorhanden	--	--	
Türklük wird rein positiv besetzt	„Türklük ist ein allumfassender Begriff der Zeit und Raum überschreitet, das materielle, geistige, kulturelle, soziale, wirtschaftliche und archäologische Sein, die Werke und die Zukunft einschließt; das ist Türklük“	- dieser Staat wurde auf der Grundlage Türklük gegründet, das ist ein nationaler Wert und die MHP ist entschlossen ihn zu verteidigen - Türklük ist ein Grundwert der Gründungsphilosophie der Republik - Türklük ist Ausdruck des nationalen Staates, eines Staatsunitarismus und den Übergang zur Republik im Rahmen des Modernisierungsprojekts, er beschützt die Republik - Türklük ist der Name unserer nationalen Identität - der ewige Führer Atatürk hat bereits gesagt, Türklük ist sein größter Stolz.	Gleichsetzung mit der überhöhten türkischen Identität
Äußere Kräfte nehmen Einfluss auf die Abschaffung des Begriffs Türklük im § 301	Wir betrachten mit Sorge, wie Stimmen von außen den Wert des Türklük herabzusetzen und durch Herabwürdigung die Republik zu gefährden trachten; diese Stimmen kommen von jenseits des Atlantik und aus der EU“	- nur dieser § ist ein Hindernis für die armenische Diaspora, entgegen der nationalen Wahrheit Entschädigung für den sogenannten Genozid zu fordern - auf Druck der EU, der PKK, der ethnischen Separatisten, Armeniens und ...wird der Weg freigemacht, die türkischen Werte und die türkische Nation zu beleidigen - EU betrachtet Türkei wie	Innere und äußere Feinde üben Macht aus

		eine Kolonie - EU-Länder haben selbst solche Artikel, dort kein Druck auf Abschaffung - Knie beugen vor der EU und dem westlichen Imperialismus	
Änderung bringt negativen Einfluss auf die Justiz	Die Pest der Verwässerung des Gesetzes werdet ihr in künftigen Generationen jeder in Eurem Gewissen spüren	Wir sind aufgebracht, denn seit über 80 Jahren hat die türkische Justiz dazu eine Kultur entwickelt - (...) und danach wird es heißen, korrigiert die Beleidigung Atatürks als Straftatbestand - das tiefere Ziel ist nicht die Änderung des § sondern die der unveränderlichen Verfassungsartikel - eine Abschaffung verwässert das Gesetz	Rechtsnormen werden in stark emotionalisierten Kontext gesetzt
Änderung wirkt positiv oder neutral auf Justiz	--	--	
Religion und Türklük stehen in ursächlichem Zusammenhang	„Wenn sie (EU) von euch verlangen, die Beleidigung des Propheten straffrei zu machen, wie weit würdet Ihr (AKP) gehen? Wenn sie uns den Mond und die Sterne schenken würden, niemals würden wir auf unser Türkisch-Sein oder Muslim-Sein verzichten.“	- Unter Türklük verstehen wir die Religion, ...und nationalen Werte des türkischen Volkes. Dem Begriff braucht nichts hinzugefügt werden. - „Wollen wir nicht heute mit Stolz gemäß dem Türklük handeln, und wie es unser Schwur verlangt von islamischer Moral und Tugend sprechen?“-	Religion ist Bestandteil der türkischen Identität
Mögliche Demokratisierung durch Abschaffung des Begriffs Türklük im Strafrecht	Der § ist keine Beeinträchtigung der Meinungsfreiheit; wer lesen kann....sieht, dass Äußerungen mit dem Ziel der Kritik ohnehin		Derzeitige Gesetzeslage hat keinen negativen Effekt auf Grundrechte

	nicht bestraft werden können		
Nation rein positiv besetzt	Die türkischen Staatsbürger genießen ihren nationalen Stolz, die nationale Freude....sie profitieren von der Gleichheit und Freiheit und führen ein ehrenvolles Leben in der nationalen Kultur...“	- die große türkische Nation, die diesen Staat gegründet hat	Nation als Wertkonstrukt wird überhöht und undifferenziert verwendet
Nation nicht rein positiv besetzt	--	--	
Nation vornehmlich charakterisiert in Anlehnung an Atatürk	Der ewige Führer Atatürk hat gesagt, wir sind echte Nationsliebende und türkische Nationalisten...je mehr türkische Kultur desto stärker ist die türkische Republik“	Sprecher bringen stark ideologiegefärbte Zitate aus der Republiksgeschichte, besonders 1920-1930	Leitlinie Atatürkismus wird stark betont

DTP

Sechs Sprecher (davon zwei Sprecherinnen – als einzige Partei mit Wortmeldungen weiblicher Abgeordneter!)

Kategorie	Ankerbeispiel	Weitere zugeordnete Aussagen	Reduktion bzw. Generalisierung
Türklük ist notwendiges Element im Strafrecht	
Türklük ist verzichtbares Element im Strafrecht	Dies ist ein massives Hindernis für die Meinungs- und Gedankenfreiheit; wie sehr, sieht man daran, welche Risiken sogar für Abgeordnete damit		Begriff muss abgeschafft werden

	verbunden sind.		
Türklük muss im Strafrecht nicht explizit als Begriff vorhanden sein weil Wertekodex implizit vorhanden	Als würde durch den Austausch der Begriffe die Beleidigung des Türkischen freigegeben sein!	--	Begriff ist redundant
Türklük wird rein positiv besetzt	--	--	
Türklük wird nicht rein positiv besetzt	Der Begriff ist das Trauma der offiziellen Ideologie	- § richtet sich gegen die Opposition, die Gegner der offiziellen Ideologie ist - während Beleidigung von Türklük bestraft wird, kann Kurdentum ohne Konsequenzen beleidigt werden	Begriff schafft Hierarchien
Äußere Kräfte nehmen Einfluss auf die Abschaffung des Begriffs Türklük im § 301	„dies ist nur eine Kampagne um die EU zu täuschen und zufrieden zu stellen ... da sich die EU auf den § 301 eingeschossen hat“		Regierung agiert unehrlich
Änderung bringt negativen Einfluss auf die Justiz	--	--	
Änderung wirkt positiv oder neutral auf Justiz	„Die Meinungs- und Gedankenfreiheit betrifft nicht nur § 301; ohne die Aufhebung der Paragraphen 299, 300, 305, 318 und 216 etc. ist das nur leeres Geplänkel“	- der Regierungsvorschlag ist in dieser Hinsicht nur oberflächlich	Änderung wirkungslos
Religion und Türklük stehen in ursächlichem Zusammenhang	--	--	
Mögliche Demokratisierung durch Abschaffung des Begriffs Türklük im Strafrecht	„Meinungsfreiheit ist wichtigstes Grundrecht; Regierungsvorschlag zur §-Änderung verbessert dieses nicht.....da der Regierungsvorschlag	- § 301 nicht einziges Hindernis für Meinungsfreiheit - Grenzen der Demokratie auf den Lippen der EU - wir sprechen nicht von Separatismus sondern	Abschaffung unzureichend für Erhöhung der Demokratiequalität

	g nichts für die Demokratisierung bringt, werden wir ihn ablehnen“	von der Demokratisierung der Nation	
Artikel soll komplett abgeschafft werden	Die DTP ist für die komplette Streichung des Artikels und aller demokratiefeindlichen Gesetze	„es ist nötig, die Paranoia beiseite zu lassen, den Bürgern zu vertrauen und den § aufzuheben“	Komplettaufhebung erforderlich
Nation nicht rein positiv besetzt	„Mit den Werten aus dem 20. Jhdt., den Gesetzen eines faschistischen Systems, einem an Krankheit grenzenden Nationalismus und einer rassistischen Ideologie kann man in der heutigen Welt keinen Platz einnehmen“	-Offizielle Ideologie ist dem Volk diktiert - wer der offiziellen Ideologie nicht folgt, ist benachteiligt und wird als Bedrohung eingestuft	Aufgezwungene offizielle Ideologie ist Feind der eigenen Bevölkerung
Nation vornehmlich charakterisiert in Anlehnung an Atatürk und die frühen Jahre der Republik	Anm: nur indirekte Verweise auf Atatürk/ Periode (direktes Ansprechen wäre wenig diplomatisch)	-1919-1923 als entscheidend für Herausbildung d. offiz. Ideologie; Heutige Probleme direkt in dieser Periode begründet - erste Jahre als Republik sind kritischste Periode der Türkei	Gründerzeit ist verantwortlich für die heutigen Probleme
Laizismus als oberstes nationales Prinzip	Die Türkei hat ihren Bürgern ein offizielles Laizismusverständnis aufgezwungen		s.o. offiz. Ideologie
Nation und Religion sind ursächlich verbunden	Die Türkei hat ihren Bürgern ein offizielles Islamverständnis aufgezwungen		s.o. offiz. Ideologie
Nation homogen	Das Problem liegt in der Vereinheitlichung der Nation	-„tek millet“ heute wurzelt in 1920 definierter Über-Identität	Homogenität ist Problemquelle
Ethnische Fragen werden angesprochen	Das ist keine Liebe zum Türkisch-Sein wie bei Yunus	- Ethnische Vielfalt wird nur als Lippenbekenntnis	Betonung des Rechts auf unterschiedliche

	<p>Emre, sondern im Gegenteil Rassismus basierend auf ethnischer Identität</p>	<p>beschworen, nicht realisiert im System - einem anderen eine ethnische Identität aufzuzwingen ist größtes Unrecht - die Kurden werden über Jahre türkisiert und assimiliert - seit der Reduktion auf eine Ethnie Beginn der gesellschaftl. Probleme</p>	<p>ethnische Identitäten</p>
--	--	---	----------------------------------

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit untersucht die Bedeutung der Begriffe „Nation“ und „Staat“ in der Türkei und die damit verbundenen Wertekonstrukte. Spezielle Aufmerksamkeit wird der Einbettung dieser beiden Komplexe in das türkische Rechtssystem gewidmet, hier vor allem mit Bezug auf die Verfassungen seit Gründung der Republik und ausgewählte Teile des Strafgesetzes. Den theoretischen Rahmen hierfür bieten die Klassiker der Nationalismusforschung – wie Gellner, Hobsbawm und Anderson – und Konzepte aus der Politikwissenschaft und Staatstheorie. Die Idee des Zynismus und des zynischen Subjekts, wie sie von Žižek formuliert wird, hat sich für die Betrachtung des übermächtigen türkischen Staates als nützlich erwiesen. Methodisch wird auf klassische ethnologische Verfahren wie die teilnehmende Beobachtung und verschiedene Befragungsformen zurückgegriffen. Teile aus Interviews u. dgl. werden zur Kontextualisierung im Text wiedergegeben. Für den empirischen Erkenntnisgewinn zum explizit analysierten Artikel 301 des Türkischen Strafgesetzes und dessen Reform 2008 wurde das entsprechende Parlamentsprotokoll mittels qualitativer Inhaltsanalyse untersucht. Dieser Artikel beinhaltete vor seiner Änderung das Vergehen der Beleidigung des Türkentums, und ist dadurch ein Spiegel der Intensität des offiziellen nationalen Wertesystems. Die Herangehensweise der Justiz und die Interpretationspraxis der Richter und Staatsanwälte sind dabei von großem Interesse und werden gleichfalls näher erläutert.

Um ein Verständnis für die Entwicklung des Nationalismus in der Türkei und seine gegenwärtige Bedeutung zu vermitteln, wird ein historischer Überblick von der Wende zum 20. Jahrhundert bis heute in akzentuierter Form dargelegt. Basierend auf diesem Wissen kann der Bogen zur speziellen Rolle des Staates und dessen Perzeption in der Bevölkerung geschlagen werden. Von besonderem ethnologischen Interesse ist in diesem Zusammenhang die Ausformung der Alltagspraxis der Zivilgesellschaft zur Reproduktion von Staatlichkeit abseits der offiziellen Inszenierungen. Prägend für Nation und Staat sind der sorgsam gepflegte Personenkult um den 1938 verstorbenen Staatsgründer Mustafa Kemal Atatürk und die damit einhergehende Zivilreligion, denen ebenfalls ein Abschnitt gewidmet ist. Die Verknüpfung der oben angeführten thematischen Stränge und die Diskussion des Spannungsfeldes „Nation – Staat – Recht“ lässt die vielfältigen Wechselwirkungen in diesen ausgewählten Bereichen erkennen, und zeigt einen Ausschnitt der komplexen Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft in der Türkei.

Lebenslauf der Verfasserin

Persönliche Daten

Name: Iris Wrana
Geburtsdatum/ Ort: 29.09.1970, Wien
Staatsbürgerschaft: Österreich

Ausbildungsweg

Diplomarbeit zur Erlangung des akad. Grades Mag. phil. am Institut für Kultur- und Sozialanthropologie der Universität Wien (2011)

1993 – 2011 Studium der Ethnologie, Sozial- und Kulturanthropologie an der Universität Wien (berufsbegleitend); Schwerpunkte Westasien/Türkei, Wirtschaftsethnologie/Cross Cultural Organisations, politische Anthropologie
1989 - 1993 Studium der Orientalistik an der Universität Wien
1989 Matura an der HAK des BFI, 1050 Wien
1984 – 1989 5 Jahre Handelsakademie des BFI, 1050 Wien
1980 – 1984 4 Jahre BRG V – Haydngymnasium, 1050 Wien
1976 – 1980 4 Jahre Volksschule, 1050 Wien

Weiterbildung

2006/ 07 Ausbildung META Europe Medientrainerin, Journalismus und Neue Medien
3/2006 – 5/2006 Ausbildung zur geprüften PR-Assistentin am WIFI Wien, Abschluss mit sehr gutem Erfolg
10/1995 – 6/1997 4semestriges Seminar für Marketing und Verkaufsmanagement des WIFI Wien, Abschlussdiplom mit gutem Erfolg

Berufliche Tätigkeit

7/2007 – 12/2010 Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Referentin für Medien und Auslandskultur an der Österreichischen Botschaft Ankara
12/2006 - 7/2007 Fachhochschule St. Pölten – Abteilung Medienmanagement; Trainerin Mediendidaktik, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation (Audio, Video, Print) im EQUAL-Projekt IKAP Interkultureller Kommunalen Aktionsplan (Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsmarktzuganges für MigrantInnen,

Diversity Management und Bildung), Forschungsfelder Medien & Migration sowie Usability/ Projekt U-TURN;

9/2006 – 7/2007 Projektkoordination, PR und journalistische Leitung für EU-RAY bei ORANGE 94.0 (International Radio Project – Promotion of Active European Citizenship). Projektkoordination, PR und journalistische Gesamtverantwortung im Projekt NORD-SÜD-MULTIMEDIAL (Interkulturelle Themen in Radio, TV und Neuen Medien) bei ORANGE 94.0 in Koop. mit Frauensolidarität e.V.

3/2005 – 7/2007 Freiberufliche Tätigkeit als Medientrainerin und Journalistin Redakteurin bei „Globale Dialoge“, entwicklungspolitische Berichterstattung auf 94.0 Betreuung der Öffentlichkeitsarbeit des Formates inklusive Onlineauftritt

6/2004 – 8/2005 Group 4 Securicor, Dresdner Straße 91, 1200 Wien

2002 - 2007 Aufnahmeleitung, Regieassistenz und Fachberatung für Dokumentarfilme mit Focus Türkei, Petrus van der Let Filmproduktion, 1040 Wien

2003 – 2005 freiberufliche Projektarbeiten in Marketing und Research

6/2001 – 2/2003 „das fernlicht“ – Maerki Management Consulting, 1090 Wien, Marketing & Unternehmenskommunikation,

9/2000 - 1/2001 George Weiss Filmproduktion, Wien: Aufnahmeleitung,

1996 – 1999 Freiberufliche Tätigkeit als Reiseleiterin

1991 – 1995 Geschäftsführung im familieneigenen Restaurantbetrieb, 1060 Wien

Wissenschaftliche Exkursionen

3/2000 Zypern - Konfliktforschung (Institut für Politikwissenschaft, Univ. Wien mit Sondergenehmigung der Vereinten Nationen)

1/2004 Iran – Frauenforschung und Gender Studies (Inst. für Orientalistik, Univ. Wien)

6/2005 Moskau/ St. Petersburg - Russische Anthropologie (Inst. für Kultur- u. Sozialanthropologie, Univ. Wien)

4/2006 Auslandsexkursion des Institutes für Kultur- und Sozialanthropologie d. Universität Wien nach Istanbul

Sprachkenntnisse

Englisch/Business English – Türkisch - Französisch

Grundkenntnisse Italienisch